

Interkommunale Brandschutzbedarfsplanung

für die Stadt Telgte und die Gemeinden
Everswinkel und Ostbevern



©2024 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen
www.antwortING.de | info@antwortING.de



Alle Rechte vorbehalten, auch bzgl. jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen.

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß §33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Qualitätsmanagement

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten
Qualitätsmanager und -beauftragten.



Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	1
1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments	1
1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans	1
1.1.2 Hilfen für den Leser	2
1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung	4
1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	4
1.4 Methodik	5
1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe . .	5
1.4.2 Bestandsaufnahme	6
1.5 Normative Grundlagen und Verweise	6
I Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse	8
2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster	9
2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse der Stadt Telgte	9
2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Telgte	9
2.1.2 Topographie der Stadt Telgte	12
2.1.3 Flächennutzung der Stadt Telgte	15
2.2 Allgemeine Gefährdungsanalyse der Gemeinde Everswinkel	16
2.2.1 Größe, Lage und Einwohner der Gemeinde Everswinkel	16
2.2.2 Topografie der Gemeinde Everswinkel	19
2.2.3 Flächennutzung der Gemeinde Everswinkel	20
2.3 Allgemeine Gefährdungsanalyse der Gemeinde Ostbevern	22
2.3.1 Größe, Lage und Einwohner der Gemeinde Ostbevern	22
2.3.2 Topografie der Gemeinde Ostbevern	25
2.3.3 Flächennutzung der Gemeinde Ostbevern	26
2.4 Einrichtungen mit besonderen Risiken	28
2.4.1 Drehleiterpflichtige Gebäude im Planungsgebiet	31
2.5 Löschwasserversorgung	35
2.5.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation	35
2.5.2 Aktuelle Löschwassersituation	35
3 Risikoanalyse	39
3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse	39
3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Telgte	39
3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Telgte	40
3.3 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel	45
3.3.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel	45
3.4 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern	50
3.4.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern	50
3.5 Gemeinsame Betrachtung	56

4	Einteilung des Planungsgebiets in Beurteilungsklassen	57
4.1	Brandgefahren	57
4.2	Technische Hilfe	60
4.3	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe . . .	62
5	Schutzzieldefinitionen	65
5.1	Definition des Schutzziels	65
5.1.1	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Telgte	66
5.1.2	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Ge- meinde Everswinkel	67
5.1.3	Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Ge- meinde Ostbevern	67
5.2	Festlegung eines kommunalübergreifenden Schutzziels für die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern	68
5.2.1	Brand	69
5.2.2	Technische Hilfeleistung	70
5.3	Einsatzstichworte	71
5.3.1	Einsatzstichworte Brand	71
5.3.2	Einsatzstichworte Technische Hilfeleistung	72
II	Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr	73
6	Gliederung der Darstellung des Ist-Zustandes	74
7	Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)	75
7.1	Organisation der Feuerwehr	75
7.2	Feuerwehrstandorte	77
7.3	Ausstattung der Feuerwehr	79
7.3.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	79
7.3.2	Alarmierung und Kommunikation	83
7.4	Feuerwehrangehörige	83
7.4.1	Ehrenamtliches Personal	83
7.4.2	Hauptamtliches Personal	85
7.4.3	Personalentwicklung	85
7.4.4	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation . . .	88
7.4.5	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	90
7.5	Analyse der Leistungsfähigkeit	93
7.5.1	Analyse des Erreichungsgrades	94
7.5.2	Ausrückzeiten	96
7.5.3	Abdeckung des Gemeindegebiets innerhalb des ersten Schutz- ziels	97
8	Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)	99
8.1	Organisation der Feuerwehr	99
8.2	Feuerwehrstandorte	100
8.3	Ausstattung der Feuerwehr	102
8.3.1	Feuerwehrfahrzeuge und Geräte	102
8.3.2	Alarmierung und Kommunikation	105

8.4	Feuerwehrangehörige	106
8.4.1	Ehrenamtliches Personal	106
8.4.2	Hauptamtliches Personal	107
8.4.3	Personalentwicklung	107
8.4.4	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation . . .	109
8.4.5	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	112
8.5	Analyse der Leistungsfähigkeit	115
8.5.1	Analyse des Erreichungsgrades	116
8.5.2	Ausrückzeiten	118
8.5.3	Abdeckung des Gemeindegebiets innerhalb des ersten Schutz- ziels	119
9	Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)	121
9.1	Organisation der Feuerwehr	121
9.2	Feuerwehrstandorte	124
9.2.1	Standortbegehung Ostbevern	125
9.2.2	Standort Ostbevern	126
9.3	Ausstattung der Feuerwehr	129
9.3.1	Feuerwehrfahrzeuge und Gerät	129
9.3.2	Alarmierung und Kommunikation	132
9.4	Feuerwehrangehörige	132
9.4.1	Ehrenamtliches Personal	133
9.4.2	Hauptamtliches Personal	133
9.4.3	Personalentwicklung	133
9.4.4	Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation . . .	136
9.4.5	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	138
9.5	Analyse der Leistungsfähigkeit	140
9.5.1	Analyse des Erreichungsgrades	141
9.5.2	Hinweise zur Bewertung des Erreichungsgrades	142
9.5.3	Ausrückzeiten	143
9.5.4	Abdeckung des Gemeindegebiets innerhalb des ersten Schutz- ziels	144
10	Interkommunale Betrachtung des gesamten Planungsgebietes	146
10.1	Gebietsabdeckung	146
10.2	Interkommunale Konzepte	150
11	Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)	153
11.1	Organisation der Feuerwehr	153
11.2	Standorte der Feuerwehr	154
11.2.1	Zustand der Standorte	155
11.3	Fahrzeugkonzept der Feuerwehr	155
11.3.1	Vorbemerkungen	156
11.3.2	Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung	157
11.3.3	Hubrettungsfahrzeuge	158
11.3.4	Technische Hilfeleistung und Naturereignisse	158
11.3.5	Transport von Mannschaft und Nachschub	159
11.3.6	Ausstattung für die Einsatzleitung	159
11.3.7	Gefahrstoffeinsätze	160
11.3.8	Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten . . .	160

11.3.9 Einsatzstellenhygiene	161
11.4 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts	161
11.5 Personalkonzept	165
11.5.1 Personalbedarf	165
11.5.2 Qualifikationskonzept	168
11.5.3 Personalverfügbarkeit	173
11.6 Einsatzstellenhygiene	175
11.7 Führungsstruktur	175
11.8 Löschwasserversorgung	175
12 Maßnahmen	177
12.1 Datenmanagement und -pflege	178
12.2 Löschwasserversorgung	178
12.3 Organisation	179
12.4 Personal	180
12.5 Standorte	180
12.6 Fahrzeuge und Technik	181
12.7 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	181

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Aufstellung der ersten interkommunalen Bedarfsplanung für die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern. Seit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 existiert die Verpflichtung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans alle 5 Jahre. Ungeachtet dessen wurde auch bereits vor diesem Datum eine Fortschreibungsfrist von höchstens 5 Jahren als sinnvoll erachtet.

i Aufstellung des Bedarfsplans aus dem Jahr

Es handelt sich bei der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern um keine Großen oder Mittleren kreisangehörigen Städte. Somit sind sie nicht gemäß § 10 BHKG zum Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften verpflichtet.

Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern haben sich entschlossen, einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen, der die drei Kommunen als gemeinsames Planungsgebiet als Grundlage betrachtet. Bereits heute gibt es im Bereich der Feuerwehren verschiedene Konzepte der interkommunalen Zusammenarbeit, so dass die Erstellung eines interkommunalen Brandschutzbedarfsplanes diese bestehenden Ansätze aufgreifen und verstetigen soll. Darüber hinaus wird im Rahmen der Soll-Konzeption berücksichtigt, dass Anforderungen, welche an die Feuerwehren zu stellen sind, in Bezug zum Ist-Stand im gesamten Planungsgebiet gesetzt werden.

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

1.1.1 Gliederung des Brandschutzbedarfsplans

Da es sich bei dem vorliegenden Dokument um die Brandschutzbedarfsplanung für drei Kommunen handelt, werden die Gefährdungen und Risiken sowie der Ist-Zustand der kommunalen Feuerwehren getrennt betrachtet, um den gesetzlichen

Auftrag, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr auf Gemeindeebene vorzuhalten, für jede Kommune darzustellen.

Die Soll-Konzeption und Maßnahmenempfehlung erfolgt übergreifend für das gesamte Planungsgebiet.

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Brandschutzbedarfsplan in insgesamt zwölf Abschnitte:

Im Abschnitt 2 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Gebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

➔ Siehe Abschnitt 2 auf Seite 9

Im Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

➔ Siehe Abschnitt 3 auf Seite 39

Im Abschnitt 4 werden die Ergebnisse der Abschnitte 2 und 3 in Gefährdungsklassen übertragen, um einzelne Gebiete in der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern in Gefährdungsklassen einordnen zu können.

➔ Siehe Abschnitt 11 auf Seite 153

Aufbauend auf den Gefährdungsklassen aus Abschnitt 4 werden in Abschnitt 5 Planungsszenarien und Schutzziele formuliert.

➔ Siehe Abschnitt 5 auf Seite 65

Im Abschnitt 6 erfolgt eine Darstellung der aktuellen Struktur der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern.

➔ Siehe Abschnitt 6 auf Seite 74

Dem Abschnitt 6 gegenüber steht Abschnitt 11, in welchem das Soll-Konzept für die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern erläutert wird.

➔ Siehe Abschnitt 11 auf Seite 153

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept im Abschnitt 12 konkrete Maßnahmen formuliert.

➔ Siehe Abschnitt 12 auf Seite 177

1.1.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

i Hinweise sind mit einem *i* gekennzeichnet.

➔ Verweise mit einem Pfeil.

📄 QR-Code verweist auf weiterführende Informationen außerhalb des Dokuments

Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte sowie besondere Hinweise werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt und an der Seite mit einem grauen Rand gekennzeichnet.

Der Gutachter stellt fest: Gutachterliche Feststellungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem blauen Rand gekennzeichnet.



oder

Der Gutachter empfiehlt: Gutachterliche Empfehlungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem orangen Rand gekennzeichnet.

1.2 Rechtliche Grundlage der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist eine gesetzliche Aufgabe der Gemeinden gemäß § 3 Abs. 3 BHKG.

Die Gemeinden haben gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BHKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags haben die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen einen Brandschutzbedarfsplan aufzustellen und spätestens alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern kommen mit diesem Gutachten den gesetzlichen Forderungen zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans nach.

i Bedarfsplanung
Pflichtaufgabe der Gemeinde
nach § 3 Abs. 3 BHKG NRW

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr der Stadt Telgte und derz. Gemeinden Everswinkel und Ostbevern sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des BHKG NRW.

Gemäß § 3 BHKG NRW sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Zur Unterhaltung der Feuerwehr zählt dabei das personelle Aufstellen der Feuerwehr, das materielle Ausstatten der Feuerwehr und das ständige Unterhalten der Feuerwehr, worunter auch die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sowie die Unterhaltung von Infrastruktur und Einsatzmitteln der Feuerwehr zu zählen sind.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt zum einen *die örtlichen Verhältnisse* hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesen zum anderen eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten *Leistungsfähigkeit* der Feuerwehr gegenüber.

Neben der Verpflichtung zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr ergeben sich für die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern weitere Aufgaben aus § 3 BHKG. Hierunter fallen:

- ➔ Landesweite Hilfe im Katastrophenschutz unter Federführung des Kreises Warendorf.
- ➔ Warnung der Bevölkerung gemeinsam mit dem Kreis Warendorf.

i Pflichtaufgabe der Gemeinde:
Eine den örtlichen
Verhältnissen entsprechende
leistungsfähige Feuerwehr
unterhalten.

- ➔ Treffen von Maßnahmen zur Verhütung von Bränden (vorbeugender Brandschutz).
- ➔ Sicherstellen einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung.
- ➔ Aufstellen von Plänen für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr (Einsatzvorbereitung).
- ➔ Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung.

1.4 Methodik

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des BHKG NRW wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Brandschutzbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Grundsätzliches Planungsvorgehen und zentrale Begriffe

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden zunächst spezifische Gefährdungen im Stadtgebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern identifiziert. Dies können einzelne Objekte sein (z. B. Industriebetriebe), aber auch Verkehrswege oder besondere Bebauungssituationen.

➔ Gefährdung

Zur Analyse des Risikos wird dann die Einsatzdokumentation der Feuerwehr hinzugezogen, um festzustellen, welche Gefährdungen sich tatsächlich mit welcher Wahrscheinlichkeit realisieren. Das Risiko ist definiert als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und zu erwartendem Schadensausmaß.

➔ Risiko

Basierend auf den identifizierten Gefährdungen und Risiken können Szenarien und Schutzziele festgelegt werden. Ein Szenario repräsentiert dabei eine standardisierte Einsatzsituation für die Feuerwehr, für welche diese gerüstet sein soll. Das Schutzziel formuliert hierauf einen Qualitätsanspruch, nämlich in welcher Zeit und mit welchen Ressourcen (Funktionsstärke) eine Bearbeitung des jeweiligen Szenarios begonnen werden muss. Die im Schutzziel festgelegten Erreichungsgrade definieren den Anteil an Einsatzereignissen, bei welchem die Anforderungen mindestens erreicht werden müssen. Hinsichtlich der Schutzzielformulierung existieren Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren auf Bundesebene (AGBF Bund). Näheres hierzu ist in Abschnitt 5 zu finden.

➔ Szenario

➔ Schutzziel

1 Einleitung

Die Hilfsfrist umfasst die Zeit der Notrufannahme* bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass kürzere Hilfsfristen einen größeren Einsatzerfolg zur Folge haben.

i Hilfsfrist

Die Eintreffzeit der Feuerwehr ist die Zeit, welche die Feuerwehr von ihrer Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle benötigt. Die Eintreffzeit ist damit Teil der Hilfsfrist. Da die Feuerwehren kreisangehöriger Kommunen keinen Einfluss auf die Zeitintervalle vor der Alarmierung haben, wird im Rahmen der Beurteilung der Leistungsfähigkeit häufig die Eintreffzeit als Kriterium zu Grunde gelegt.

i Eintreffzeit

Die entwickelten Szenarien werden im Rahmen der Planung mit Ressourcen (Fahrzeugen, Geräten und Personal) versorgt und so das Soll-Konzept der Feuerwehr abgeleitet. Im Rahmen der Optimierung der Hilfsfristerreichung werden auch Standortbetrachtungen durchgeführt.

Aus dem Abgleich der bisherigen Struktur der Feuerwehr (Ist-Stand) und dem Soll-Konzept ergeben sich Maßnahmen, die in Abhängigkeit der Szenarien und der Gesamtplanung unterschiedliche Priorität haben.

1.4.2 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern jeweils ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH für die entsprechenden Analysen aufbereitet und ausgewertet.

i Datenzulieferung durch die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern erfolgt.

Ergänzt wurden die durch die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes NRW sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes NRW.

i Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten

Die Begutachtung der Standorte wurde im Rahmen der Standortanalyse im Jahr 2021 durchgeführt.

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Neben der oben erwähnten Verpflichtung der Gemeinden in NRW zur Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unterliegen die einzelnen Planungsbereiche unterschiedlichen normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

*Häufig auch der Zeitpunkt des Notrufeingangs

1 Einleitung

- ➔ Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015. Dieses Gesetz ersetzt seit dem 01.01.2016 das bisher gültige und für die Planung relevante FSHG NRW.
- ➔ Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW (Rätepapier).
- ➔ Das Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG). Dieser Erlass mit Stand 02.07.2018 beschreibt das Vorgehen und die notwendigen Dokumente für den Antrag zur Befreiung von mittleren und großen kreisangehörigen Städten von der Pflicht zum Betrieb einer ständig hauptamtlich besetzten Feuerwache bzw. der Unterschreitung der mindestens rund um die Uhr vorzuhaltenden Personalstärke.
- ➔ Die Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW)
- ➔ Die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF Bund sowie das Beiblatt vom 26.04.2023 über den Einfluss der Bebauung auf die Erkundungs- und Entwicklungszeit.
- ➔ Die Empfehlungen des VdF NRW zur Brandschutzbedarfsplanung für Freiwillige Feuerwehren.
- ➔ Die Feuerwehrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und W 4001:2015-02 sowie die Fachempfehlung der AGBF Bund und dem DVGW zur Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die GUV-I 8554 zur Beurteilung des Zustands der Feuerwehrgerätehäuser.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.

Darüber hinaus berühren weitere rechtliche Grundlagen mittelbar die Brandschutzbedarfsplanung:

- ➔ Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21. Juli 2018.
- ➔ Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

Im Folgenden werden die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern anhand ihrer Gefährdungen und insbesondere hinsichtlich derer feuerwehrtechnischen Bedeutung analysiert. Die allgemeine Gefährdungsanalyse wird für die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern einzeln durchgeführt:

- ➔ Allgemeine Gefährdungsanalyse der Stadt Telgte auf Seite 9
- ➔ Allgemeine Gefährdungsanalyse der Gemeinde Everswinkel auf Seite 16
- ➔ Allgemeine Gefährdungsanalyse der Gemeinde Ostbevern auf Seite 22

Die Betrachtung der Sonderobjekte wird im Abschnitt 2.4 auf Seite 28 sowie der Löschwasserversorgung im Gesamtgebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern 2.4 auf Seite 175 gemeinsam betrachtet.

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse der Stadt Telgte

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Stadt Telgte analysiert. Die Stadt Telgte ist eine kreisangehörige Stadt des Kreises Warendorf.

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Stadt Telgte

Größe Die Stadt Telgte besteht aus 4 Stadtteilen. Hierzu gehört der Stadtkern, Westbevern-Dorf, Westbevern-Vadруп und Raestrup. Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 90,9 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 13 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 15 km an der jeweils breitesten Stelle.

Die Stadt Telgte verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr.

Lage Die Stadt Telgte liegt an der westlichen Grenze des Kreises Warendorf. Im Westen anliegend ist die Stadt Münster, nordwestlich die Stadt Greven und

östlich die Kreisstadt Warendorf. Nördlich und südlich befinden sich die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern



Abbildung 2.1: Lage der Stadt Telgte

Einwohner In der Stadt Telgte sind 20.222 Menschen wohnhaft (Stand: 01.01.2023). Die Bevölkerungsdichte der Stadt Telgte liegt bei 222 Einwohnern pro km² (vgl. Abbildung 2.2). Wie aus der Abbildung hervorgeht, stellen die Stadtteile Kernstadt, Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadруп Siedlungsschwerpunkte dar. Abseits der genannten Siedlungsschwerpunkte bestehen an diversen Stellen im Stadtgebiet Einzelsiedlungen.

Die Einwohnerzahl der Stadt Telgte ist in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Die Modellrechnungen des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten 10 Jahren abnehmen wird, um ca. 1,77 % (vgl. Abbildung 2.3). Bis 2043 wird von einer Bevölkerungsabnahme (3,57%) ausgegangen (vgl. Abbildung 2.3).

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

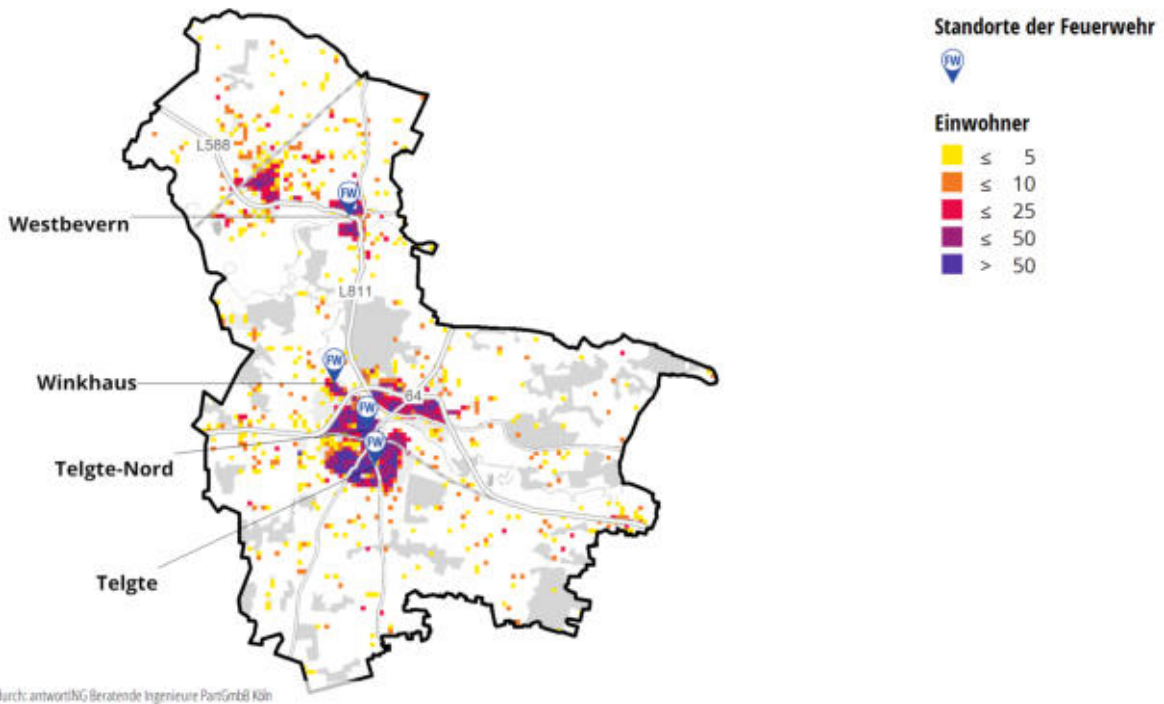


Abbildung 2.2: Einwohnerdichte je 100m mal 100m in der Stadt Telgte auf Basis des Zensus

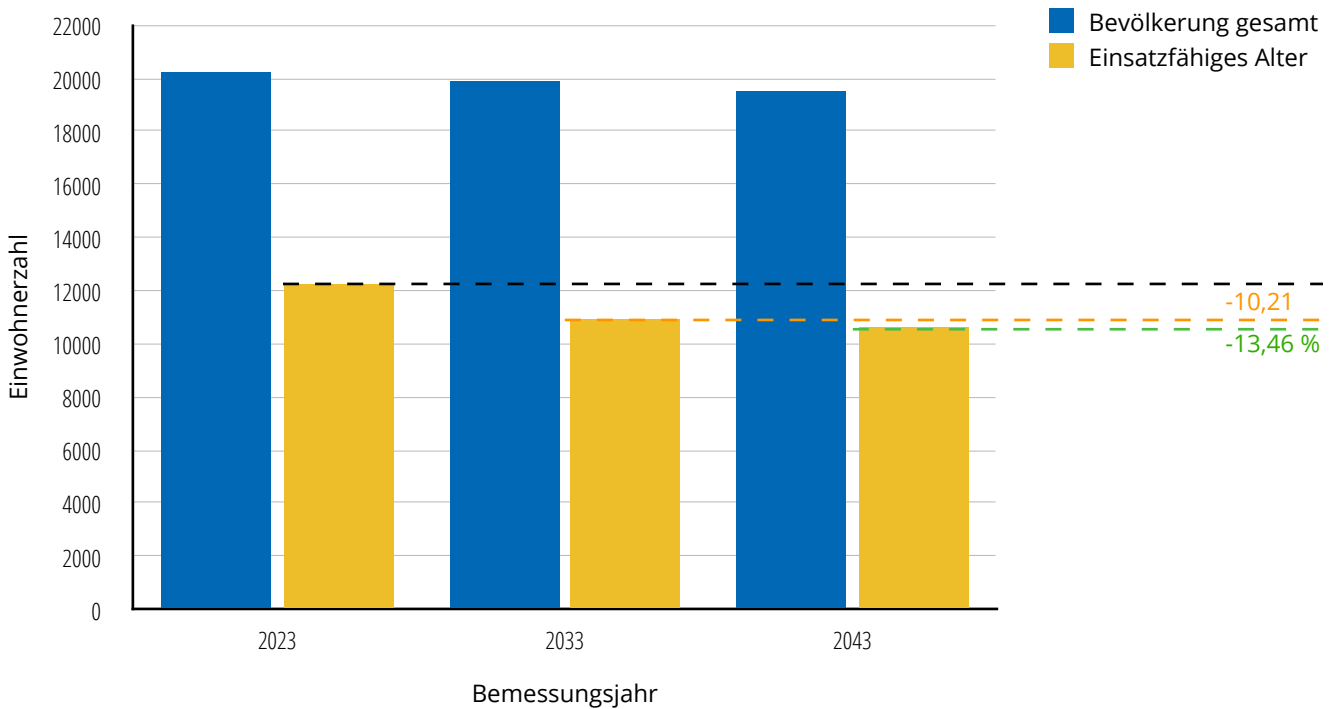


Abbildung 2.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2043 für die Stadt Telgte (Datenbasis: IT.NRW)

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

Die demographische Entwicklung lässt eine Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.4). Stehen heute ca. 60,53 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es im Jahr 2033 voraussichtlich noch ca. 55,32 % (vgl. Abbildung 2.3).

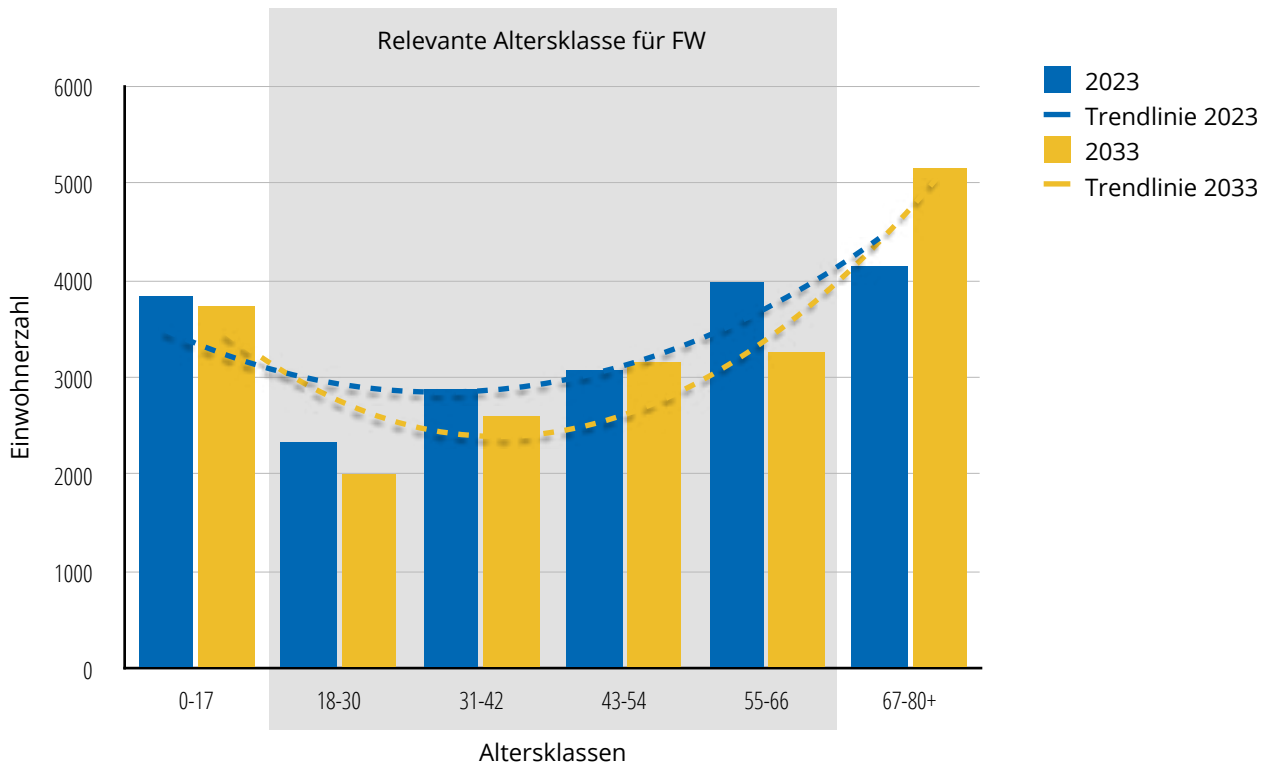


Abbildung 2.4: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2023 und 2033 in der Stadt Telgte (Datenbasis: IT.NRW)

Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Telgte eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 3,28 % der Bevölkerung) Personen aus der Stadt Telgte auspendeln als einpendeln.

2.1.2 Topographie der Stadt Telgte

Durch das Gebiet der Stadt Telgte fließt der Fluss Ems und dessen Nebenfluss die Bever. Weiterhin ist das Stadtgebiet durchzogen von Ablegern der beiden Flüsse. Mit der Zugehörigkeit zum Münsterland hat die Landschaft einen durchweg flachen Charakter.

Die Kernstadt befindet sich zentral im Stadtgebiet. Die Ortsteile Vadrup und Westbevern befinden sich in nördlicher Richtung. Der Ortsteil Raestrup befindet sich in östlicher Richtung der Kernstadt. Die einzelnen Stadtteile sind durch Vegetationsflächen voneinander getrennt. Über das Gebiet der Stadt Telgte verteilt befinden sich landwirtschaftliche Betriebe.

Abbildung 2.5 stellt die Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Telgte dar.

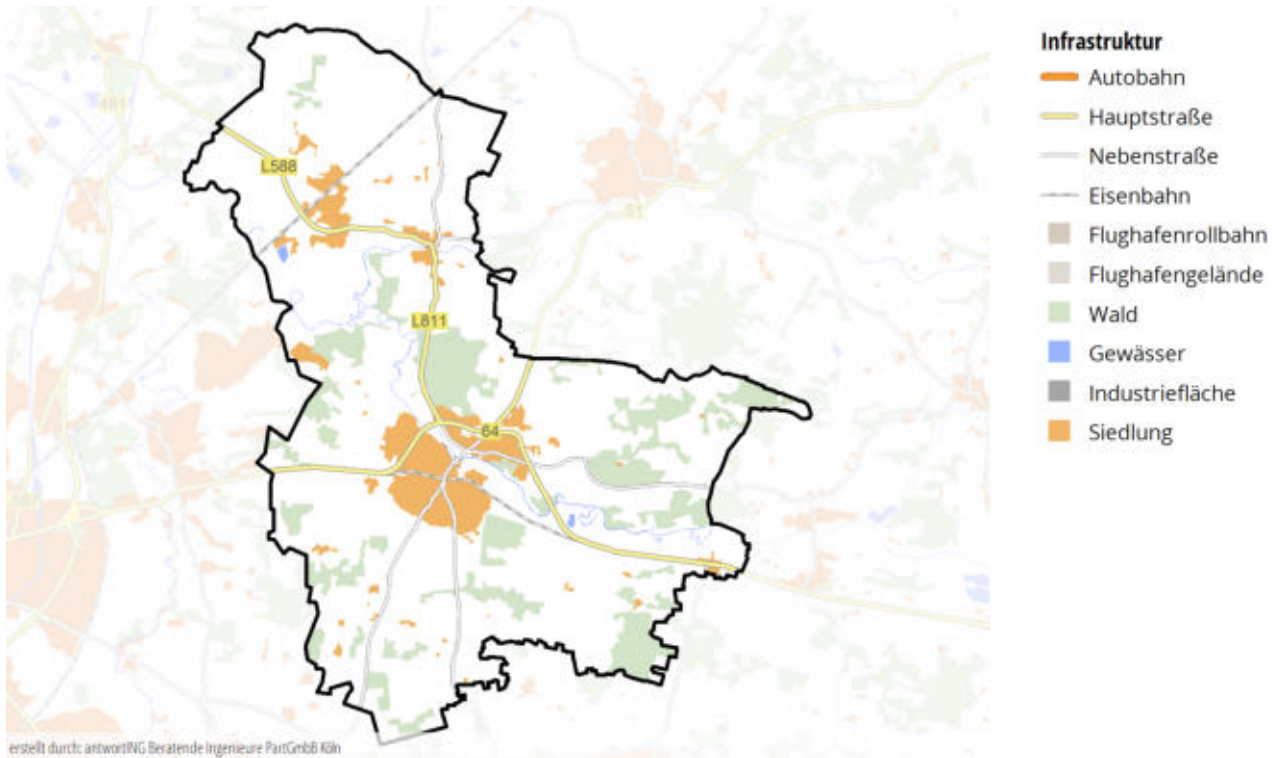


Abbildung 2.5: Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Telgte

Hinsichtlich der Hochwassergefahren ist das Stadtgebiet der Stadt Telgte dem Teileinzugsgebiet Ems NRW zuzuordnen. Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko für die Stadt Telgte sind: die Ems, die Bever, der Böhmer Bach und der Stadtfeldgraben.

i Hochwasser

Hochwasserszenario hohe Wahrscheinlichkeit $HQ_{häufig}$ Entlang der Ems werden Landwirtschafts-, Forst- und Waldflächen sowie sonstige Vegetationsflächen überflutet. Einzelne Wohnbau- und Industrieflächen können ebenfalls überflutet werden. Die Anzahl von betroffenen Personen in der Stadt Telgte beläuft sich auf 110 Personen.

Hochwasserszenario mittlere Wahrscheinlichkeit HQ_{100} Die überfluteten Flächen bei einem Hochwasser mittlerer Wahrscheinlichkeit vergrößern sich nur geringfügig im Vergleich zu einem Ereignis hoher Wahrscheinlichkeit. Es sind dieselben Flächen und etwa 150 Personen bedroht.

Hochwasserszenario niedrige Wahrscheinlichkeit HQ_{extrem} Bei einem extremen Hochwasserszenario können sich die überschwemmten Flächen über die Bever bis nach Westbevern ausweiten. Auch im Stadtkern, besonders im nordwestlichen Gebiet steigt der Umfang der bedrohten Flächen. Die Anzahl der bedrohten Personen in der Stadt Telgte steigt auf 310 Personen.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

Darüber hinaus bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen. Besonders bei an der Bever gelegenen Bereichen kann es zu starken Strömungen von bis zu 2 Metern pro Sekunde kommen. Im nordwestlichen Stadtgebiet entlang des Böhmer Bachs sowie entlang des Stadtfeldgrabens kann es zu Überschwemmungen mit einer Tiefe von bis zu 4 Metern kommen.

i Starkregen

Im Bereich des Straßenverkehrs sind die beiden Bundesstraßen B51 und B64 zu nennen. Die B 51 durchquert das Stadtgebiet von Westen kommend am äußeren Rand des Stadtkerns und wendet sich dann nach Norden in Richtung Ostbevern. An der nördlichen Wendung der B51 beginnt die B64 und verläuft weiter nach Südosten in Richtung Warendorf. Drei Landstraßen (L 585, L 588 und L811) mit abgesetzten Teilstücken erstrecken sich vom Stadtkern aus in alle Himmelsrichtungen.

i Straßenverkehr

Über den Bahnhof Telgte ist die Stadt Telgte an das deutsche Schienennetz angebunden. Es verkehrt die Linie RB 67, auch „Der Warendorfer“ genannt, zwischen den Bahnhöfen Münster (Westf) Hbf und Bielefeld Hbf. Die Gleise verlaufen auf der West-Ost-Achse durch den Stadtkern der Stadt Telgte. Außerdem besteht im Ortsteil Westbevern ein Bahnhof. An diesem verkehrt die eingleisige Linie RE 2 (Düsseldorf - Osnabrück) sowie die zweigleisige RB 66 (Münster - Osnabrück).

i Schienenverkehr

Im Süden der Stadt Telgte befindet sich der Verkehrslandeplatz Münster-Telgte. In seiner Funktion als öffentlicher Verkehrslandeplatz wird er von der Allgemeinen Luftfahrt geschäftlicher als auch privater Natur genutzt.

i Luftverkehr

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Stadt Telgte ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorien:

- ➔ Technische Hilfe und ABC/CBRN aufgrund des Schienenverkehrs mit Bahnhöfen in sowohl Westbevern als auch der Kernstadt.
- ➔ Wasser aufgrund der Ems und insbesondere der Bever, an der es zu starken Strömungen kommen kann sowie möglichen Überschwemmungen entlang des Böhmer Bachs.
- ➔ Vegetationsbrände aufgrund von Wald- und Landwirtschaftsflächen.
- ➔ Hochwassereinsätze aufgrund der Ems, der Bever und dem nordwestlichen Stadtgebiet entlang des Böhmer Bachs.

Es sind weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Vulnerabilität der Kritischen Infrastruktur und die Ableitung weiterer Einsatzmaßnahmen notwendig.

2.1.3 Flächennutzung der Stadt Telgte

Abbildung 2.6 zeigt den Anteil der Bodenflächen der Stadt Telgte nach Art der tatsächlichen Nutzung.

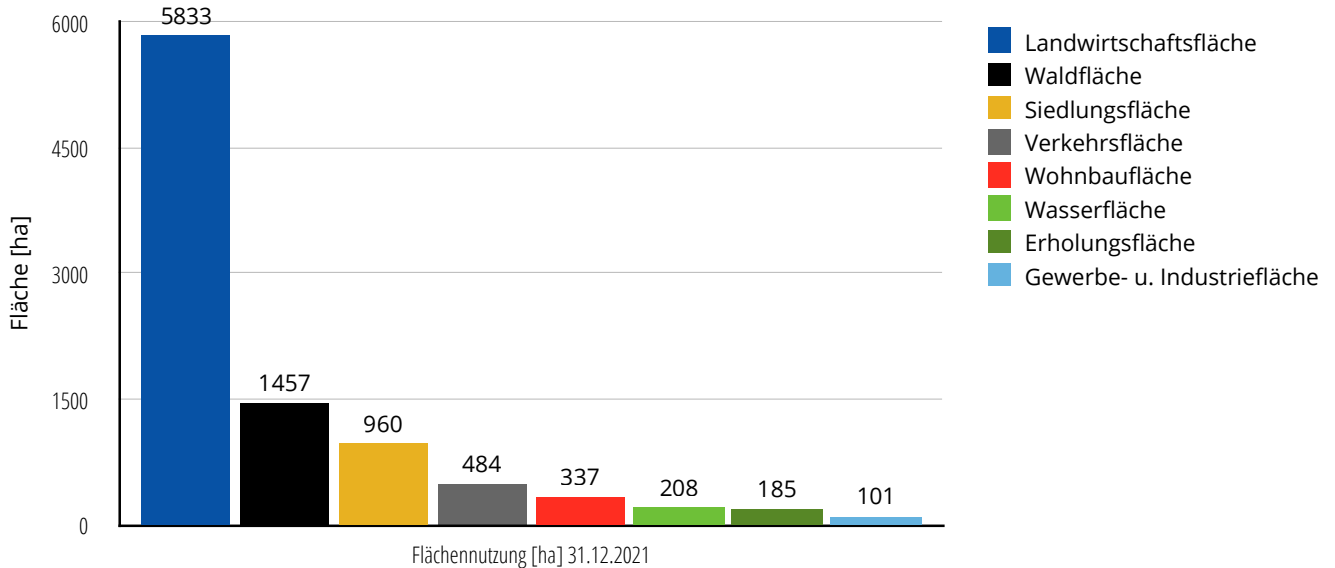


Abbildung 2.6: Flächennutzung in der Stadt Telgte (Datenbasis: IT.NRW)

Die Gesamtfläche der Stadt Telgte beträgt 9090 ha. Den größten Anteil daran haben mit 64,2 % der Fläche Landwirtschaftsflächen, gefolgt von Waldflächen mit 16,0 % von der Gesamtfläche. Insgesamt 960 ha beziehungsweise 10,6 % der Fläche des Stadtgebiets der Stadt Telgte sind Siedlungsflächen. Siedlungsflächen beinhalten u. a. Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Flächen gemischter Nutzung.

Der Gutachter stellt fest: Die Stadt Telgte ist eine rural geprägte Stadt mit mittlerer Flächenausdehnung. Aufgrund der Flächennutzung und der Siedlungsstruktur müssen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit städtischer Siedlungsstruktur getroffen werden.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen müssen Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden von Höfen sowie Waldflächen getroffen werden.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden vorzusehen.

Außerdem sind Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen der Kategorie Technische Hilfeleistung zu planen. Insbesondere sind diese aufgrund des

Verkehrlandeplatzes, der Bundes- und Landstraßen sowie im Rahmen des Personennah- und Güterverkehrs auf den Gleisanlagen zu planen.

Ebenfalls sind Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen auf und an den Gewässern (Wassergefahren) im Stadtgebiet zu planen. Ein Oberflächenabflussmodell liegt vor.

2.2 Allgemeine Gefährdungsanalyse der Gemeinde Everswinkel

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Gemeinde Everswinkel analysiert. Bei der Gemeinde Everswinkel handelt es sich um eine kreisangehörige Gemeinde des Kreises Warendorf.

2.2.1 Größe, Lage und Einwohner der Gemeinde Everswinkel

Größe Die Gemeinde Everswinkel besteht aus 2 Gemeindeteilen: Everswinkel und Alverskirchen. Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 69,06 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 11 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 10,5 km an der jeweils breitesten Stelle.

Die Gemeinde Everswinkel verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr.

Lage Die Gemeinde Everswinkel liegt im Kreis Warendorf. Von Norden an grenzt die Gemeinde Everswinkel an die Stadt Telgte, östlich an die Kreisstadt Warendorf, im Süden an die Kleinstadt Sendenhorst und westlich befindet sich die Stadt Münster.

Einwohner In der Gemeinde Everswinkel sind 9733 Menschen wohnhaft (Stand: 01.01.2023). Die Bevölkerungsdichte der Gemeinde Everswinkel liegt bei 141 Einwohnern pro km² (vgl. Abbildung 2.8).

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Everswinkel ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Modellrechnungen des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten 10 Jahren abnehmen wird, um ca. 2,57 % (vgl. Abbildung 2.9). Bis 2043 wird von einer Bevölkerungsabnahme (4,61%) ausgegangen (vgl. Abbildung 2.9).

Die demographische Entwicklung lässt eine Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.10). Stehen heute ca. 61,52 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es im Jahr 2033 voraussichtlich noch ca. 55,96 % (vgl. Abbildung 2.9).



Abbildung 2.7: Lage der Gemeinde Everswinkel

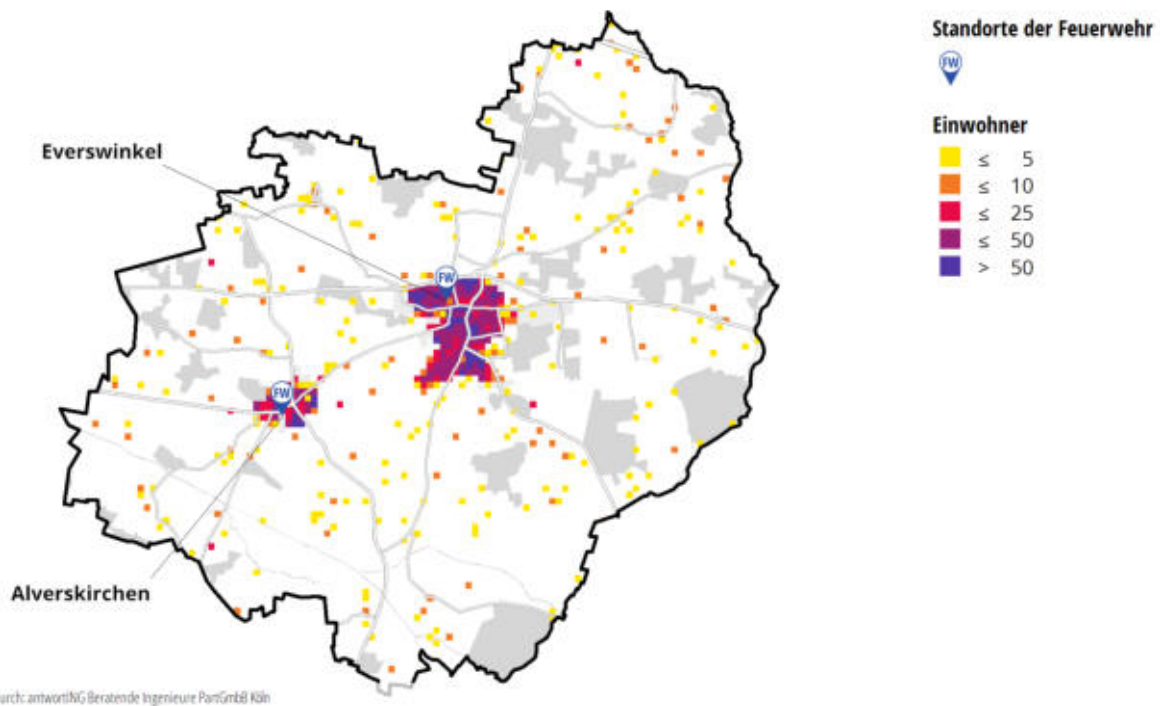


Abbildung 2.8: Einwohnerdichte je 100m mal 100m in der Gemeinde Everswinkel auf Basis des Zensus

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

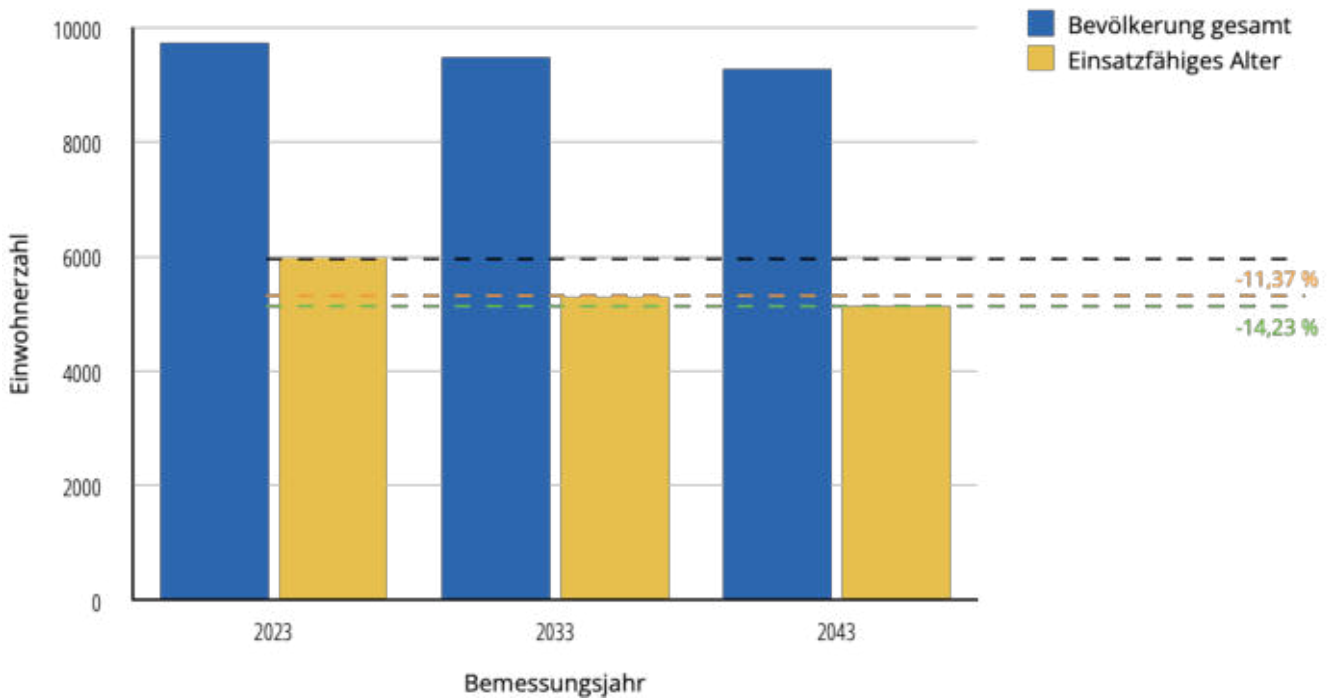


Abbildung 2.9: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2043 für die Gemeinde Everswinkel (Datenbasis: IT.NRW)

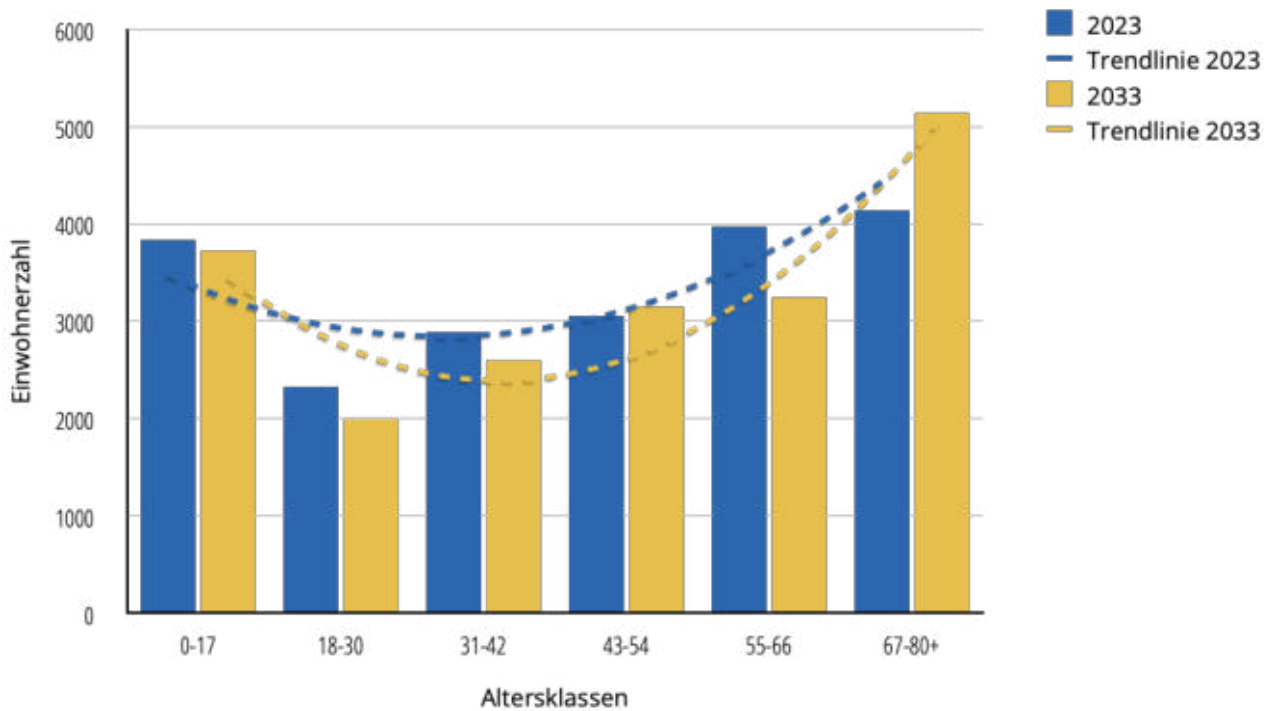


Abbildung 2.10: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2023 und 2033 in der Gemeinde Everswinkel (Datenbasis: IT.NRW)

Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Gemeinde Everswinkel eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 10,64 % der Bevölkerung) Personen aus der Gemeinde Everswinkel auspendeln als einpendeln.

2.2.2 Topografie der Gemeinde Everswinkel

Der besiedelte Bereich der Gemeinde Everswinkel befindet sich mittig im Gemeindegebiet. Der Ortsteil Alverskirchen befindet sich südwestlich von der Gemeinde Everswinkel. Die Siedlungsschwerpunkte sind zentral an den jeweiligen Ortsteilen Everswinkel und Alverskirchen gelegen.

Abbildung 2.11 stellt die Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Everswinkel dar.

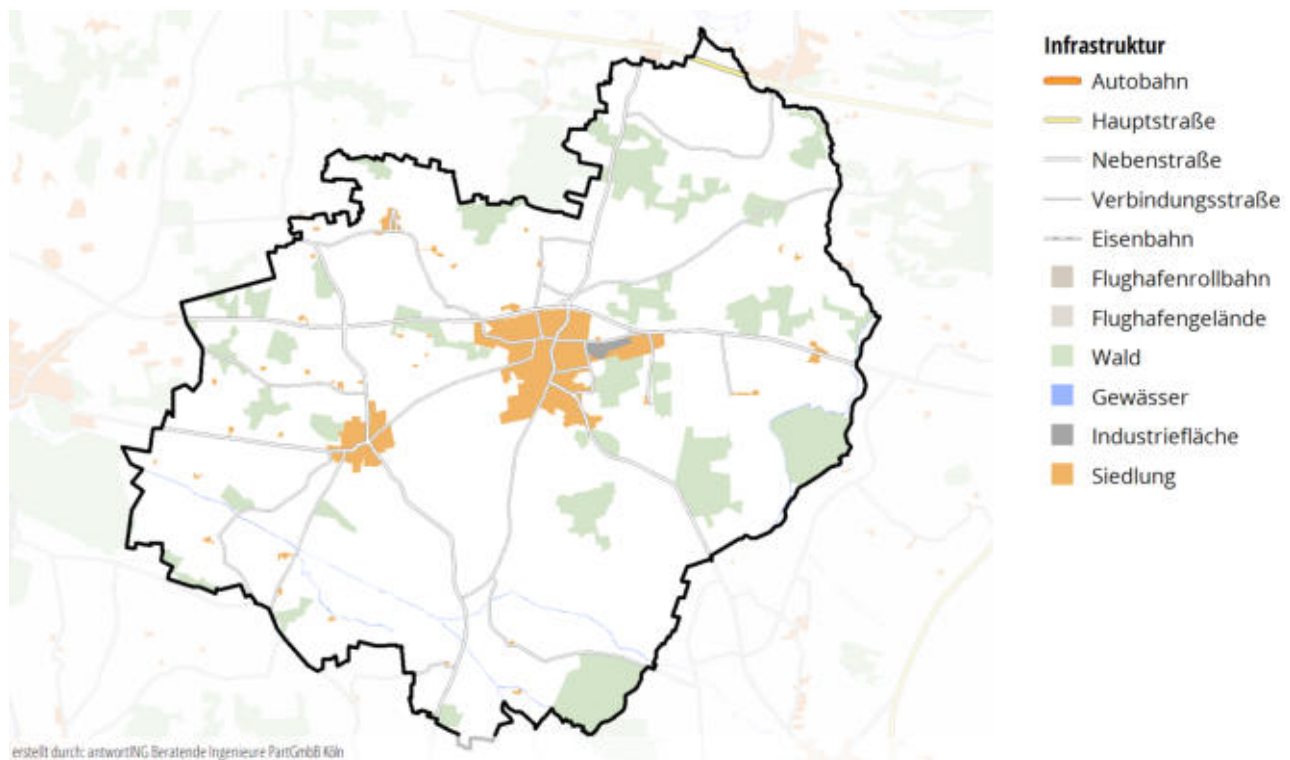


Abbildung 2.11: Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Everswinkel

Verteilt auf dem Gebiet der Gemeinde Everswinkel befinden sich verschiedene kleine Wasserläufe. Hochwassergefahren gehen davon jedoch keine aus.

Darüber hinaus bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen. Es kann zu Fließgeschwindigkeiten von bis zu 2 Metern pro Sekunde kommen.

Die B64 aus der Stadt Telgte kommend schneidet den nördlichen Zipfel der Ge-

i Hochwasser

i Starkregen

i Straßenverkehr

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

meinde Everswinkel. Das Gemeindegebiet ist durchzogen von Landstraßen in alle Himmelsrichtungen, die als Hauptverkehrswege der Gemeinde dienen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Everswinkel befinden sich 800 Meter Schienen ohne Oberleitung, welche mit einer geringen Geschwindigkeit befahren werden. Aber es gibt auf dem Gebiet der Gemeinde Everswinkel keinen Flughafenbetrieb. Jedoch befindet sich das Gemeindegebiet in direkter Umgebung des Verkehrslandeplatzes Münster-Telgte, dieser dient dem Personentransport .

❗ Schienen- und Luftverkehr

Zu erwähnen gilt es, dass die Infrastruktur der Gemeinde auf Fahrradfreundlichkeit ausgelegt ist. Es bestehen verkehrsberuhigte und autofreie Zonen und bei bestimmten Veranstaltungen wird der gesamte Gemeindekern gesperrt. Außerdem verlaufen die Radwanderwege *Europaradwanderweg R1* und *100-Schlösser-Route* durch das Gemeindegebiet.

❗ Fahrradverkehr

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Gemeinde Everswinkel ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorien:

- ➔ Technische Hilfe und ABC/CBRN aufgrund der direkten Nähe an den Verkehrslandeplatz Münster-Telgte sowie der B64, die das Gemeindegebiet mit 800 Metern tangiert.
- ➔ Vegetationsbrände aufgrund von Wald- und Landwirtschaftsflächen.

Es sind weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Vulnerabilität der Kritischen Infrastruktur und die Ableitung weiterer Einsatzmaßnahmen notwendig.

Für Maßnahmen bzgl. Hochwassereinsätze ist die Erstellung einer Starkregen Gefahrenkarte sinnvoll. Diese wird derzeit durch die Abwasserbetriebe erstellt.

2.2.3 Flächennutzung der Gemeinde Everswinkel

Abbildung 2.12 zeigt den Anteil der Bodenflächen der Gemeinde Everswinkel nach Art der tatsächlichen Nutzung.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

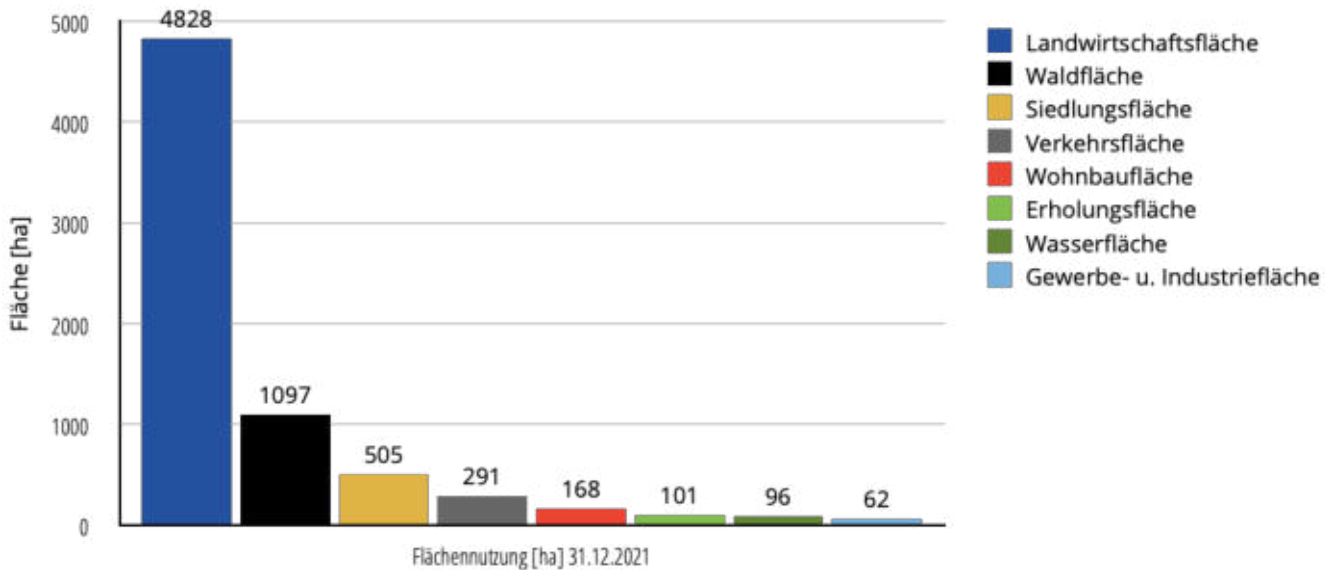


Abbildung 2.12: Flächennutzung in der Gemeinde Everswinkel (Datenbasis: IT.NRW)

Die Gesamtfläche der Gemeinde Everswinkel beträgt 6906 ha. Den größten Anteil daran haben mit 69,9 % der Fläche Landwirtschaftsflächen, gefolgt von Waldflächen mit 15,9 % von der Gesamtfläche. Insgesamt 505 ha beziehungsweise 7,3 % der Fläche des Gemeindegebiets der Gemeinde Everswinkel sind Siedlungsflächen. Siedlungsflächen beinhalten u. a. Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Flächen gemischter Nutzung.

Der Gutachter stellt fest: Die Gemeinde Everswinkel ist eine rural geprägte Gemeinde mit mittlerer Flächenausdehnung. Aufgrund der Flächennutzung und der Siedlungsstruktur müssen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit ländlicher Siedlungsstruktur getroffen werden.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen müssen Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden von Höfen sowie Waldflächen getroffen werden.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden vorzusehen.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzusehen.

2.3 Allgemeine Gefährdungsanalyse der Gemeinde Ostbevern

Ostbevern

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topographie und Flächennutzung der Gemeinde Ostbevern analysiert. Bei der Gemeinde Ostbevern handelt es sich um eine kreisangehörige Gemeinde des Kreises Warendorf.

2.3.1 Größe, Lage und Einwohner der Gemeinde Ostbevern

Größe Die Gemeinde Ostbevern besteht aus 2 Gemeindeteilen: dem Ortskern und dem Ortsteil Brock. Die Fläche des Gemeindegebietes beträgt 89,65 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 13,4 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 11,5 km an der jeweils breitesten Stelle.

Die Gemeinde Ostbevern verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr.

Lage Die Gemeinde Ostbevern liegt im Kreis Warendorf und bildet die nordwestliche Kreisgrenze zum Kreis Steinfurt sowie die nordöstliche Landesgrenze des Landes Nordrhein-Westfalen zu Niedersachsen.

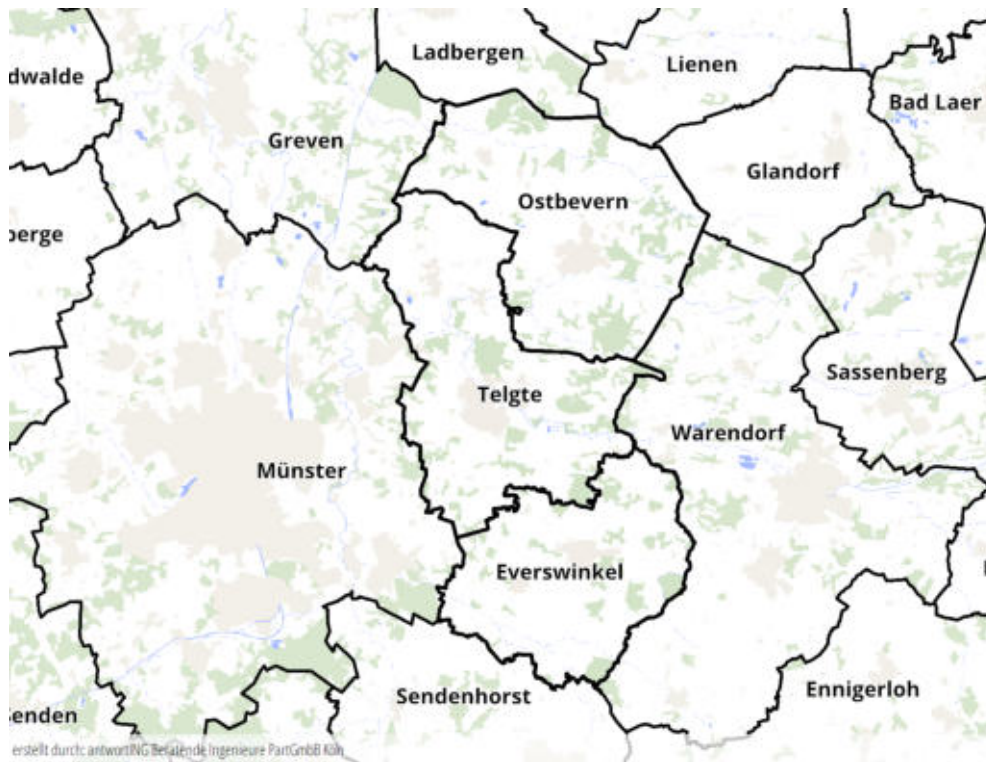


Abbildung 2.13: Lage der Gemeinde Ostbevern

Einwohner In der Gemeinde Ostbevern sind 11.500 Menschen wohnhaft (Stand: 01.01.2023). Die Bevölkerungsdichte der Gemeinde Ostbevern liegt bei 128 Einwohnern pro km² (vgl. Abbildung 2.14).

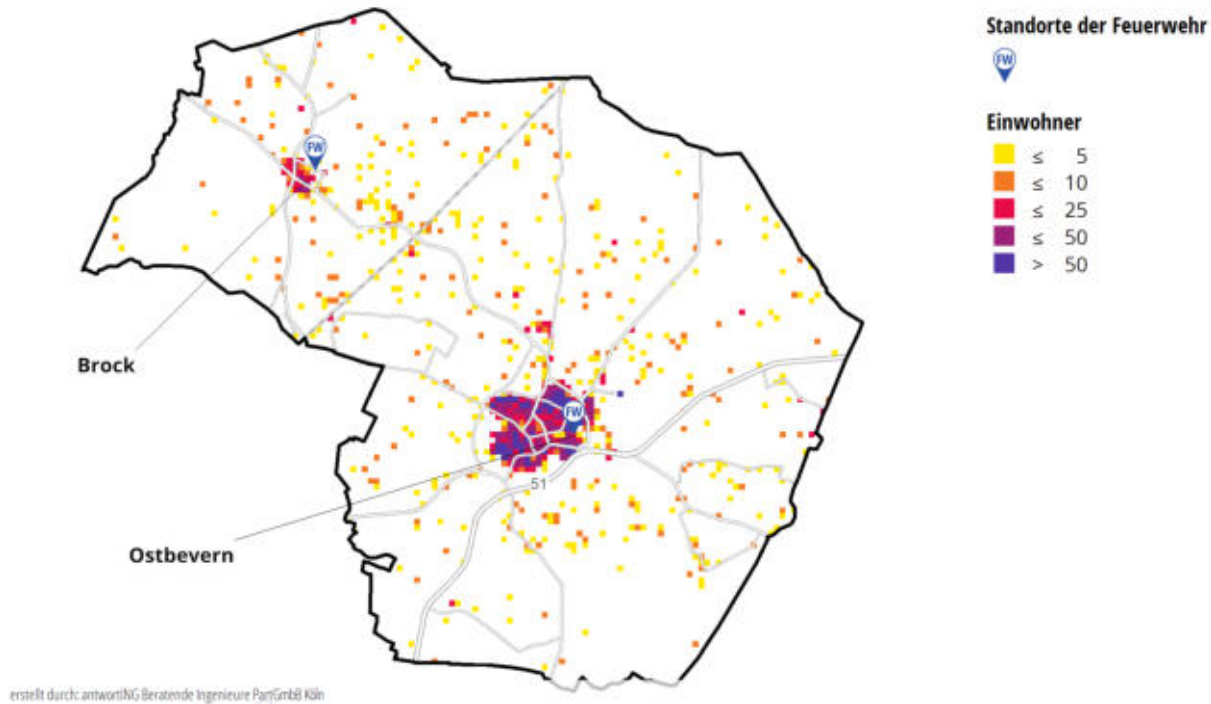


Abbildung 2.14: Einwohnerdichte je 100m mal 100m in der Gemeinde Ostbevern auf Basis des Zensus 2023

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Ostbevern ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Die Modellrechnungen des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten 10 Jahren steigen wird, um ca. 0,58 % (vgl. Abbildung 2.15). Bis 2043 wird von einem Bevölkerungsanstieg (1,3%) ausgegangen (vgl. Abbildung 2.15).

Die demographische Entwicklung lässt eine Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.16). Stehen heute ca. 63,56 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es im Jahr 2033 voraussichtlich noch ca. 57,63 % (vgl. Abbildung 2.15).

Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Gemeinde Ostbevern eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 10,93 % der Bevölkerung) Personen aus der Gemeinde Ostbevern auspendeln als einpendeln.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

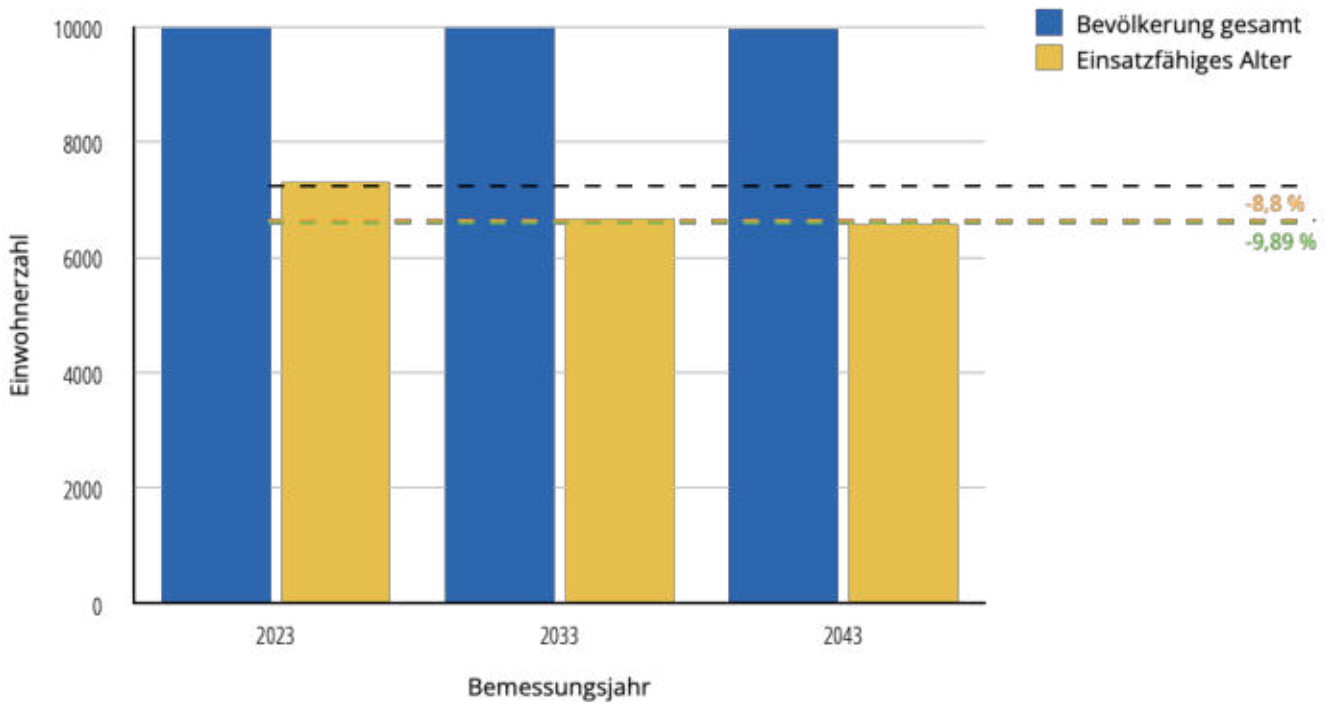


Abbildung 2.15: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2043 für die Gemeinde Ostbevern (Datenbasis: IT.NRW)

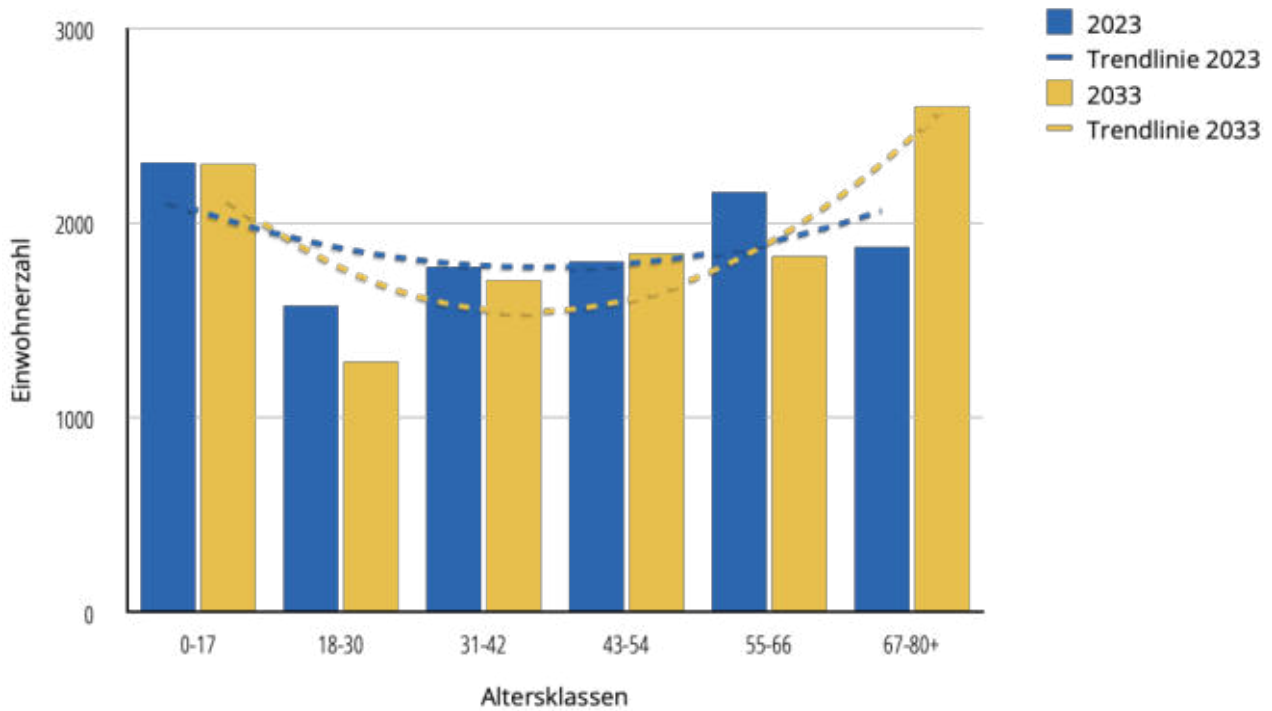


Abbildung 2.16: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2023 und 2033 in der Gemeinde Ostbevern (Datenbasis: IT.NRW)

2.3.2 Topografie der Gemeinde Ostbevern

Der Ortskern von der Gemeinde Ostbevern befindet sich zentral im Gemeindegebiet. Der Ortsteil Brock ist im Nordwesten verortet. Die Siedlungsschwerpunkte sind dementsprechend verteilt. Am Bahnhof Ostbevern zwischen den beiden Ortsteilen sind vereinzelt Siedlungsgebiete zu erkennen.

Abbildung 2.17 stellt die Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Ostbevern dar.

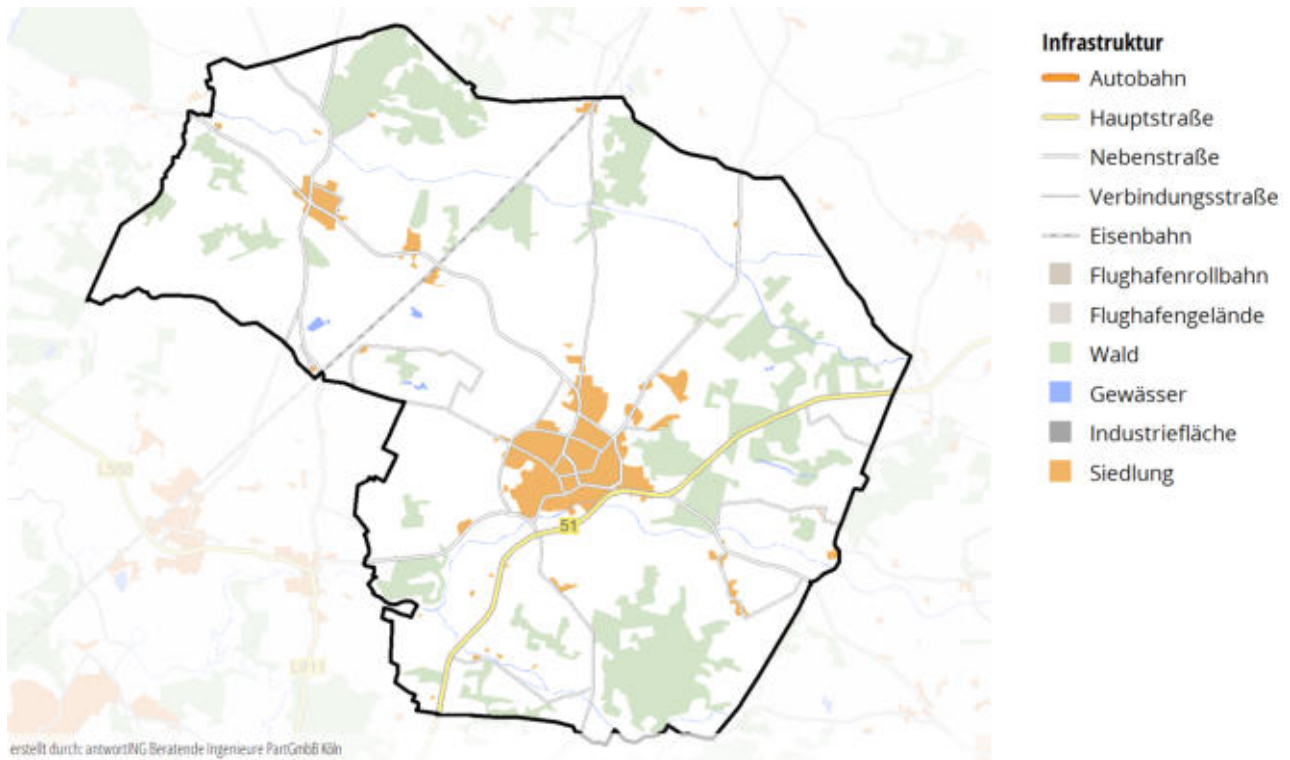


Abbildung 2.17: Topographie und Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Ostbevern

Wie auch die Stadt Telgte ist die Gemeinde Ostbevern durchzogen von kleinen Wasserläufen. Außerdem verläuft die Bever entlang der Ost-West-Achse durch das Gemeindegebiet unterhalb des Ortskerns von Ostbevern. Eine Gefährdung bezüglich Hochwasser besteht jedoch nicht.

i Hochwasser

Darüber hinaus bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen. Besonders im Bereich der Bever kann es zu erhöhten Fließgeschwindigkeiten, vereinzelt über 2 Meter pro Sekunde, kommen.

i Starkregen

Von Süden kommend verläuft die B51 in Richtung Stadtkern, kippt dann nach Osten ab und verlässt das Gemeindegebiet Richtung Glandorf. Landstraßen verlaufen vom Ortskern sternförmig ins gesamte Gebiet der Gemeinde Ostbevern.

i Straßenverkehr

Ungefähr mittig zwischen dem Ortskern und dem Ortsteil Brock befindet sich der

i Schienenverkehr

Bahnhof Ostbevern. Er dient als Haltepunkt für die Linien RE 2 und RB 66. Der RE 2 verkehrt zwischen Düsseldorf und Osnabrück und die RB 66 zwischen Münster und Osnabrück.

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topographie der Gemeinde Ostbevern ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorien:

- ➔ Technische Hilfe und ABC/CBRN aufgrund der Bahnstrecke im Nordwesten der Gemeinde Ostbevern und der B51 südöstlich des Siedlungsschwerpunktes Ostbevern
- ➔ Wasser aufgrund der Bever
- ➔ Vegetationsbrände aufgrund von Wald- und Landwirtschaftsflächen.

Es sind weitergehende Untersuchungen hinsichtlich der Vulnerabilität der Kritischen Infrastruktur und die Ableitung weiterer Einsatzmaßnahmen notwendig.

2.3.3 Flächennutzung der Gemeinde Ostbevern

Abbildung 2.18 zeigt den Anteil der Bodenflächen der Gemeinde Ostbevern nach Art der tatsächlichen Nutzung.

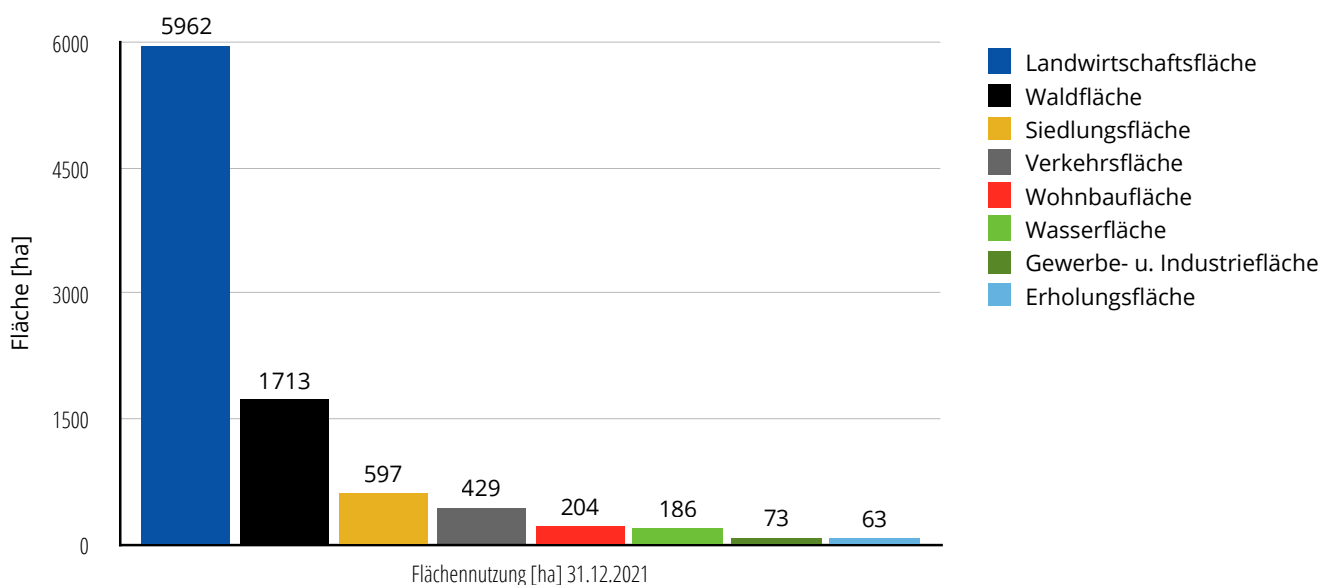


Abbildung 2.18: Flächennutzung in der Gemeinde Ostbevern (Datenbasis: IT.NRW)

Die Gesamtfläche der Gemeinde Ostbevern beträgt 8965 ha. Den größten Anteil daran haben mit 66,5 % der Fläche Landwirtschaftsflächen, gefolgt von Waldflächen mit 19,1 % von der Gesamtfläche. Insgesamt 597 ha beziehungsweise 6,7 %

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

der Fläche des Gemeindegebiets der Gemeinde Ostbevern sind Siedlungsflächen. Siedlungsflächen beinhalten u. a. Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen sowie Flächen gemischter Nutzung.

Der Gutachter stellt fest: Die Gemeinde Ostbevern ist eine rural geprägte Gemeinde mit mittlerer Flächenausdehnung. Aufgrund der Flächennutzung und der Siedlungsstruktur müssen insbesondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden in Gebieten mit ländlicher Siedlungsstruktur getroffen werden.

Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen müssen Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Bränden von Höfen sowie Waldflächen getroffen werden.

Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Bekämpfung von Vegetationsbränden vorzusehen.

Weiterhin sind Maßnahmen zur Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorzusehen.

2.4 Einrichtungen mit besonderen Risiken

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topographie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z. B. Industrieobjekte), und solchen Objekten, die besonders schützenswert sind (z. B. Museen und Kirchen).

Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z. B.:

- ➔ eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z. B. Altenheime),
- ➔ Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z. B. chemische Betriebe) oder
- ➔ eine besonders schnelle Brandausbreitung (z. B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Hinweis: Es handelt sich hier nicht um eine Einteilung nach Gefährdungsarten (Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahren), sondern um eine Schwerpunktbetrachtung im Kontext zu einer möglichen Menschengefährdung und -rettung.

Gem. § 3 Abs. 3 BHKG sind für die benannten Objekte neben der AAO ggf. weitere Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen.

Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet und unterschieden in:

Objekte Kategorie 1 ROT In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen:

- ➔ Krankenhäuser
- ➔ Altenheime

Objekte Kategorie 2 ORANGE In diesen Objekten ist mit einer hohen Anzahl an Personen zu rechnen. Hierunter fallen:

- ➔ Großgewerbe und Industrie
- ➔ Schulen und ähnliche Einrichtungen

- ➔ Kindergärten
- ➔ Schwimmbäder und Vergnügungsstätten
- ➔ Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)

Objekte Kategorie 3 GELB Diese Objekte sind besonders, haben aber ein geringes Gefahrenpotenzial:

- ➔ Gewerbe
- ➔ große Wohn- und Mischimmobilien
- ➔ Denkmäler und Kultur

Objekte Kategorie 4 Grün Diese Objekte sind für die TEO-Feuerwehren besonders, stellen jedoch kein besonderes Risiko in den obigen Kategorien dar.

Zur Analyse wurden die Sonderobjekte der Stadt Telgte, der Gemeinde Everswinkel und der Gemeinde Ostbevern entsprechend der o. s. Kategorien bewertet und anschließend geocodiert. Die Abbildungen 2.19, 2.20 und 2.21 zeigen die resultierende Übersicht. Diese besonderen Objekte sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

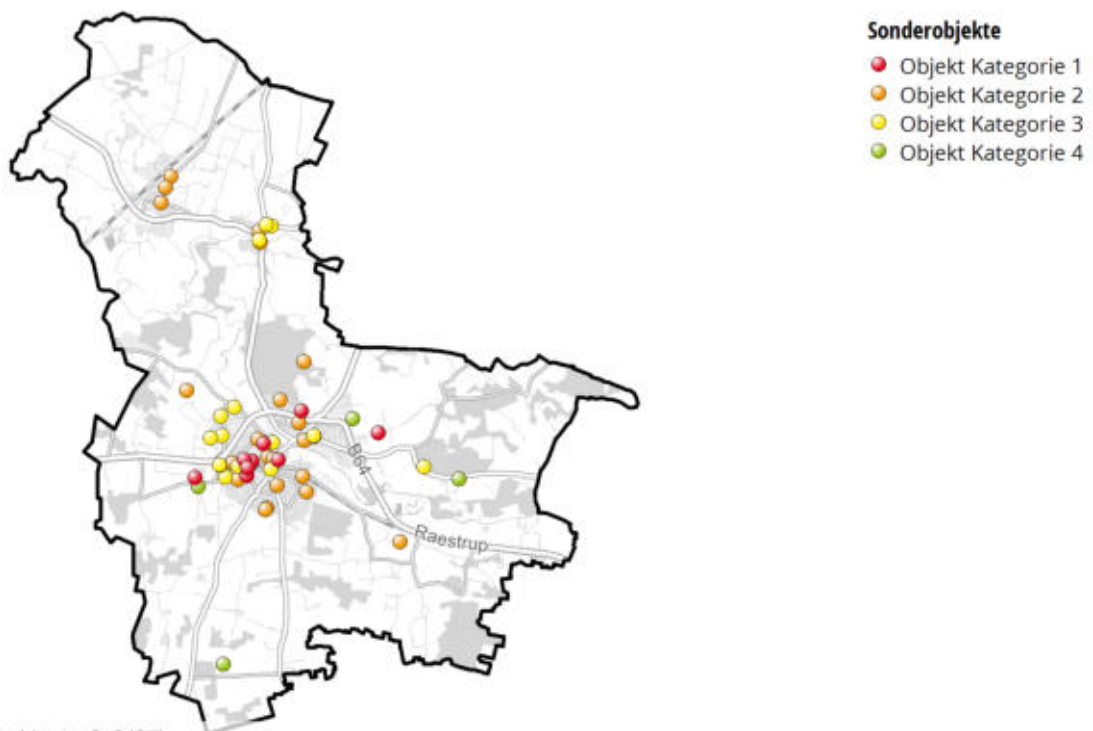


Abbildung 2.19: Darstellung der Sonderobjekte in der Stadt Telgte

2.4.1 Drehleiterpflichtige Gebäude im Planungsgebiet

Die Abbildung 2.22 stellt die Verortung der drehleiterpflichtigen Objekte in der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern dar. Dargestellt sind sowohl Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg bauordnungsrechtlich über ein Hubrettungsfahrzeug sichergestellt werden muss, als auch Gebäude, bei denen die Feuerwehr aus einsatztaktischen Gründen ein Hubrettungsfahrzeug vorsieht. Der Begriff drehleiterpflichtig umfasst in der Ausführung beide dargestellten Kategorien.

➔ Siehe Abschnitt 2.22 auf Seite 33

Hinweis: Der Stadt Telgte liegen keine vollständigen Daten vor, welche Gebäude gemäß der jeweiligen Baugenehmigung drehleiterpflichtig sind. Diese Daten werden erst seit dem Jahr 2016 von der Brandschutzdienststelle an die Stadt Telgte weitergegeben. Die zur Verfügung gestellten Daten enthalten sowohl Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden muss, als auch Gebäude, bei denen dies nicht der Fall ist, aber aus einsatztaktischen Gründen der Feuerwehr hier die Drehleiter in der Alarmierung vorgesehen ist. Eine Differenzierung dieser beiden Kategorien war auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich. Für die außerhalb der Fahrzeitisochronen liegenden Gebäude wurde in Abstimmung mit der Stadt Telgte eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Die Feuerwehrstandorte Telgte und Everswinkel verfügen jeweils über ein Hubrettungsfahrzeug, welches die Anforderungen der Vorhaltung erfüllt.

Dargestellt sind die planerischen Erreichbarkeiten der entsprechenden Gebäude auf Basis der Fahrzeitsimulation und des 80. Perzentils der Ausrückzeiten, die auf Basis der schutzzielrelevanten Einsätze der Jahre 2018 bis 2022 ermittelt wurden. Dies bedeutet, dass die entsprechenden Einheiten in 80 % der betrachteten Einsätze schneller als diese Zeit ausrücken. Diese Annahme erhöht die statistische Sicherheit der Aussage.

Die genaue Betrachtung der Eintreffzeiten sowie der Erreichbarkeit der Stadt- und Gemeindegebiete erfolgt in Abschnitt 6 jeweils für die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern. Dargestellt sind zwei Betrachtungsfälle. Rot ist die Abdeckung innerhalb von acht Minuten nach der Alarmierung dargestellt. Die blaue Isochrone stellt die Flächenabdeckung bei einer Eintreffzeit von zehn Minuten dar. Dies entspricht der Schutzzielempfehlung für das Planungsgebiet.

Um darzustellen, welche drehleiterpflichtigen Objekte innerhalb der Eintreffzeit von 8 bzw. 10 Minuten erreicht werden können, erfolgt eine Fahrzeitsimulation für die planerische Erreichbarkeit des Stadt- bzw. Gemeindegebiets. Hierfür wurde die Ausrückzeit im achtzigsten Perzentil als Grundlage genommen, die für die

i Schutzziel festlegung der Stadt Telgte und Gemeinde Everswinkel

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

jeweiligen Standorte aus den Daten schutzzielrelevanter Einsätze der Jahre 2018 bis 2022 ermittelt wurde.

Die genaue Betrachtung der Einsatzteilzeiten sowie die Erreichbarkeit der Stadt- und Gemeindegebiete erfolgt in Abschnitt 6 für jeweils die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern.

➔ Siehe Abschnitt 6 auf Seite 74

Eine Detailbetrachtung der Stadt Telgte ist in der Abbildung 2.23 dargestellt. Für den Standort Telgte wurde eine Ausrückzeit von 6,23 Minuten ermittelt, woraus sich eine Fahrzeit von 1,77 Minuten bzw. 3,77 Minuten bis zum Erreichen der Eintreffzeit von 8 Minuten bzw. 10 Minuten ergibt.

➔ Siehe Abbildung 2.23 auf Seite 33

In der Abbildung 2.24 ist eine detailliertere Betrachtung der Gemeinde Everswinkel zu sehen. Für den Standort Everswinkel wurde eine Ausrückzeit von 5,54 Minuten ermittelt, woraus sich eine maximale Fahrzeit von 2,46 Minuten bzw. 4,46 Minuten zur Einhaltung der Eintreffzeit von 8 Minuten bzw. 10 Minuten ergibt.

➔ Siehe Abbildung 2.24 auf Seite 34

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

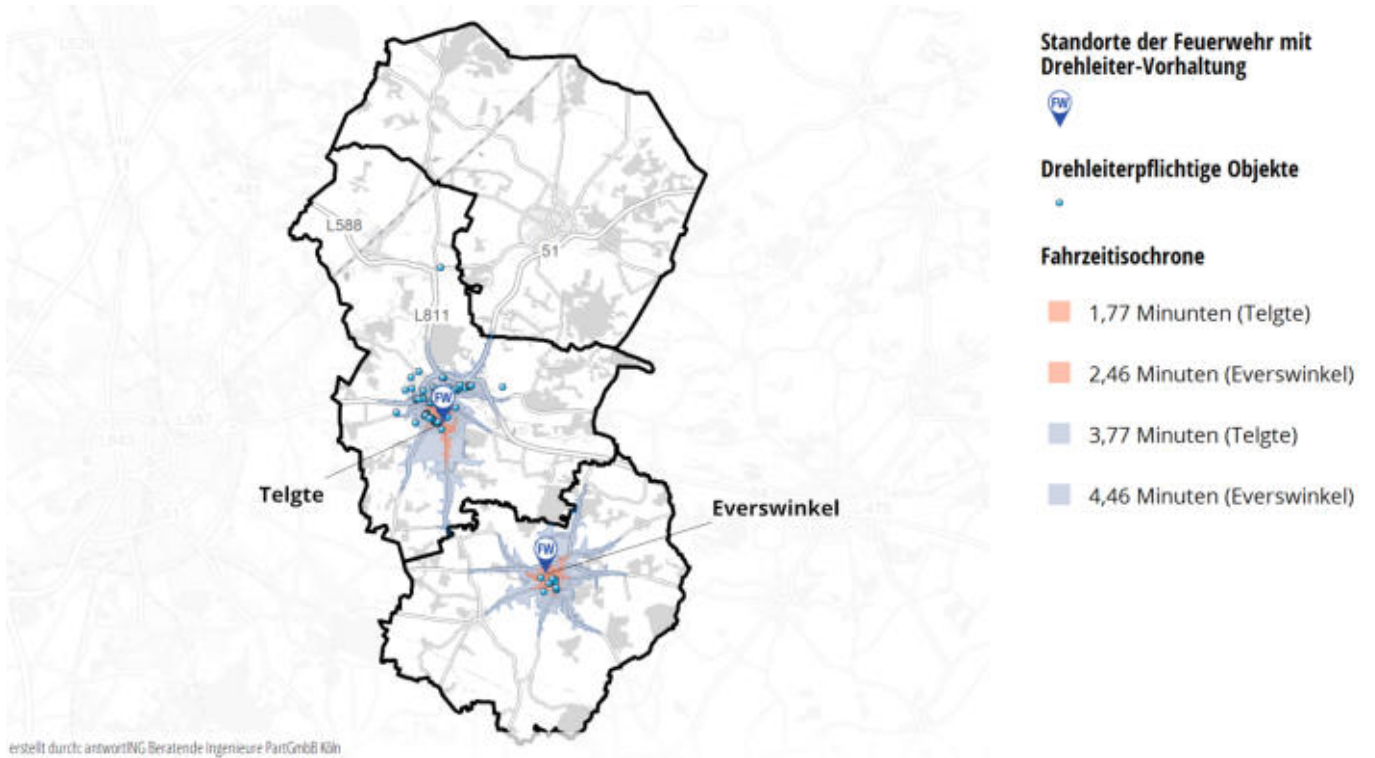


Abbildung 2.22: Erreichbarkeit der drehleiterpflichtigen Gebäude in der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern

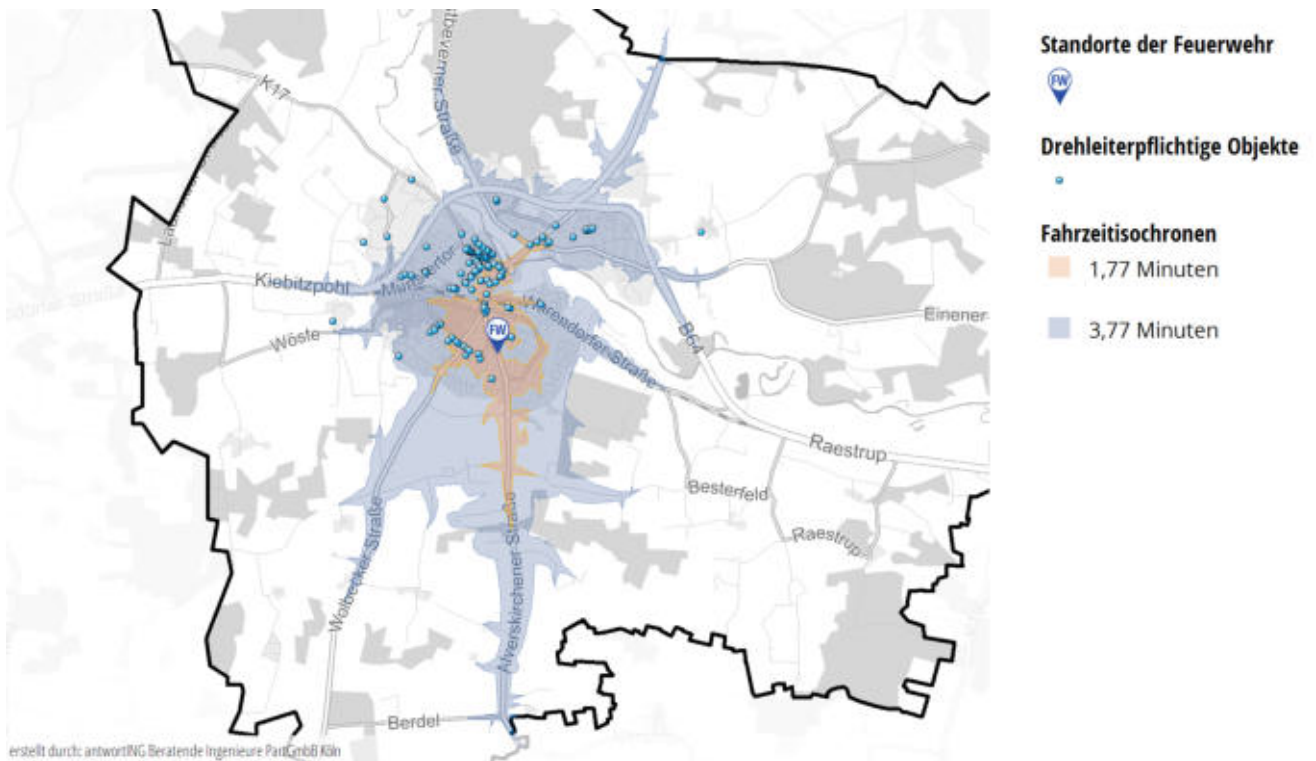


Abbildung 2.23: Erreichbarkeit der drehleiterpflichtigen Gebäude in der Stadt Telgte

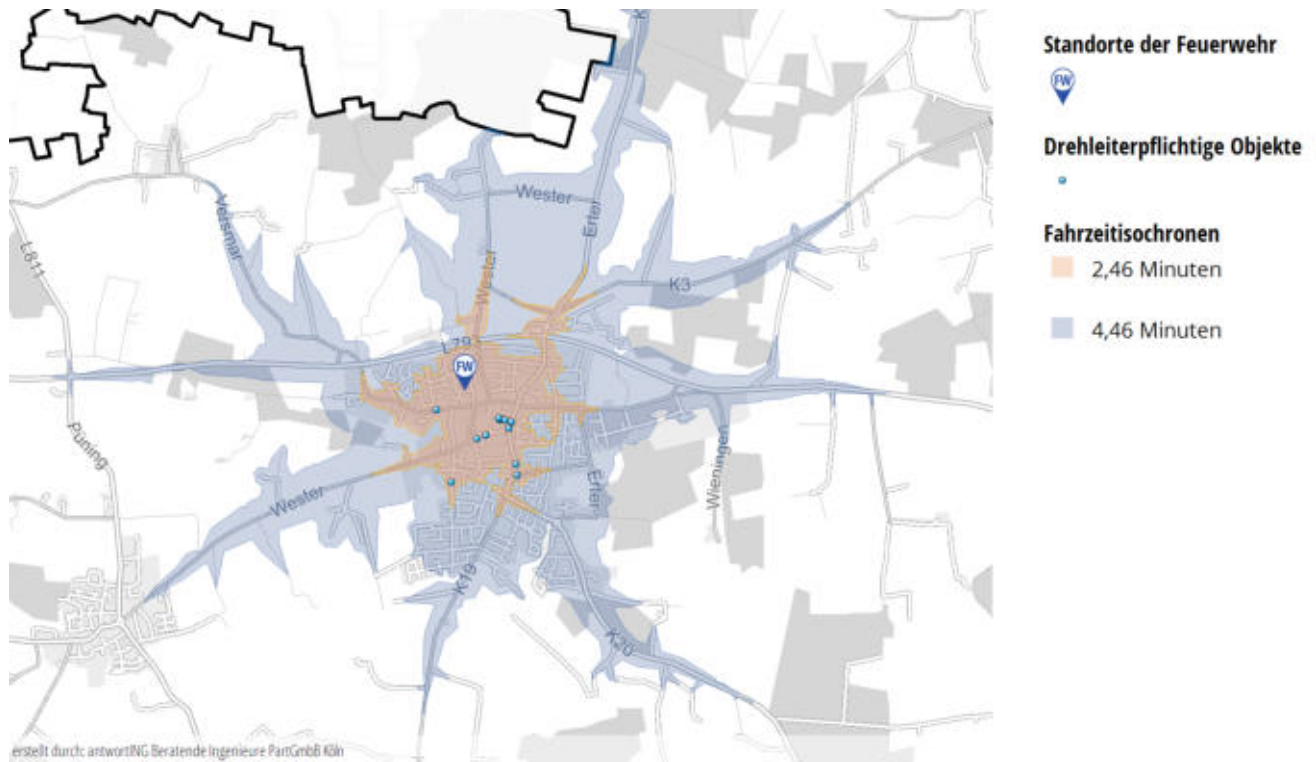


Abbildung 2.24: Erreichbarkeit der drehleiterpflichtigen Gebäude in der Gemeinde Everswinkel

Der Gutachter stellt fest:

In der Gemeinde Everswinkel können alle als drehleiterpflichtig angegebenen Objekte innerhalb von acht Minuten planerisch sicher durch die Drehleiter des Standortes Everswinkel erreicht werden. In der Stadt Telgte können die meisten Objekte innerhalb von zehn Minuten erreicht werden. Einige wenige Objekte liegen außerhalb dieses Bereichs. Die Einzelbetrachtung hat ergeben, dass nach Auskunft der Stadt Telgte keines dieser Gebäude aus baurechtlichen Gründen Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg vorsehen müssen. Darüber hinaus befinden sich die entsprechenden Objekte größtenteils nur knapp außerhalb des planerisch abgedeckten Bereichs. Da eine Ausrückzeit mit hoher statistischer Sicherheit verwendet wurde, ist anzunehmen, dass auch diese Objekte erreicht werden können. Eine Ausnahme bildet hier lediglich das Objekt im Stadtteil Westbevern, welches aufgrund der Entfernung nicht innerhalb der zehnminütigen Eintreffzeit erreichbar ist. Allerdings ist das Hubrettungsfahrzeug nach Angaben der Stadt Telgte auch hier nicht bauordnungsrechtlich vorgesehen. Die Schaffung einer Datengrundlage zur Notwendigkeit der Drehleiter als zweiten Rettungsweg auf Basis der Baugenehmigungen ist für die Zukunft sinnvoll. Dies ist aktuell in Arbeit.

2.5 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Daher ist die Versorgung mit Löschwasser und die Leistungsfähigkeit der Löschwasserbereitstellung entsprechend im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu betrachten. Nachfolgend wird die grundsätzliche Löschwasserthematik sowie die aktuelle Löschwassersituation in der Stadt Telgte, der Gemeinde Everswinkel und der Gemeinde Ostbevern betrachtet.

➔ vgl. auch Ausführungen zum Löschwasser in Abschnitt 11.8 ab Seite 175.

2.5.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in NRW und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Der Grund hierfür liegt in dem Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, wodurch häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitung verkleinert wird (sog. Inline-Systeme). Ergänzend hierzu kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

ⓘ Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

Zwar kann die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden. Schließlich sind nach § 3 Abs. 2 BHKG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich.

2.5.2 Aktuelle Löschwassersituation

Um in Bereichen ohne abhängige Löschwasserversorgung handlungsfähig zu sein, wurde in der Stadt Telgte und in der Gemeinde Everswinkel sowie in der Gemeinde Ostbevern bereits im Jahr 2013 von der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern eine Wasserförderkomponente eingeführt, die bei gewissen Einsatzstichwörtern direkt alarmiert, oder durch den Einsatzleiter vor Ort angefordert werden kann. Die Löschwasserkomponente ist nach etwa 40 Minuten vollständig einsatzbereit. Mit zwei Tanklöschfahrzeugen mit einem Fassungsvermögen von je 12.000 Litern, zwei Löschgruppenfahrzeugen, einem

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

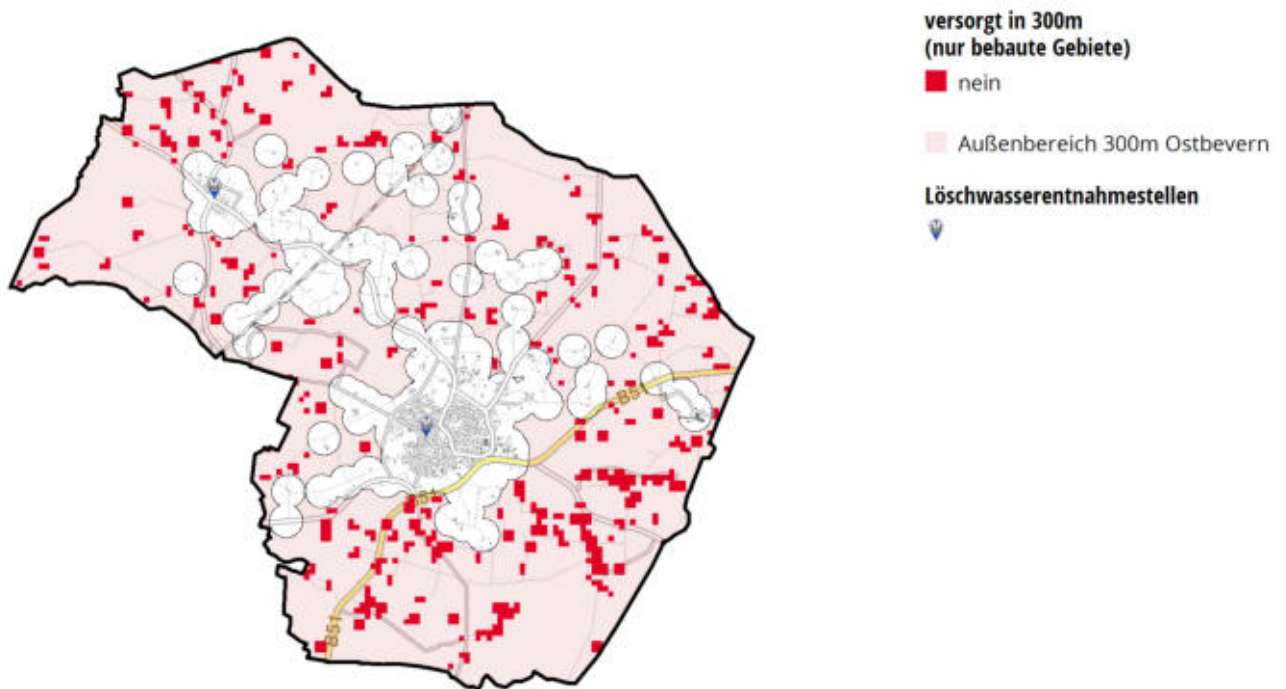
Logistikfahrzeug sowie von je fünf Faltbehältern mit jeweils 15.000 Litern Fassungsvermögen und zugehörigen T-Stücken und vier Absperrschiebern kann eine Wasserversorgung mit bis zu 3.000 Litern pro Minute bei einem Fahrweg von 3 km bis zur Löschwasserentnahmestelle aufgebaut werden.

Neben dem Hydrantennetz sind Löschwasserentnahmestellen wie bspw. offene Gewässer und eigens vorgehaltene Zisternen als Quellen zur Löschwasserversorgung in Außenbereichen vorgesehen.

In Abbildung 2.25 und Abbildung 2.26 sind Hydranten und dokumentierte Entnahmestellen der Stadt Telgte und der Gemeinde Ostbevern mit einem Radius von 300 m dargestellt.

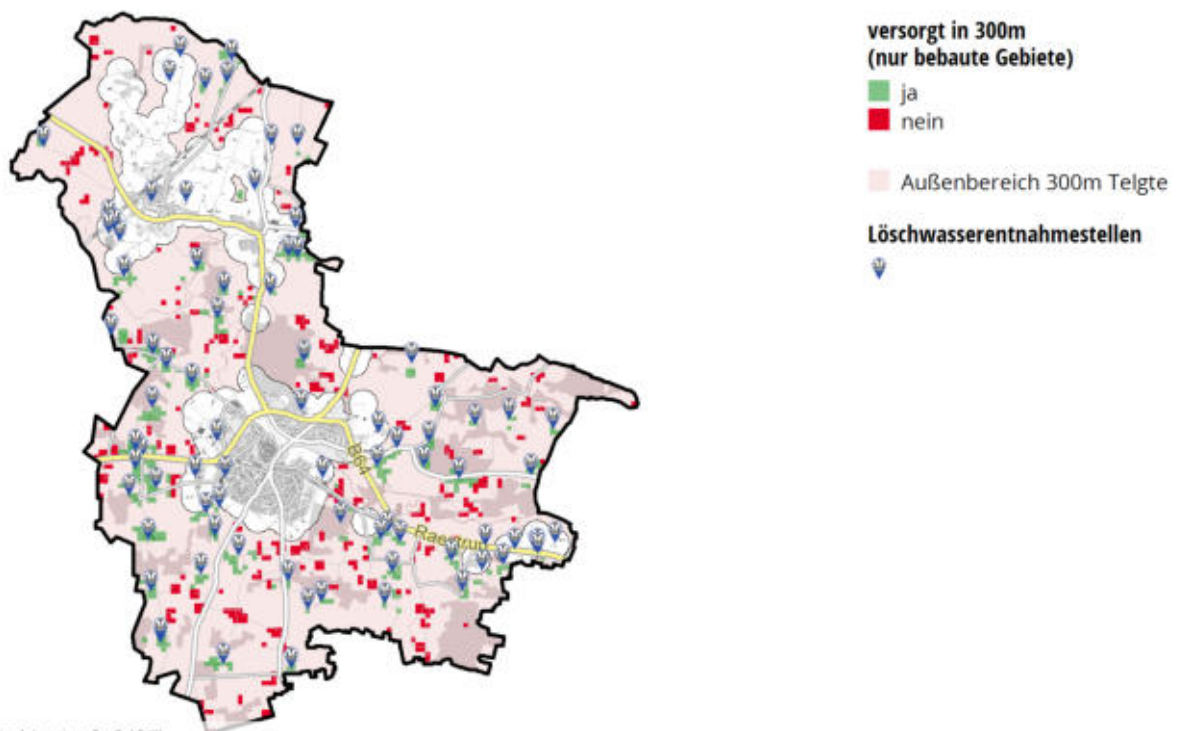
Hinweis: Nach Aussage der Gemeinde Everswinkel erhebt der zuständige Wasserversorger derzeit aktuelle Daten zum Hydrantennetz. Durch die Gemeinde Everswinkel wurden die Löschwassersektionen der Siedlungsgebiete Alverskirchen und Everswinkel zur Verfügung gestellt. Diese lassen den Schluss zu, dass die Siedlungsbereiche keine größeren Abdeckungslücken aufweisen. Um eine Aussage über die Qualität der Löschwasserversorgung und die durch eine abhängige Löschwasserversorgung abgedeckten Bereiche treffen zu können, ist eine georeferenzierte Datengrundlage des Hydrantennetzes einschließlich einer Aussage über die Leitungsquerschnitte und Löschwassermengen erforderlich.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.25: Abdeckung durch Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Ostbevern



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 2.26: Abdeckung durch Löschwasserentnahmestellen in der Stadt Telgte

Der Gutachter stellt fest: Die Abdeckung der zentralen Siedlungsgebiete durch das Hydrantennetz ist nach dem Parameter Erreichbarkeit im Wesentlichen gegeben.

Für eine abschließende Beurteilung der Löschwasserversorgung in der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern ist eine georeferenzierte Analyse der Löschwasserversorgung durch das Hydrantennetz und zusätzliche Zisternen bzw. Quellen auf der Grundlage der entsprechenden Leistungsdaten erforderlich.

Um eine qualifizierte Aussage auch über die Löschwasserversorgung in den Außenbereichen treffen zu können, ist auf dieser Grundlage ein Löschwasserversorgungskonzept zu erstellen. Die hier dargestellten Auswertungen geben einen ersten Überblick über die Versorgungsstruktur.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern hinaus ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle im Betrachtungsgebiet ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Stadt Telgte grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse des Einsatzaufkommens wurden die durch die Feuerwehr der Stadt Telgte geführten Jahresberichte des Informationssystems Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) der Jahre 2018 bis 2022 ausgewertet. Anhand der Einsatzdokumentation aus der Leitstelle der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern wurden die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens analysiert.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Telgte

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Stadt Telgte in den Jahren 2018 bis 2022 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Stadt Telgte charakteristisch sind. Auf Basis der Analyse der jüngeren Vergangenheit können Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Stadt Telgte

Abbildung 3.1 zeigt das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Telgte getrennt nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sowie Fehlalarmen und sonstigen Einsätzen. Das Gesamteinsatzaufkommen ist im Betrachtungszeitraum gestiegen. Überwiegend traten im Betrachtungszeitraum Einsätze der Kategorie Technische Hilfeleistung auf. Es ist zu beachten, dass im Jahr 2020 für die Technische Hilfeleistung ein markanter Ausreißer zu erkennen ist, der auf vermehrte Sturmschäden und -einsatzlagen zurückzuführen ist. Brandeinsätze kommen mit ca. 40 Einsätzen pro Jahr am zweithäufigsten vor.

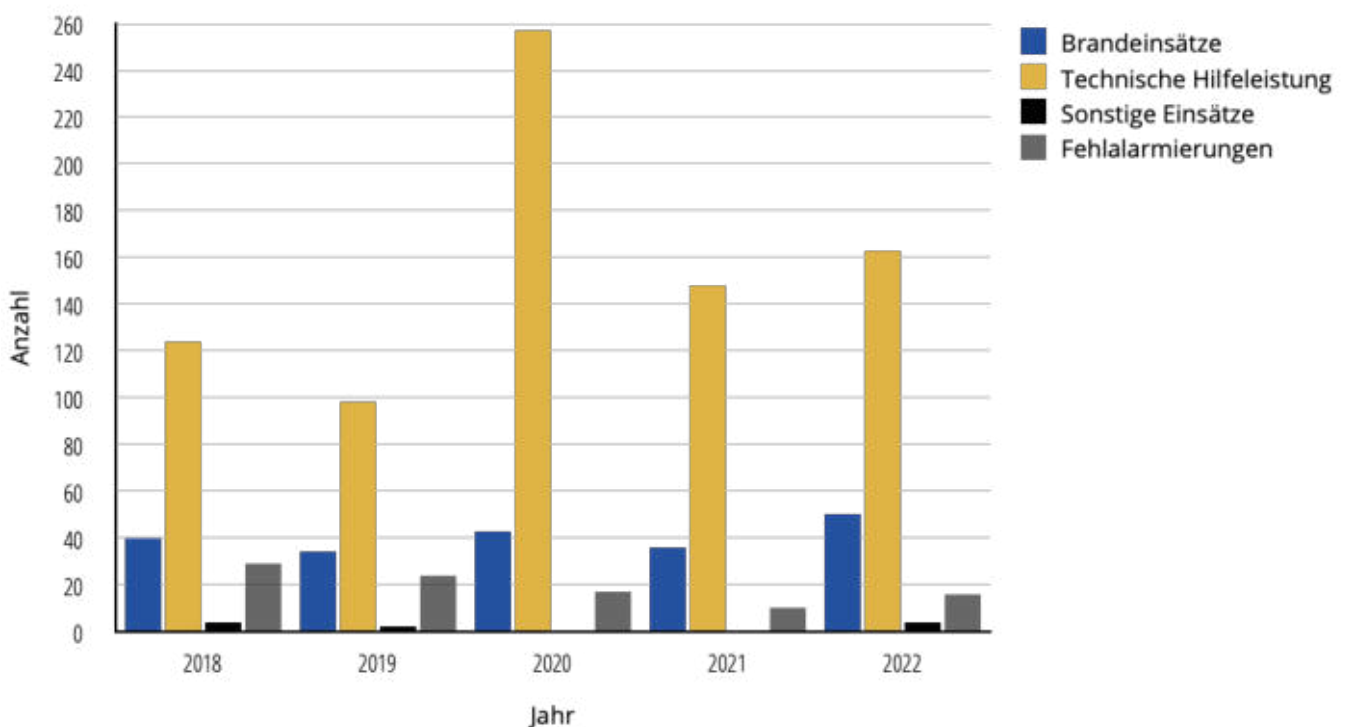


Abbildung 3.1: Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Telgte nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Stadt Telgte liegt im Mittel bei 0,5 Einsätzen pro Tag, also bei ca. 3,5 Einsätzen die Woche. Diese Einsatzbelastung ist durch rein ehrenamtliche Einheiten zu bewältigen, was die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal nicht notwendig macht. Einsätze der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung überwiegen gegenüber der Einsatzkategorie Brand.

Einsatzkategorie Brand

In den IG NRW Jahresstatistiken werden die Einsatzkategorien weiter aufgeschlüsselt. Für Brandeinsätze erfolgt die Aufschlüsselung nach Kleinbrand a (Einsatz

von einem Kleinlöschgerät, z. B. Feuerlöscher), Kleinbrand b (Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr), Mittelbrand (Einsatz von nicht mehr als 3 C-Rohren) und Großbrand (Einsatz von mehr als 3 C-Rohren). Darüber hinaus werden Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung aufgeführt. Abbildung 3.2 zeigt das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Stadt Telgte gemäß dieser Aufschlüsselung.

Anhand der Daten aus den Jahren 2018 bis 2022 ist zu erkennen, dass die Einsätze der Kategorie Kleinbrand a mit ca. 37% der Brandeinsätze den größten Teil ausmachen. Mittelbrände treten zwischen 4 und 8 mal pro Jahr auf und machen ca. 12% aller Brandeinsätze aus. Großbrände ereignen sich zwischen 1 und 3 mal pro Jahr und entsprechen ca. 6% aller Brandeinsätze. Überörtliche Einsätze übersteigen die Zahlen der Mittel- und Großbrände und treten 7 bis 14 mal pro Jahr auf. Dies stellt einen Anteil von ca. 19 % dar.

i Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

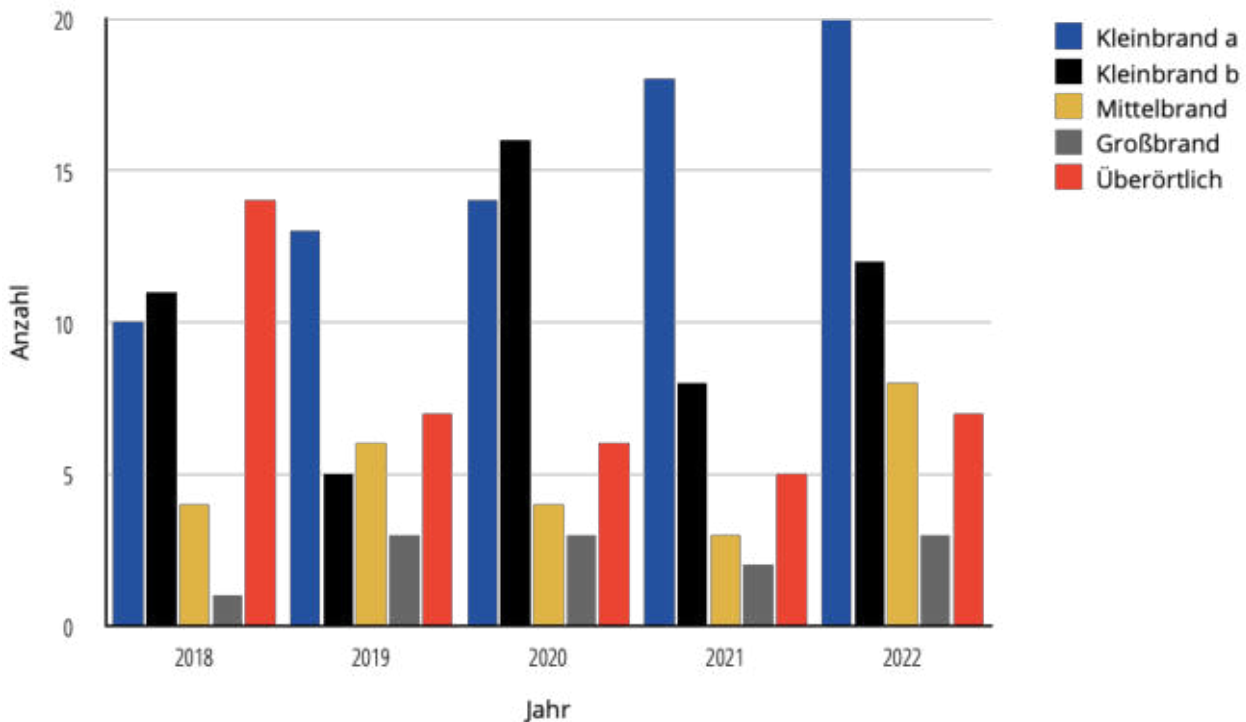


Abbildung 3.2: Aufkommen von Brandeinsätzen der Feuerwehr der Stadt Telgte nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Kleinbrände machen den größten Anteil in der Kategorie Brandeinsätze aus und stiegen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2018 bis 2022 stetig an. Wiederkehrend ereignen sich Mittel- und Großbrände sowie überörtliche Einsätze. Dementsprechend muss die Feuerwehr der Stadt Telgte in der Lage sein, auch Einsätze mit einem höheren Ressourcenbedarf abarbeiten zu können.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Hilfeleistungseinsätze unterteilt in Kategorien. Den größten Anteil an den Einsätzen der Technischen Hilfeleistung haben die sonstigen Einsätze mit einem Anteil von 35 %. Hierunter fallen Einsätze, bei welchen sich Menschen oder Tiere in Notlagen befinden, Gefahren durch Tiere bestehen oder Einsätze, welche keine der übrigen Kategorien zugeordnet werden können. Verkehrsunfälle und ABC-Einsätze treten ähnlich oft auf. Bei der Anzahl der ABC-Einsätze ist ein tendenzieller Anstieg zu erkennen. Abgesehen vom Jahr 2020 liegt die Zahl der Unwettereinsätze bei 9 bis 25 Einsätzen pro Jahr, wodurch es ohne den statistischen Ausreißer im Jahr 2020 den kleinsten Anteil der Einsätze repräsentieren würde.

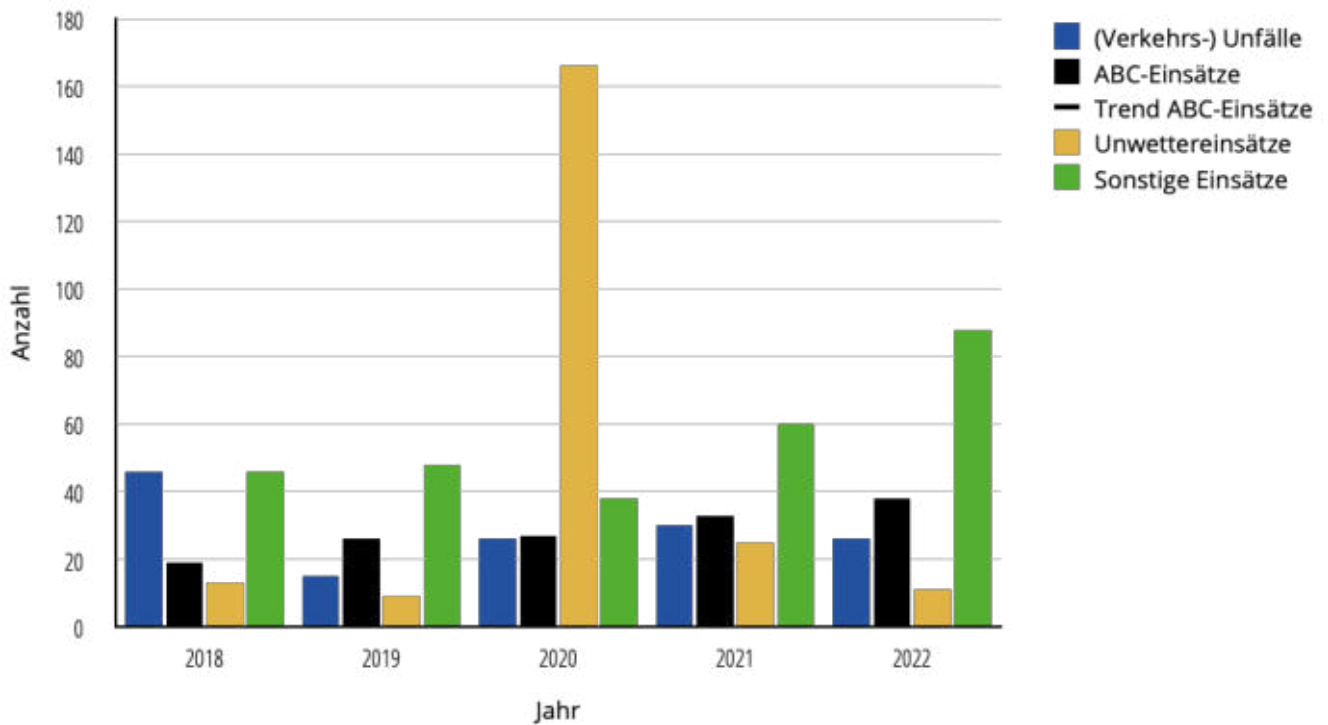


Abbildung 3.3: Aufkommen von Hilfeleistungseinsätzen der Feuerwehr der Stadt Telgte nach Kategorien

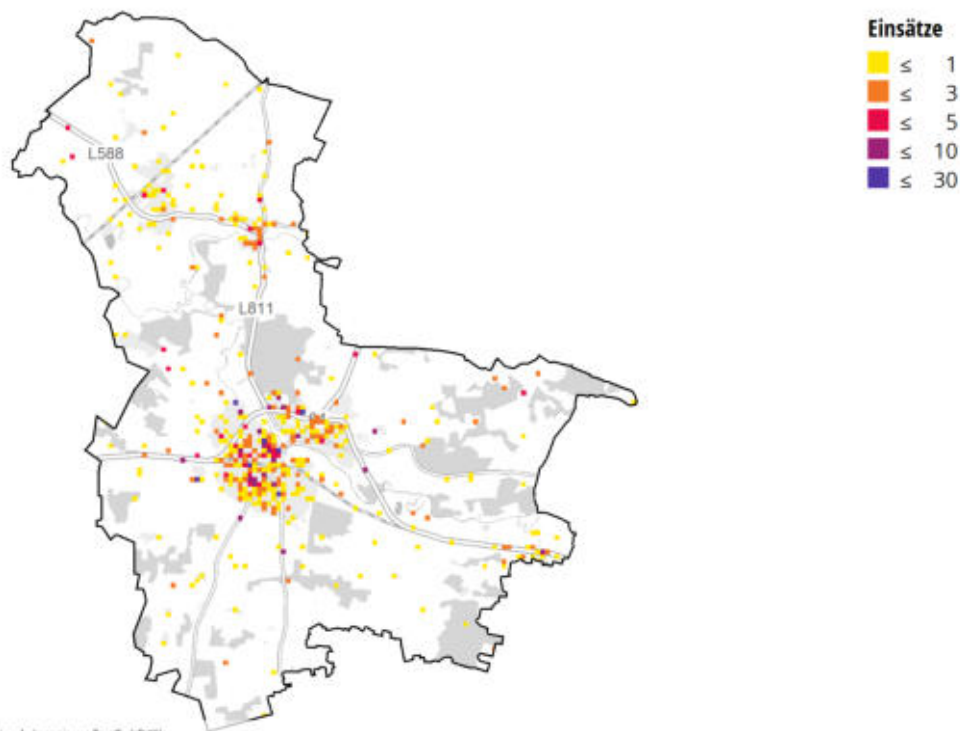
Der Gutachter stellt fest: Den größte Anteil der Hilfeleistungseinsätze liegt im Bereich der Einsätze der Art sonstige Einsätze. Verkehrsunfälle spielen eine relevante Rolle im Einsatzgeschehen. Die Feuerwehr der Stadt Telgte muss in der Lage sein, eine umfassende Technische Hilfeleistung durchführen zu können.

Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

In diesem Abschnitt werden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Telgte aus der Einsatzdokumentation der Leitstelle des Kreises Warendorf abgeleitet und analysiert.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.4 zeigt die Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr der Stadt Telgte für die Jahre 2018 bis 2022 in einem 100x100 Raster. Räumliche Einsatzschwerpunkte bestehen in der Kernstadt, den Ortsteilen Westbevern-Dorf und Westbevern-Vadrup sowie der Bauerschaft Raestrup an der B64 im Osten der Stadt. Zudem sind einzelne konzentrierte Einsatzschwerpunkte von 5 bis 10 Einsätzen in allen Straßen zu erkennen, die aus der Kernstadt hinauslaufen.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 3.4: Dichte des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Telgte

Der Gutachter stellt fest: Die räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Telgte korreliert mit der Einwohnerdichte der Stadt Telgte. In Siedlungsbereichen mit hoher Einwohnerdichte ereignet sich der Großteil des Einsatzaufkommens. Die räumliche Verteilung der Standorte der Feuerwehr der Stadt Telgte entspricht dem räumlichen Einsatzaufkommen.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.5 zeigt die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens nach Tageszeit im Zeitraum von 2018 - 2022. Zur Analyse wurde eine Glättung des Zeitverlaufs vorgenommen, um diesen besser erkennen zu können.

An den Wochentagen Montag bis Freitag steigt das Einsatzaufkommen von 7 Uhr an und erreicht um 15 Uhr den Höchststand. An den Wochentagen Samstag und Sonntag verteilt sich das zeitliche Einsatzaufkommen gleichmäßiger auf das Stundenintervall.

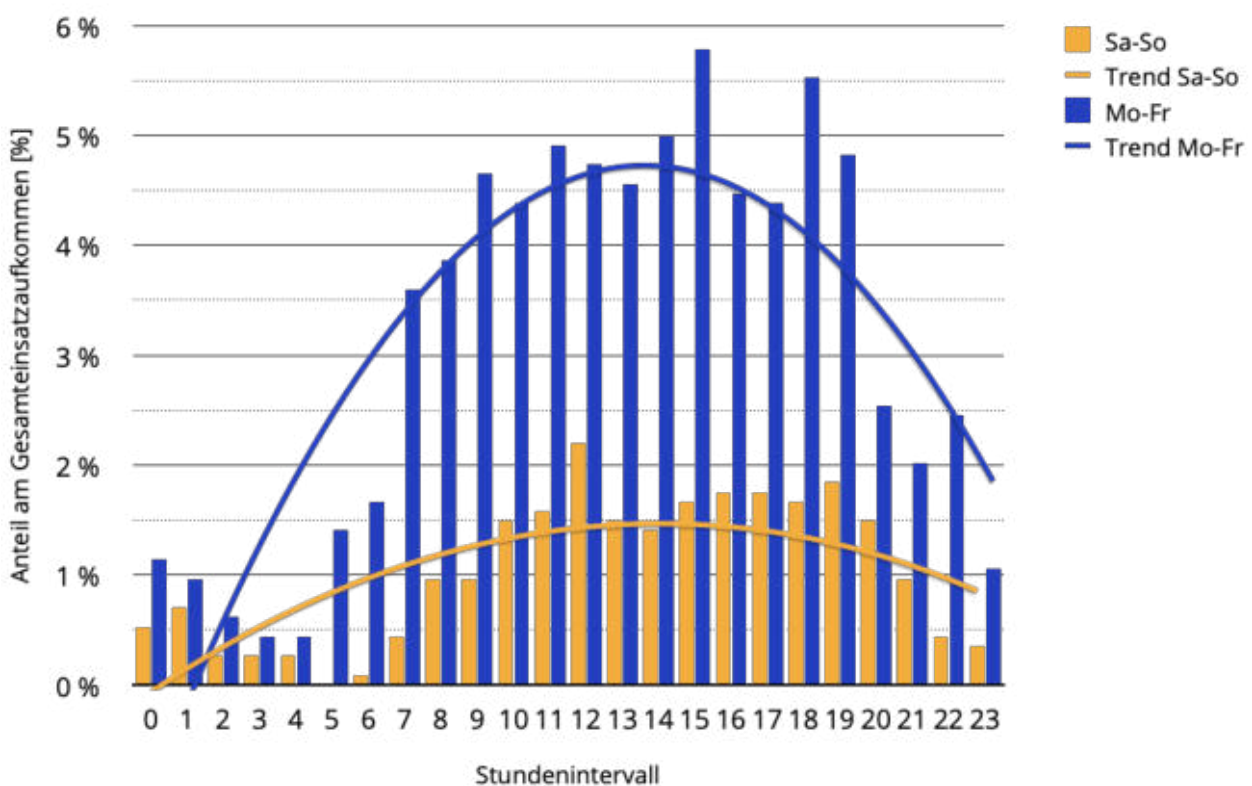


Abbildung 3.5: Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Telgte

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Stadt Telgte korreliert mit der Aktivität der Einwohner. Zu den typischen Arbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von Einsätzen am höchsten. Entsprechend ist eine ausreichende Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte erforderlich, um das Einsatzaufkommen bedienen zu können. In der Zeit zwischen 9 Uhr bis 19 Uhr ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen.

3.3 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Gemeinde Everswinkel in den Jahren 2018 bis 2022 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel charakteristisch sind. Auf Basis der Analyse der jüngeren Vergangenheit können Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

3.3.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Abbildung 3.6 zeigt das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel sowie die Trendlinien, getrennt nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sowie Fehlalarmen und sonstigen Einsätzen. Das Gesamteinsatzaufkommen ist im Betrachtungszeitraum konstant geblieben. Überwiegend traten im Betrachtungszeitraum Einsätze der Kategorie Technische Hilfeleistung auf. Brand- und Hilfeleistungseinsätze weisen für den Zeitraum 2018 bis 2022 einen konstanten Trend auf. Die Anzahl an Fehlalarmierungen liegt bei 10 bis 21. Sonstige Einsätze treten 3 bis 15 mal auf.

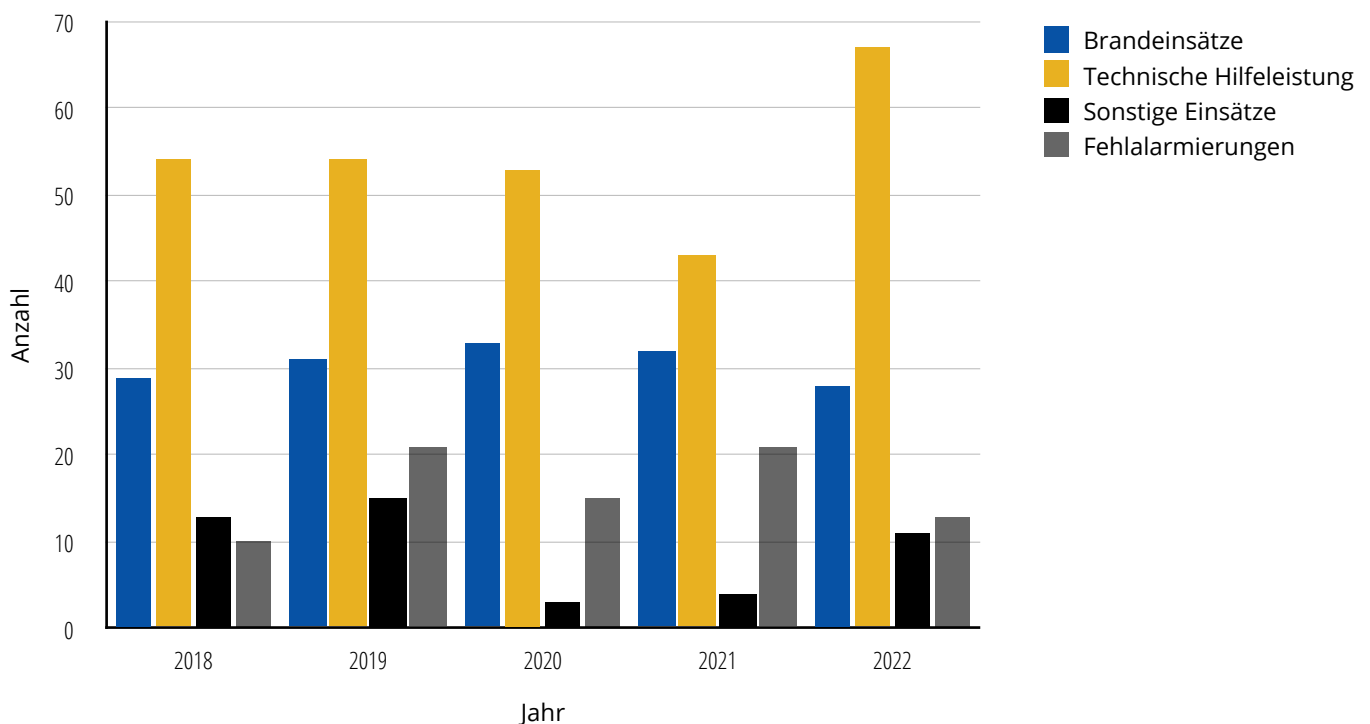


Abbildung 3.6: Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Gemeinde Everswinkel liegt im Mittel bei 0,23 Einsätzen pro Tag. Diese Einsatzbelastung ist durch rein ehrenamtliche Einheiten zu bewältigen, was die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal nicht notwendig macht. Einsätze der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung überwiegen gegenüber der Einsatzkategorie Brandeinsätze.

Einsatzkategorie Brand

In den IG NRW Jahresstatistiken werden die Einsatzkategorien weiter aufgeschlüsselt. Für Brandeinsätze erfolgt die Aufschlüsselung nach Kleinbrand a (Einsatz von einem Kleinlöschgerät, z. B. Feuerlöscher), Kleinbrand b (Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr), Mittelbrand (Einsatz von nicht mehr als 3 C-Rohren) und Großbrand (Einsatz von mehr als 3 C-Rohren). Darüber hinaus werden Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung aufgeführt.

Abbildung 3.7 zeigt das Einsatzaufkommen der Kategorie Brandeinsätze. Von allen Brandeinsätzen im Betrachtungszeitraum waren 57,5 % der Brandeinsätze Kleinbrände. Mittelbrände sowie Großbrände treten sporadisch in vereinzelt Jahren auf und machen einen minimalen Anteil der Einsätze aus. Überörtliche Einsätze machen mit ca. 39,2% den zweitgrößten Anteil der Brandeinsätze aus.

i Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

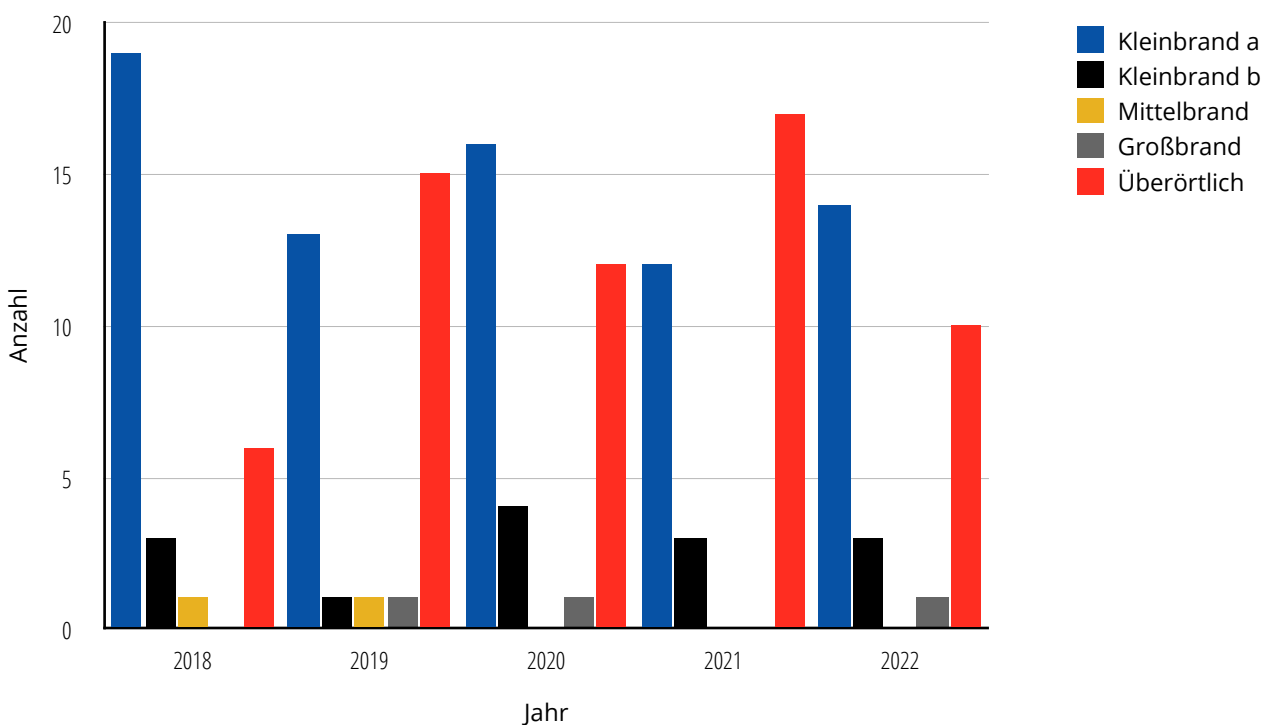


Abbildung 3.7: Aufkommen von Brandeinsätzen der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Kleinbrände machen den größten Anteil in der Kategorie Brandeinsätze aus. Wiederkehrend ereignen sich Mittel- und Großbrände. Dementsprechend muss die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel in der Lage sein, auch Einsätze mit einem höheren Ressourcenbedarf abarbeiten zu können.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.8 zeigt die Entwicklung der Hilfeleistungseinsätze unterteilt in Kategorien. Den größten Anteil an den Einsätzen der Technischen Hilfeleistung haben die Verkehrsunfälle mit einem Anteil von 31,37 %. Die Kategorie Unwetterereignisse aus den Daten der Gemeinde Everswinkel zeigen im Jahr 2022 eine auffällige Steigung auf, die mit den Einsatzdaten der Stadt Telgte übereinstimmen. Den zweitgrößten Anteil der Einsätze nehmen mit 26,94% die sonstigen Einsätze ein. Hierunter fallen Einsätze, bei welchen sich Menschen oder Tiere in Notlagen befinden, Gefahren durch Tiere bestehen oder Einsätze, welche keine der übrigen Kategorien zugeordnet werden können. Insbesondere die Einsätze mit Menschen in Notlagen zeigen einen steigenden Trend auf.

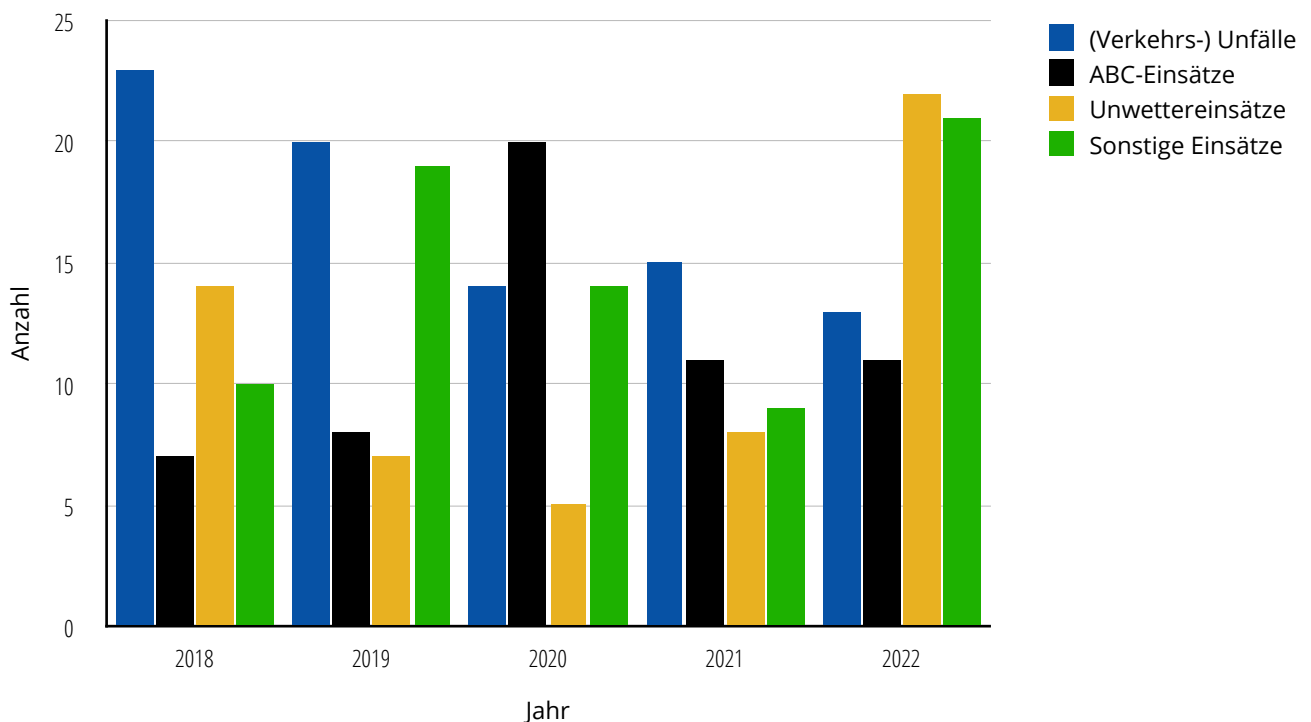


Abbildung 3.8: Aufkommen von Hilfeleistungseinsätzen der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Den größten Anteil an den Hilfeleistungseinsätzen haben Einsätze der Art Verkehrsunfall. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der ABC-Einsätze sowie der Unwettereinsätze konstant mit vereinzelt Ausreißern, in denen die jeweilige Einsatzanzahl überdurchschnittlich überschritten wurde.

Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel muss in der Lage sein, umfassende technische Hilfe zu leisten.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

In diesem Abschnitt werden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel aus der Einsatzdokumentation der Leitstelle des Kreises Warendorf abgeleitet und analysiert.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.9 zeigt die Dichte der Einsatzereignisse im Gemeindegebiet der Gemeinde Everswinkel für die Jahre 2018 bis 2022 je 100m mal 100m. Räumliche Einsatzschwerpunkte bestehen in den zentralen Wohngebieten der Ortsteile Everswinkel und Alverskirchen. Zudem treten in einzelnen Bereichen vermehrt Einsätze in und um die Landstraßen herum auf, die das Gemeindegebiet durchziehen. Insbesondere die L793 zeigt westlich des Kerngebiets von Everswinkel Stellen auf, in denen über 30 Einsätze entstanden sind.

Der Gutachter stellt fest: Die räumliche Verteilung im Gemeindegebiet der Gemeinde Everswinkel korreliert mit der Einwohnerdichte. In Siedlungsbereichen mit hoher Einwohnerdichte ereignet sich der Großteil des Einsatzaufkommens. Zudem weisen die Landstraßen Bereiche auf, in denen eine konzentrierte Einsatzbelastung zu erkennen ist. Die räumliche Verteilung der Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel entspricht dem räumlichen Einsatzaufkommen.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.10 zeigt die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens nach Tageszeit im Zeitraum von 2018 - 2022. Zur Analyse wurde eine Glättung des Zeitverlaufs vorgenommen, um diesen besser erkennen zu können.

An den Wochentagen Montag bis Freitag steigt das Einsatzaufkommen von 6 Uhr an und erreicht um 17 Uhr den Höchststand. An den Wochentagen Samstag

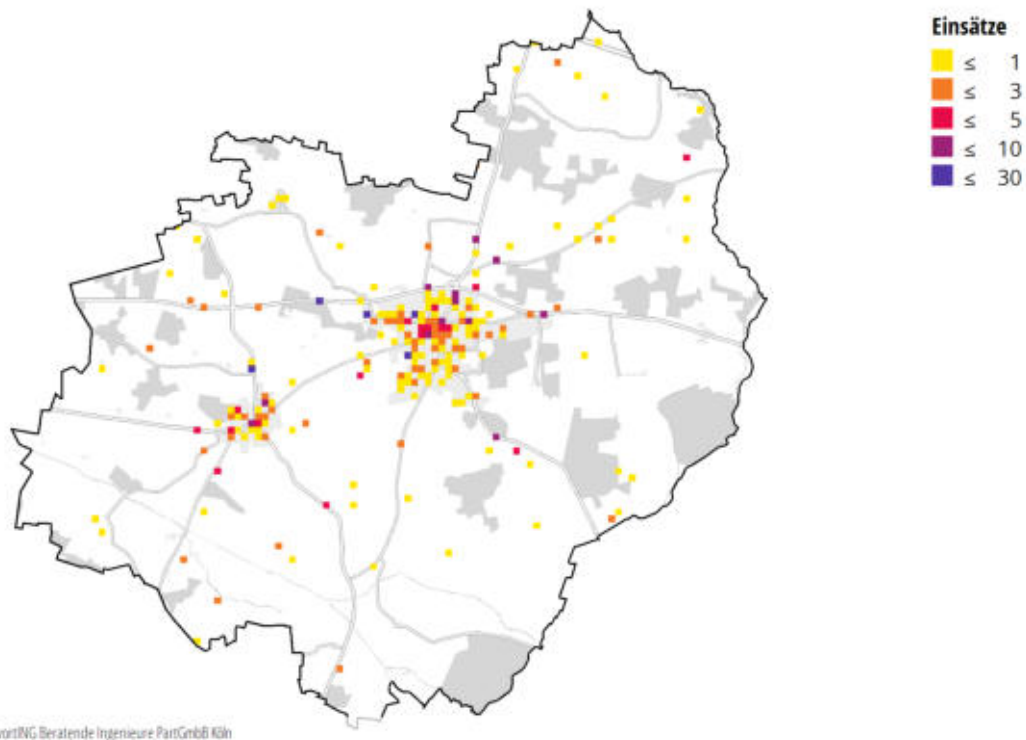


Abbildung 3.9: Dichte des Einsatzaufkommens im Gemeindegebiet der Gemeinde Everswinkel

und Sonntag verteilt sich das zeitliche Einsatzaufkommen gleichmäßiger auf das Stundenintervall.

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel korreliert mit dem Aktivitätspegel der Einwohner. Zu den typischen Arbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von Einsätzen am höchsten. Entsprechend ist eine ausreichende Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte erforderlich, um das Einsatzaufkommen bedienen zu können. In der Zeit zwischen 15 Uhr und 19 Uhr ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen.

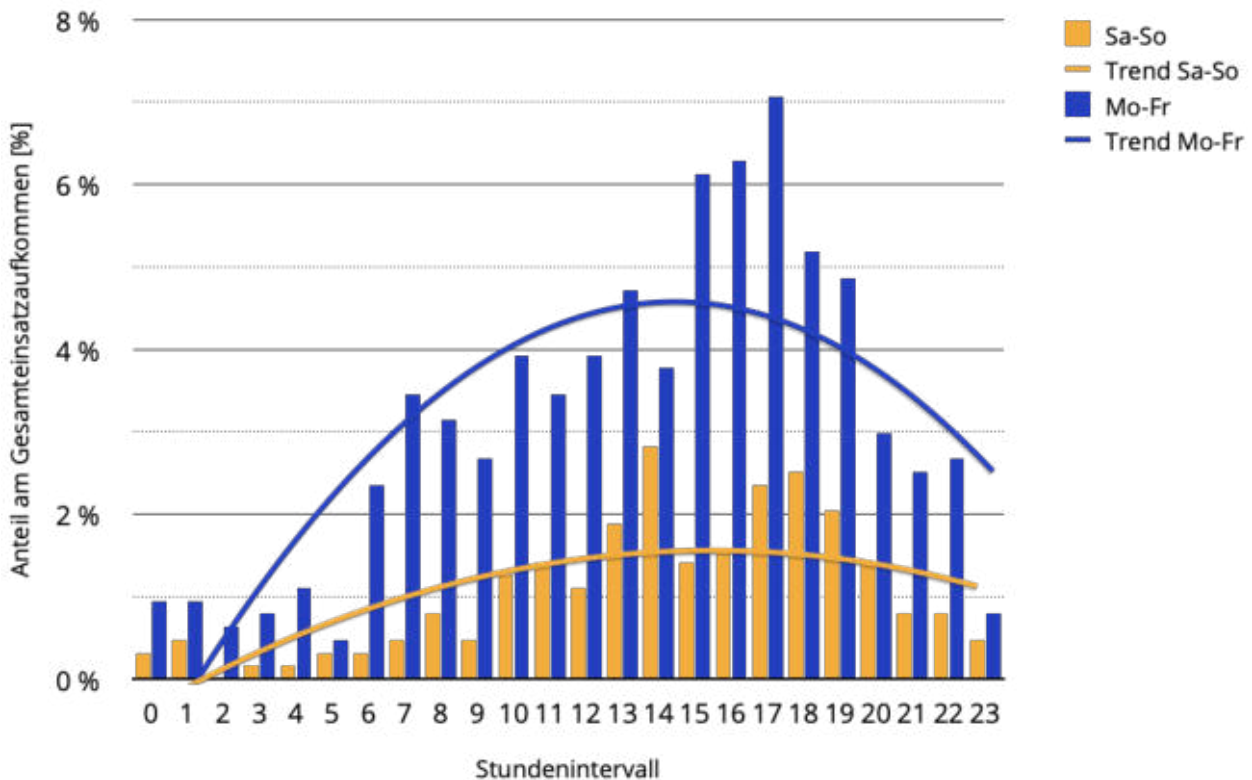


Abbildung 3.10: Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

3.4 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen der Gemeinde Ostbevern in den Jahren 2018 bis 2022 dargelegt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern charakteristisch sind. Auf Basis der Analyse der jüngeren Vergangenheit können Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

3.4.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Abbildung 3.11 zeigt das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern sowie die Trendlinien, getrennt nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen.

Das Gesamteinsatzaufkommen ist im Betrachtungszeitraum konstant geblieben. Überwiegend traten im Betrachtungszeitraum Einsätze der Kategorie Technische Hilfeleistung auf. Technische Hilfeleistungseinsätze weisen für den Zeitraum 2018 bis 2022 einen steigenden Trend auf und Brandeinsätze weisen einen sinkenden Trend auf. Die Anzahl an Fehlalarmierungen ist fluktuierend, in den Jahren 2019 und

2022 sind Spitzen erkennbar. Die Anzahl liegt zwischen 0 und 27 Fehllalarmierungen pro Jahr. Sonstige Einsätze treten zwischen 1 und 6 mal pro Jahr auf.

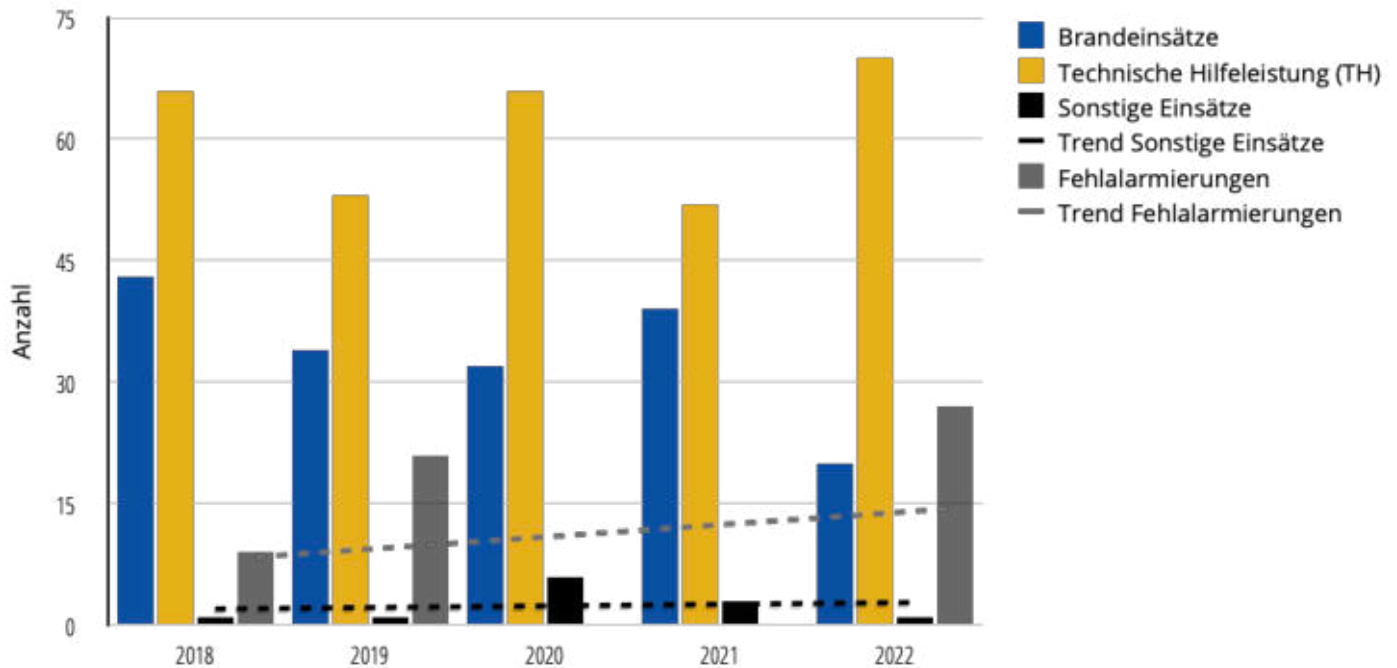


Abbildung 3.11: Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Gemeinde Ostbevern liegt im Mittel bei 0,33 Einsätzen pro Tag und weist einen konstanten Trend auf. Diese Einsatzbelastung ist durch rein ehrenamtliche Einheiten zu bewältigen, was die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal nicht notwendig macht. Einsätze der Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung überwiegen gegenüber der Einsatzkategorie Brandeinsatz.

Einsatzkategorie Brand

In den IG NRW Jahresstatistiken werden die Einsatzkategorien weiter aufgeschlüsselt. Für Brandeinsätze erfolgt die Aufschlüsselung nach Kleinbrand a (Einsatz von einem Kleinlöschgerät, z. B. Feuerlöscher), Kleinbrand b (Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr), Mittelbrand (Einsatz von nicht mehr als 3 C-Rohren) und Großbrand (Einsatz von mehr als 3 C-Rohren). Darüber hinaus werden Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung aufgeführt.

Abbildung 3.12 zeigt das Einsatzaufkommen der Kategorie Brandeinsätze. Von allen Brandeinsätzen im Betrachtungszeitraum waren 66,67 % der Brandeinsätze Kleinbrände. Es zeigt sich ein sinkender Trend. Mittelbrände treten zwischen 2 und 11 mal pro Jahr auf und machen 21,43 % aller Brandeinsätze aus. Die Einsätze der

i Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

Kategorie Mittelbrand weisen einen sinkenden Trend auf. Großbrände ereignen sich zwischen 1 und 4 mal pro Jahr und entsprechen 7,14 % aller Brandeinsätze. Überörtliche Einsätze treten sporadisch in vereinzelt Jahren auf.

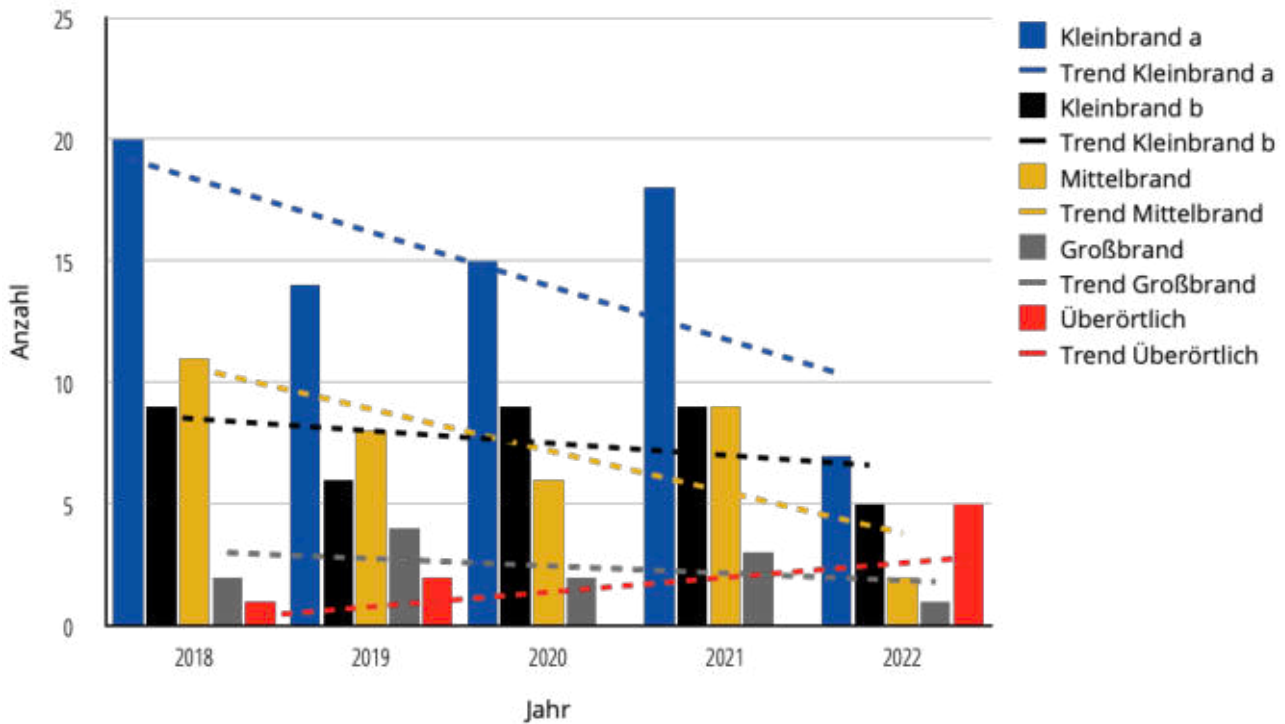


Abbildung 3.12: Aufkommen von Brandeinsätzen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Kleinbrände machen den größten Anteil in der Kategorie Brandeinsätze aus. Wiederkehrend ereignen sich Mittel- und Großbrände. Dementsprechend muss die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern in der Lage sein, auch Einsätze mit einem höheren Ressourcenbedarf abarbeiten zu können.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Die Abbildung 3.13 zeigt die Entwicklung der Hilfeleistungseinsätze unterteilt in Kategorien. Den größten Anteil an den Einsätzen der Technischen Hilfeleistung haben die sonstigen Einsätze mit einem Anteil von 33,55 %. Hierunter fallen Einsätze, bei welchen sich Menschen oder Tiere in Notlagen befinden, Gefahren durch Tiere bestehen oder Einsätze, welche keine der übrigen Kategorien zugeordnet werden können.

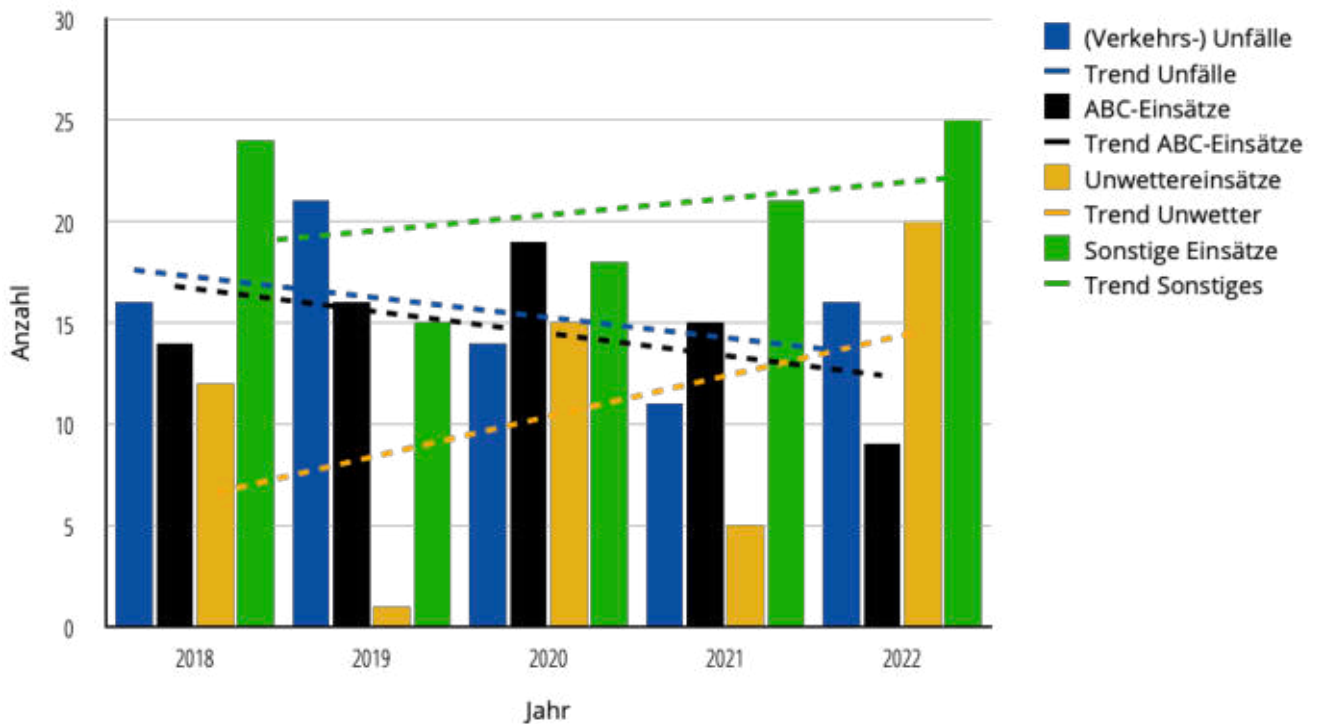


Abbildung 3.13: Aufkommen von Hilfeleistungseinsätzen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Den größten Anteil der Hilfeleistungseinsätze machen Einsätze der Art sonstige Einsätze aus. Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern muss in der Lage sein, eine umfassende Technische Hilfeleistung durchführen zu können.

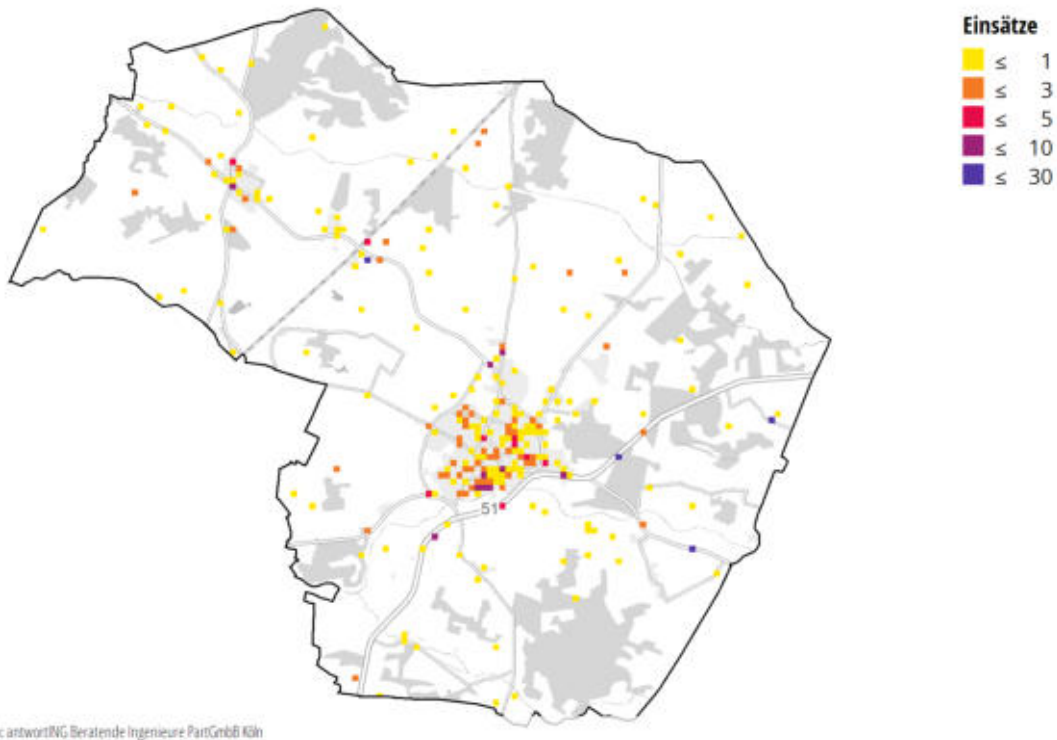
Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

In diesem Abschnitt werden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern aus der Einsatzdokumentation der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern abgeleitet und analysiert.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.14 zeigt die Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2018 bis 2022 in einem Raster je Hektar. Räumliche Einsatzschwerpunkte bestehen im Ortsteil Ostbevern, dem Ortsteil Brock sowie der verschiedenen Landstraßen, die durch das Gemeindegebiet verlaufen. Nennenswert ist hierbei die Überschneidung der Bahngleise mit der L830, die Brock und Ostbevern miteinander verbindet. An dieser Stelle traten z. T. 30 Einsätze auf, die

in direkter Nähe zu Hotel- und Ferienanlagen liegen. Ein ähnlich hohes Einsatzaufkommen ist auf der B51 und L830 östlich des Ortsteils Ostbevern festzustellen.



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH KGln

Abbildung 3.14: Dichte des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Der Gutachter stellt fest: Die räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern korreliert mit der Einwohnerdichte der Gemeinde Ostbevern. In Siedlungsbereichen mit hoher Einwohnerdichte ereignet sich der Großteil des Einsatzaufkommens. Zusätzliche räumliche Einsatzschwerpunkte sind insbesondere auf der B51 und L830 zu erkennen. Die räumliche Verteilung der Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern entspricht dem räumlichen Einsatzaufkommen.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.15 zeigt die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens nach Tageszeit im Zeitraum von 2018 - 2022. Zur Analyse wurde eine Glättung des Zeitverlaufs vorgenommen, um diesen besser erkennen zu können.

An den Wochentagen Montag bis Freitag steigt das Einsatzaufkommen von 8 Uhr an und erreicht um 15 Uhr den Höchststand. An den Wochentagen Samstag und Sonntag verteilt sich das zeitliche Einsatzaufkommen gleichmäßiger auf das Stundenintervall.

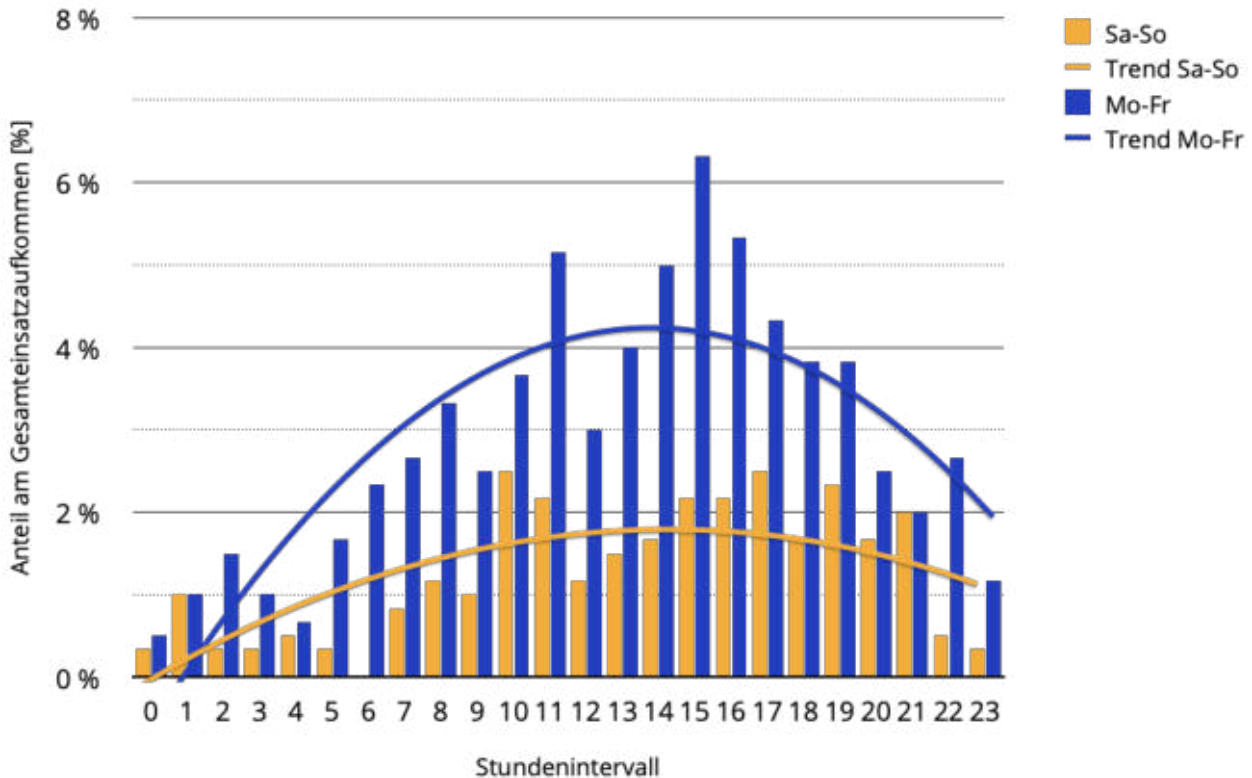


Abbildung 3.15: Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern korreliert mit dem Aktivitätspegel der Einwohner. Zu den typischen Arbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist die Eintrittswahrscheinlichkeit von Einsätzen am höchsten. Entsprechend ist eine ausreichende Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte erforderlich, um das Einsatzaufkommen bedienen zu können. In der Zeit zwischen 11 Uhr und 16 Uhr ist mit dem höchsten Einsatzaufkommen zu rechnen.

3.5 Gemeinsame Betrachtung

Die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern hat die Aufgabe, die Anforderungen des Gesamtgebiets zu bewältigen. Hierzu gehören die erhöhte Einsatzhäufigkeit während der üblichen Arbeitszeiten sowie die Einsatzschwerpunkte in den Siedlungsschwerpunkten und Verbindungsstraßen. Insbesondere Einsätze der Technischen Hilfeleistung treten in sowohl den Siedlungsschwerpunkten als auch den Land- und Bundesstraßen auf, die die Gebiete der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern durchziehen und z. T. verbinden.

Das Gesamtgebiet sowie die Standorte der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern sind in der Abbildung 3.16 dargestellt.



Abbildung 3.16: Das Gesamtgebiet des TEO-Verbandes der Feuerwehren der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern

4 Einteilung des Planungsgebiets in Beurteilungsklassen

Grundsätzlich können sich Brände, Unglücksfälle oder öffentliche Notstände gemäß der unten stehenden Beurteilungsklassen überall und zu jeder Zeit im Gebiet der Stadt Telgte und in den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen sowie das Eingreifen für die Feuerwehr erschweren können als andere. Die nachfolgende Einteilung des Gesamtgebiets der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern in Beurteilungsklassen trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung für die folgende Zusammenführung des Brandschutzbedarfsplans.

Diese Einteilung bildet zudem die Grundlage zur strategischen Ausrichtung der Einsatzmittel und notwendigen Maßnahmen der Feuerwehr. Besondere Einzelobjekte (z. B. Rathaus, Krankenhäuser, Schulen, Störfallbetriebe etc.) sind dabei im Rahmen von gesonderten Einsatzvorplanungen zu berücksichtigen. Diese wurden für das Gesamtgebiet der Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern im Abschnitt 2.4 dargestellt. Die Einteilung in die Gebäudehöhen orientiert sich an der vorangegangenen Bauordnung, da dadurch die Notwendigkeit des Einsatzes von Hubrettungsfahrzeugen je Brandklasse deutlicher abgebildet wird.

Die Einteilung des Stadtgebietes der Stadt Telgte orientiert sich an den Beurteilungsklassen der *Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung*.

Zunächst erfolgt die Unterteilung des Stadtgebietes in ein Raster mit Feldern von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km). Anschließend wird für jedes Feld eine separate Beurteilungsklasse für Brand, Technische Hilfeleistung und ABC festgelegt.

4.1 Brandgefahren

Brandgefahren bestehen in der Stadt Telgte insbesondere in überbauten Bereichen, also in der Kernstadt und den Stadtteilen. Das Gefahrenpotenzial ist abhängig von Bebauungsdichte und Gebäudestruktur. Die Beurteilungsklassen lauten:

i Ziel der Klassifizierung: Ressourcenverteilung im Stadtgebiet.

→ Siehe Abschnitt 2.4 auf Seite 28

i Landesbauordnung (BauO NRW)

4 Einteilung des Planungsgebiets in Beurteilungsklassen

- Brand 1** Deutlich überwiegende Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe); ländlich geprägte Siedlungsbereiche mit offener Bebauung; Einzelsiedlungen.
- Brand 2** Größere Anzahl an Gebäuden mit mehr als 7 m und maximal 13 m Fußbodenhöhe; überwiegend offene Bebauung.
- Brand 3** Größere Anzahl an Gebäuden mit mehr als 13 m und maximal 22 m Fußbodenhöhe; urban geprägte Siedlungsbereiche; teilweise geschlossene Bebauung.
- Brand 4** Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe; Sonderbauten; sonstige besondere Objekte, welche eine objektspezifische Einsatzplanung erfordern.

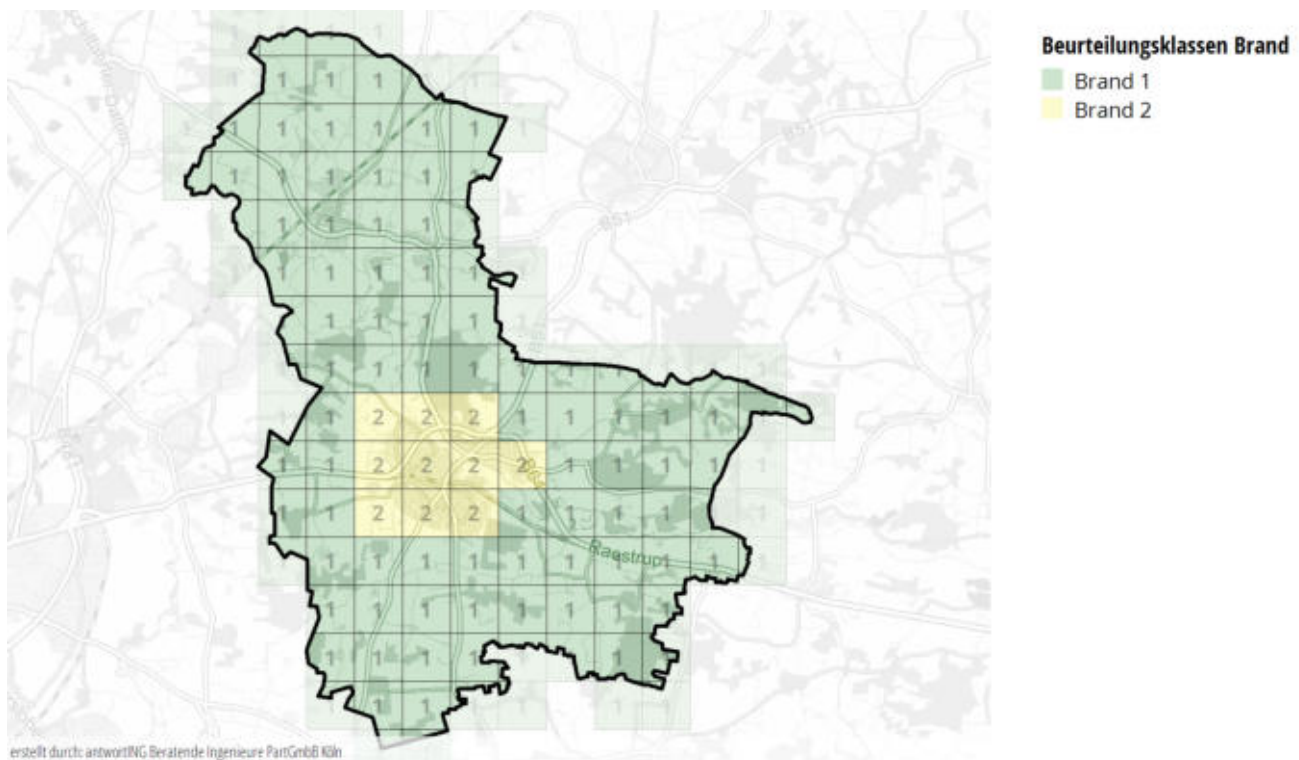


Abbildung 4.1: Einteilung des Stadtgebietes der Stadt Telgte für die Beurteilungsklasse Brandgefahren

4 Einteilung des Planungsgebiets in Beurteilungsklassen

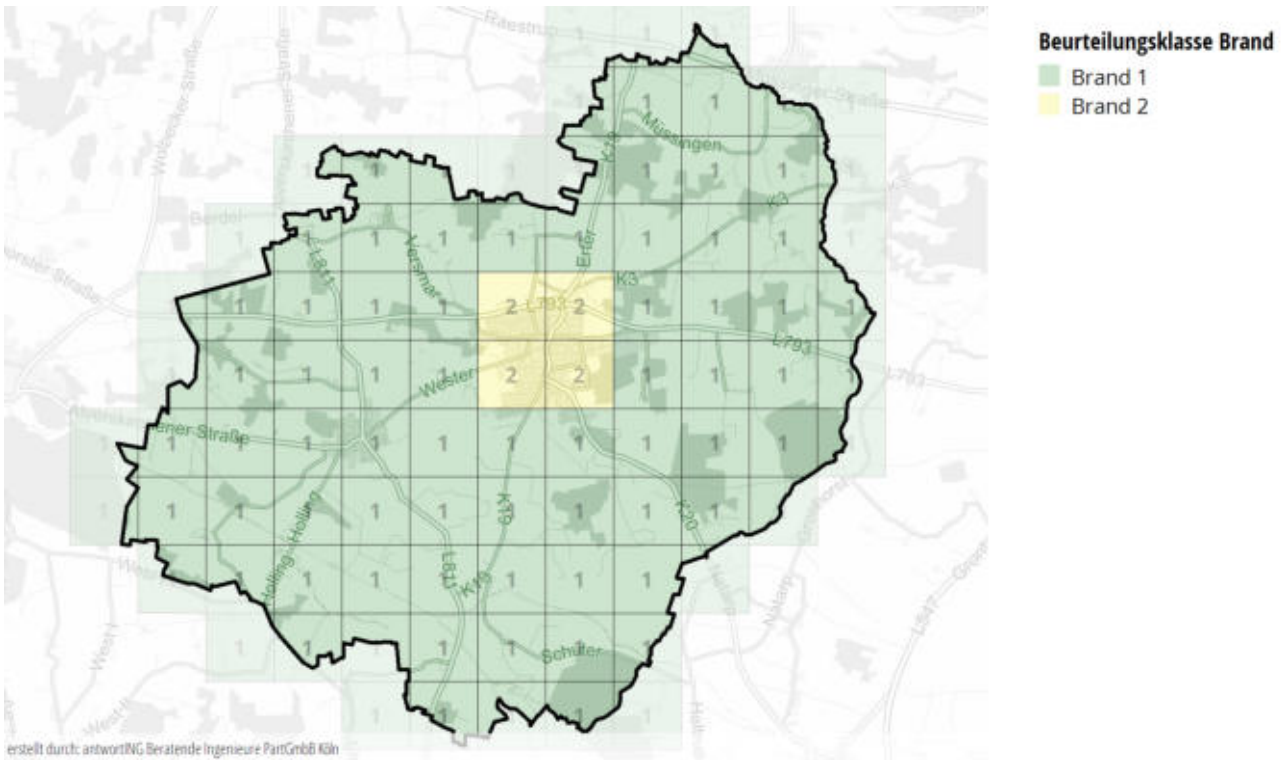


Abbildung 4.2: Einteilung des Gemeindegebietes der Gemeinde Everswinkel für die Beurteilungsklasse Brandgefahren

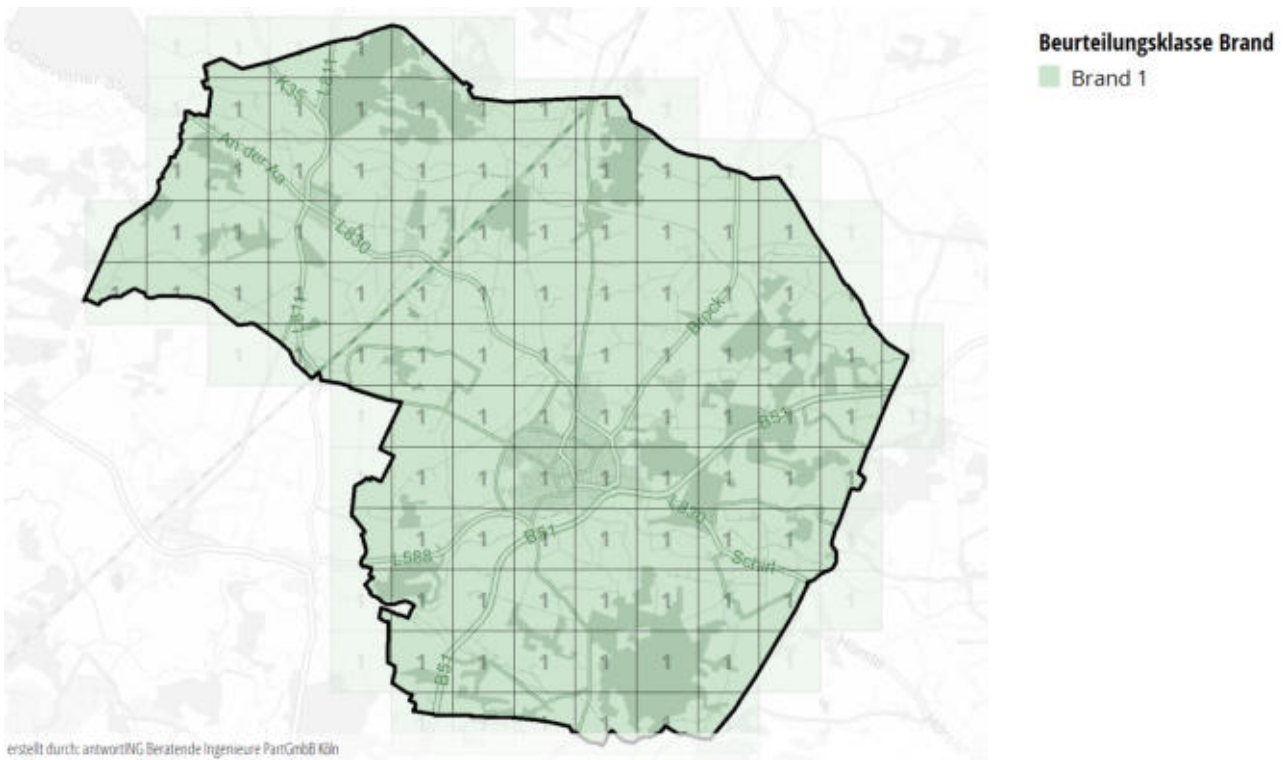


Abbildung 4.3: Einteilung des Gemeindegebietes der Gemeinde Ostbevern für die Beurteilungsklasse Brandgefahren

4.2 Technische Hilfe

Die Einteilung in die Beurteilungsklasse Technische Hilfe basiert auf der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern. Die Beurteilungsklassen lauten:

TH 1 Menschenrettung unwahrscheinlich, aber kleine Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen erforderlich.

TH 2 Menschenrettung wahrscheinlich mit Maßnahmen mittleren Umfangs.

TH 3 Menschenrettung wahrscheinlich mit Maßnahmen größeren Umfangs.

TH 4 Besondere Einsatzlagen; Einzelnennungen, bei denen Spezialausrüstung notwendig ist oder überörtliche Planungen bestehen.

Sind in Rasterflächen beispielsweise Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie hohen zulässigen Geschwindigkeiten vorhanden, führt dies zu einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrettung (z. B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) und zu umfangreicheren Maßnahmen.

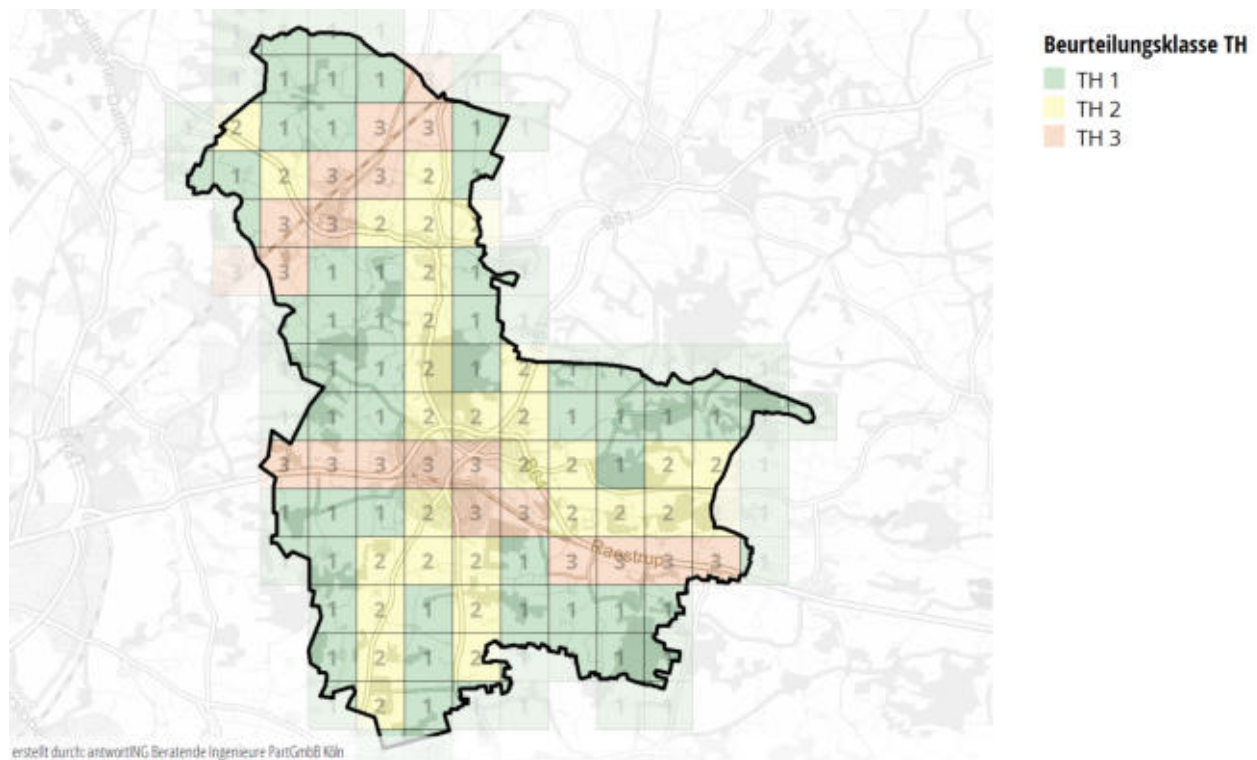


Abbildung 4.4: Einteilung des Gesamtgebietes der Stadt Telgte für die Beurteilungsklasse Technische Hilfeleistung

4 Einteilung des Planungsgebiets in Beurteilungsklassen

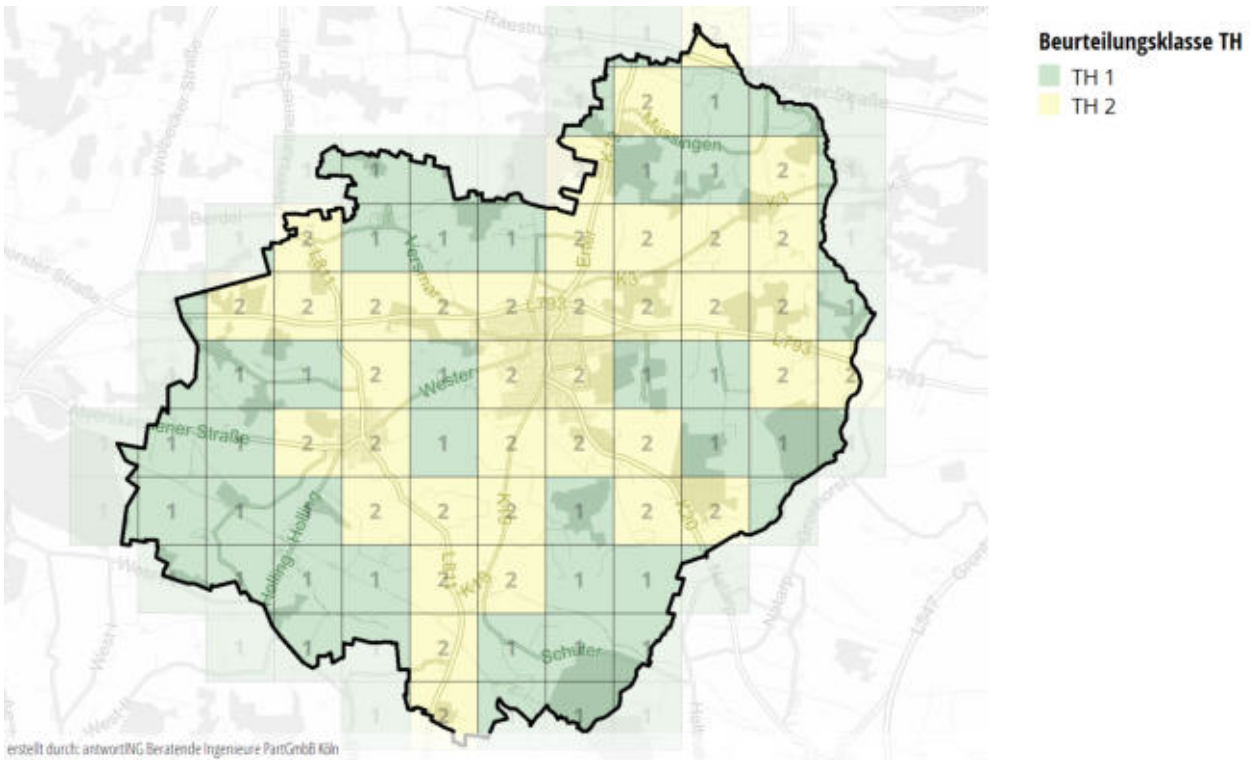


Abbildung 4.5: Einteilung des Gesamtgebietes der Gemeinde Everswinkel für die Beurteilungsklasse Technische Hilfeleistung

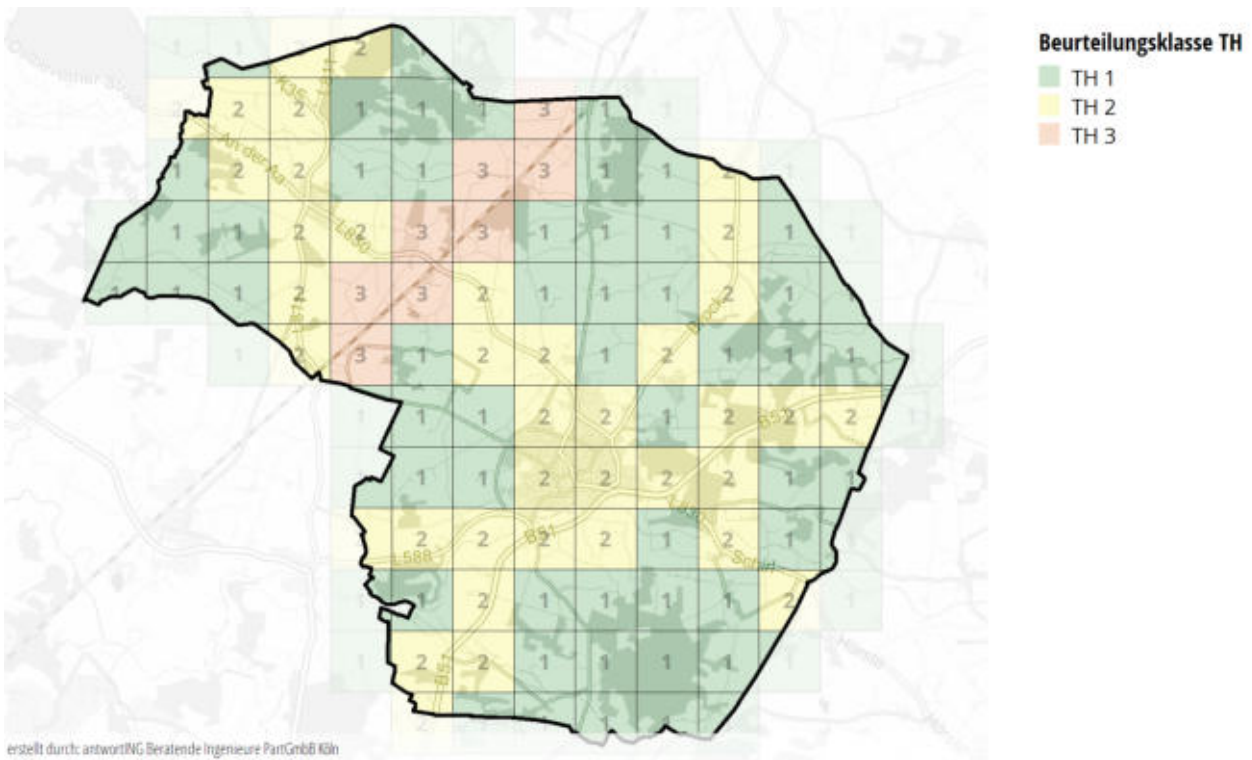


Abbildung 4.6: Einteilung des Gesamtgebietes der Gemeinde Ostbevern für die Beurteilungsklasse Technische Hilfeleistung

4.3 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC/CBRN-Gefahren) gehen in der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern von Einzelobjekten und auch den Bahnstrecken aus.

ABC 1 In diesen Gebieten besteht ein geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene) sowie keine Gefährdung durch Objekte mit ABC-Gefahrstoffen gemäß der Gefahrengruppen I bis III (FwDv 500).

ABC 2 Hierunter fallen Gebiete mit einem geringen Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene), Bereiche mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe I (FwDv 500).

ABC 3 In diesen Gebieten besteht ein mittleres Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene). Autobahnen und Bahnstrecken mit Güterverkehr werden hierunter gefasst. Es sind Betriebe mit größeren Anlagen zur Verarbeitung von beispielsweise chemischen oder radioaktiven Gefahrstoffen vorhanden sowie Betriebe mit Grundpflichten nach Störfall-Verordnung.

ABC 4 Gebiete mit hohem Risiko für Gefahrguttransportunfälle (Straße/Schiene); Güterbahnhöfe; Hafenanlagen; Bereiche mit Betrieben mit erweiterten Pflichten gemäß der 12. BImSchV (Störfallverordnung) und Betriebe, die mit Gefahrstoffen der Gefahrengruppe III (FwDv 500) arbeiten.

4 Einteilung des Planungsgebiets in Beurteilungsklassen

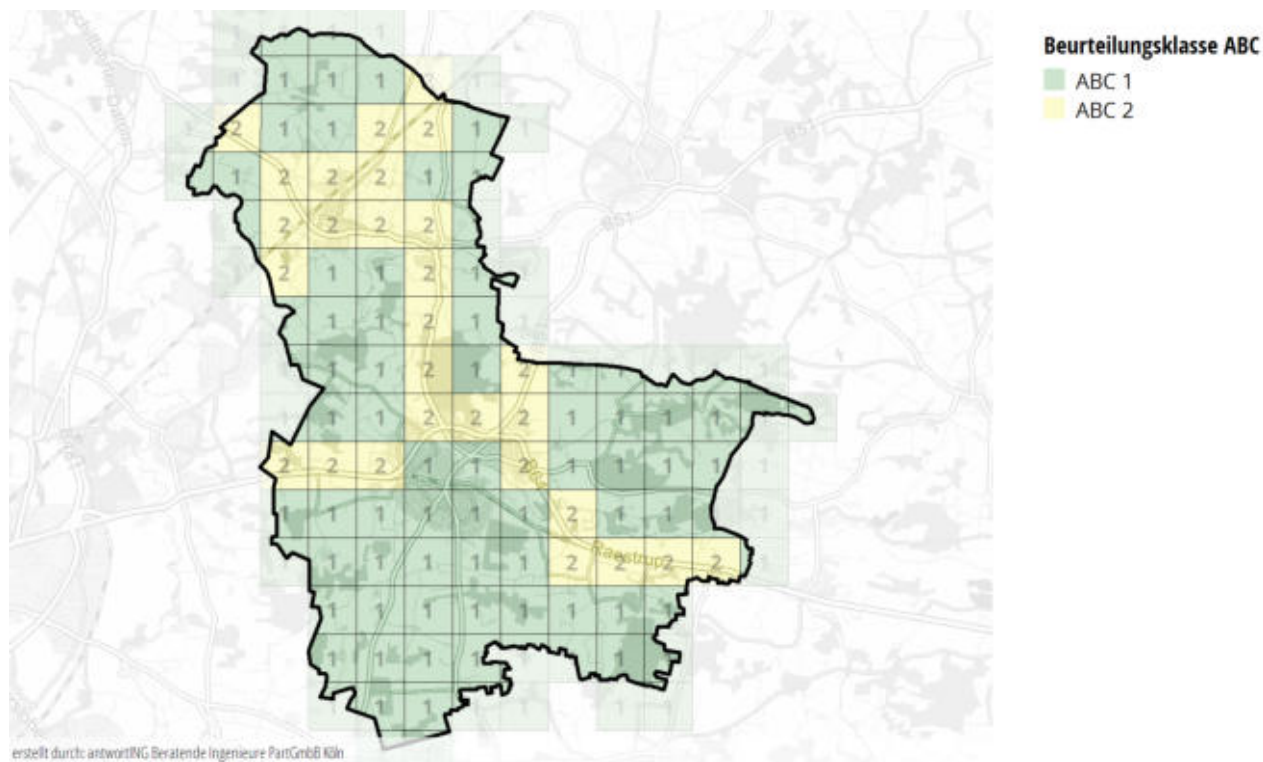


Abbildung 4.7: Einteilung des Stadtgebietes der Stadt Telgte für die Beurteilungsklasse ABC/CBRN-Gefahren

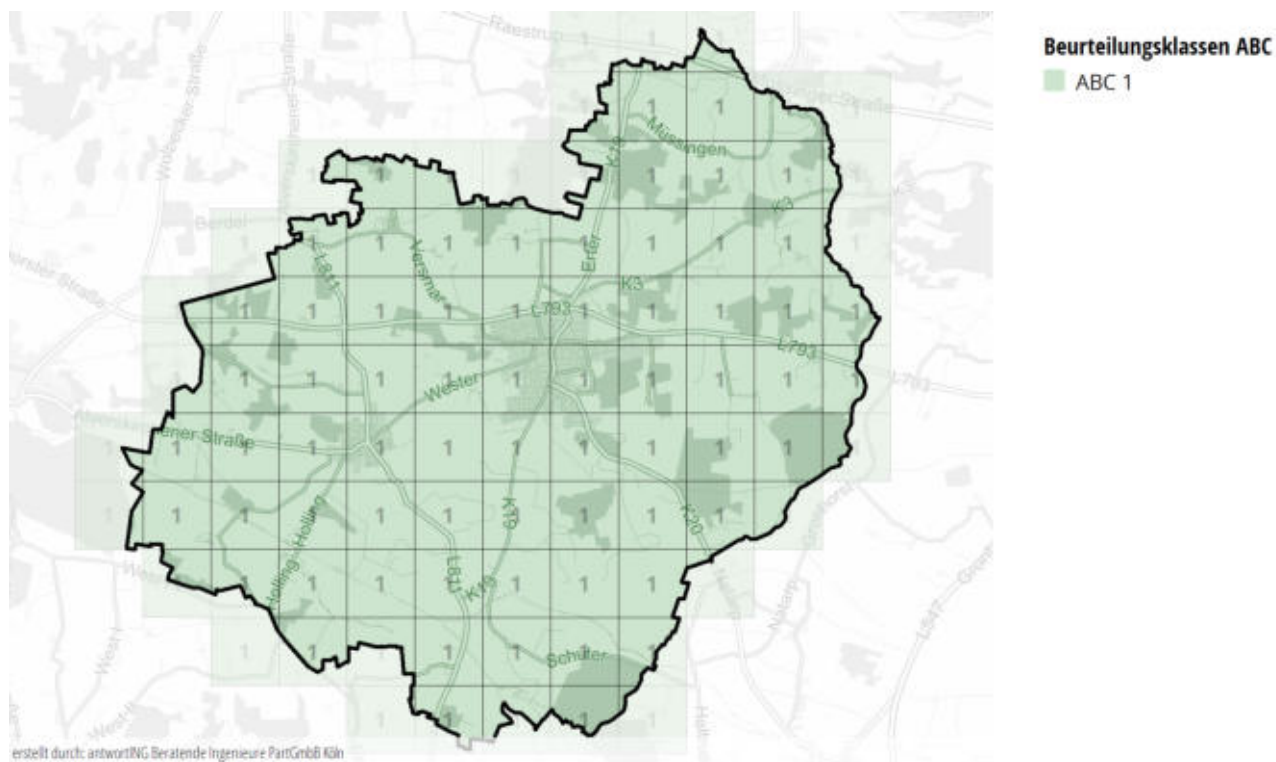


Abbildung 4.8: Einteilung des Gemeindegebietes der Gemeinde Everswinkel für die Beurteilungsklasse ABC/CBRN-Gefahren

4 Einteilung des Planungsgebiets in Beurteilungsklassen

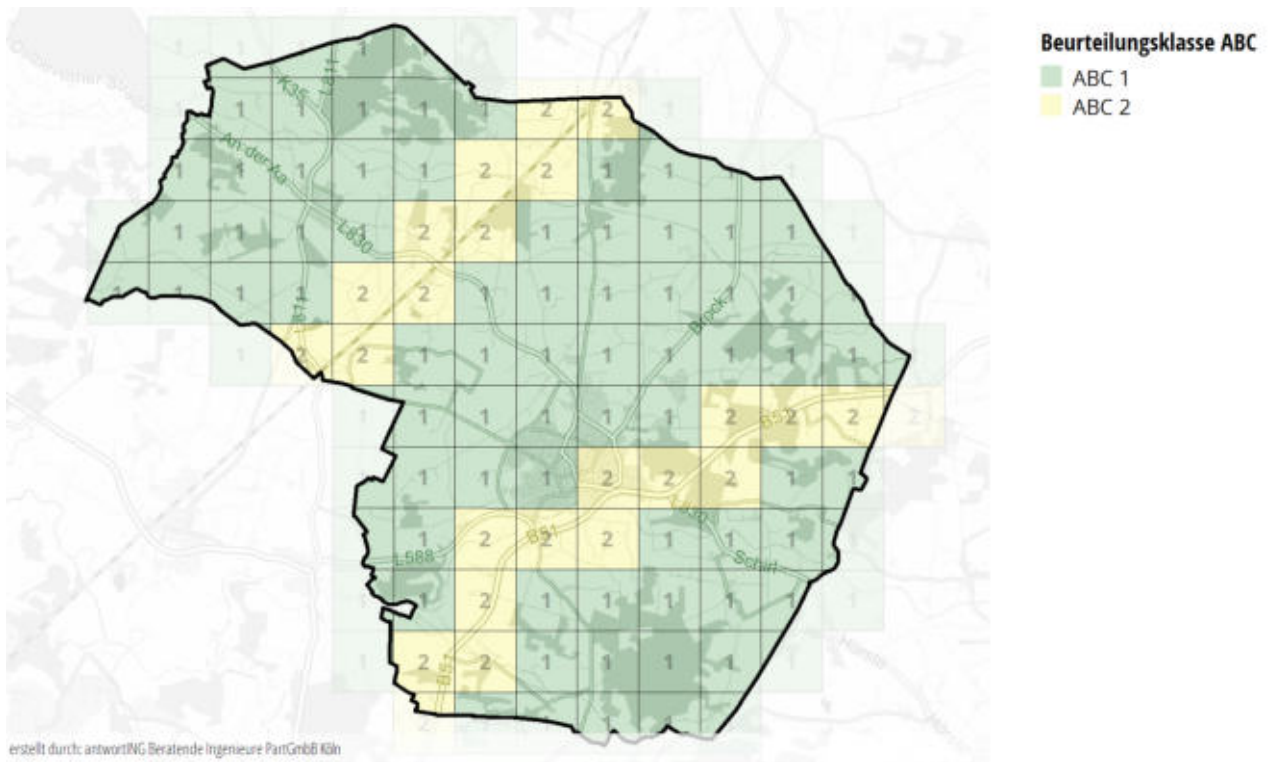


Abbildung 4.9: Einteilung des Gemeindegebietes der Gemeinde Ostbevern für die Beurteilungsklasse ABC/CBRN-Gefahren

5 Schutzzieldefinitionen

Zur Definition der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausstattung und Standortkonfiguration werden Schutzziele zur Planung herangezogen. Ziel ist es, die Feuerwehr auf Basis der definierten Gefährdungen auszustatten und damit auf die vorhandenen Gefährdungen reagieren zu können. Das Schutzziel ist daher das elementare Instrument zur Planung.

5.1 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle. Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden.

Die Qualitätsziele sind:

die Eintreffzeit: Die Eintreffzeit ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

1. Eintreffzeit für Erstmaßnahmen
2. Eintreffzeit für nachrückende Kräfte

In diesen Eintreffzeiten müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrgerätehaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückzeit) sowie zur Einsatzstelle fahren (Anfahrtszeit).

die taktischen Einheiten und Einsatzmittel: Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigt werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3 ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

der Erreichungsgrad: Der Erreichungsgrad beschreibt den prozentualen Anteil der Fälle, in denen Eintreffzeit und die benötigten Funktionen eingehalten bzw. erreicht werden. Je höher der Erreichungsgrad sein soll, desto leistungsfähiger muss die Feuerwehr sein. Grundsätzlich ist bei Freiwilligen Feuerwehren – auch mit hauptamtlichen Einsatzkräften – ein geringerer Erreichungsgrad als Zielvorgabe realistischer und sinnvoller, als bei einer Berufsfeuerwehr. Dies ist darin begründet, dass die freiwilligen Kräfte bereits ca. 4-5 Minuten für den Weg zum Feuerwehrgerätehaus und zum Ausrücken benötigen. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass genügend notwendige Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen.

5.1.1 Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Stadt Telgte

Die bisherige Schutzzieldefinition der Feuerwehr der Stadt Telgte, welche aus dem Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Telgte aus dem Jahr 2017 festgelegt wurde, orientiert sich hinsichtlich der Eintreffzeiten an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF):

Die Feuerwehr der Stadt Telgte hat Schutzziele definiert für:

- ➔ Brandbekämpfung
- ➔ Technische Hilfeleistung
- ➔ Umweltschutzeinsätze

Auf eine separate Festlegung von Schutzzielen wurde verzichtet.

Die Schutzziele für die Brandbekämpfung lauten:

Schutzziel 1 Innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung soll eine Gruppe mit 9 Funktionen der Feuerwehr der Stadt Telgte an der Einsatzstelle eintreffen. Hierfür wurde ein Schutzzielerreichungsgrad von 80 % festgelegt.

Schutzziel 2 Innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung soll eine Gruppe mit 16 Funktionen der Feuerwehr der Stadt Telgte an der Einsatzstelle eintreffen. Hierfür wurde ein Schutzzielerreichungsgrad von 90 % festgelegt.

Für die Schutzzielauswertung werden im Regierungsbezirk Münster lediglich diejenigen betrachtet, die in einem nach § 34 BauGB beplanten Bereich liegen. Hierzu gehören die Grundstücke der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, dem sogenannten Innenbereich. Die zugehörigen Grenzen sind von der jeweiligen Kommune im Einzelnen festzulegen.

5.1.2 Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Die bisherige Schutzzieldefinition der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel, welche aus dem Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Everswinkel aus dem Jahr 2014 festgelegt wurde, orientiert sich hinsichtlich der Eintreffzeiten an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF):

Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel hat Schutzziele definiert für:

- ➔ Brandbekämpfung
- ➔ Technische Hilfeleistung
- ➔ Umweltschutzeinsätze

Auf eine separate Festlegung von Schutzzielen wurde verzichtet.

Die Schutzziele für die Brandbekämpfung lauten:

Schutzziel 1 Innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung soll eine Gruppe mit 9 Funktionen der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung soll eine Gruppe mit 16 Funktionen der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel an der Einsatzstelle eintreffen.

Für beide Schutzziele wurde ein Schutzzielerreichungsgrad von 80 % festgelegt.

Für die Schutzzielauswertung werden im Regierungsbezirk Münster lediglich diejenigen betrachtet, die in einem nach § 34 BauGB beplanten Bereich liegen. Hierzu gehören die Grundstücke der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, dem sogenannten Innenbereich. Die zugehörigen Grenzen sind von der jeweiligen Kommune im Einzelnen festzulegen.

5.1.3 Bisherige Schutzziel festlegungen für die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Die bisherige Schutzzieldefinition der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern, welche aus dem Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Ostbevern aus dem Jahr 2019 festgelegt wurde, orientiert sich hinsichtlich der Eintreffzeiten an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF):

Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern hat Schutzziele definiert für:

- ➔ Brandbekämpfung
- ➔ Technische Hilfeleistung

➔ Umweltschutzeinsätze

Auf eine separate Festlegung von Schutzzielen wurde verzichtet.

Die Schutzziele für die Brandbekämpfung lauten:

Schutzziel 1 Innerhalb von 8,9 Minuten nach Alarmierung soll eine Gruppe mit 9 Funktionen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern an der Einsatzstelle eintreffen.

Schutzziel 2 Innerhalb von 13,9 Minuten nach Alarmierung soll eine Gruppe mit 16 Funktionen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern an der Einsatzstelle eintreffen.

Für beide Schutzziele wurde ein Schutzzielerreichungsgrad von 90 % festgelegt. Des Weiteren gilt bei beiden Schutzzielen die Zusatzbedingung, dass der Einsatzort innerhalb der im Bebauungsplan der Gemeinde Ostbevern ausgewiesenen Wohngebiete, der sogenannten Kernzonen (Kernzone Ostbevern und Ostbevern-Brock), liegt.

Für die Schutzzielauswertung werden im Regierungsbezirk Münster lediglich diejenigen betrachtet, die in einem nach § 34 BauGB beplanten Bereich liegen. Hierzu gehören die Grundstücke der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, dem sogenannten Innenbereich. Die zugehörigen Grenzen sind von der jeweiligen Kommune im Einzelnen festzulegen.

5.2 Festlegung eines kommunalübergreifenden Schutzziels für die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern

Die nachfolgenden Definitionen sind Ergebnis der Abstimmung zwischen den Vertreter*innen der Feuerwehren, der Ordnungsämter und der antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH vom 7. November 2023.

Die Definitionen basieren auf den Grundsätzen zur Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr des Städte- und Gemeindebundes NRW und des Verbandes der Feuerwehren in NRW. Für die Schutzzielauswertung werden nur Bereiche herangezogen, welche als im Zusammenhang bebaute Ortsteile gelten.

Der Gutachter empfiehlt: Es wird empfohlen, dass die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bauämtern die im Zusammenhang bebauten Ortsteile kartographisch

aufzuarbeiten, so dass für zukünftige Planungen eine eindeutige Definition und Abgrenzung dieser Bereiche des Planungsgebietes verwendet werden kann.

Festgelegt wurde, die Differenzierung von Schutzzielen entsprechend der vorgeschlagenen Beurteilungsklassen vorzunehmen (vgl. Beurteilungsklassen nach Städte und Gemeindebund und dem Verband der Feuerwehren NRW).

5.2.1 Brand

Die Gemeindegebiete werden anhand ihrer baulichen Struktur in vier Beurteilungsklassen unterteilt, für die unterschiedliche Schutzzielempfehlungen getroffen werden.

Für die Beurteilungsklasse Brand 1:

Deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m) überwiegend offene Bebauung.

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern, einem Maschinisten und einem Gruppenführer) soll mit einem Löschfahrzeug mit mindestens 1000 Litern Löschwasser innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle sollen weitere 6 Funktionen am Einsatzort eintreffen. Unter diesen weiteren 6 Funktionen sollen mindestens 4 Atemschutzgeräteträger sein. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Für die Beurteilungsklasse Brand 2:

Größere Anzahl an Gebäuden mit mehr als 7 Metern Höhe und maximal 13 Metern Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)

Schutzziel 1 Die Gruppe (9 Funktionen mit mindestens 4 Atemschutzgeräteträgern, einem Maschinisten und einem Gruppenführer) soll mit einem Löschfahrzeug mit mindestens 1000 Litern Löschwasser innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle sollen weitere 6 Funktionen am Einsatzort eintreffen. Unter diesen weiteren 6 Funktionen sollen mindestens 4 Atemschutzgeräteträger und ein Zugführer sein. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Die Beurteilungsklasse Brand 3 ist nach Einschätzung der Teilnehmenden für das Planungsgebiet nicht relevant. Für die Beurteilungsklasse Brand 4 sind objektspezifische Einsatzplanungen zu beachten.

Sofern der Ziel-Erreichungsgrad von 80 % sicher erreicht wird, kann der Ziel-Erreichungsgrad auf einen höheren Wert (z. B. 90 %) angehoben werden.

5.2.2 Technische Hilfeleistung

Die Einteilung in die Beurteilungsklasse Technische Hilfe basiert auf der Verkehrsinfrastruktur des Planungsgebietes. Die Beurteilungsklassen lauten:

TH 1 Menschenrettung unwahrscheinlich, aber kleine Technische Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen erforderlich.

TH 2 Menschenrettung wahrscheinlich mit Maßnahmen mittleren Umfangs.

TH 3 Menschenrettung wahrscheinlich mit Maßnahmen größeren Umfangs.

TH 4 Besondere Einsatzlagen; Einzelnennungen, bei denen Spezialausrüstung notwendig ist oder überörtliche Planungen bestehen.

Sind in Rasterflächen beispielsweise Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie hohen zulässigen Geschwindigkeiten vorhanden, führt dies zu einer höheren Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrettung (z. B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) und zu umfangreicheren Maßnahmen.

Für die Beurteilungsklasse Technische Hilfeleistung I:

Schutzziel 1 Der selbstständige Trupp (3 Funktionen) soll am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Für die Beurteilungsklasse Technische Hilfeleistung II:

Schutzziel 1 Die Staffel (6 Funktionen) soll innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Schutzziel 2 Innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle sollen weitere 3 Funktionen (selbständiger Trupp) am Einsatzort eintreffen. Spätestens der selbstständige Trupp führt für die technische Rettung geeignetes Gerät mit. Dieses Ziel soll in mindestens 80 % der Fälle erreicht werden.

Die Beurteilungsklasse Technische Hilfe III ist für das Planungsgebiet nicht ausschlaggebend. Die für die Planungskategorie Technische Hilfe IV notwendigen Ressourcen werden durch überörtliche Planungen festgelegt.

Sofern der Ziel-Erreichungsgrad von 80 % sicher erreicht wird, kann der Ziel-Erreichungsgrad auf einen höheren Wert (z. B. 90 %) angehoben werden.

Hinweis: Die Bahnstrecken sind zur Visualisierung in die Beurteilungsklasse TH 3 eingestuft. Dies umfasst keine Bewertung im Sinne eines entsprechenden Schutzzieles. Für Zugunfälle sind überörtliche Planungen vorgesehen. Für die markierten Bereiche sind die Schutzziele für die Beurteilungskategorie TH II vorgesehen.

5.3 Einsatzstichworte

Im Folgenden werden die als schutzzielrelevant einzuordnenden Einsatzstichworte für Brand und Technische Hilfeleistung dargestellt.

5.3.1 Einsatzstichworte Brand

Abbildung 5.1 stellt die Einsatzstichworte für die Kategorie Brand dar.

Einsatzart	Einsatzstichwort	Stichwort
B	DS	F2 - Dachstuhlbrand
B	EX	F2 - Explosion
B	F1	F1 - Feuer Gebäude 1
B	F2	F2 - Feuer Gebäude 2
B	FM	F1 - Feuer MiG
B	IG	F2 - Industrie/Gewerbe
B	KH	F2 - Krhs/Heime
B	TF	F2 - Tankfahrzeug

Abbildung 5.1: Einsatzstichworte Brand

5.3.2 Einsatzstichworte Technische Hilfeleistung

In Abbildung 5.2 sind die Einsatzstichworte für die Kategorie Technische Hilfeleistung dargestellt. Zukünftig erfolgt die Auswertung der planerischen Leistungsfähigkeit auf Basis dieser Stichwörter.

Einsatzart	Einsatzstichworte	Stichwort
H	E1	H1 - P eingekl. bis 2
H	E2	H1 - TH groß P eingekl. Ab 3 BAB
H	EV	H1 - Einsturz/verschüttet
H	PV	H1 - P verschüttet
H	PW	H1 - P im Wasser
H	TG	H1 - TH groß P BAB

Abbildung 5.2: Einsatzstichworte Technische Hilfeleistung

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

6 Gliederung der Darstellung des Ist-Zustandes

Im Folgenden wird der Ist-Zustand der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern begutachtet und dargestellt. Um die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Feuerwehr zu bewerten, werden sie einzeln betrachtet und nach der Erfüllung ihrer bisherigen Schutzziele bewertet:

- ➔ Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand) auf Seite 75
- ➔ Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand) auf Seite 99
- ➔ Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand) auf Seite 121

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Feuerwehr der Stadt Telgte nach Organisation, Standorten, Technik und Personal.

7.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Stadt Telgte ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW.

Die Feuerwehr der Stadt Telgte verfügt derzeit über 4 Standorte und gliedert sich wie folgt:

i Organisation in 4 Standorten

- ➔ Telgte
- ➔ Telgte Nord
- ➔ Westbevern
- ➔ Winkhaus

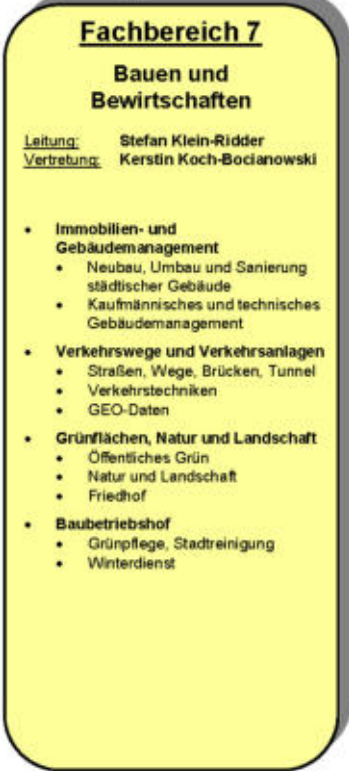
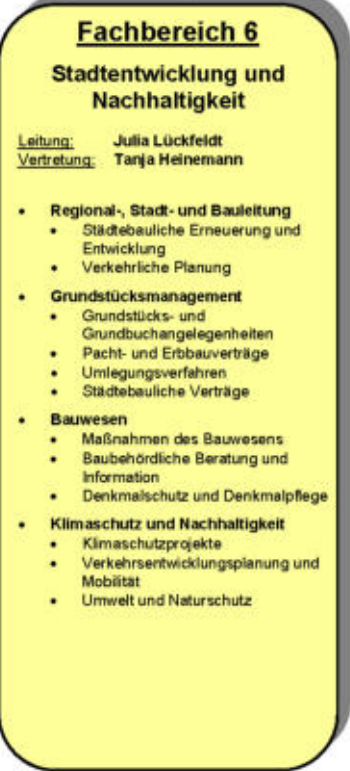
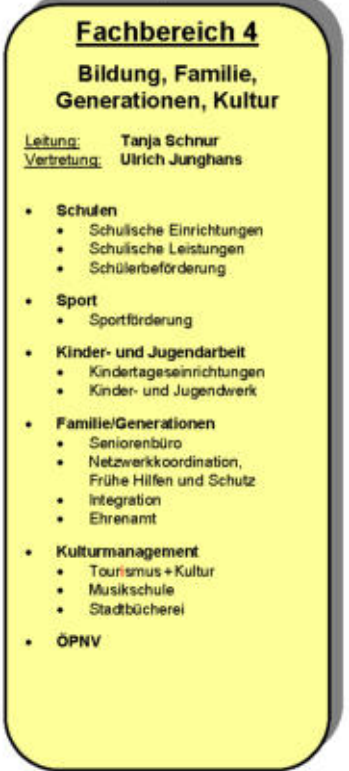
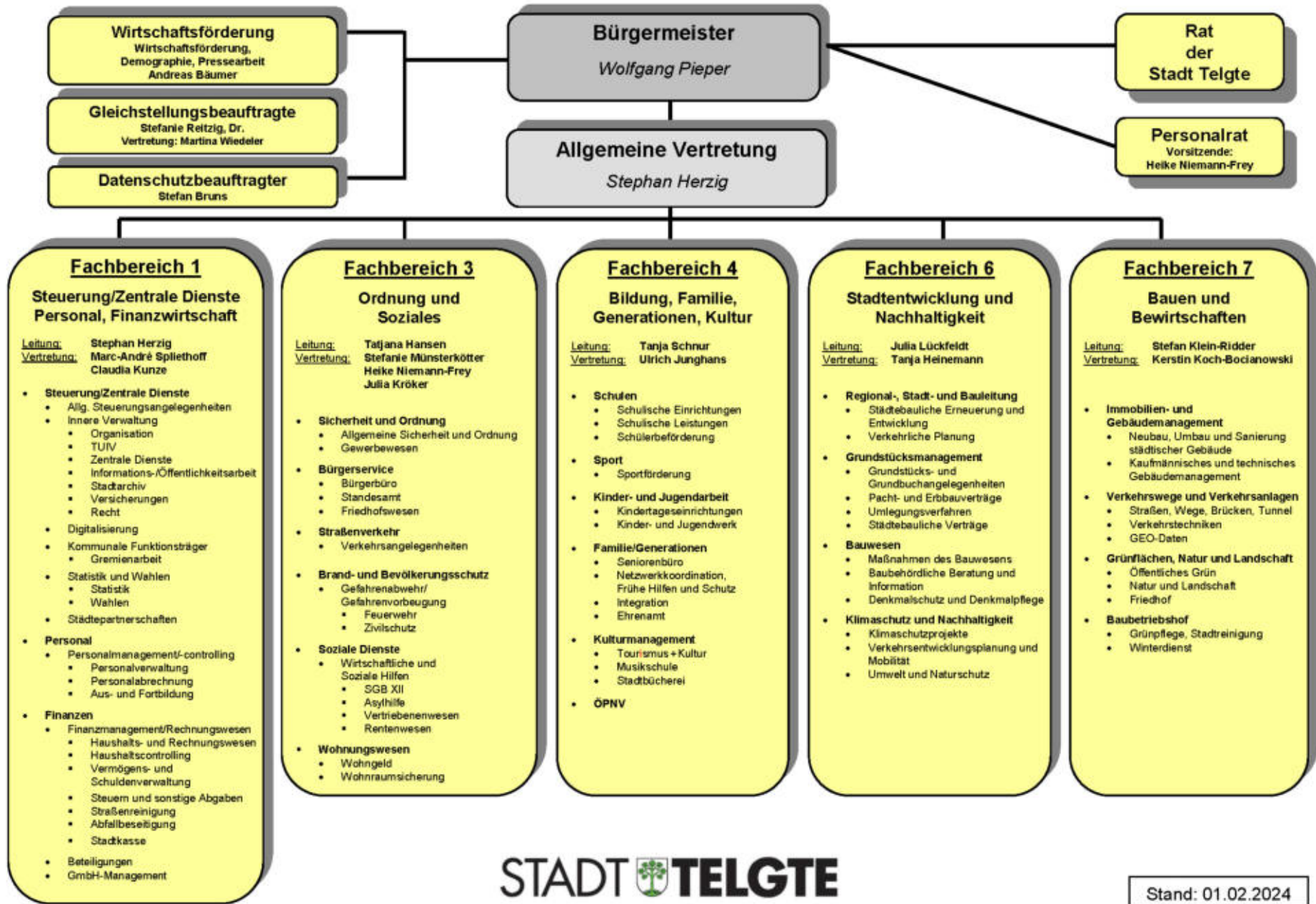
Der Standort Winkhaus ist ein Stellplatz sowie eine Alarmumkleide, die von dem Unternehmen Aug. Winkhaus GmbH & Co.KG bereitgestellt wird.

i Vereinbarungslaufzeit bis 31.12.2028

Des Weiteren verfügt die Feuerwehr der Stadt Telgte über folgende Abteilungen und Einsatzstrukturen:

- ➔ Einsatzabteilung
- ➔ Jugendfeuerwehr
- ➔ Ehrenabteilung
- ➔ Unterstützungsabteilung
- ➔ Tagesausrücker

Als Einrichtung der Stadt Telgte ist die Feuerwehr in der Stadtverwaltung im Fachbereich 3 - Ordnung und Soziales eingegliedert. Abbildung 7.1 zeigt die Einordnung der Feuerwehr in die Organisation der Stadt Telgte.



Stand: 01.02.2024

Abbildung 7.1: Aufbauorganisation der Stadt Telgte

7.2 Feuerwehrstandorte

Die Feuerwehr der Stadt Telgte verfügt über einen Standort im Stadtteil Westbevern-Dorf sowie drei weitere in der Kernstadt. Im Norden der Kernstadt wird der Feuerwehr der Stadt Telgte vom Unternehmen Winkhaus ein Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug und ein Alarmumkleideraum bereitgestellt. Abbildung 7.2 zeigt die räumliche Verteilung der Standorte im Stadtgebiet.

i 4 Standorte



Abbildung 7.2: Standorte der Feuerwehr der Stadt Telgte

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Stadt Telgte. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 12 erörtert.

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den DGUV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Die Bewertung der Standorte erfolgt über die Betrachtung der Erreichbarkeit und der Abdeckung des Stadtgebiets der Stadt Telgte.

Westbevern: Der Standort Westbevern wurde neu errichtet. Eine Begehung ist somit nicht notwendig. In der Bauphase wurde der Standort in Augenschein genommen.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

Winkhaus: Bei dem Standort der Löschgruppe Winkhaus handelt es sich um einen Fahrzeugstellplatz mit anliegender Umkleide für eine Löschgruppe. Nur Mitarbeiter/-innen der Fa. Winkhaus haben Zugang zu diesem Stellplatz. Der Standort ist Teil eines privaten Betriebsgeländes und nur während der Betriebszeiten des Unternehmens Winkhaus (werktags von 6:30 Uhr bis 15:30 Uhr) für die Einsatzkräfte zugänglich. Einen solchen Anbau anhand der DIN 14092 für Feuerwehrgerätehäuser zu bewerten ist nicht zielführend, da sonst notwendige Einrichtungen (wie z. B. Lagerräume, ein Wäscheräum, getrennte Umkleiden, usw.) schwer umzusetzen sind. Es ist sinnvoll, organisatorisch zu regeln, dass die Lagerung und der Austausch von Materialien über den Hauptstandort des Löschzugs Telgte abgedeckt wird.

Telgte Nord: Bei dem Standort Telgte-Nord handelt es sich um den ehemaligen Standort des Löschzugs Telgte. Das Gebäude ist abgängig und das Grundstück soll einer anderen Verwendung zugeführt werden. Aus diesem Grund ist eine umfassende Bewertung des Zustandes entsprechend der DIN 14092 weder zielführend noch notwendig. Die feuerwehrtaktische Notwendigkeit eines nördlich der Bahngleise gelegenen Standortes wird im Rahmen eines durch die Stadt Telgte beauftragten Prüfgutachtens separat von antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH bewertet.

Telgte: Bei dem 2015 errichteten Standort handelt es sich um einen neuen Standort, der die DIN-Normen für die Inbetriebnahme des Standorts für die Feuerwehr erfüllt hat. Dementsprechend ist eine zusätzliche Begehung des Standorts nicht notwendig.

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr der Stadt Telgte hinsichtlich der Abdeckung des Gemeindegebiets analysiert. Abbildung 7.3 zeigt die Abdeckung des Stadtgebiets werktags zwischen 6 Uhr und 15:30 Uhr durch die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Telgte bei einer Fahrzeit von 3 bis 10 Minuten.

Hinweis: Der Betrachtungszeitraum von 6 Uhr bis 19 Uhr stellt für die Stadt Telgte das höchste zeitliche Einsatzaufkommen dar. Der Standort Winkhaus unterstützt insbesondere die Abdeckung des nordwestlich der B 51 gelegenen Abschnittes der Kernstadt.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

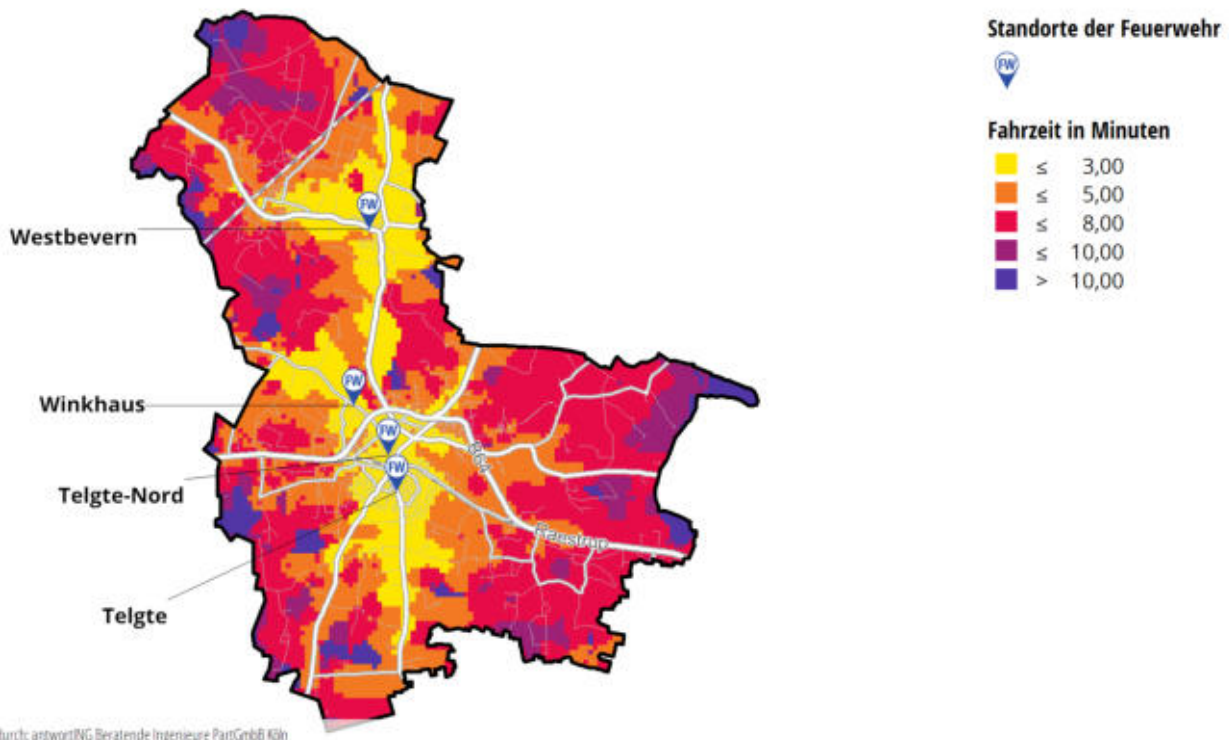


Abbildung 7.3: Abdeckung des Stadtgebiets durch die Feuerwehr der Stadt Telgte

7.3 Ausstattung der Feuerwehr

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden. Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten und dem zu erwartenden Einsatzaufkommen.

7.3.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 7.4 bis 7.7 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Stadt Telgte vorgehaltenen Fahrzeuge sowie deren geplante Laufzeiten.

Die Mindestlaufzeiten richten sich nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände in NRW. Nach dieser ist eine Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerlöschfahrzeuge auf 15-20 Jahre festgelegt. Da sich die tatsächliche Nutzung entsprechend der Kategorie der Fahrzeuge unterscheidet werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger: 30 Jahre

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch deutlich später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten drei Jahre gelb und Neubeschaffungen in über drei Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

Die Abbildung 7.8 zeigt die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Telgte. Auf Fahrzeugen verlastet stehen in der Stadt Telgte insgesamt 12,6 m³ Löschwasser und 44 Atemschutzgeräte zur Verfügung.

➔ Sofort mobil verfügbar: 12,6 m³ Löschwasser und Atemschutzgeräte

Telgte	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
TLG1-HLF20-1	HLF 20	2013	20	2033	2038	2043
TLG1-HLF20-2	HLF 20	2013	20	2033	2038	2043
TLG1-LF20-1	LF 20	2012	20	2032	2037	2042
TLG1-DLK23-1	DLK 23-12	2019	20	2039	2044	2049
TLG1-RW-1	RW	2017	20	2037	2042	2047
TLG1-GWL2-1*	GW-L2	2020	20	2040	2045	2050
TLG1-MTF-1	MTF	2021	10	2031	2036	2041
TLG1-ELW1-1	ELW	2015	10	2025	2030	2035
TLG-PKW1	Pkw	2013	10	2023	2028	2033
Anhänger Boot	Anhänger	2019	30	2049	2054	2059
Anhänger Strom	Anhänger	2015	30	2045	2050	2055
Kat-WAF-AH-Strom*	Anhänger	2019	30	2049	2054	2059

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

*Fahrzeuge des Landes NRW

Abbildung 7.4: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Telgte Süd

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

Telgte Nord	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
TLG4-LF20-1	LF 20	1989	20	2009	2014	2019
TLG2-MTF-1	MTF	2011	15	2026	2031	2036

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 7.5: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Telgte Nord

Winkhaus	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
TLG2-LF10-1	LF20	2006	20	2026	2031	2036

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 7.6: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Winkhaus

Westbevern	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
TLG3-HLF20-1	HLF 20	2017	20	2037	2042	2047
TLG3-LFKats-1	LF-Kats	2021	20	2041	2046	2051
TLG3-MTF-1	MTF	2009	15	2024	2029	2034
TLG3-ELW1-1	ELW 1	2015	10	2025	2030	2035
TLG-PKW-2	Pkw	2013	10	2023	2028	2033

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 7.7: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Westbevern

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

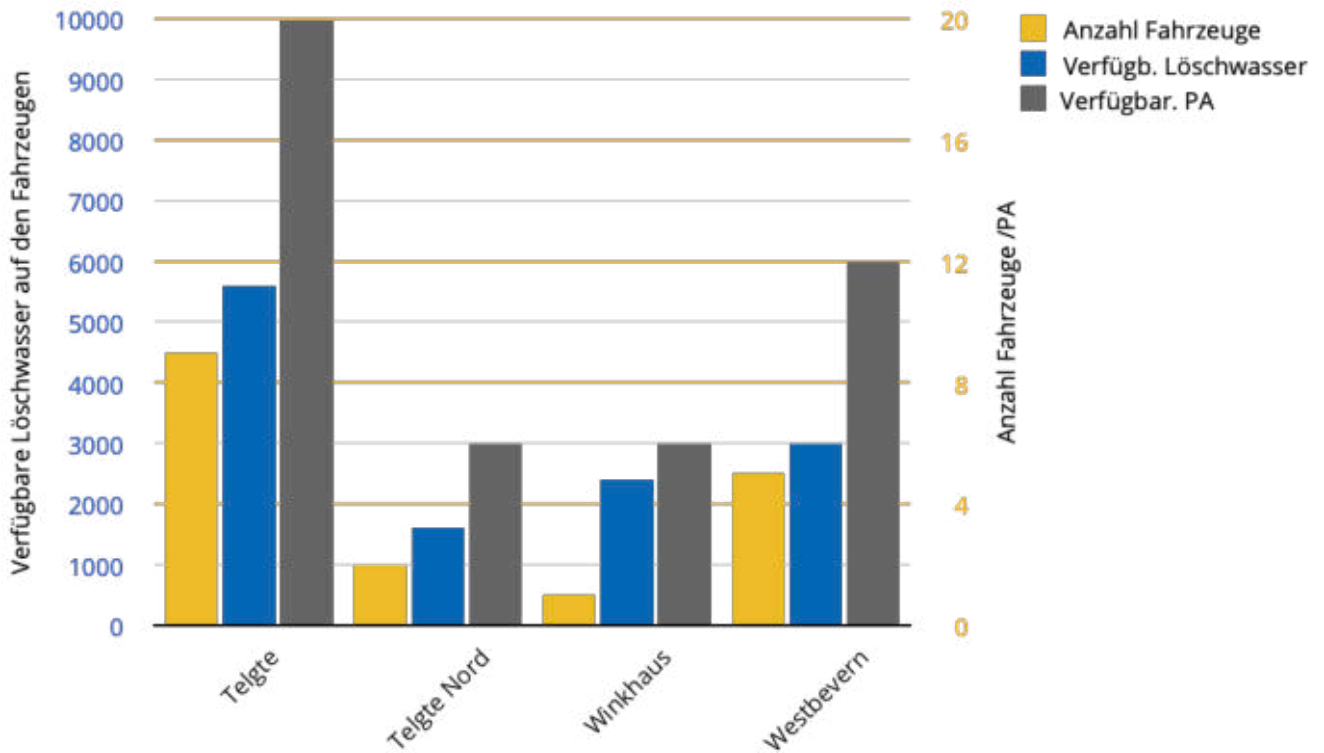


Abbildung 7.8: Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge der Feuerwehr der Stadt Telgte

Der Gutachter stellt fest:

Das Alter des gesamten Fahrzeugparks ist als ausgewogen zu bewerten, wobei ein Teil der Fahrzeuge innerhalb von 9 Jahren zu ersetzen ist. Für vier Fahrzeuge ist der Ersatzbeschaffungsbedarf zu prüfen. Die abschließende Bewertung erfolgt in der Soll-Konzeption.

7.3.2 Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. In der Stadt Telgte werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger und mittels Sirenen alarmiert. Des Weiteren hat sich die Alarmierung mit der App „APager“ seit Jahren bewährt. Über diese wird auch die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte abgefragt. Die Sirenen im Stadtgebiet stellen eine technische Redundanz für die digitalen Funkmeldeempfänger dar.

Neben der Redundanz zur Alarmierung der Feuerwehr wird das dargestellte Sirenennetz entsprechend § 3 Abs. 1 S. 2 BHKG auch zur Warnung der Bevölkerung genutzt. Dafür stehen 5 Sirenen zur Verfügung, welche auf Basis der übermittelten Schallausbreitungsprognosen die wesentlichen Teile des Stadtgebietes abdecken. Zusätzlich stehen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern insgesamt fünf mobile Sirenen zur Verfügung die im Bedarfsfall mit Kleinfahrzeugen der Feuerwehr zum Einsatz kommen.

❗ Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger und Sirenen

❗ Sirenen zur Warnung der Bevölkerung

Der Gutachter stellt fest: Die Vorhaltung der Alarmierungs- und Kommunikationsinfrastruktur ist bedarfsgerecht. Die Dichte des Sirenennetzes ist ausreichend, um im Bedarfsfall als Redundanz für die Alarmierung der Feuerwehr und für die Warnung der Bevölkerung genutzt zu werden.

7.4 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Stadt Telgte nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Löschzüge analysiert. Das Personal des Standorts Telgte-Nord ist dem Löschzug Telgte zugeordnet.

❗ Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

7.4.1 Ehrenamtliches Personal

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Telgte verfügt über 247 aktive Mitglieder.

- ➔ 124 Mitglieder in der Einsatzabteilung
- ➔ 46 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr
- ➔ 24 Mitglieder in der Ehrenabteilung
- ➔ 7 Mitglieder in der Unterstützungseinheit
- ➔ 28 Mitglieder in der Gruppe der Tagesausrücker

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

Abbildung 7.9 zeigt die Verteilung der aktiven Einsatzkräfte nach Standort.

Abbildung 7.10 zeigt die Verteilung die Aufstellung der Jugendfeuerwehr sowie Jugendfeuerwehrwarte.

Standort	Einsatz- abteilung	Alters- und Ehrenabteilung	Tagesausrücker	Unterstützungs- abteilung
Telgte	77	24	17	7
Westbevern	47		11	
Summe	124	24	28	7

Abbildung 7.9: Übersicht über das ehrenamtliche Personal der Feuerwehr der Stadt Telgte nach Standort

Standort	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehrwart
Telgte	46	2
Westbevern		
Summe	46	2

Abbildung 7.10: Übersicht über die Anzahl der weiteren ehrenamtlichen Mitglieder der Jugendfeuerwehr und -warte der Feuerwehr der Stadt Telgte

Der Gutachter stellt fest:

Die Einsatzkräfte am Standort Telgte decken den Bedarf der bemessungsrelevanten Großfahrzeuge mit einer Überdeckung von mindestens 200%, bezogen auf die Anzahl der Sitzplätze nach DIN, ab. Die Einsatzkräfte am Standort Westbevern decken den Bedarf der bemessungsrelevanten Großfahrzeuge mit einer Überdeckung von mindestens 100% bezogen auf die Anzahl der Sitzplätze nach DIN.

Neben der in einer Feuerwehr üblichen Einsatzabteilung wurde eine zusätzliche Einordnung von Tagesausrückern definiert. Bei diesen handelt es sich um Personal, welches in anderen Feuerwehren tätig ist, aber werktags in Telgte arbeitet und im Einsatzfall ausrückt.

7.4.2 Hauptamtliches Personal

Die Stadt Telgte ist nicht dazu verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache nach § 10 BHKG NRW mit hauptamtlichem Personal zu betreiben.

Es sind drei Gerätewarte für die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern angestellt. Im Rahmen des TEO-Verbundes werden die Gerätewarte auf die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern verteilt. Zwei Gerätewarte sind für die Stadt Telgte angestellt. Ein dritter Gerätewart ist für die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern angestellt. Die Gerätewarte sind Mitglieder der Feuerwehr und rücken im Einsatzfall nach Verfügbarkeit während der Arbeitszeit aus. Eine weitere Stelle für einen IT-Gerätewart ist bereits bewilligt und ausgeschrieben.

7.4.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 7.11 zeigt die Personalentwicklung der Feuerwehr der Stadt Telgte in den Jahren 2017 bis 2022. Es ist zu erkennen, dass die Anzahl der aktiven Mitglieder über die vergangenen Jahre konstant gehalten werden konnte. Auch die Jugendfeuerwehr ist mit einer konstanten Anzahl von ca. 46 Mitgliedern gut aufgestellt. Die Stadt Telgte verfügt derzeit über keine Kinderfeuerwehr.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

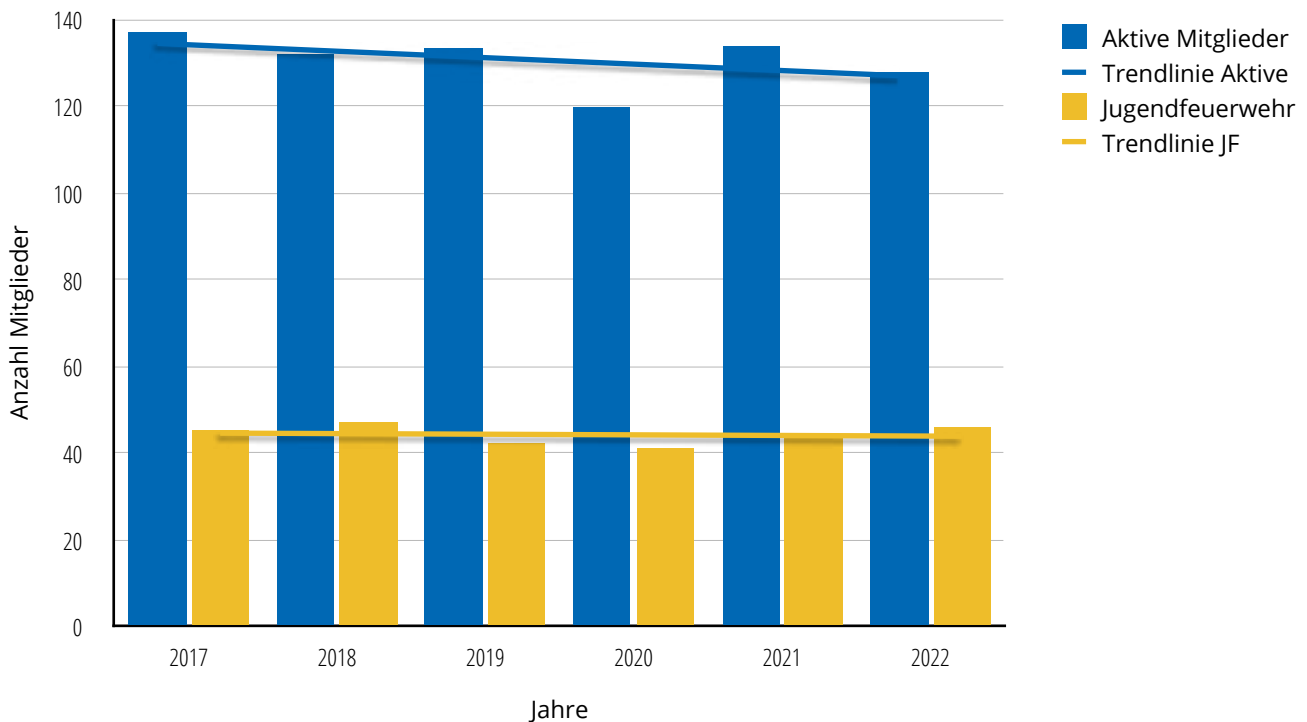


Abbildung 7.11: Bisherige Personalentwicklung in der Feuerwehr der Stadt Telgte

Der Gutachter stellt fest: Sowohl die Anzahl der aktiven Mitglieder als auch der Jugendfeuerwehr blieben über die vergangenen Jahre konstant. Eine Vergrößerung des Personalstamms kann bei Freiwilligen Feuerwehren stets eine Verbesserung der Qualität (z. B. beim Ausrücken) schaffen, da Redundanzen erzeugt werden. Hierzu ist insbesondere eine gute Jugendarbeit wichtig, um Jugendliche an die Feuerwehr zu binden und so Einsatzkräfte zu gewinnen.

Altersverteilung

In Nordrhein-Westfalen ist der aktive Einsatzdienst prinzipiell in einem Alter von 18 bis 67 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr möglich.

Gemessen am Altersbereich der Einsatzabteilung können die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

Freiwillige Feuerwehr

- ➔ Mittleres Alter unter 30 Jahren: überdurchschnittlich jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 30 und 42 Jahren: jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 42 und 54 Jahren: alt
- ➔ Mittleres Alter über 54 Jahren: überdurchschnittlich alt

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

Abbildung 7.12 zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Telgte auf.

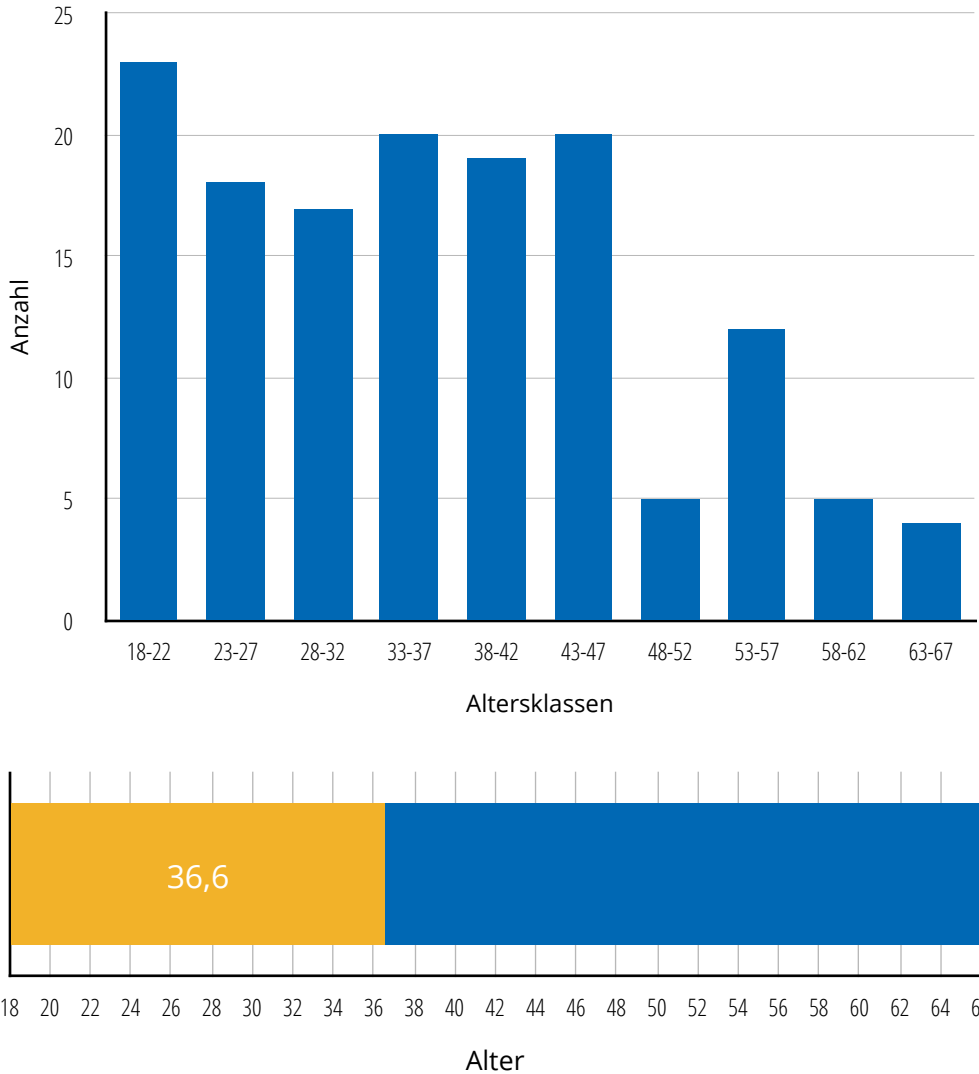


Abbildung 7.12: Übersicht über die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte

7.4.4 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

In diesem Abschnitt wird die Aus- und Fortbildungssituation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aktuell, in fünf Jahren und in zehn Jahren dargestellt unter der Annahme, dass kein Personal frühzeitig aus dem Einsatzdienst ausscheidet und kein neues Personal hinzukommt beziehungsweise neu ausgebildet wird. Hierdurch lässt sich die Entwicklung der Aus- und Fortbildungssituation im Kontext der Altersverteilung bewerten.

Abbildung 7.13 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl von aktiven Mitgliedern an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Telgte.

Standort	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
LZ Telgte	95	94	92
LZ Westbevern	47	46	46

Abbildung 7.13: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Mitglieder in der Feuerwehr der Stadt Telgte

Abbildung 7.14 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Telgte. Einsatzkräfte mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Einsätzen mit Atemgiften, z. B. bei Gefahrstoffeinsätzen kann das Tragen von Atemschutz ebenfalls erforderlich sein.

Standort	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
LZ Telgte	57	57	54
LZ Westbevern	23	22	22

Abbildung 7.14: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Atemschutzgeräteträger/-innen in der Feuerwehr der Stadt Telgte

Abbildung 7.15 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an ausgebildeten Maschinisten an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Telgte. Maschinisten bedienen an der Einsatzstelle die Pumpen und Aggregate der Fahrzeuge.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

Standort	MA heute	MA in 5 Jahren	MA in 10 Jahren
LZ Telgte	52	52	49
LZ Westbevern	18	17	17

Abbildung 7.15: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Maschinist/-innen in der Feuerwehr der Stadt Telgte

Abbildung 7.16 stellt die aktuelle und zukünftige Anzahl an Einsatzkräften mit Gruppenführerqualifikation dar. Gruppenführer sind dazu befähigt, im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus insgesamt 9 Einsatzkräften zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft.

Standort	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
LZ Telgte	14	14	13
LZ Westbevern	5	5	5

Abbildung 7.16: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Gruppenführer/-innen in der Feuerwehr der Stadt Telgte

Abbildung 7.17 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der ausgebildeten Zugführer an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Telgte. Zugführer sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Größe eines Zuges. Aufgrund der Organisation der Feuerwehr der Stadt Telgte ist es nicht erforderlich, dass jede Löschgruppe über Zugführer verfügt. Ein starker altersbedingter Rückgang an diesen Qualifikationen ist nicht zu erwarten.

Standort	ZF heute	ZF in 5 Jahren	ZF in 10 Jahren
LZ Telgte	3	3	3
LZ Westbevern	1	1	1

Abbildung 7.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Zugführer/-innen in der Feuerwehr der Stadt Telgte

Abbildung 7.18 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der ausgebildeten Verbandführer an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Telgte. Die Qualifikation befähigt dazu, taktische Einheiten, deren Stärke die eines erweiterten Zuges übersteigt, zu führen. Aufgrund der Organisation der Feuerwehr der Stadt Telgte ist es nicht erforderlich, dass jede Löschgruppe über einen Verbandführer verfügt. Ein starker altersbedingter Rückgang an diesen Qualifikationen nicht zu erwarten.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

Standort	VF heute	VF in 5 Jahren	VF in 10 Jahren
LZ Telgte	12	12	10
LZ Westbevern	3	3	3

Abbildung 7.18: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Verbandführer/-innen in der Feuerwehr der Stadt Telgte

Abbildung 7.19 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Personalanzahl mit Führerscheinklasse C an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Telgte. Mit der Führerscheinklasse C dürfen Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t geführt werden.

Standort	Klasse C heute	Klasse C in 5 Jahren	Klasse C in 10 Jahren
LZ Telgte	55	54	50
LZ Westbevern	22	21	21

Abbildung 7.19: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Einsatzkräfte mit Führerscheinklasse C in der Feuerwehr der Stadt Telgte

Der Gutachter stellt fest:

Durch das geringe Durchschnittsalter müssen die Einheiten der Feuerwehr der Stadt Telgte in den kommenden 10 Jahren mit wenig Qualifikationsverlusten in den Kernqualifikationen *Atemschutzgeräteträger, Maschinist, Führungskraft* und *Führerscheine* rechnen.

Durch das junge Durchschnittsalter der Einsatzkräfte ist in den nächsten 10 Jahren kein signifikanter Qualifikationsverlust zu erwarten. Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt des Qualifikationsniveaus ist dennoch die kontinuierliche Ausbildung neuer Einsatzkräfte, auch für Führungs- und Sonderfunktionen sowie eine effektive Mitgliederbindung.

7.4.5 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Betrachtung der Verfügbarkeit wird für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Telgte durchgeführt.

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

Die Abbildung 7.20 zeigt die Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Telgte, klassifiziert nach deren Einheitszugehörigkeit.

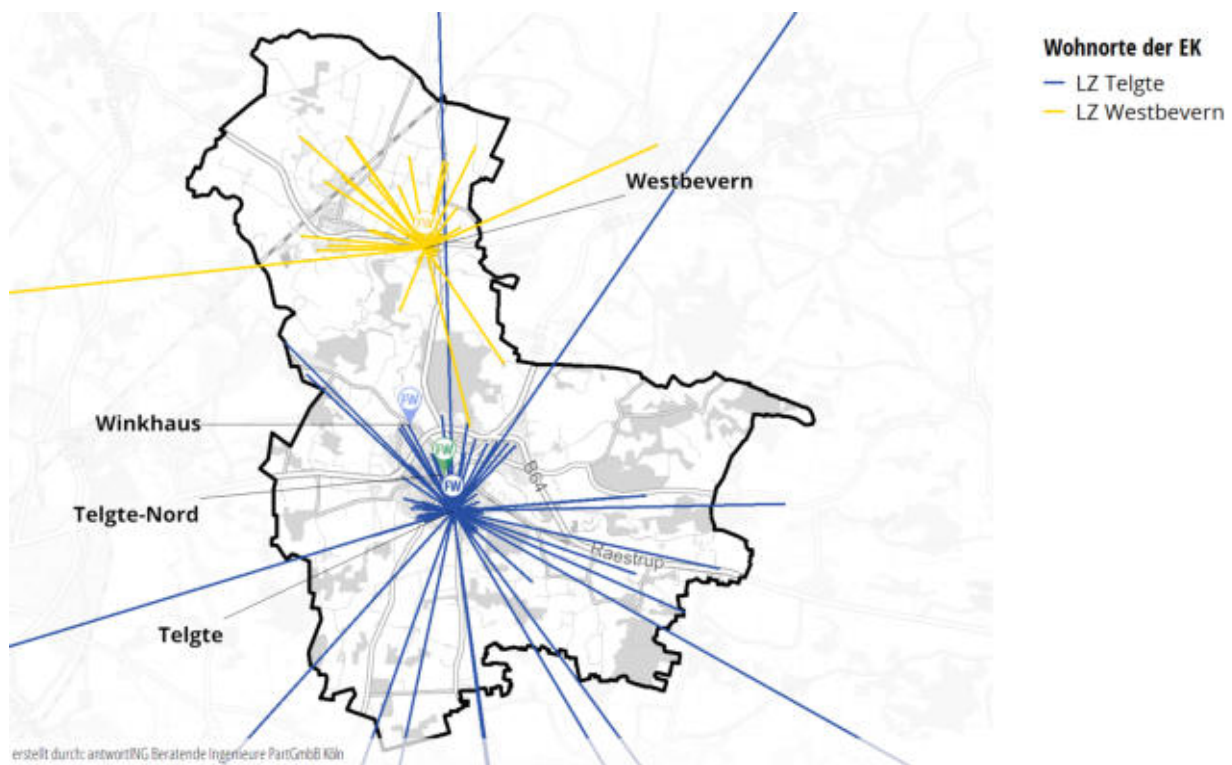


Abbildung 7.20: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr der Stadt Telgte nach Einheit

Es ist zu erkennen, dass sich die Wohnorte der Einsatzkräfte auf das Stadtgebiet und darüber hinaus verteilen. Insbesondere die Einsatzkräfte des Löschzugs Telgte arbeiten beispielsweise in Ostbevern, Everswinkel oder auch Münster. Enthalten sind hier auch die Wohnorte der Tagesverfüger, welche nur während der Arbeitszeiten ausrücken.

Abbildung 7.21 stellt dar, welche Anzahl der Einsatzkräfte sofort, nach 10-20 Minuten und gar nicht vom Arbeitsort für den Einsatz abkömmlich sind.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

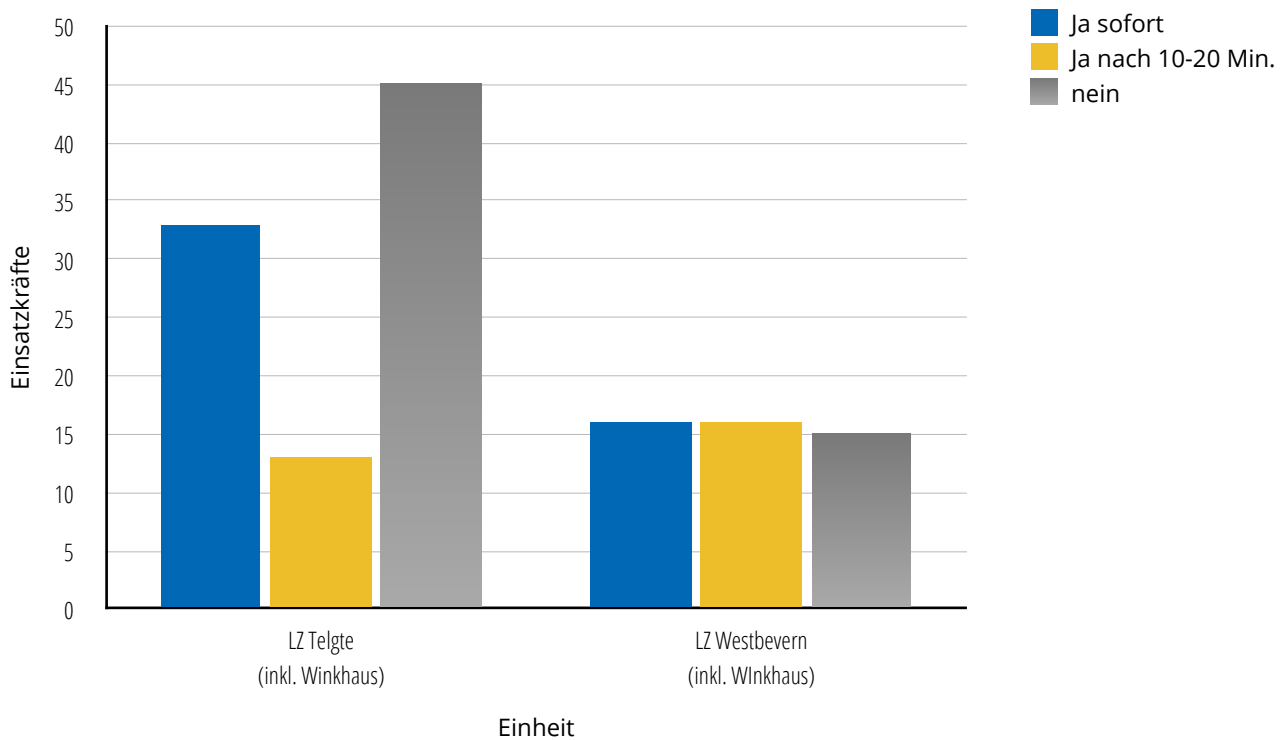


Abbildung 7.21: Abkömmlichkeit der Einsatzkräfte vom Arbeitsort

Hinweis: Auf Basis der erhobenen Daten zur Abkömmlichkeit vom Arbeitsort wurde anhand der Fahrtstrecken zum jeweiligen Gerätehaus simuliert, nach welcher Zeit die taktischen Einheiten Staffel (6 Funktionen), Gruppe (9 Funktionen) und Zug (22 Funktionen) zur Verfügung stehen. Eine Rüstzeit von insgesamt zwei Minuten wurde pro Einsatzkraft angenommen. Die Einsatzkräfte der Löschgruppe Winkhaus sind hier enthalten. Der Löschzug Telgte verfügt über 14 Mitglieder, die gleichzeitig Teil der LG Winkhaus sind. Der LZ Westbevern verfügt über vier Mitglieder, die gleichzeitig Teil der LG Winkhaus sind.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

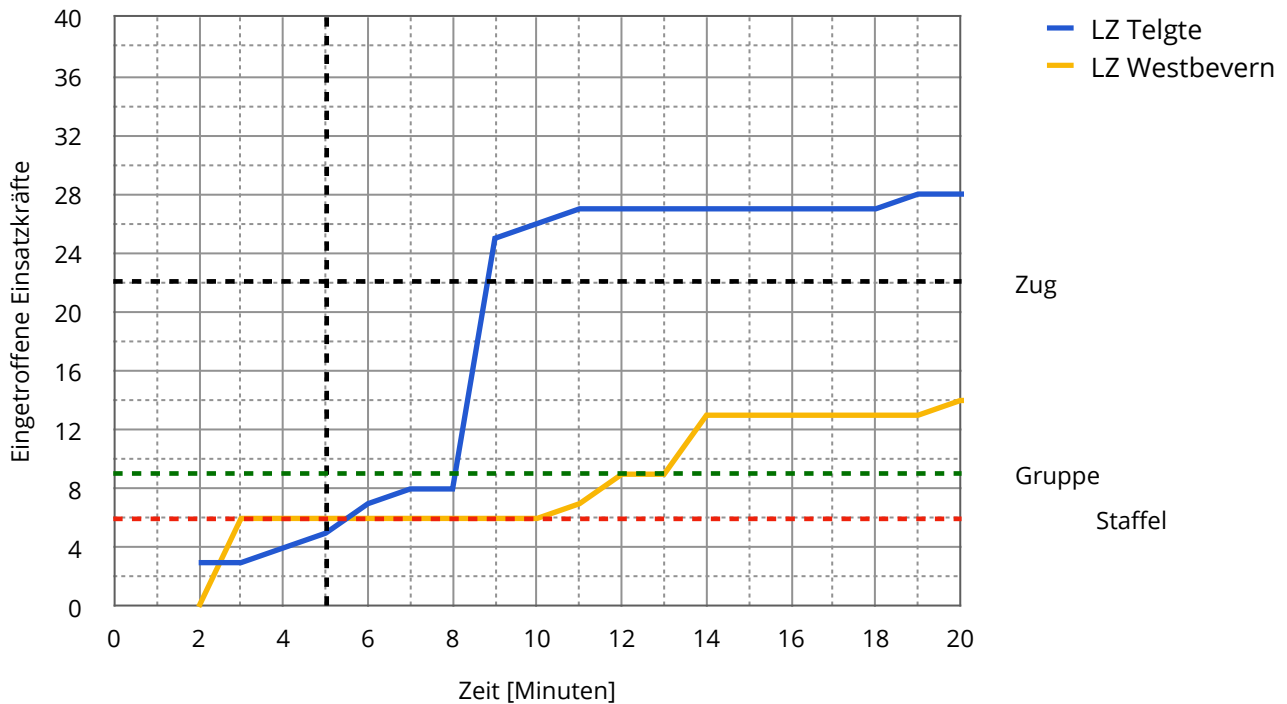


Abbildung 7.22: Personalverfügbarkeit in Abhängigkeit der Arbeitsorte

Der Gutachter stellt fest: Der Löschzug Telgte erreicht in etwa 3 Minuten Staffelstärke. Gruppenstärke wird in etwa 8 Minuten erreicht. Zugstärke ist nach 9 Minuten erreicht. Diese Auswertung berücksichtigt die Mitglieder der Löschruppe Winkhaus.

Der Löschzug Westbevern erreicht nach drei Minuten Staffelstärke. Gruppenstärke wird nach 12 Minuten erreicht. Innerhalb von 20 Minuten wird die Löschzugstärke nicht erreicht. Beide Einheiten sind in der Lage, tagsüber innerhalb der planerischen Ausrückzeit Staffelstärke herzustellen.

7.5 Analyse der Leistungsfähigkeit

Die Ausführungen der vorangegangenen Abschnitte sind Voraussetzung zum Verständnis der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Telgte, da diese ein direktes Resultat der Ist-Situation ist. Nachfolgend werden die Erreichungsgrade und die Einsatzteilzeiten analysiert, welche Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Stadt Telgte geben. Datengrundlage bildet die Einsatzdokumentation der Leitstelle des Kreises Warendorf.

➔ Siehe Abschnitt 5.1.1 auf Seite 66

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

Das Schutzziel gilt bei einem Einsatz ausschließlich dann als erreicht, wenn die im Schutzziel festgelegten Funktionen innerhalb der im Schutzziel definierten Zeit am Einsatzort eintreffen.

7.5.1 Analyse des Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad ist der Anteil der bemessungsrelevanten Einsätze der Feuerwehr der Stadt Telgte, bei denen die Vorgaben der Schutzziele aus Abschnitt 5 erfüllt wurden.

i Erreichungsgrad: Anteil der bemessungsrelevanten Einsätze, bei denen die Vorgaben der Schutzziele erfüllt wurden

Hinweis zur Datenqualität: In den Leitstellendaten der Leitstelle des Kreises Warendorf sind keine Funktionsstärken hinterlegt. Die Stadt Telgte hat neben den Leitstellendaten die quartalsweisen Meldungen an den Kreis Warendorf über schutzzielrelevante Einsätze für die Jahre 2018 - 2021 zur Verfügung gestellt. Diesen konnten für einen Teil der über die Einsatzstichwörter festgelegten bemessungsrelevanten Einsätze Funktionsstärken nachgetragen werden.

Im betrachteten Zeitraum (2018 -2022) wurden auf Basis der bemessungsrelevanten Einsatzstichworte 163 Einsätze identifiziert, die die Kriterien eines schutzzielrelevanten Einsatzes gemäß Einsatzstichwort erfüllen. In den Jahren 2018 bis 2021 sind in den Daten der Leitstelle 135 Einsätze hinterlegt, die diese Kriterien erfüllen.

Auf Basis der Verschneidung der Leitstellendaten mit den zur Verfügung gestellten Meldungen zu schutzzielrelevanten Einsätzen an den Kreis Warendorf ließen sich 71 Einsätze als bemessungsrelevant auswerten. Davon konnten 12 Einsätze nicht ausgewertet werden, da beispielsweise die Hygienebeschränkungen während der Pandemie die Ausrückstärke auf eine Staffel beschränkt haben. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 wurden 57 Einsätze in die Auswertung einbezogen. Insgesamt wurden 13 bemessungsrelevante Einsätze vor Erreichung der Eintreffzeit 2 abgebrochen, sodass sie nur in die Wertung für die erste Eintreffzeit eingeflossen sind.

Da auf Basis der geringen Datenmenge eine Auswertung nach Jahren nicht sinnvoll möglich ist, stellt Abbildung 7.23 den ermittelten Erreichungsgrad für die Jahre 2018 bis 2021 zusammengefasst dar.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

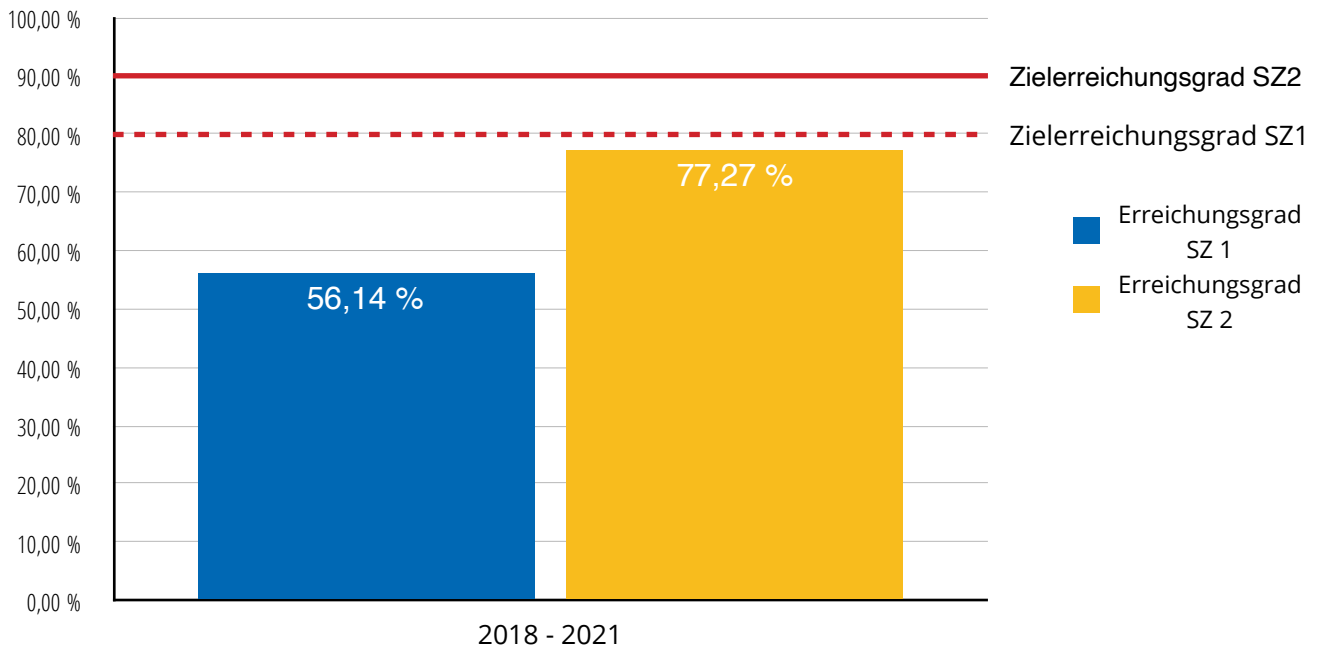


Abbildung 7.23: Erreichungsgrad der Schutzziele in den Jahren 2018 bis 2021

Es ist zu erkennen, dass die Erreichungsgrade unter den geforderten Werten liegen.

i Erreichungsgrade unter den geforderten Werten

Hinweis: Die ermittelten Erreichungsgrade geben einen Hinweis darauf, wozu das System im Idealfall in der Lage ist. Liegt der Zielerreichungsgrad unterhalb des angegebenen Grenzwerts, so kann nicht sicher gefolgert werden, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist. Die Aussagequalität dieses statistischen Parameters hängt im Wesentlichen von der Anzahl der ausgewerteten Einsätze ab.

Die erfolgte Darstellung dient der Visualisierung der übermittelten Einsatzdaten. Eine Aussage zur planerischen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann auf dieser Datenbasis nicht getroffen werden. Bei einer Datengrundlage von 1.000 Einsätzen hat der einzelne Einsatz nur noch einen niedrigen Einfluss. Selbst bei einer Datengrundlage von 100 Einsätzen kann die (Nicht-)Schutzzielerfüllung eines einzelnen Einsatzes einen Prozentpunkt Unterschied bewirken. Bei einer hier vorliegenden Rate von unter 20 schutzzielrelevanten Einsätzen pro Jahr kann dementsprechend von einem größeren Einfluss einzelner Einsatzdaten ausgegangen werden. Näheres zur statistischen Bedeutung bemessungsrelevanter Einsätze ist in Kapitel 9.5.2 auf Seite 142 ausgeführt.

Um solche Einflüsse zu berücksichtigen, werden im Folgenden die Ausrückzeit sowie die Erreichbarkeit der Einwohner, des Einsatzpotentials und der Fläche

des Stadtgebiets dargestellt. Diese Auswertung ermöglicht einen Rückschluss darauf, was das System Feuerwehr Telgte leisten kann.

7.5.2 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit beschreibt die Zeitspanne von Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Fahrzeuges einer Einheit. Sie umfasst die Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, das Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung sowie das Besetzen des Fahrzeuges. Die Ausrückzeit ist Teil der Eintreffzeit, welche im Schutzziel definiert ist. Die Ausrückzeit ehrenamtlicher Einheiten schwankt grundsätzlich und ist abhängig von der Entfernung der Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte sowie deren Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Alarmierung.

Um eine einheitliche Analyse zu gewährleisten wurden die Ausrückzeiten der Standorte anhand der Einsatzdaten der Feuerwehr der Stadt Telgte errechnet. Es werden pro Standort zwei Werte angegeben. Die mittlere Ausrückzeit und das achtzigste Perzentil (p80). Die Ausrückzeit des achtzigsten Perzentils gibt an, dass das erste Fahrzeug der betrachteten Einheit in 80 % der analysierten Einsätze schneller als die angegebene Zeit ausrückt.

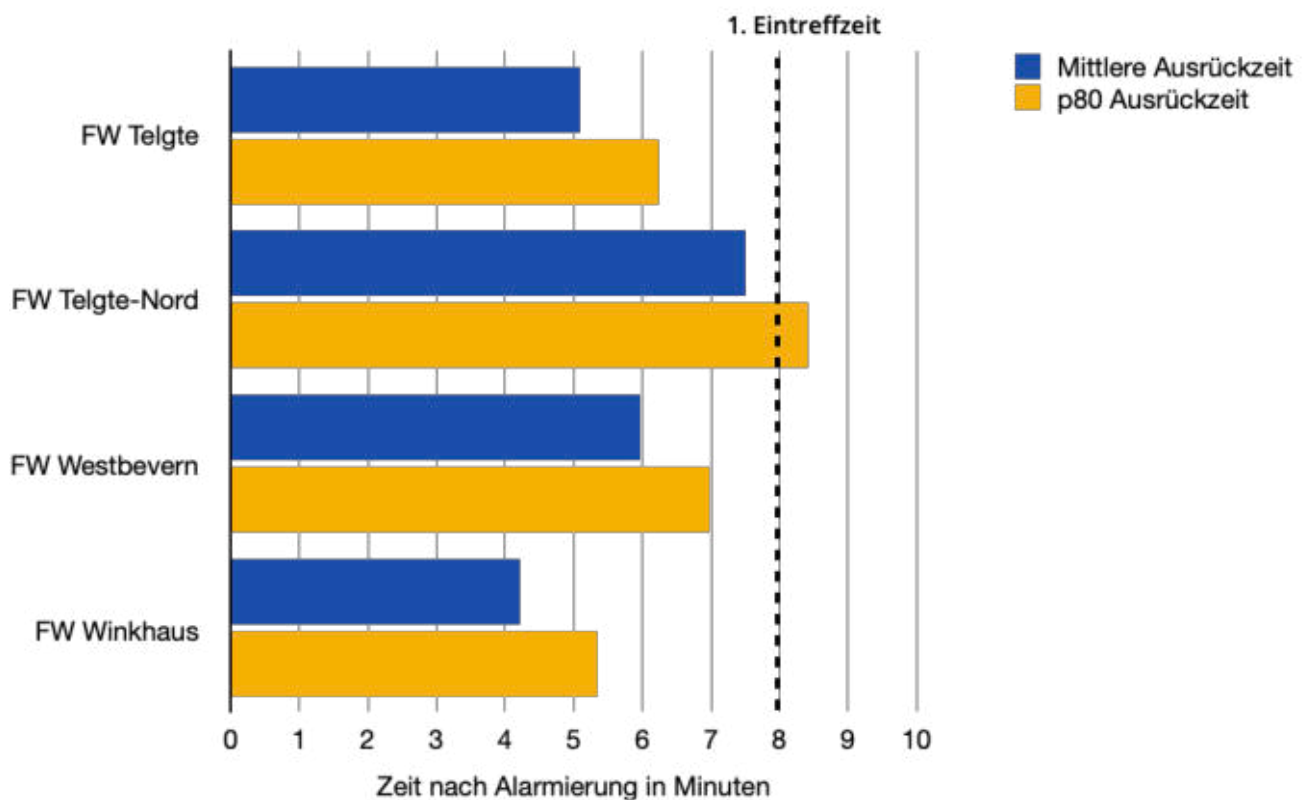


Abbildung 7.24: Ausrückzeiten der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Stadt Telgte nach Standorten

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

Die Abbildung 7.24 zeigt die Ergebnisse der Auswertung. Bezogen auf das derzeit gültige Schutzziel mit einer Eintreffzeit von acht Minuten ab Alarmierung bei bemessungsrelevanten Einsätzen verbleibt je nach Standort eine Fahrzeit zwischen vier und unter einer Minute. Für den Standort Telgte-Nord ist festzustellen, dass bei Betrachtung der Ausrückzeit im 80. Perzentil die geplante Eintreffzeit bereits überschritten wird.

Es ist zu beachten, dass die Ausrückzeit maßgeblich von der Tageszeit bzw. Arbeitszeit der Einsatzkräfte abhängig ist. Da das Einsatzaufkommen der Stadt Telgte während der üblichen Arbeitszeiten am höchsten ist, kann die Anfahrt vom Arbeitsort die durchschnittlichen Ausrückzeiten erhöhen.

Der Gutachter stellt fest: Die Ausrückzeiten der Einheiten der Feuerwehr der Stadt Telgte bei bemessungsrelevanten Einsätzen liegen im Mittel zwischen vier und 7,5 Minuten. Die Ausrückzeiten bestimmen maßgeblich die zur Verfügung stehende Fahrzeit bis zur Erreichung der vorgesehenen Eintreffzeit.

7.5.3 Abdeckung des Gemeindegebiets innerhalb des ersten Schutzziels

Im Anschluss an das Ausrücken des Einsatzfahrzeuges erfolgt die Anfahrt zum Einsatzort. Die sogenannte Fahrzeit umfasst die Zeitspanne vom Ausrücken des Fahrzeuges bis zum Eintreffen am Einsatzort. Die Erreichbarkeit resultiert aus der ermittelten Ausrückzeit im achtzigsten Perzentil und der verbleibenden Fahrzeit. Durch eine Fahrzeitsimulation erfolgt die Ermittlung der planerischen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes innerhalb der im ersten Schutzziel definierten Eintreffzeit, ausgehend von den Standorten der Feuerwehr.

Als Bemessungskriterien dienen die räumliche Verteilung der Einwohner sowie die Fläche der Stadt Telgte und die räumliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze.

Zur Detailbetrachtung der Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch die Feuerwehr der Stadt Telgte zeigt die Abbildung 7.25 ausgehend von der Fahrzeitanalyse die Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner sowie der bemessungsrelevanten Einsatzeignisse. Innerhalb von zehn Minuten Eintreffzeit können planerisch 80 % der Bevölkerung und des Einsatzpotentials erreicht werden. Innerhalb von acht Minuten kann planerisch 4 % und innerhalb von ca. 14 Minuten wird 80 % der Gesamtfläche des Stadtgebietes von der Stadt Telgte erreicht werden.

Hierbei ist zu beachten, dass keine differenzierte Betrachtung der Gebiete innerhalb bzw. außerhalb der nach § 34 BauGB beplanten Bereiche vorgenommen wurde.

7 Die Feuerwehr der Stadt Telgte (Ist-Zustand)

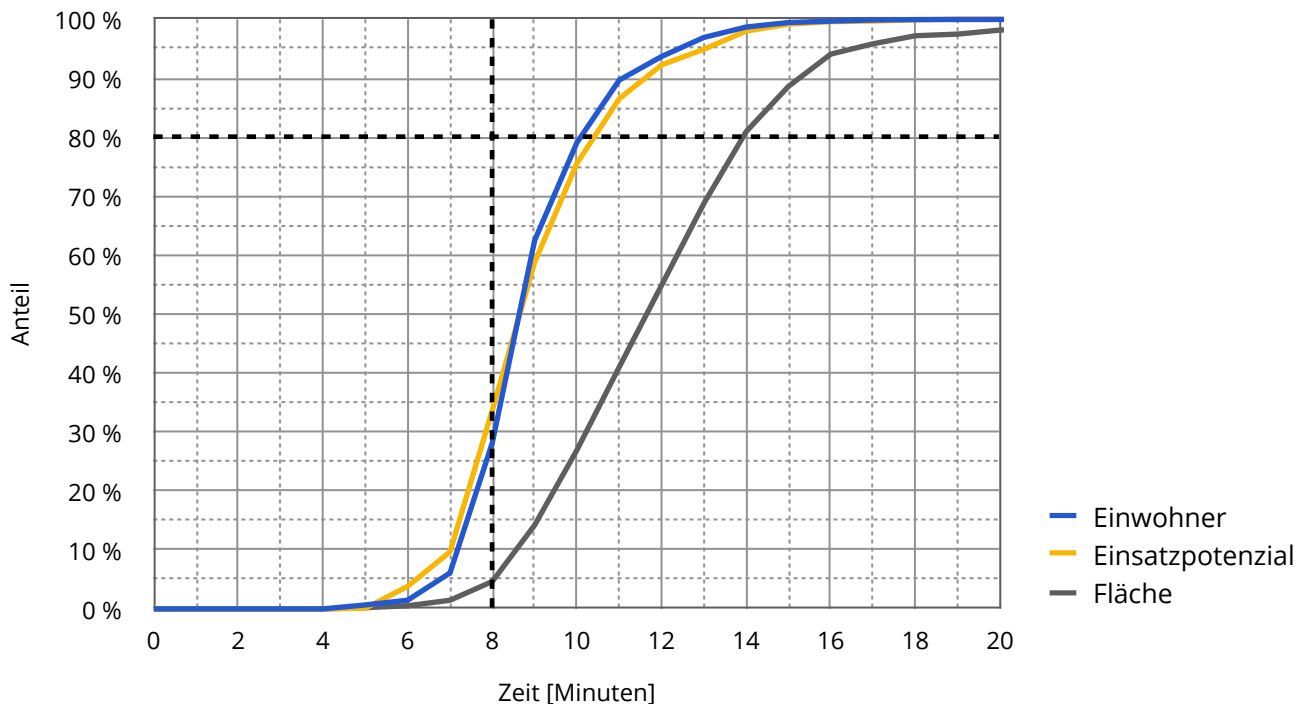


Abbildung 7.25: Summenkurve zur Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner und des Einsatzpotenzials anhand der Daten schutzzielrelevanter Einsätze der Feuerwehr der Stadt Telgte (Betrachtungszeitraum: 2018-2021)

Der Gutachter stellt fest: Unter Annahme des achtzigsten Perzentils der Ausrückzeit der Einheiten der Feuerwehr der Stadt Telgte kann innerhalb von etwa 10 Minuten 80% des Einsatzpotenzials und der Einwohner planerisch sicher erreicht werden. Die bisher festgelegte Eintreffzeit von acht Minuten ist planerisch nicht sicher durch die Feuerwehr erreichbar.

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel nach Organisation, Standorten, Technik und Personal.

8.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW.

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel verfügt über 2 Löschzüge und gliedert sich wie folgt:

i Organisation in 2 Löschzügen

- ➔ Löschzug Everswinkel
- ➔ Löschzug Alverskirchen

Des Weiteren verfügt die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel über folgende Abteilungen:

- ➔ Jugendfeuerwehr
- ➔ Ehrenabteilung
- ➔ Unterstützungseinheit
- ➔ Feuerwehrmusik

Als Einrichtung der Gemeinde Everswinkel ist die Feuerwehr in der Stadtverwaltung im *Amt 32 - Ordnung, Soziales, Wahlen und Kultur* eingegliedert. Abbildung 8.1 zeigt die Einordnung der Feuerwehr in die Organisation der Gemeinde Everswinkel.

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

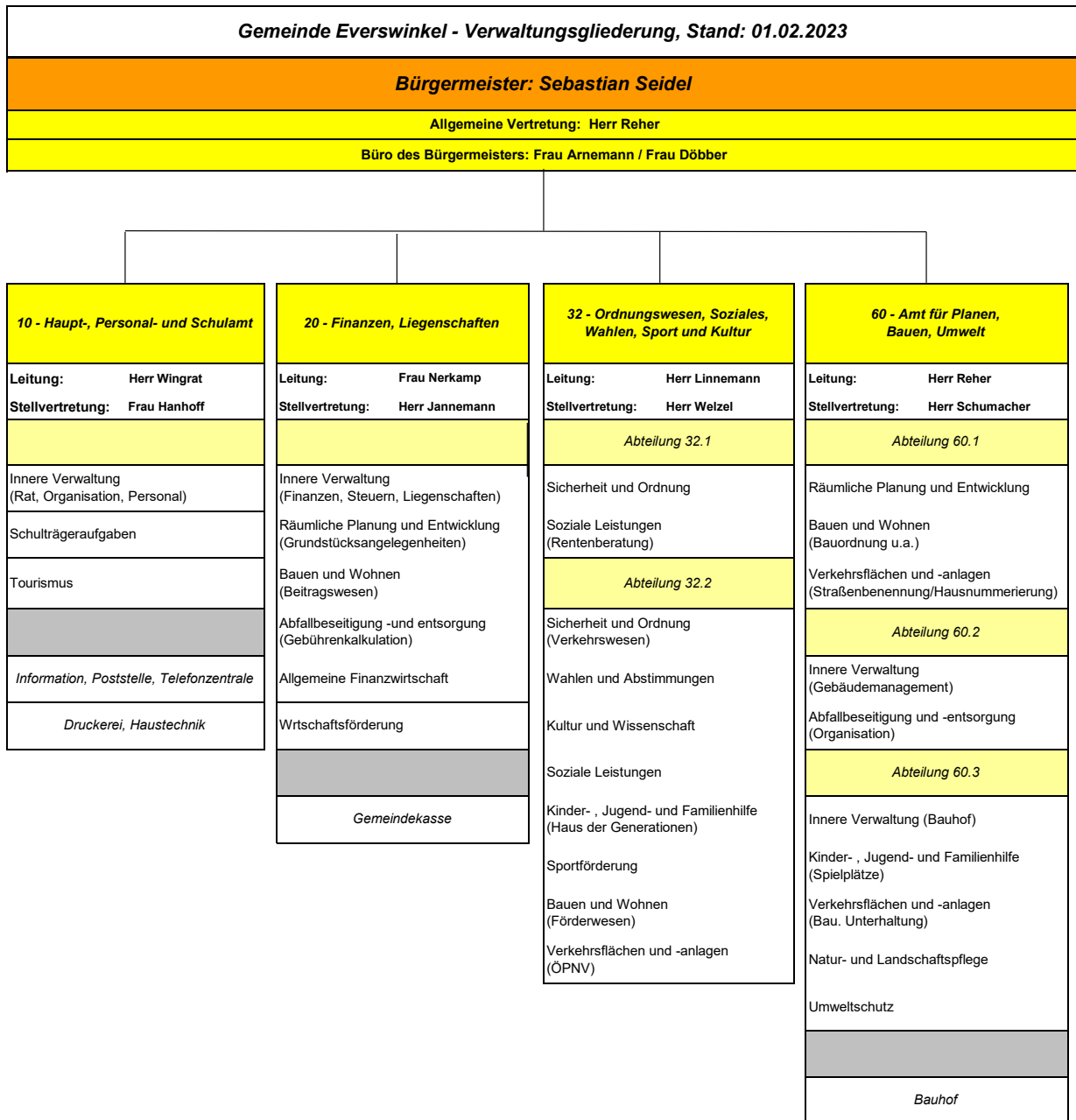


Abbildung 8.1: Aufbauorganisation der Gemeinde Everswinkel

8.2 Feuerwehrstandorte

Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel verfügt über 2 Standorte in den Ortsteilen Everswinkel und Alverskirchen. Abbildung 8.2 zeigt die räumliche Verteilung der Standorte im Gemeindegebiet.

2 Standorte

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

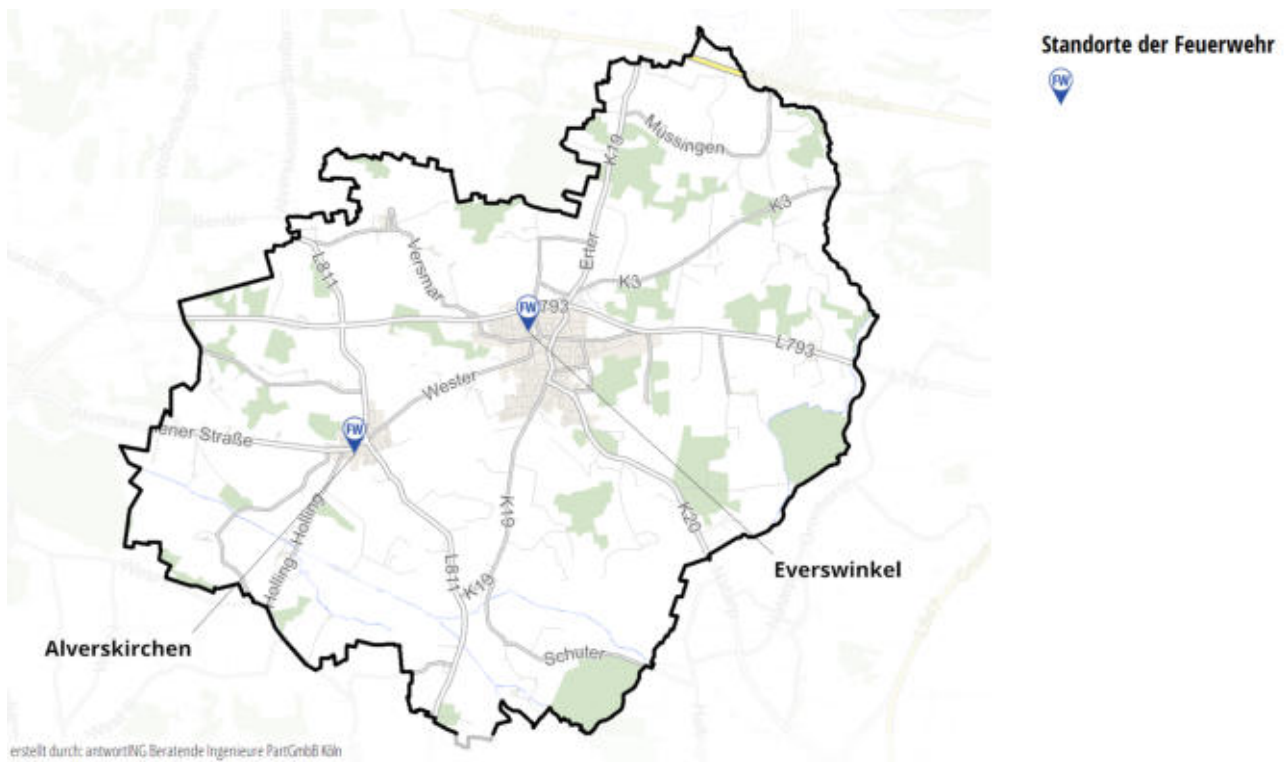


Abbildung 8.2: Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel hinsichtlich der Abdeckung des Gemeindegebiets analysiert.

Abbildung 8.3 zeigt die Abdeckung des Gemeindegebiets durch die Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel bei einer Fahrzeit von 3 bis 10 Minuten.

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

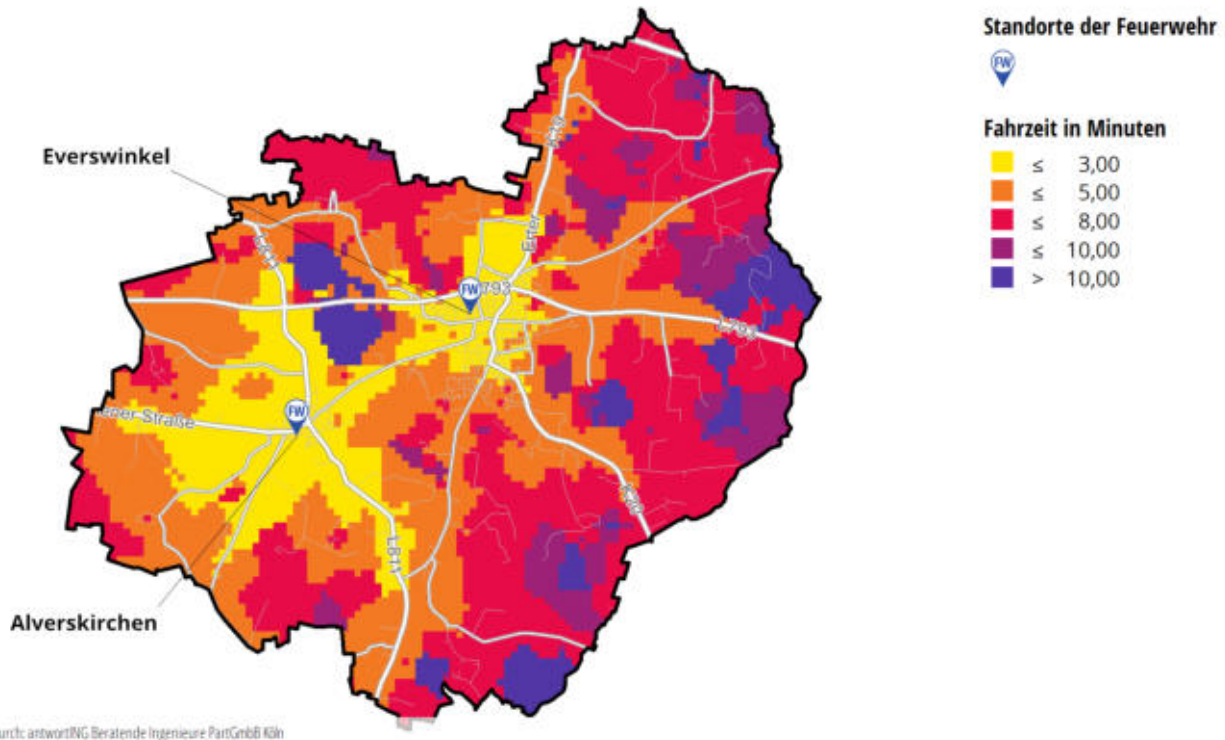


Abbildung 8.3: Abdeckung des Gemeindegebiets durch die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

8.3 Ausstattung der Feuerwehr

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden. Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten und dem zu erwartenden Einsatzaufkommen.

8.3.1 Feuerwehrfahrzeuge und Geräte

Die Abbildungen 8.4 bis 8.5 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel vorgehaltenen Fahrzeuge sowie deren geplante Laufzeiten.

Die Mindestlaufzeiten richten sich nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögenstände in NRW. Nach dieser ist eine Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerlöschfahrzeuge auf 15-20 Jahre festgelegt. Da sich die tatsächliche Nutzung entsprechend der Kategorie der Fahrzeuge unterscheidet werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre
- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger: 30 Jahre

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch deutlich später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten drei Jahre gelb und Neubeschaffungen in über drei Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

Die Abbildung 8.6 zeigt die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel. Auf Fahrzeugen verlastet stehen in der Gemeinde Everswinkel insgesamt 19 m³ Löschwasser und 18 Atemschutzgeräte zur Verfügung.

➔ Sofort mobil verfügbar: 19 m³ Löschwasser und Atemschutzgeräte

Everswinkel	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
EVE1-ELW1-1	ELW1	2021	10	2031	2036	2041
EVE1-HLF20-2	HLF20	2014	20	2034	2039	2044
EVE1-DLK23-1	DLK(A)23/12	1992	20	2012	2017	2022
EVE1-HLF20-1	HLF20	1997	20	2017	2022	2027
EVE1-GW-L2-1	GW-L2	2019	20	2039	2044	2049
EVE1-MTF-1	MTF	2021	15	2036	2041	2046
EVE1-GW-L1-1*	GW-L1	2023	15	2038	2043	2048
EVE1-TW12000-1	TW12000	2011	20	2031	2036	2041

*2023 erneuert, daher für weitere 15 Jahre geplant

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht
... innerhalb von 3 Jahren erreicht
... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.4: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Everswinkel

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

Alverskirchen	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
EVE2-HLF20-1	HLF20	2008	20	2028	2033	2038
EVE2-ELW1-1	ELW1	2015	10	2025	2030	2035
EVE2-LF20KatS-1	LF20KatS	2017	20	2037	2042	2047
EVE2-MTF-1	MTF	2021	15	2036	2041	2046

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 8.5: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Alverskirchen

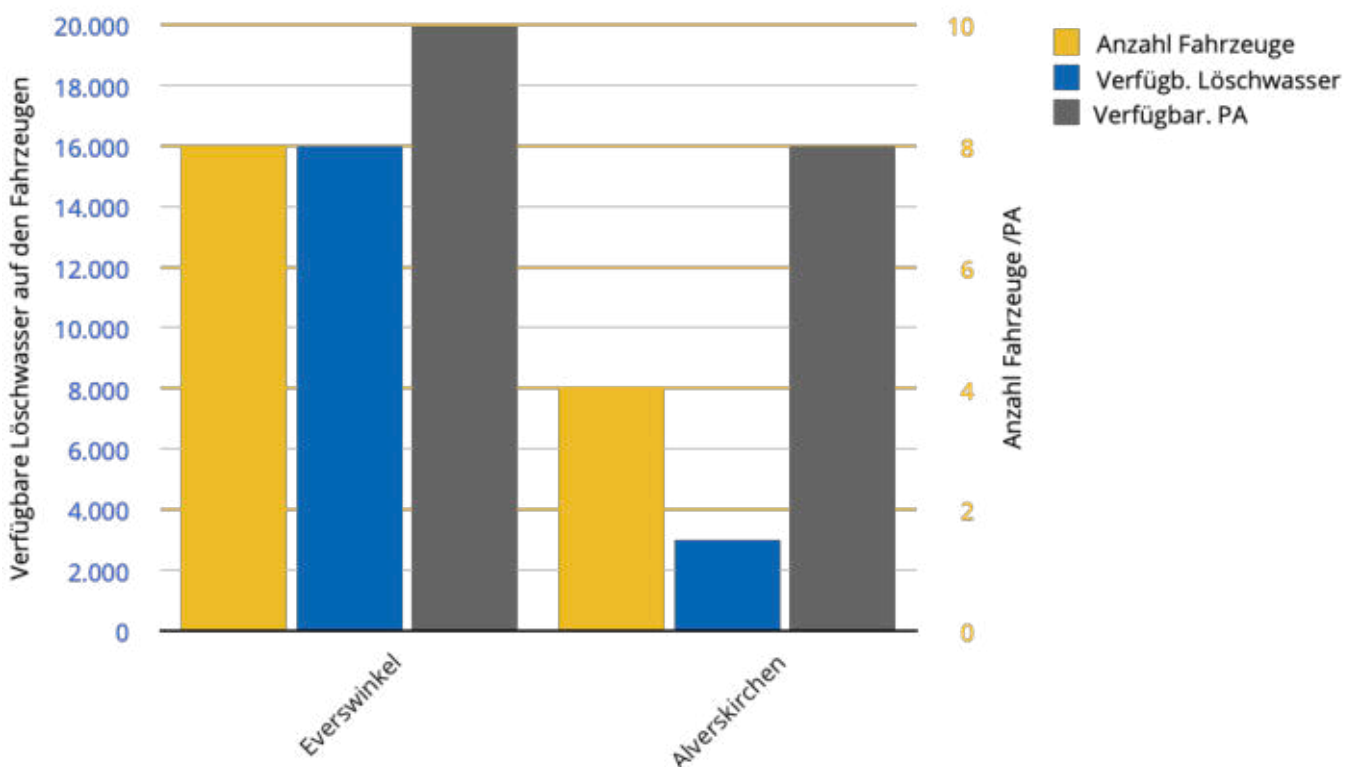


Abbildung 8.6: Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Der Gutachter stellt fest:

Das Alter des gesamten Fahrzeugparks ist als ausgewogen zu bewerten, wobei der überwiegende Teil der Fahrzeuge innerhalb von 10 Jahren zu ersetzen ist. Für drei Fahrzeuge besteht auf Basis der angenommenen Laufzeiten Ersatzbeschaffungsbedarf. Die abschließende Bewertung erfolgt in der Soll-Konzeption. Ersatzbeschaffungen für DLK und EVE1-HLF20-1 laufen bereits.

8.3.2 Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. In der Gemeinde Everswinkel werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger und mittels Sirenen alarmiert. Die Sirenen im Gemeindegebiet stellen eine technische Redundanz für die digitalen Funkmeldeempfänger dar. Zusätzlich stehen der Gemeinde Everswinkel 2 eigene mobile Alarmierungsanlagen sowie ein im Gesamtgebiet der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern genutztes mobiles Alarmierungsfahrzeug zur Verfügung.

Neben der Redundanz zur Alarmierung der Feuerwehr wird das in Abbildung 8.7 dargestellte Sirenenetz entsprechend § 3 Abs. 1 S. 2 BHKG auch zur Warnung der Bevölkerung genutzt. Dafür stehen 4 Sirenen sowie 3 mobile Alarmierungsanlagen zur Verfügung.

i Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger und Sirenen

i Sirenen zur Warnung der Bevölkerung

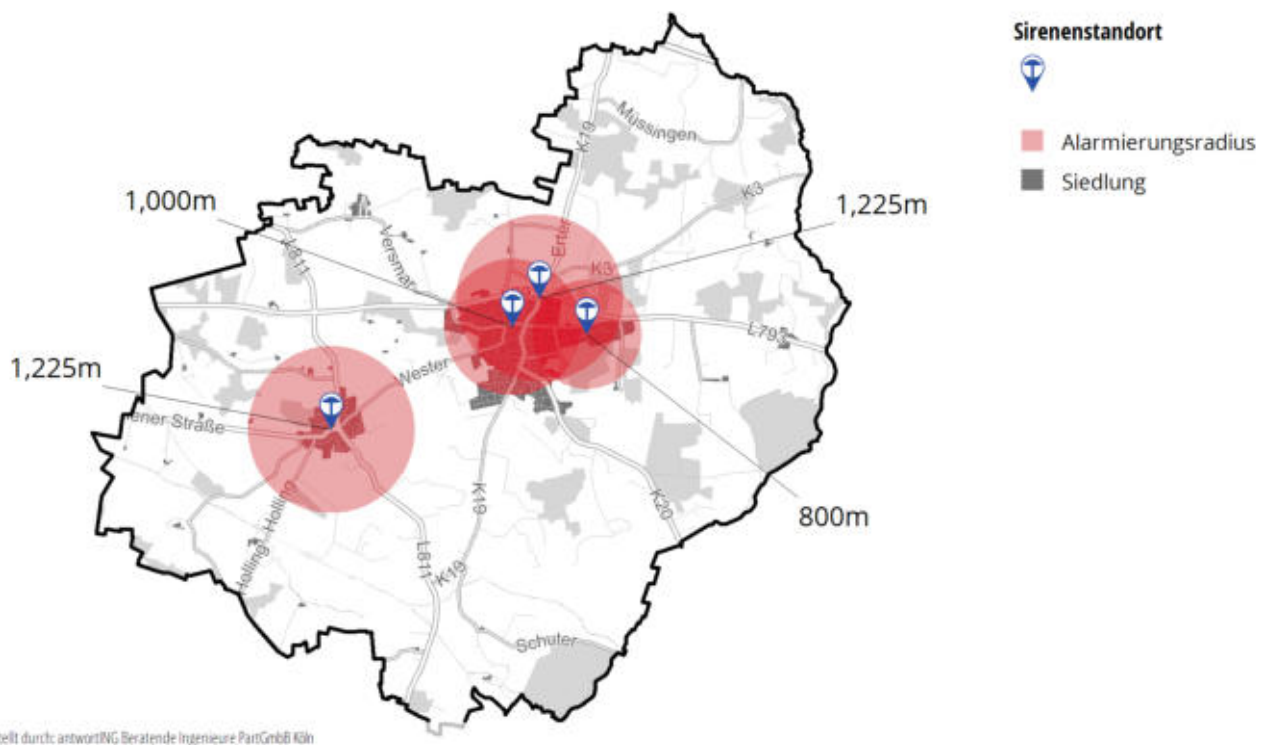


Abbildung 8.7: Übersicht über die Sirenenstandorte und Alarmierungs- bzw. Sirenenradien in der Gemeinde Everswinkel

Der Gutachter stellt fest: Die Vorhaltung der Alarmierungs- und Kommunikationsinfrastruktur ist bedarfsgerecht. Die Siedlungsschwerpunkte sind abgesehen vom südlichen Bereich des Ortsteils Everswinkel durch die Alarmierungsradien der Sirenen abgedeckt.

8.4 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welches kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Löschzüge analysiert.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

8.4.1 Ehrenamtliches Personal

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel verfügt über 105 aktive Mitglieder.

- ➔ 105 Mitglieder in der Einsatzabteilung
- ➔ 21 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr
- ➔ 25 Mitglieder in der Ehrenabteilung
- ➔ 2 Mitglieder in der Unterstützungseinheit

Abbildung 8.8 zeigt die Verteilung der aktiven Einsatzkräfte nach Standort.

Standort	Einsatzdienst	Unterstützungsabteilung	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr	Jugendfeuerwehrwart
LZ Alverskirchen	40	1	9		
LZ Everswinkel	65	1	16	21	2
Summe	105	2	25	21	2

Abbildung 8.8: Übersicht über das ehrenamtliche Personal der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel nach Standort

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzkräfte am Standort Everswinkel decken den Bedarf der bemessungsrelevanten Großfahrzeuge mit einer Überdeckung von mindestens 200%, bezogen auf die Anzahl der Sitzplätze nach DIN, ab. Die Einsatzkräfte am Standort Alverskirchen decken den Bedarf der bemessungsrelevanten Großfahrzeuge mit einer Überdeckung von mindestens 100% bezogen auf die Anzahl der Sitzplätze nach DIN ab.

8.4.2 Hauptamtliches Personal

Die Gemeinde Everswinkel ist nicht dazu verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache nach § 10 BHKG NRW mit hauptamtlichem Personal zu betreiben.

Es sind drei Gerätewarte für die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern angestellt. Im Rahmen des TEO-Verbundes werden die Gerätewarte auf die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern verteilt. Zwei Gerätewarte sind für die Stadt Telgte angestellt. Ein dritter Gerätewart ist für die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern angestellt. Die Gerätewarte sind Mitglieder der Feuerwehr und rücken im Einsatzfall nach Verfügbarkeit während der Arbeitszeit aus.

8.4.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 8.9 zeigt die Personalentwicklung je nach Standort der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern in den Jahren 2018 bis 2022.

Der Gutachter stellt fest: Sowohl die Anzahl der aktiven Mitglieder als auch der Jugendfeuerwehr blieb über die vergangenen 5 Jahre konstant.

Eine Vergrößerung des Personalstamms kann bei Freiwilligen Feuerwehren stets eine Verbesserung der Qualität (z. B. beim Ausrücken) schaffen, da Redundanzen erzeugt werden. Hierzu ist insbesondere eine gute Jugendarbeit wichtig, um Jugendliche an die Feuerwehr zu binden und so Einsatzkräfte zu gewinnen.

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

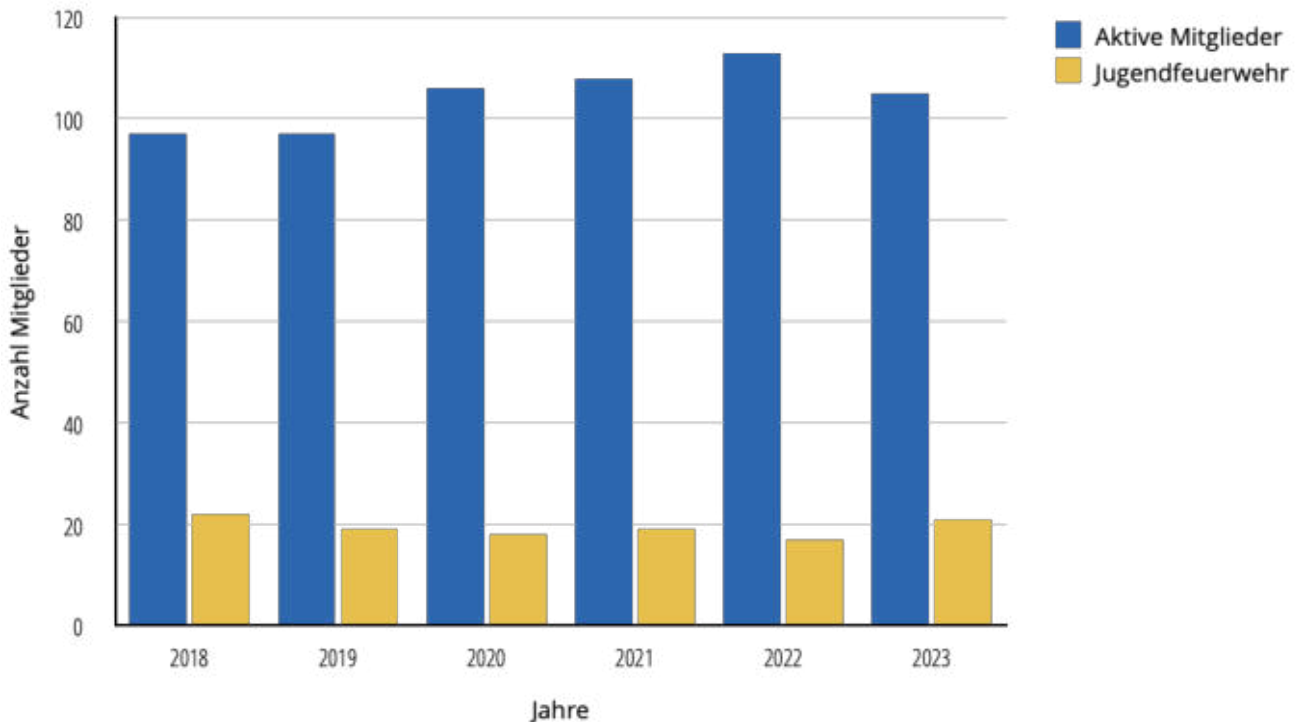


Abbildung 8.9: Bisherige Personalentwicklung in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Altersverteilung

In Nordrhein-Westfalen ist der aktive Einsatzdienst prinzipiell in einem Alter von 18 bis 67 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr möglich.

Gemessen am Altersbereich der Einsatzabteilung können die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

Freiwillige Feuerwehr

- ➔ Mittleres Alter unter 30 Jahren: überdurchschnittlich jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 30 und 42 Jahren: jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 42 und 54 Jahren: alt
- ➔ Mittleres Alter über 54 Jahren: überdurchschnittlich alt

Abbildung 8.10 zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel auf.

Der Gutachter stellt fest:

Das mittlere Alter der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel sowie auch die statistische Altersverteilung zeigen, dass die Freiwillige Feuerwehr über einen jungen Personalstamm verfügt.

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

Basierend auf der Altersverteilung ist davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren in keiner der Einheiten zu erheblichen Personalengpässen kommen wird. Eine stabile Personalstruktur kann nur durch eine effektive Jugendarbeit und das Aufrechterhalten der Mitgliederwerbung erhalten werden. Ohne solche Maßnahmen sind Personaleinbrüche grundsätzlich zu erwarten.

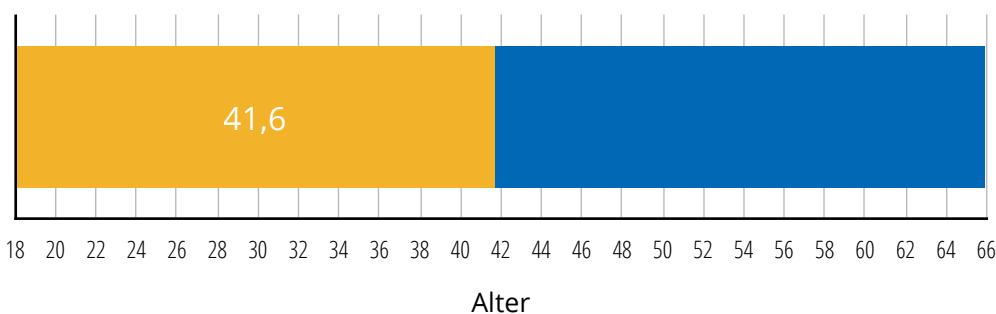
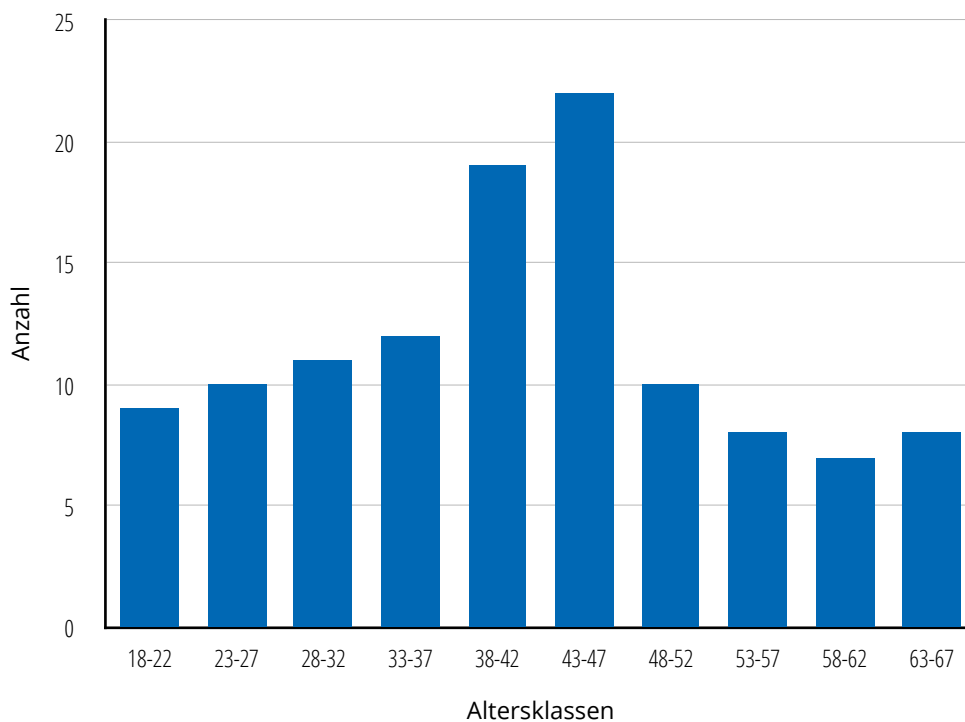


Abbildung 8.10: Übersicht über die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

8.4.4 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

In diesem Abschnitt wird die Aus- und Fortbildungssituation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aktuell, in fünf Jahren und in zehn Jahren dargestellt unter der Annahme, dass kein Personal frühzeitig aus dem Einsatzdienst ausscheidet und kein

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

neues Personal hinzukommt beziehungsweise neu ausgebildet wird. Hierdurch lässt sich die Entwicklung der Aus- und Fortbildungssituation im Kontext der Altersverteilung bewerten.

Abbildung 8.11 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl von aktiven Mitgliedern an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel.

Standort	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
LZ Alverskirchen	42	41	38
LZ Everswinkel	71	65	60

Abbildung 8.11: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Abbildung 8.12 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel. Einsatzkräfte mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Einsätzen mit Atemgiften, z. B. bei Gefahrstoffeinsätzen kann das Tragen von Atemschutz ebenfalls erforderlich sein.

Standort	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
LZ Alverskirchen	33	33	30
LZ Everswinkel	58	54	51

Abbildung 8.12: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Atemschutzgeräteträger/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Abbildung 8.13 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an ausgebildeten Maschinisten an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel. Maschinisten bedienen an der Einsatzstelle die Pumpen und Aggregate der Fahrzeuge.

Standort	MA heute	MA in 5 Jahren	MA in 10 Jahren
LZ Alverskirchen	34	34	31
LZ Everswinkel	54	54	51

Abbildung 8.13: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Maschinist/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

Abbildung 8.14 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Personalanzahl von Drehleiterkorb-Maschinisten an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel. Für das sichere Bedienen des Drehleiterfahrzeuges sind Drehleiter-Maschinisten erforderlich.

Standort	DLK-MA heute	DLK-MA in 5 Jahren	DLK-MA in 10 Jahren
LZ Alverskirchen	19	19	17
LZ Everswinkel	49	45	42

Abbildung 8.14: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Drehleiterkorb-Maschinist/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Abbildung 8.15 stellt die aktuelle und zukünftige Anzahl an Einsatzkräften mit Gruppenführerqualifikation dar. Gruppenführer sind dazu befähigt, im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus insgesamt 9 Einsatzkräften zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft.

Standort	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
LZ Alverskirchen	6	6	5
LZ Everswinkel	18	17	17

Abbildung 8.15: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Gruppenführer/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Abbildung 8.16 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der ausgebildeten Zugführer an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel. Zugführer sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Größe eines Zuges. Aufgrund der Organisation der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel ist es nicht erforderlich, dass jede Löschgruppe über Zugführer verfügt. Ein starker altersbedingter Rückgang an diesen Qualifikationen ist nicht zu erwarten.

Standort	ZF heute	ZF in 5 Jahren	ZF in 10 Jahren
LZ Alverskirchen	0	0	0
LZ Everswinkel	3	3	2

Abbildung 8.16: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Zugführer/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Abbildung 8.17 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der ausgebildeten Verbandsführer an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel. Bei

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

Verbandsführern erweitert sich die Qualifikation eines Zugführers auf das Führen mehrerer Züge bis zur Größe eines Verbandes. Aufgrund der Organisation der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel ist es nicht erforderlich, dass jede Löschgruppe über Zugführer bzw. Verbandsführer verfügt. Ein starker altersbedingter Rückgang an diesen Qualifikationen ist nicht zu erwarten.

Standort	VF heute	VF in 5 Jahren	VF in 10 Jahren
LZ Alverskirchen	7	7	5
LZ Everswinkel	7	7	7

Abbildung 8.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Zug- und Verbandsführer/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

Abbildung 8.18 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Personalanzahl mit Führerscheinklasse C an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel. Mit der Führerscheinklasse C dürfen Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t (mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg) geführt werden.

Standort	Klasse C heute	Klasse C in 5 Jahren	Klasse C in 10 Jahren
LZ Alverskirchen	27	27	24
LZ Everswinkel	43	39	37

Abbildung 8.18: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Einsatzkräfte mit Führerscheinklasse C in der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel

8.4.5 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Betrachtung der Verfügbarkeit wird für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel durchgeführt.

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

Die Abbildung 8.19 zeigt die Wohnorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel, klassifiziert nach deren Einheitszugehörigkeit. Es ist klar zu

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

erkennen, dass sich zum großen Teil die Wohnorte der Einsatzkräfte jeweils im Umfeld des entsprechenden Standortes befinden.

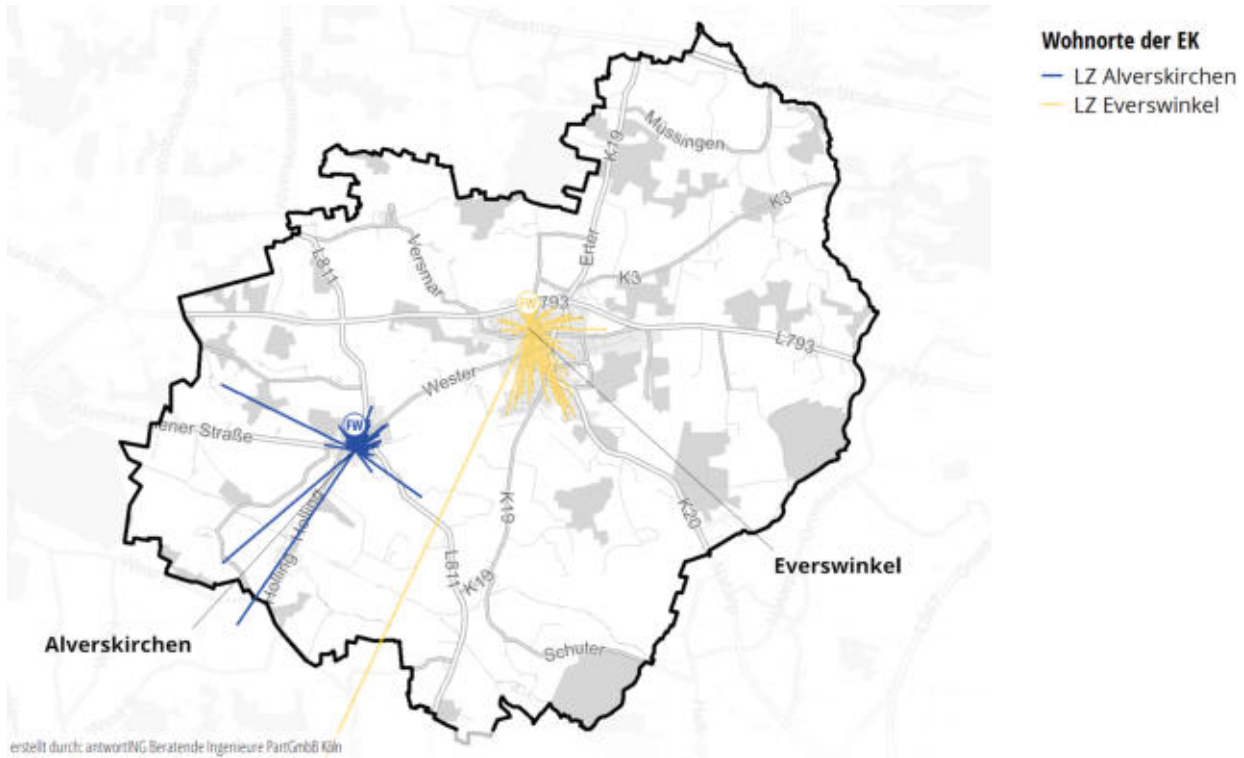


Abbildung 8.19: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel nach Einheit

Abbildung 8.21 stellt dar, welche Anzahl Einsatzkräfte sofort, nach 10-20 Minuten und gar nicht vom Arbeitsort für den Einsatz abkömmlich sind.

Hinweis: Auf Basis der erhobenen Daten zur Abkömmlichkeit vom Arbeitsort wurde anhand der Fahrtstrecken zum jeweiligen Gerätehaus simuliert, nach welcher Zeit die taktischen Einheiten Staffel (6 Funktionen), Gruppe (9 Funktionen) und Zug (22 Funktionen) zur Verfügung stehen. Eine Rüstzeit von insgesamt zwei Minuten wurde pro Einsatzkraft angenommen.

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

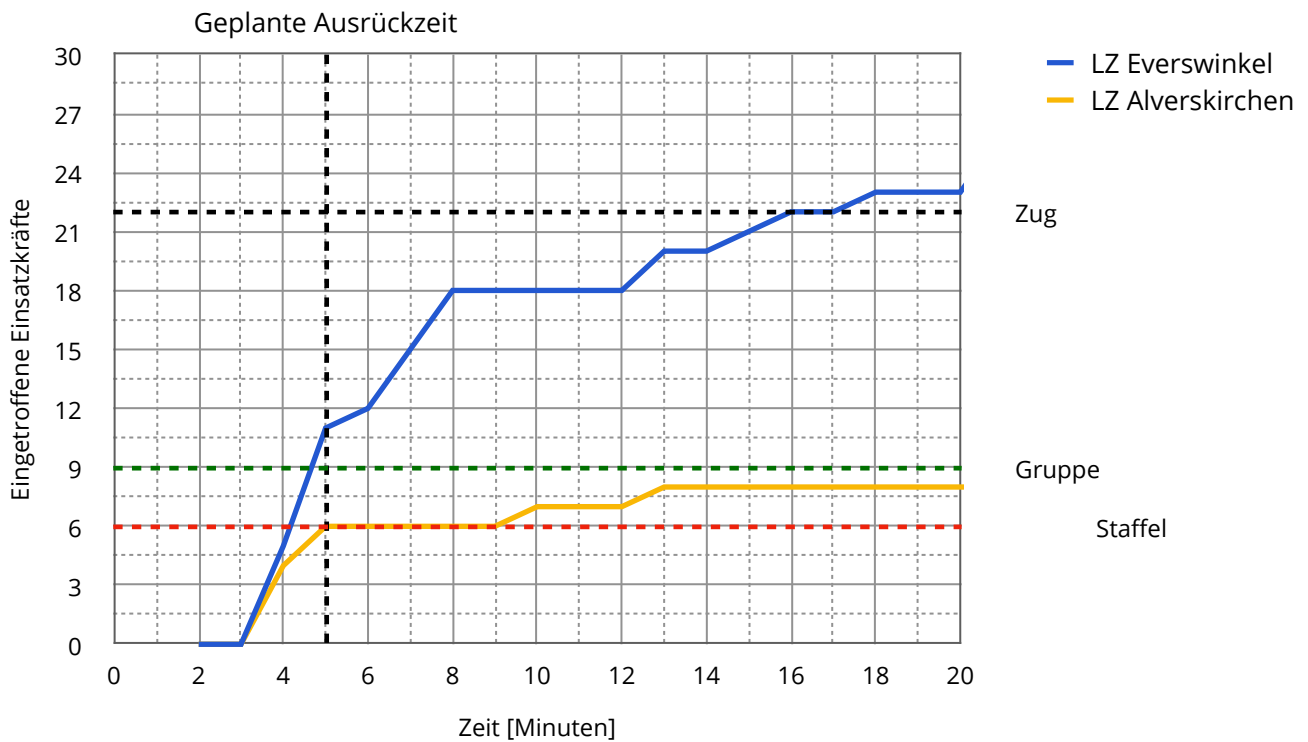


Abbildung 8.20: Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in Abhängigkeit des Arbeitsortes

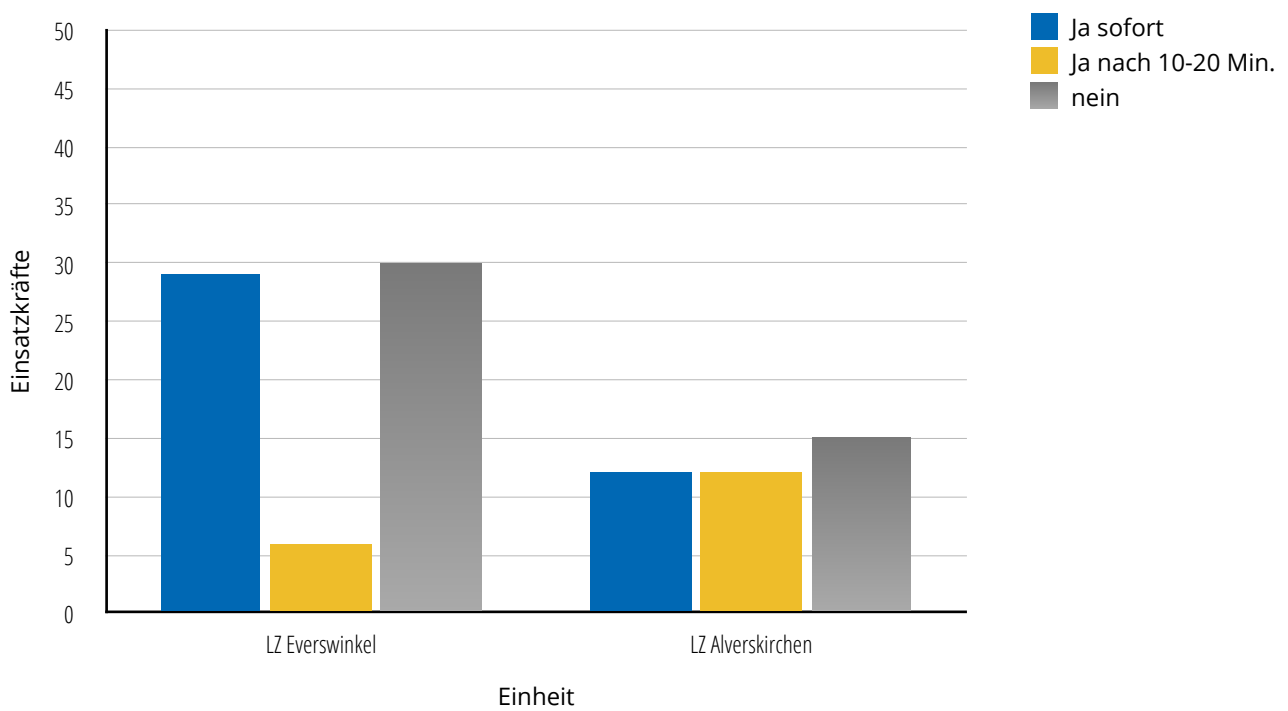


Abbildung 8.21: Abkömmlichkeit der Einsatzkräfte vom Arbeitsort

Der Gutachter stellt fest: Der Löschzug Everswinkel erreicht in etwa 4 Minuten Staffelstärke und unterhalb von 5 Minuten Gruppenstärke. Ein Löschzug steht nach 16 Minuten zur Verfügung. Der Löschzug Alverskirchen erreicht Staffelstärke nach ca. 5 Minuten. Innerhalb von 20 Minuten sind maximal 8 Funktionen verfügbar. Gruppen und Zugstärke werden innerhalb dieser Zeit nicht erreicht.

Beide Einheiten sind in der Lage, innerhalb der planerischen Ausrückzeit eine Staffel aufzustellen. Der Löschzug Everswinkel stellt innerhalb dieser Zeit ebenfalls eine Löschruppe.

8.5 Analyse der Leistungsfähigkeit

Die Ausführungen der vorangegangenen Abschnitte sind Voraussetzung zum Verständnis der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel, da diese ein direktes Resultat der Ist-Situation ist. Nachfolgend werden die Erreichungsgrade und die Einsatzteilzeiten analysiert, welche Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel geben. Datengrundlage bildet die Einsatzdokumentation der Leitstelle des Kreises Warendorf.

Das Schutzziel gilt bei einem Einsatz ausschließlich dann als erreicht, wenn die im Schutzziel festgelegten Funktionen innerhalb der im Schutzziel definierten Zeit am Einsatzort eintreffen. Die Differenzierung des Erreichungsgrades in Personal und Eintreffzeit kann jedoch dabei helfen, die Ursachen für eine Verfehlung des angestrebten Schutzzieles einzugrenzen.

➔ Siehe Abschnitt 5.1.2 auf Seite 67

8.5.1 Analyse des Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad ist der Anteil der bemessungsrelevanten Einsätze der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel, bei denen die Vorgaben der Schutzziele aus Abschnitt 5 erfüllt wurden.

i Erreichungsgrad: Anteil der bemessungsrelevanten Einsätze, bei denen die Vorgaben der Schutzziele erfüllt wurden

Hinweis zur Datenqualität: In den Leitstellendaten der Leitstelle des Kreises Warendorf sind keine Funktionsstärken hinterlegt. Die Datengrundlage für die Auswertung bildet der Einsatzdatenexport der Leitstelle des Kreises Warendorf, der durch die Gemeinde Everswinkel um die dokumentierten Funktionsstärken ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde durch die Gemeinde Everswinkel vermerkt, ob der entsprechende Einsatz im Außen- oder Innenbereich stattgefunden hat. Der Zielerreichungsgrad der Schutzziele kann nur bestimmt werden, wenn für die bemessungsrelevanten Einsätze ausgewertet werden kann, ob die geforderte Funktionsstärke sowie die festgelegte Eintreffzeit eingehalten werden. Einsätze, bei denen dies nicht der Fall ist, können nicht ausgewertet werden.

Im betrachteten Zeitraum wurden auf Basis der bemessungsrelevanten Einsatzstichworte 129 Einsätze identifiziert, die die Kriterien eines schutzzielrelevanten Einsatzes gemäß Einsatzstichwort erfüllen. Von diesen Einsätzen ereigneten sich im betrachteten Zeitraum 109 Einsätze, die aufgrund ihrer Lage im Innenbereich nach § 34 BauGB bemessungsrelevant sind. Weitere Filterschritte wurden aufgrund von fehlenden Zeitstempeln oder unplausiblen Datensätzen vorgenommen. Für den Erreichungsgrad des Schutzziels 1 konnten 58 Einsätze ausgewertet werden und für den Erreichungsgrad des Schutzziels 2 sind 67 Einsätze in die Auswertung eingeflossen.

Abbildung 8.22 zeigt den Erreichungsgrad der Eintreffzeit 1 und Eintreffzeit 2 der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel in Verbindung mit den zugrundeliegenden Einsatzhäufigkeiten.

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

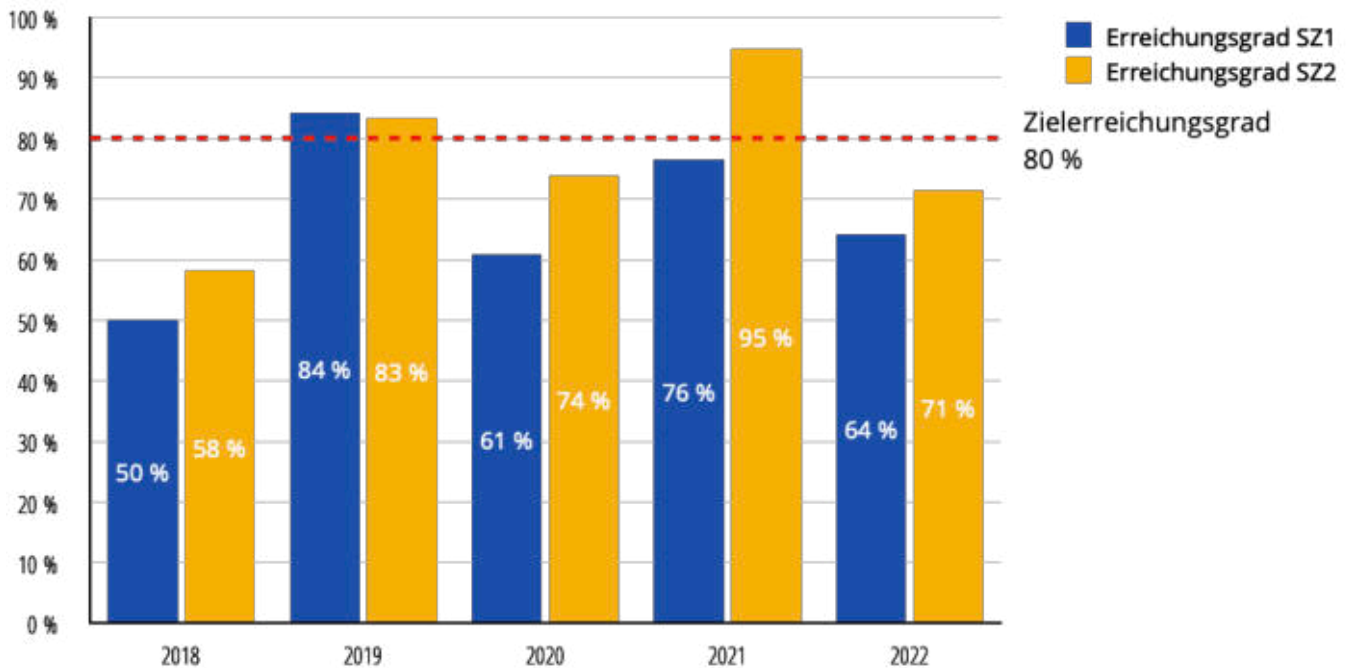


Abbildung 8.22: Erreichungsgrad der Schutzziele 1 und 2 in der Gemeinde Everswinkel

Im Mittel über die ausgewerteten Jahre wird das Schutzziel 1 in 67 % und das Schutzziel 2 in 76 % der für die Beurteilung relevanten Einsätze erreicht.

Hinweis:

Die statistische Aussagekraft der Auswertung ist aufgrund der geringen Anzahl bemessungsrelevanter Einsätze pro Jahr gering. Die starke Schwankung kann auf die geringe Anzahl ausgewerteter Einsätze pro Jahr zurückgeführt werden.

Die ermittelten Erreichungsgrade geben einen Hinweis darauf, wozu das System im Idealfall in der Lage ist. Liegt der Zielerreichungsgrad unterhalb des angegebenen Grenzwerts, so kann nicht sicher gefolgert werden, dass die Feuerwehr nicht leistungsfähig ist. Die Aussagequalität dieses statistischen Parameters hängt im Wesentlichen von der Anzahl der ausgewerteten Einsätze ab.

Die Darstellung in Abbildung 8.22 dient der Visualisierung der übermittelten Einsatzdaten. Eine Aussage zur planerischen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann auf dieser Datenbasis nicht getroffen werden. Bei einer Datengrundlage von 1.000 Einsätzen hat der einzelne Einsatz nur noch einen niedrigen Einfluss. Selbst bei einer Datengrundlage von 100 Einsätzen kann die (Nicht-)Schutzzieleerfüllung eines einzelnen Einsatzes einen Prozentpunkt

Unterschied bewirken. Bei einer hier vorliegenden Rate von unter 20 schutzzielrelevanten Einsätzen pro Jahr kann dementsprechend von einem größeren Einfluss einzelner Einsatzdaten ausgegangen werden. Näheres zur statistischen Bedeutung bemessungsrelevanter Einsätze ist in Kapitel 9.5.2 auf Seite 142 ausgeführt.

Um solche Einflüsse zu berücksichtigen, werden im Folgenden die Ausrückzeit sowie die Erreichbarkeit der Einwohner, des Einsatzpotentials und der Fläche des Stadtgebiets dargestellt. Diese Auswertung ermöglicht einen Rückschluss darauf, was das System Feuerwehr Everswinkel leisten kann.

8.5.2 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit beschreibt die Zeitspanne von Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Fahrzeuges einer Einheit. Sie umfasst die Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, das Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung sowie das Besetzen des Fahrzeuges. Die Ausrückzeit ist Teil der Eintreffzeit, welche im Schutzziel definiert ist. Die Ausrückzeit ehrenamtlicher Einheiten schwankt grundsätzlich und ist abhängig von der Entfernung der Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte sowie deren Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Alarmierung.

In der Abbildung 8.23 ist pro Standort die mittlere Ausrückzeit und das achtzigste Perzentil dargestellt und wie die Ausrückzeit im Mittel und zu 80 % der schutzzielrelevanten Einsätze (p80) des Betrachtungszeitraums ausgefallen ist.

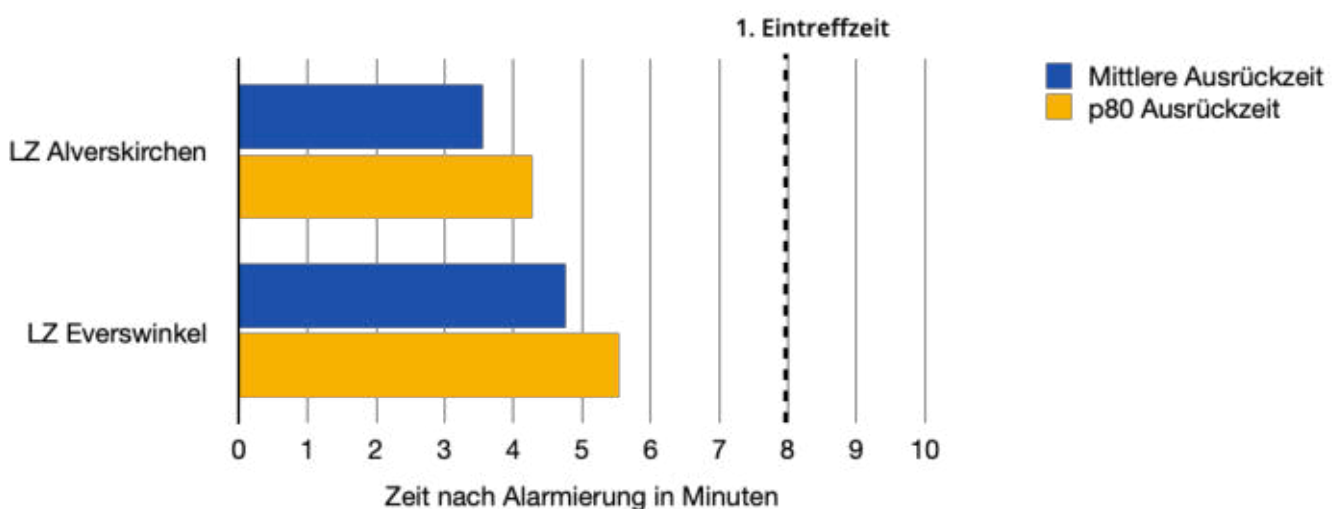


Abbildung 8.23: Ausrückzeiten der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel nach Standorten

Die Ausrückzeiten der jeweiligen Standorte liegen zu achtzig Prozent der schutzzielrelevanten Einsätze bei ca. 4,3 bzw. 5,5 Minuten. Dies bedeutet, dass die Ein-

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

satzkräfte bei schutzzielrelevanten Einsätzen in maximal 3,7 bis 4,8 Minuten den Einsatzort erreichen sollen. Es ist zu beachten, dass die Ausrückzeit maßgeblich von der Tageszeit bzw. Arbeitszeit der Einsatzkräfte abhängig ist. Da das Einsatzaufkommen der Gemeinde Everswinkel während der üblichen Arbeitszeiten am höchsten ist, kann die Anfahrt vom Arbeitsort die durchschnittlichen Ausrückzeiten erhöhen.

8.5.3 Abdeckung des Gemeindegebiets innerhalb des ersten Schutzziels

Im Anschluss an das Ausrücken des Einsatzfahrzeuges erfolgt die Anfahrt zum Einsatzort. Die sogenannte Fahrzeit umfasst die Zeitspanne vom Ausrücken des Fahrzeuges bis zum Eintreffen am Einsatzort. Die Erreichbarkeit resultiert aus der ermittelten Ausrückzeit im achtzigsten Perzentil und der verbleibenden Fahrzeit. Durch eine Fahrzeitsimulation erfolgt die Ermittlung der planerischen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes innerhalb der im ersten Schutzziel definierten Eintreffzeit, ausgehend von den Standorten der Feuerwehr.

Als Bemessungskriterien dienen die räumliche Verteilung der Einwohner sowie die Fläche der Gemeinde Everswinkel und die räumliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze aus dem Betrachtungszeitraum.

Zur Detailbetrachtung der Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel zeigt die Abbildung 8.24 ausgehend von der Fahrzeitanalyse die Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner sowie der bisher dokumentierten Einsatzereignisse. Hierbei ist zu erkennen, dass, innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten, 56 % der Bevölkerung erreichbar werden. Innerhalb von neun Minuten werden sowohl 80 % der Einwohner als auch des Einsatzpotentials erreicht.

→ Siehe Abbildung 8.24 auf Seite 120

8 Die Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel (Ist-Zustand)

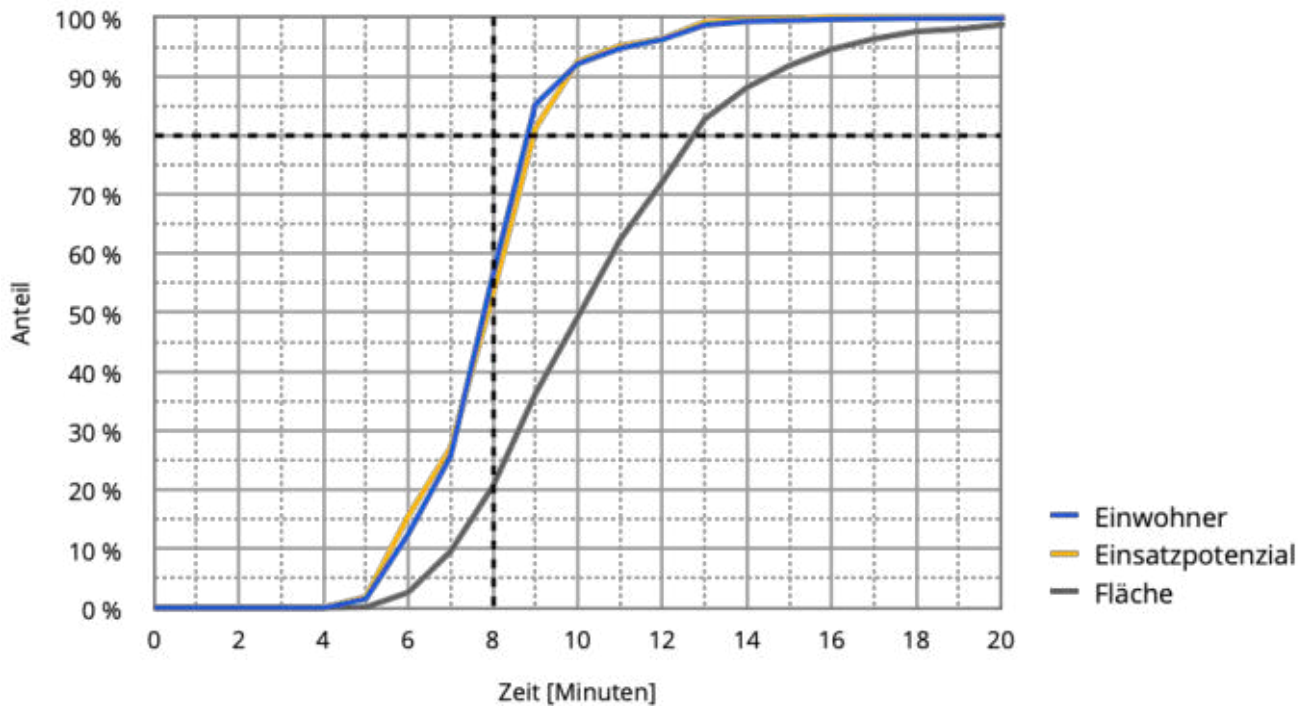


Abbildung 8.24: Summenkurve zur Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner und des Einsatzpotenzials

Der Gutachter stellt fest: Unter Annahme des achtzigsten Perzentils der Ausrückzeit der Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Everswinkel kann innerhalb von neun Minuten 80% des Einsatzpotenzials und der Einwohner planerisch sicher erreicht werden. Die bisher festgelegte Eintreffzeit von acht Minuten ist planerisch nicht sicher durch die Feuerwehr erreichbar.


9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern nach Organisation, Standorten, Technik und Personal.

9.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern ist eine öffentliche Feuerwehr gemäß § 7 Abs. 1 BHKG NRW und eine Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde gemäß § 7 Abs. 2 BHKG NRW. An der Spitze der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern steht der Leiter der Feuerwehr.

Die Einsatzabteilung der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern verfügt über 3 Standorte und gliedert sich wie folgt:


 Organisation in 3 Standorten

- ➔ Brock
- ➔ Ostbevern
- ➔ Vosso GmbH & Co. KG

Des Weiteren verfügt die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern über folgende Abteilungen:

- ➔ Jugendfeuerwehr
- ➔ Ehrenabteilung
- ➔ Unterstützungseinheit
- ➔ Kinderfeuerwehr

Die Organisationsstruktur der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern ist in Abbildung 9.1 dargestellt.

 Siehe Abbildung 9.1 auf Seite 123

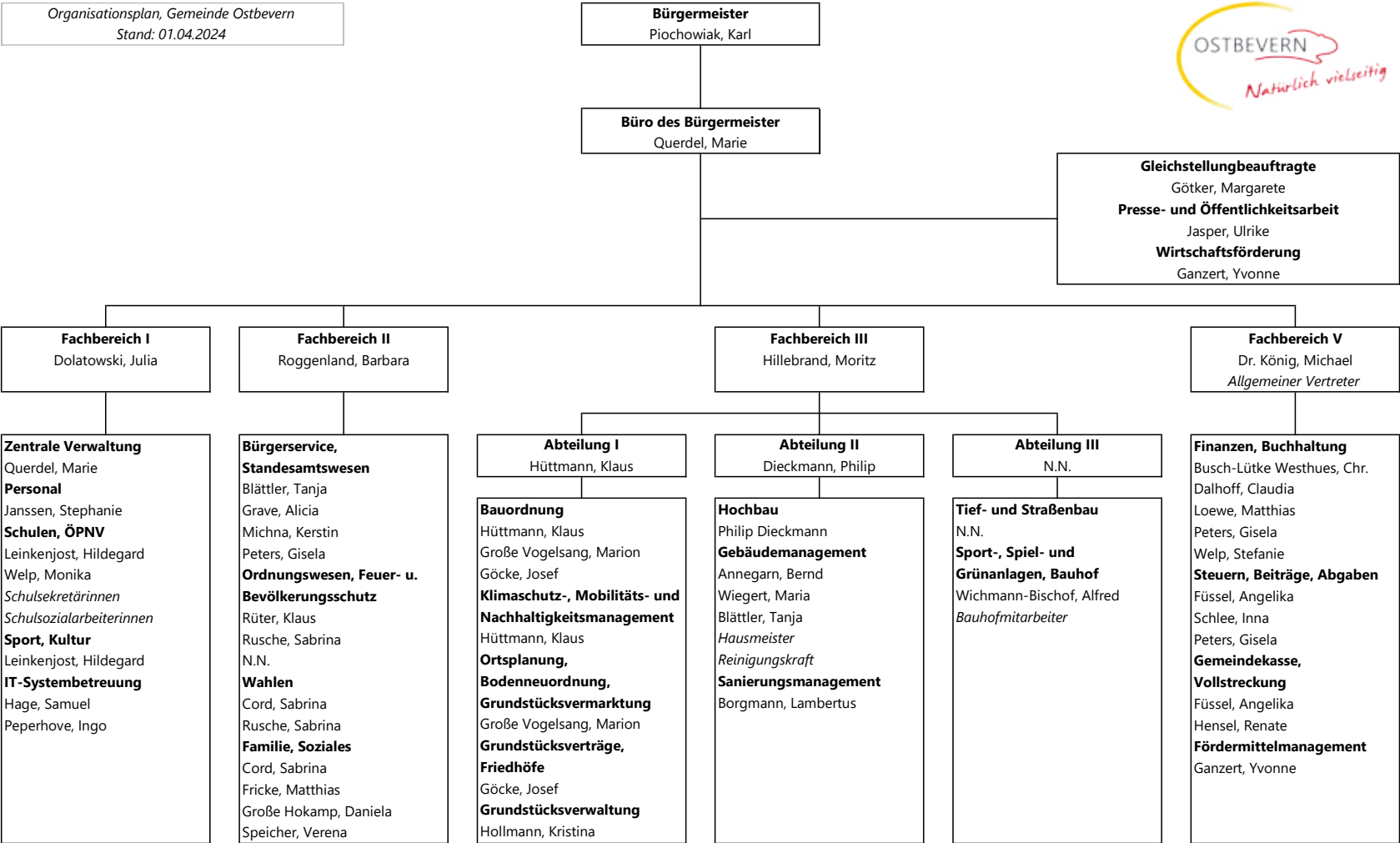
Hinweis: Aufgrund keiner differenzierten Auswertung der Daten am Standort Vosso wird der Standort in den weiteren Analysen nicht separat betrachtet und aufgeführt.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern ist auf drei Standorte verteilt und teilt sich auf einen Löschzug und eine Löschgruppe auf. Bei einem der Standorte handelt es sich um einen Stellplatz auf dem Firmengelände der Firma Vossko, von dem aus Einsatzkräfte des Löschzugs Ostbevern ausrücken. Dieser zusätzliche Standort ist für die Einsatzkräfte während der Öffnungszeiten zugänglich. Die Gemeinde Ostbevern ist nicht verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben.



Organisationsplan, Gemeinde Ostbevern
Stand: 01.04.2024



Bäder- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer Piochowiak, Karl und
Busch-Lütke Westhues, Christoph
Dalhoff, Claudia
Beverbad
Kirsch, Udo
Badpersonal

9.2 Feuerwehrstandorte

Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern verfügt über zwei Standorte in den Ortsteilen Ostbevern und Brock. Dem Löschzug Ostbevern wird im Osten des Gemeindegebiets ein Stellplatz von der Firma Vossko GmbH & Co. zur Verfügung gestellt. Abbildung 9.2 zeigt die räumliche Verteilung der Standorte im Gemeindegebiet.

2 Standort2



Abbildung 9.2: Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern hinsichtlich der Erreichbarkeit des Gemeindegebiets bewertet. Abbildung 9.3 zeigt die Abdeckung des Gemeindegebiets durch die Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern bei einer Fahrzeit von 3 bis 10 Minuten.

➔ Siehe Abbildung 9.3 auf Seite 125

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

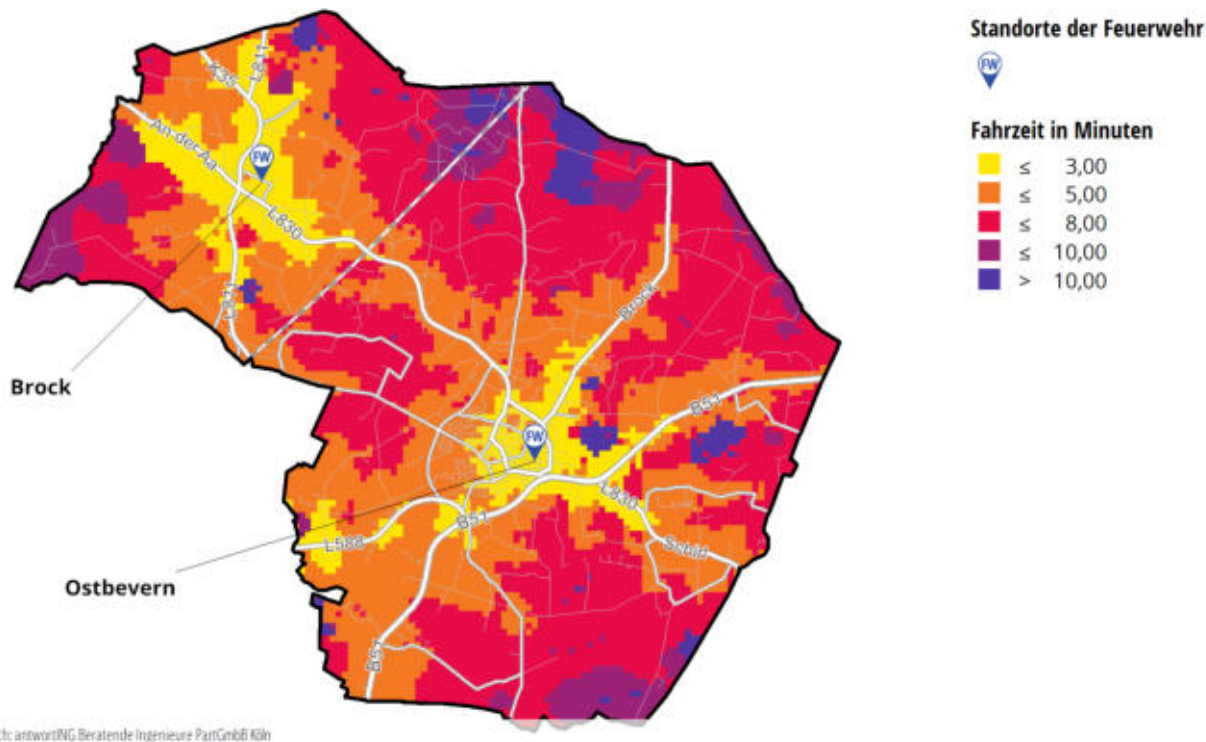


Abbildung 9.3: Abdeckung des Stadtgebiets durch die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

9.2.1 Standortbegehung Ostbevern

Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 auf Seite 6 aufgeführt. Dabei stellen Standorte nach DIN 14092 einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV-Information 205-008 müssen erfüllt sein, um Regressansprüche der Versicherungen gegenüber der Gemeinde Ostbevern zu vermeiden.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich des Standorts der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 12 erörtert.

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den DGUV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

Hierzu werden die Standorte der Feuerwehr gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- ➔ **Außenbereich:** Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrtsmöglichkeiten und der Bereich um das Gerätehaus.
- ➔ **einsatzrelevanter Bereich:** Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Gerätehaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.
- ➔ **sonstige Räumlichkeiten:** Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie ★★★★★ Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrgerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★★☆ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es handelt sich hier um Maßnahmen geringen Umfangs.

Kategorie ★★☆☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.

Kategorie ★☆☆☆☆ Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Begehung des Standortes Ostbevern der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern dokumentiert. Aufgrund des angestrebten Neubaus wurde festgelegt, dass der Standort der Löschgruppe Brock nicht durch eine zusätzliche Standortbegehung betrachtet wird.

9.2.2 Standort Ostbevern

Standortübersicht:

w3w-Adresse: ///hefe.gewinne.becken

Standortgliederung: Löschzug



9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

Anzahl Stellplätze:	9
Anzahl Fahrzeuge:	9
Stellplatzgröße:	Großfahrzeuge <i>lang</i> (beispielsweise Hubrettungsfahrzeuge, DL; angelehnt an Stellplatzgröße 4 nach DIN 14 092)

Gesamtbewertung:

<i>Außenbereich</i>	★★★★☆
<i>einsetzrelevanter Bereich</i>	★★★★★
<i>sonstige Räumlichkeiten</i>	★★★★☆

Beschreibung:

Gesamteindruck: Der Standort Ostbevern liegt in einem Wohngebiet und wird aufgeteilt auf das Gerätehaus und dem gegenüberliegenden Gebäude mit Schulungs- und Aufenthaltsräumen. Das Gerätehaus gehört der Gemeinde und bietet auf der Vorder- und Rückseite Parkplätze, die allerdings nicht ausreichen. Der Anfahrts- und Abfahrtsweg kreuzt den Alarmweg auf der Vorderseite des Gerätehauses. Die Innenausstattung sowie Raumplanung des Standorts sind für die Nutzung der Feuerwehr geeignet. Lediglich die Schulungs- und Büroräume liegen dezentral von den restlichen Räumlichkeiten.

Parkplatzsituation Die Anzahl der Parkplätze ist für die Nutzung der Einsatzkräfte nicht ausreichend. Es besteht ein Mehrbedarf von zusätzlichen Parkplätzen. Die bestehenden Parkplätze liegen getrennt vom Alarmweg, wobei die An- und Ausfahrt des Fahrweges vom Alarmweg gekreuzt wird. Der Kreuzungsverkehr ist allerdings akzeptabel und es ergab sich noch keine Gefahrensituation aufgrund der Parkplatzsituation bzw. -regelung.

⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.

Zugangsbereich Der Zugang zu dem Gebäude erfolgt über einem separaten Zugang, der gefahrungsfrei von den Parkplätzen erreicht werden kann. Eine Außenbeleuchtung und Innenbeleuchtung sind vorhanden.

✅ Geeignet.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

Umkleiden	Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt ohne Gefährdungen und ist ein Einbahnlaufweg. Für sowohl weibliche als auch männliche Einsatzkräfte stehen getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Schwarz-Weiß-Trennung der Einsatzkleidung bereit. Jedoch liegen die derzeitigen Umkleiden an ihren Kapazitätsgrenzen, wodurch mittelfristig zusätzliche Platz- bzw. Lagermöglichkeiten geplant werden sollten.	⚠ Mittelfristige Anpassung vorsehen.
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Laufweg zu den Fahrzeugen ist hindernisfrei und frei von Stolperstellen. Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von hinten. Es besteht keine Gefährdung durch Kabel und Abgassauganlagen sowie Lagergut oder sonstige bewegliche Gegenstände.	✅ Geeignet.
Stellplätze	Es stehen genügend Stellplätze für die Anzahl der Fahrzeuge bereit. Es sind weder die Laufwege hinter und neben den Fahrzeugen noch die Fahrzeugstellplätze selbst markiert. Die Abgassauganlage ist vorhanden und mitführend. Vor den Toren besteht mindestens eine Fahrzeuglänge Platz.	⚠ Handlungsbedarf ist gegeben.
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus dem Gerätehaus ist sicher und wird durch eine Ampel pro Tor unterstützt. Die Straße liegt unmittelbar neben den Eingangstoren, sodass die Ausfahrt sichtbar und sicher ist. Zusätzliche Hilfsmittel, wie ein Spiegel oder eine Rundleuchte sind nicht vorhanden.	✅ Geeignet.
Lagermöglichkeiten	Es ist ein Lager vorhanden, in dem die Einsatzmittel und Verbrauchsmaterialien gelagert werden. Die Lagerkapazitäten sind jedoch fast ausgeschöpft.	⚠ Langfristige Anpassung vorsehen.
Sanitäre Einrichtungen	Es bestehen ausreichend WCs und Duschen für die Einsatzkräfte. Die Sanitäranlagen sind geschlechtsgetrennt ausgeführt.	✅ Geeignet.
Sonstige Räume	Am Standort sind zudem Büro, Werkstatt und Schulungsräume aufzufinden. Die Schulungsräume befinden sich getrennt vom Gerätehaus auf der anderen Straßenseite und bieten zusätzliche Parkplätze. Im selben Gebäude befindet sich ein Aufenthaltsraum, der zusätzlichen Platz für die Jugend- und Kinderfeuerwehr bietet.	⊕ Akzeptabel.

9.3 Ausstattung der Feuerwehr

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann, für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden. Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten und dem zu erwartenden Einsatzaufkommen.

9.3.1 Feuerwehrfahrzeuge und Gerät

Die Abbildungen 9.4 bis 9.6 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern vorgehaltenen Fahrzeuge sowie deren geplante Laufzeiten.

Die Mindestlaufzeiten richten sich nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände in NRW. Nach dieser ist eine Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerlöschfahrzeuge auf 15-20 Jahre festgelegt. Da sich die tatsächliche Nutzung entsprechend der Kategorie der Fahrzeuge unterscheidet werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW): 10 Jahre
- ➔ Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF): 15 Jahre
- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger: 30 Jahre

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch deutlich später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten drei Jahre gelb und Neubeschaffungen in über drei Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um 5 und 10 Jahre ebenfalls dargestellt.

Die Abbildung 9.7 zeigt die wesentlichen Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern. Auf Fahrzeugen verlastet stehen in der Gemeinde Ostbevern insgesamt 21,10 m³ Löschwasser und 20 Atemschutzgeräte zur Verfügung.

i Sofort mobil verfügbar: 21,10 m³ Löschwasser und Atemschutzgeräte

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

Ostbevern	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
OST1-TW12000-1	TW12000	2007	20	2027	2032	2037
OST1-LF20-1	LF20	2013	20	2033	2038	2043
OST1-LF20-2	LF20	2003	20	2023	2028	2033
OST1-HLF20-1	HLF20	2023	20	2043	2048	2053
OST1-GW-L2-1	GW-L2	2017	20	2037	2042	2047
OST1-MTF-1	MTF	2017	15	2032	2037	2042
OST1-KDOW-1	KdoW	2018	10	2028	2033	2038
OST1-ELW1-1	ELW1	2021	10	2031	2036	2041
OST2-ELW1-1*	ELW1	2009	10	2019	2024	2029
Anhänger JF	Ah-Logist	-	30	-	-	-
Anhänger Logistik	Ah-Logist	1995	30	2025	2030	2035
Anhänger Strom	Ah-Strom	2018	30	2048	2053	2058

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

*wird nach Umbau des GTH in Ostbevern-Brock stationiert

Abbildung 9.4: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Ostbevern

Vossko	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
OST1-LF10-1	LF10	1995	20	2015	2020	2025

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht

Abbildung 9.5: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Vossko

Ostbevern-Brock	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
OST2-HLF20-1	HLF20	2006	20	2026	2031	2036
OST2-MTF-1	MTF	2017	15	2032	2037	2042

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht
- ... innerhalb von 3 Jahren erreicht
- ... in über 3 Jahren erreicht

Abbildung 9.6: Fahrzeugbestand des Gerätehauses Ostbevern-Brock

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

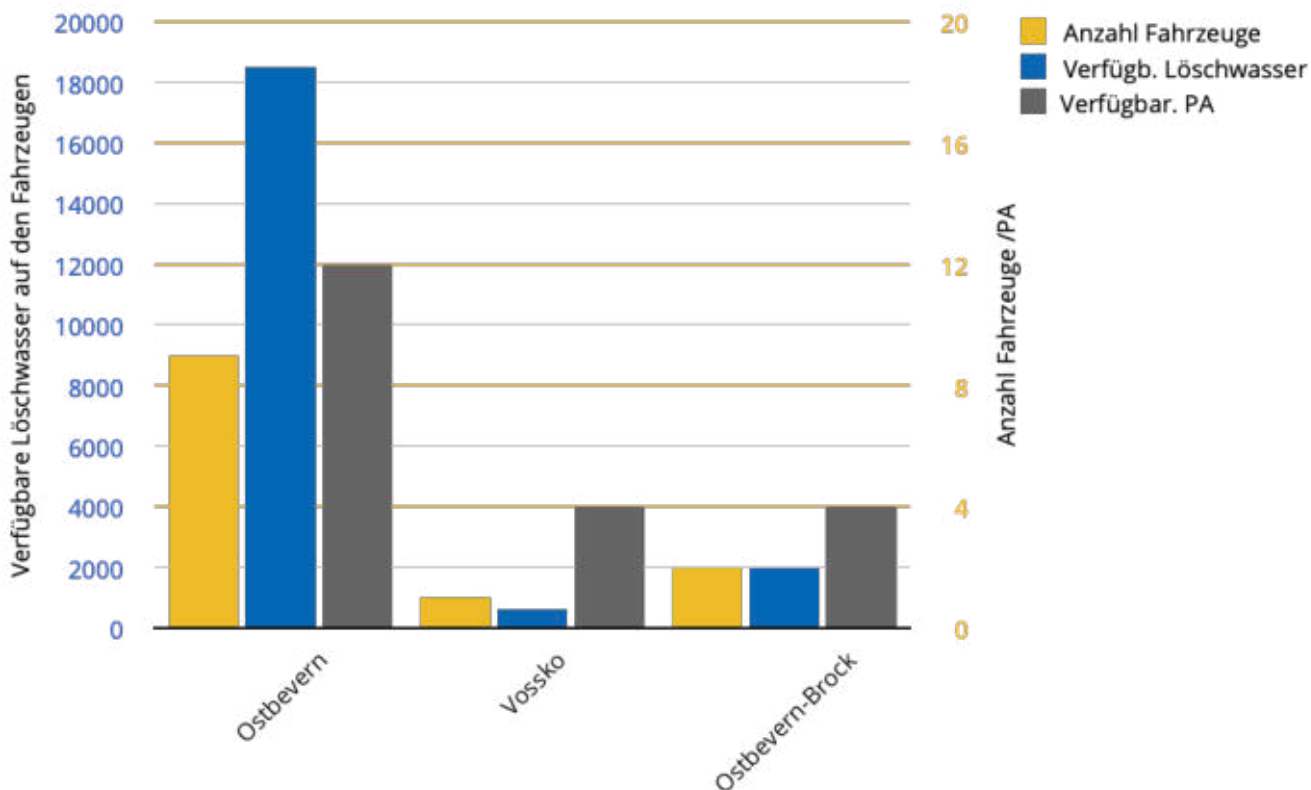


Abbildung 9.7: Wesentliche Ausstattungsmerkmale der Fahrzeuge der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

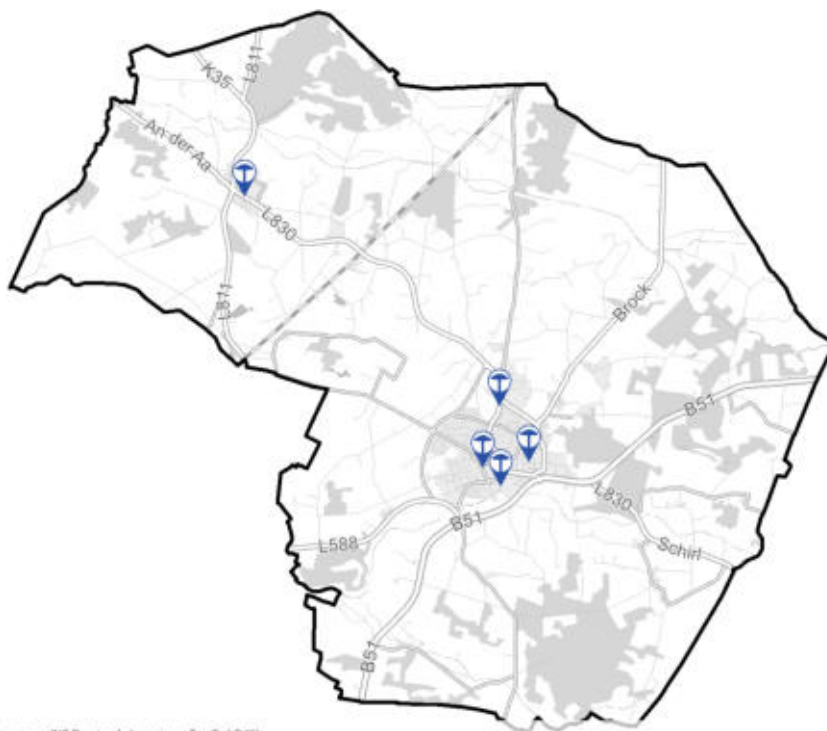
Der Gutachter stellt fest: .

Das Alter des gesamten Fahrzeugparks ist als ausgewogen zu bewerten, wobei der überwiegende Teil der Fahrzeuge innerhalb von 10 Jahren zu ersetzen ist. Für fünf Fahrzeuge besteht auf Basis der angenommenen Laufzeiten Ersatzbeschaffungsbedarf. Die abschließende Bewertung erfolgt in der Soll-Konzeption.

9.3.2 Alarmierung und Kommunikation

Für die Alarmierung der Feuerwehr sowie zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Einsatz vor Ort und mit der Leitstelle ist eine funktionstüchtige und ausfallsichere IT- und Funkinfrastruktur (oder Kommunikationsinfrastruktur) von großer Bedeutung. In der Gemeinde Ostbevern werden die Einheiten der Feuerwehr mittels digitaler Funkmeldeempfänger und mittels Sirenen alarmiert. Die Sirenen im Gemeindegebiet stellen eine technische Redundanz für die digitalen Funkmeldeempfänger dar. Neben der Redundanz zur Alarmierung der Feuerwehr wird das in Abbildung 9.8 dargestellte Sirenenetz entsprechend § 3 Abs. 1 S. 2 BHKG auch zur Warnung der Bevölkerung genutzt. Dafür stehen Sirenen zur Verfügung.

- i Alarmierung mittels digitaler Funkmeldeempfänger und Sirenen
- i Sirenen zur Warnung der Bevölkerung



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Abbildung 9.8: Übersicht über die Sirenenstandorte in der Gemeinde Ostbevern

Sirenenstandort



9.4 Feuerwehrangehörige

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Löschzüge analysiert.

- i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

9.4.1 Ehrenamtliches Personal

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern verfügt über aktive Mitglieder.

- ➔ 121 Mitglieder in der Einsatzabteilung
- ➔ 21 Mitglieder in der Ehrenabteilung

Abbildung 9.9 zeigt die Verteilung der aktiven Einsatzkräfte nach Standort.

Standort	Einsatz- abteilung	Ehrenan- abteilung	Unterstützungs- abteilung	Jugend- feuerwehr	Jugend -feuerwehrwarte & betreuer*innen
Ostbevern	96	17	7		
Brock	25	4	1	29	11
Summe	121	21	6	29	11

Abbildung 9.9: Übersicht über das ehrenamtliche Personal der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

9.4.2 Hauptamtliches Personal

Die Gemeinde Ostbevern ist nicht dazu verpflichtet, eine ständig besetzte Feuerwache nach § 10 BHKG NRW mit hauptamtlichem Personal zu betreiben.

Es sind drei Gerätewarte für die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern angestellt. Im Rahmen des TEO-Verbundes werden die Gerätewarte auf die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern verteilt. Zwei Gerätewarte sind für die Stadt Telgte angestellt. Ein dritter Gerätewart ist für die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern angestellt. Die Gerätewarte sind Mitglieder der Feuerwehr und rücken im Einsatzfall nach Verfügbarkeit während der Arbeitszeit aus.

9.4.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung ist zum einen eine Betrachtung der Vergangenheit relevant, zum anderen aber auch eine Prognose der zukünftigen Entwicklung, um Aussagen über den zukünftigen Personalbedarf treffen zu können.

Bisherige Personalentwicklung

Abbildung 9.10 zeigt die Personalentwicklung der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern in den Jahren 2014 bis 2023.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

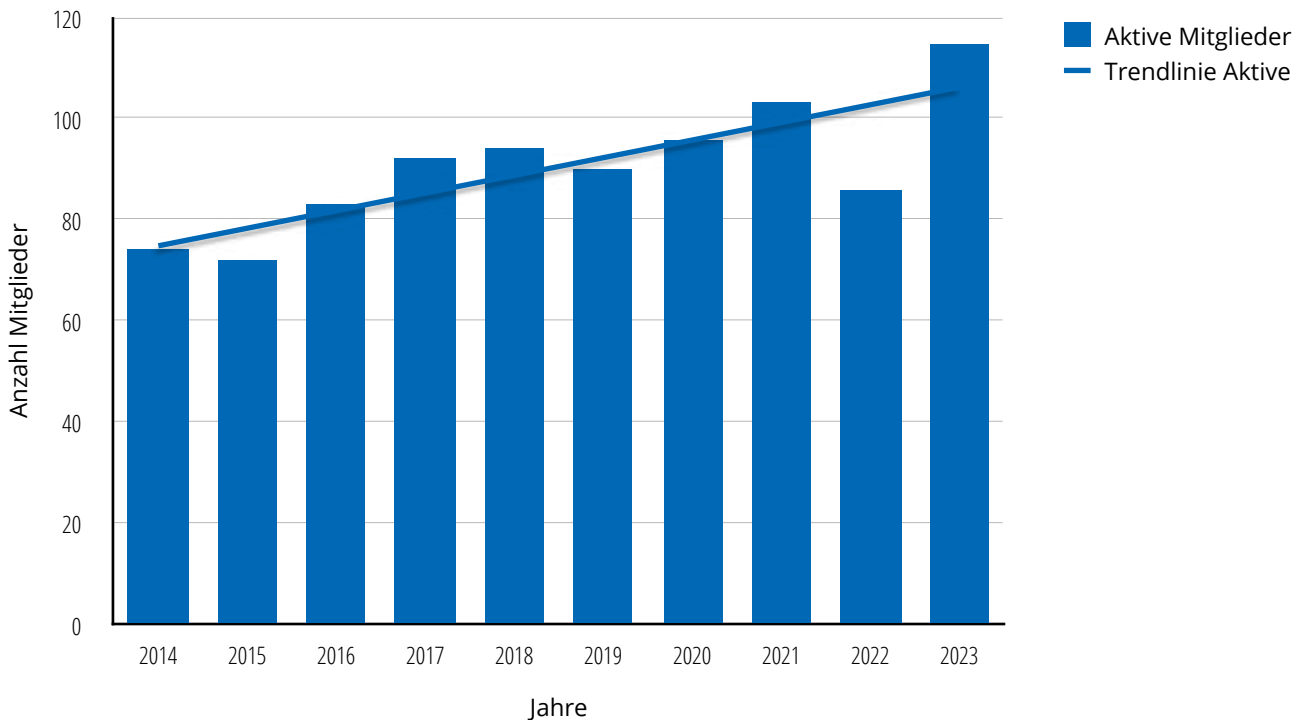


Abbildung 9.10: Bisherige Personalentwicklung in der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern betreibt eine effektive Mitgliederwerbung und -bindung in ihren Einheiten. Die Zahl der aktiven Mitglieder stieg in den vergangenen Jahren konstant an. Eine Vergrößerung des Personalstamms kann bei Freiwilligen Feuerwehren stets eine Verbesserung der Qualität (z. B. beim Ausrücken) schaffen, da Redundanzen erzeugt werden. Hierzu ist insbesondere eine gute Jugendarbeit wichtig, um Jugendliche an die Feuerwehr zu binden und so Einsatzkräfte zu gewinnen.

Altersverteilung

In Nordrhein-Westfalen ist der aktive Einsatzdienst prinzipiell in einem Alter von 18 bis 67 Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr möglich.

Gemessen am Altersbereich der Einsatzabteilung können die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

Freiwillige Feuerwehr

- ➔ Mittleres Alter unter 30 Jahren: überdurchschnittlich jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 30 und 42 Jahren: jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 42 und 54 Jahren: alt

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

➔ Mittleres Alter über 54 Jahren: überdurchschnittlich alt

Abbildung 9.11 zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern auf.

Der Gutachter stellt fest:

Das mittlere Alter der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern sowie auch die statistische Altersverteilung zeigen, dass die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern über einen jungen Personalstamm verfügt.

Eine stabile Personalstruktur kann nur durch eine effektive Jugendarbeit und das Aufrechterhalten der Mitgliederwerbung erhalten werden. Ohne solche Maßnahmen sind Personaleinbrüche grundsätzlich zu erwarten.

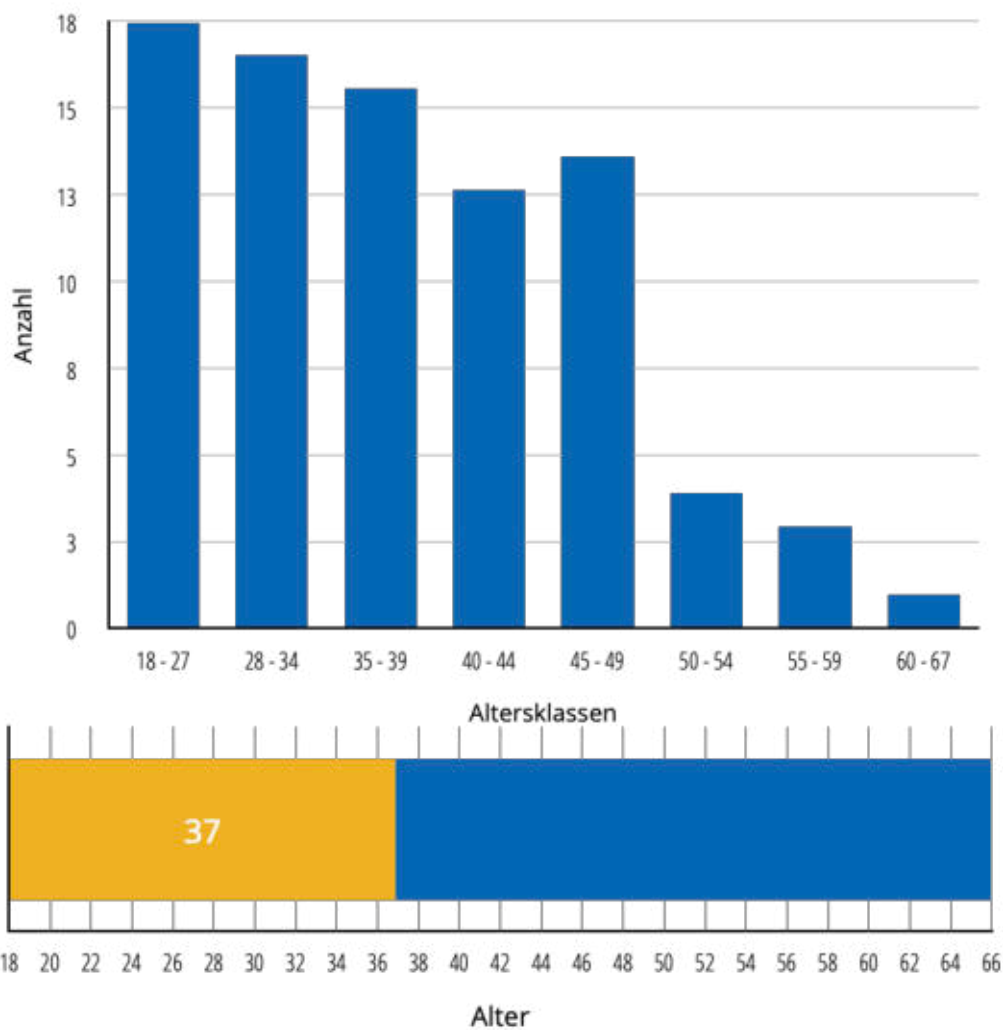


Abbildung 9.11: Übersicht über die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

9.4.4 Qualität des Personals, Aus- und Fortbildungssituation

In diesem Abschnitt wird die Aus- und Fortbildungssituation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aktuell, in fünf Jahren und in zehn Jahren dargestellt unter der Annahme, dass kein Personal frühzeitig aus dem Einsatzdienst ausscheidet und kein neues Personal hinzukommt beziehungsweise neu ausgebildet wird. Hierdurch lässt sich die Entwicklung der Aus- und Fortbildungssituation im Kontext der Altersverteilung bewerten.

Abbildung 9.12 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl von aktiven Mitgliedern an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern.

Standort	Aktive heute	Aktive in 5 Jahren	Aktive in 10 Jahren
Brock	25	25	25
Ostbevern	90	87	79

Abbildung 9.12: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Abbildung 9.13 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern. Einsatzkräfte mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Einsätzen mit Atemgiften z. B. bei Gefahrstoffeinsätzen kann das Tragen von Atemschutz ebenfalls erforderlich sein.

Standort	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Brock	21	21	21
Ostbevern	54	54	52

Abbildung 9.13: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Atemschutzgeräteträger/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Abbildung 9.14 stellt die aktuelle und zukünftige Anzahl an Einsatzkräften mit Gruppenführerqualifikation dar. Gruppenführer sind dazu befähigt im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus insgesamt 9 Einsatzkräften zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

Standort	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
LG Brock	3	3	3
LZ Ostbevern	10	10	9

Abbildung 9.14: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Gruppenführer/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Abbildung 9.15 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der ausgebildeten Zugführer an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern. Zugführer sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Größe eines Zuges. Aufgrund der Organisation der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern ist es nicht erforderlich, dass jede Löschgruppe über Zugführer verfügt. Ein starker altersbedingter Rückgang an diesen Qualifikationen ist nicht zu erwarten.

Standort	ZF heute	ZF in 5 Jahren	ZF in 10 Jahren
LG Brock	2	2	2
LZ Ostbevern	3	2	2

Abbildung 9.15: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Zugführer/-innen in der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Abbildung 9.16 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Personalanzahl von Verbandsführer/-innen an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern. Die Qualifikation befähigt dazu, taktische Einheiten, deren Stärke die eines erweiterten Zuges übersteigen, zu führen.

Standort	VF heute	VF in 5 Jahren	VF in 10 Jahren
Brock	1	1	1
Ostbevern	4	4	2

Abbildung 9.16: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Verbandsführer/-innen der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

Abbildung 9.17 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Personalanzahl mit Führerscheinklasse C an den Standorten der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern. Mit der Führerscheinklasse C1 dürfen Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t geführt werden. Mit einem Führerschein der Klasse CE dürfen Last- und Sattelzüge (Fahrzeuge Klasse C und Anhänger über 750 kg zulässige Gesamtmasse) geführt werden.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

Standort	Klasse C heute	Klasse C in 5 Jahren	Klasse C in 10 Jahren
LG Brock	11	11	10
LZ Ostbevern	21	19	17

Abbildung 9.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Einsatzkräfte mit Führerscheinklasse C1 und CE in der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern

9.4.5 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Die Betrachtung der Verfügbarkeit wird für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern durchgeführt.

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Tagesverlauf hängt von den beiden Faktoren

- ➔ Arbeitszeit bzw. Arbeitsmodell inkl. Abkömmlichkeit vom Arbeitsort und
- ➔ Wohn- bzw. Arbeitsort

ab. Diese Faktoren beeinflussen, wann sich eine Einsatzkraft wo aufhält, ob sie für einen Einsatz verfügbar ist und wie lange sie für eine Anfahrt zum Standort braucht.

Die Abbildung 9.18 zeigt die Wohnorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern, klassifiziert nach deren Einheitszugehörigkeit.

Es ist zu erkennen, dass sich die Wohnorte der Einsatzkräfte der Löschgruppe Brock im Umfeld des entsprechenden Standortes befinden. Die Wohnorte der Einsatzkräfte des Löschzugs Ostbevern sind im Gemeindegebiet und darüber hinaus verteilt. Hierzu gehören sowohl Wohnorte in Telgte als auch ausserhalb des Gesamtgebiets des TEO-Verbundes.

i Wohnorte liegen z. T. im Stadtgebiet der Stadt Telgte

Abbildung 9.19 stellt dar, welche Anzahl der Einsatzkräfte sofort, nach 10-20 Minuten und gar nicht vom Arbeitsort für den Einsatz abkömmlich sind. Der Großteil der Einsatzkräfte ist nicht abkömmlich.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

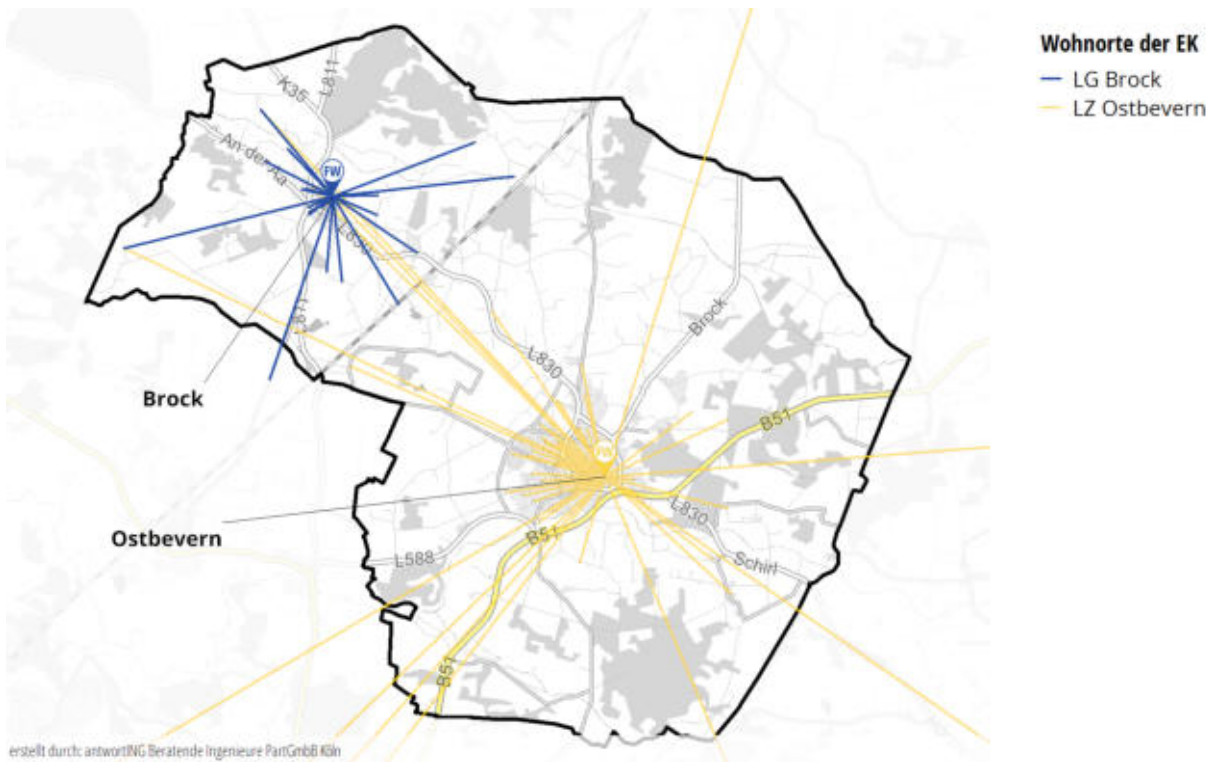


Abbildung 9.18: Wohnorte der Mitglieder der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern nach Einheit

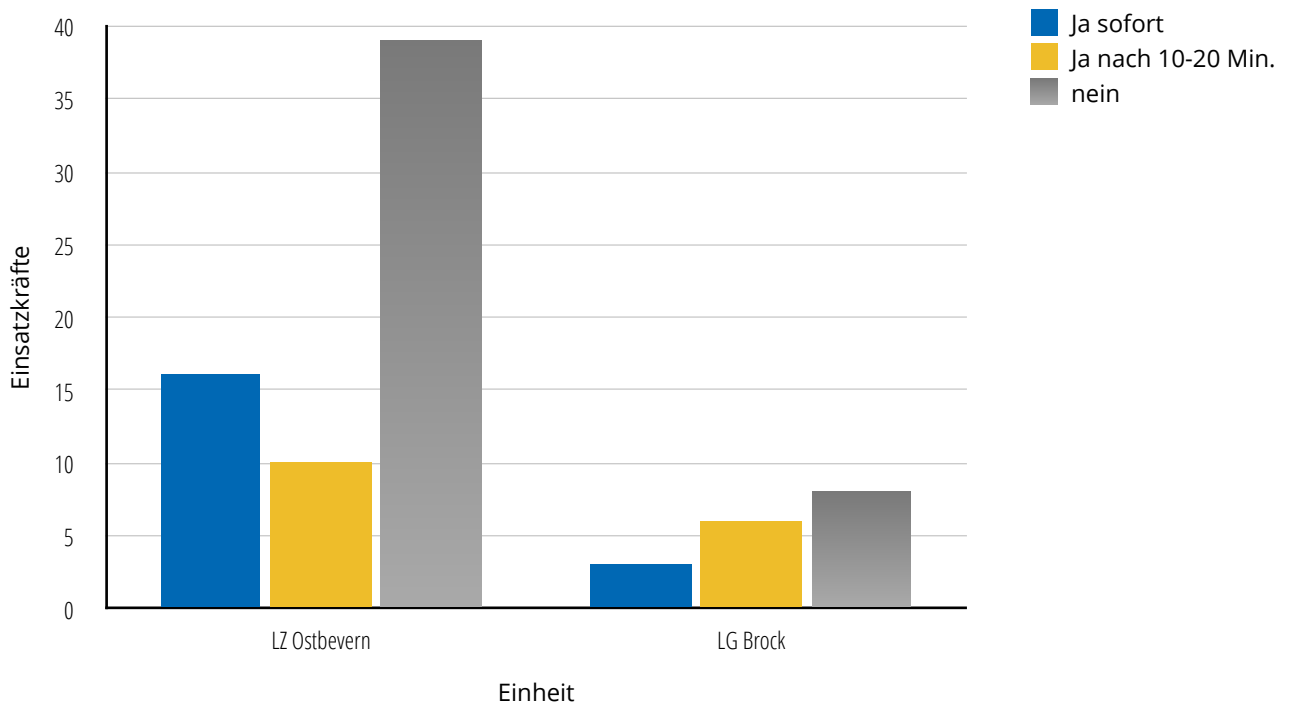


Abbildung 9.19: Abkömmlichkeit der Einsatzkräfte vom Arbeitsort

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

Hinweis: Auf Basis der erhobenen Daten zur Abkömmlichkeit vom Arbeitsort wurde anhand der Fahrtstrecken zum jeweiligen Gerätehaus simuliert, nach welcher Zeit die taktischen Einheiten Staffel (6 Funktionen), Gruppe (9 Funktionen) und Zug (22 Funktionen) zur Verfügung stehen. Eine Rüstzeit von insgesamt zwei Minuten wurde pro Einsatzkraft angenommen.

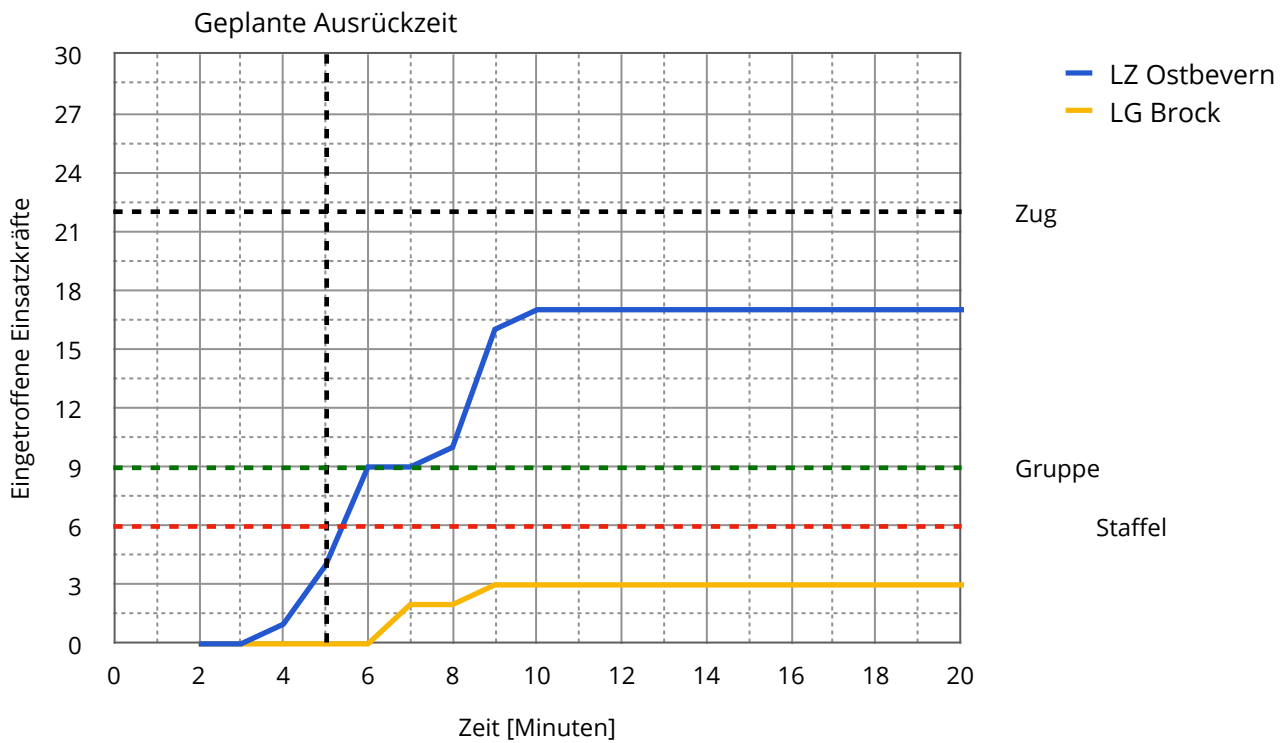


Abbildung 9.20: Verfügbarkeit der Einsatzkräfte in Abhängigkeit des Arbeitsortes

Der Gutachter stellt fest: Der Löschzug Ostbevern erreicht in etwa 5 Minuten Staffelstärke und innerhalb von 6 Minuten Gruppenstärke. Maximal sind 17 Einsatzkräfte innerhalb von 20 Minuten verfügbar. Die Löschgruppe Brock ist während der Arbeitszeiten planerisch nicht in der Lage, eine taktische Einheit aufzustellen.

9.5 Analyse der Leistungsfähigkeit

Die Ausführungen der vorangegangenen Abschnitte sind Voraussetzung zum Verständnis der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern, da diese ein direktes Resultat der Ist-Situation ist.

Das Schutzziel gilt bei einem Einsatz ausschließlich dann als erreicht, wenn die im Schutzziel festgelegten Funktionen innerhalb der im Schutzziel definierten Zeit

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

am Einsatzort eintreffen. Die Differenzierung des Erreichungsgrades in Personal und Eintreffzeit kann jedoch dabei helfen, die Ursachen für eine Verfehlung des angestrebten Schutzzieles einzugrenzen.

9.5.1 Analyse des Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad ist der Anteil der bemessungsrelevanten Einsätze der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern, bei denen die Vorgaben der Schutzziele aus Abschnitt 5.1.3 erfüllt wurden.

i Erreichungsgrad: Anteil der bemessungsrelevanten Einsätze, bei denen die Vorgaben der Schutzziele erfüllt wurden

Hinweis zur Datenqualität: In den Leitstellendaten der Leitstelle des Kreises Warendorf sind keine Funktionsstärken hinterlegt. Die Datengrundlage für die Auswertung bildet der Einsatzdatenexport der Leitstelle des Kreises Warendorf, der durch die Gemeinde Ostbevern um die dokumentierten Funktionsstärken ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde durch die Gemeinde Ostbevern vermerkt, ob der entsprechende Einsatz im Außen- oder Innenbereich stattgefunden hat. Der Zielerreichungsgrad der Schutzziele kann nur bestimmt werden, wenn für die bemessungsrelevanten Einsätze ausgewertet werden kann, ob die geforderte Funktionsstärke sowie die festgelegte Eintreffzeit eingehalten werden. Einsätze, bei denen dies nicht der Fall ist, können nicht ausgewertet werden.

Im betrachteten Zeitraum wurden auf Basis der bemessungsrelevanten Einsatzstichworte 36 Einsätze identifiziert, die die Kriterien eines schutzzielrelevanten Einsatzes gemäß Einsatzstichwort erfüllen. Daraus ergibt sich, dass weniger als 10 schutzzielrelevante Einsätze je Betrachtungsjahr analysiert werden können. Aus statistischer Sicht würde die Berechnung und Darstellung des Erreichungsgrades anhand der Erfüllung der Schutzziele die Realität nicht annähernd widerspiegeln können.

Hinweis: Die Auswertung der Erreichungsgrade ist mit der beschriebenen Datengrundlage nicht sinnvoll möglich. Auf die Darstellung und Auswertung wird an dieser Stelle verzichtet. Eine Ableitung zur planerischen Leistungsfähigkeit kann aus den Analysen in Kapitel 9.5.4 gezogen werden.

Die Erläuterung der Aussagekraft der Bewertung des Erreichungsgrades ist im Abschnitt 9.5.2 anhand eines theoretischen Fallbeispiels erklärt.

➔ Siehe Abschnitt 9.5.2 auf Seite 142

Für die Analyse der Leistungsfähigkeit werden ab Seite 143 im Abschnitt 9.5.3 die Ausrückzeiten der Einheiten der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern sowie die Abdeckung des Gemeindegebiets anhand der Bevölkerung, dem Einsatzpotential und der Gesamtfläche der Gemeinde Ostbevern betrachtet.

➔ Siehe Abschnitt 9.5.3 auf Seite 143

9.5.2 Hinweise zur Bewertung des Erreichungsgrades

Der Erreichungsgrad ist ein statistischer Parameter zur Überprüfung der Schutzzielerfüllung und somit zur Bewertung der planerischen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Aussagequalität dieses Parameters hängt im Wesentlichen von der Datengrundlage ab, explizit von der Anzahl der auswertbaren Einsätze.

Abbildung 9.21 zeigt die Relevanz eines einzelnen Einsatzes für den Erreichungsgrad in Abhängigkeit zur Anzahl der ausgewerteten Einsätze.

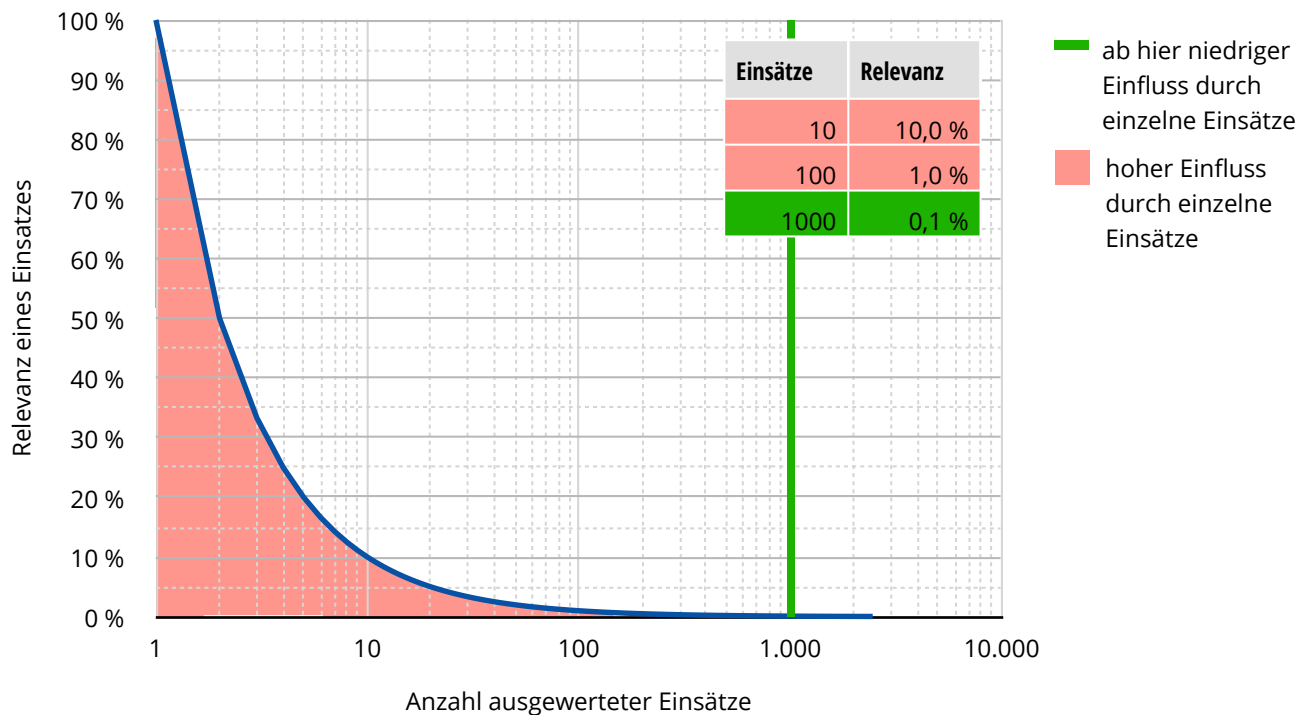


Abbildung 9.21: Einfluss eines einzelnen Einsatzes auf den Erreichungsgrad (exemplarische Darstellung)

Bei einer Datengrundlage von 1.000 Einsätzen hat der einzelne Einsatz nur noch einen niedrigen Einfluss. Selbst bei einer Datengrundlage von 100 Einsätzen kann die (Nicht-)Schutzzielerfüllung eines einzelnen Einsatzes einen Prozentpunkt Unterschied bewirken. Ob das Schutzziel in einem einzelnen Einsatz erfüllt wird, kann von mehreren Faktoren abhängen. Nicht alle können durch das System der Feuerwehr (Standorte und Einsatzkräfte) direkt beeinflusst werden. So zum Beispiel die individuelle Fahrweise einer Einsatzkraft oder die Situation, in welcher sich Einsatzkräfte beim Alarm befinden.

Daraus folgt, umso größer der Einfluss eines einzelnen Einsatzes auf den Erreichungsgrad ist, desto kleiner ist dessen Aussagekraft für die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Aufgrund des hohen Einflusses einzelner Einsätze entsteht ein Bereich, in dem keine exakte Aussage über den tatsächlichen Erreichungsgrad getroffen werden kann.

Abbildung 9.22 visualisiert den entstehenden Bereich des ermittelten Erreichungsgrades in Abhängigkeit der Anzahl ausgewerteter Einsätze bei einem tatsächlichen Erreichungsgrad von 80 %.

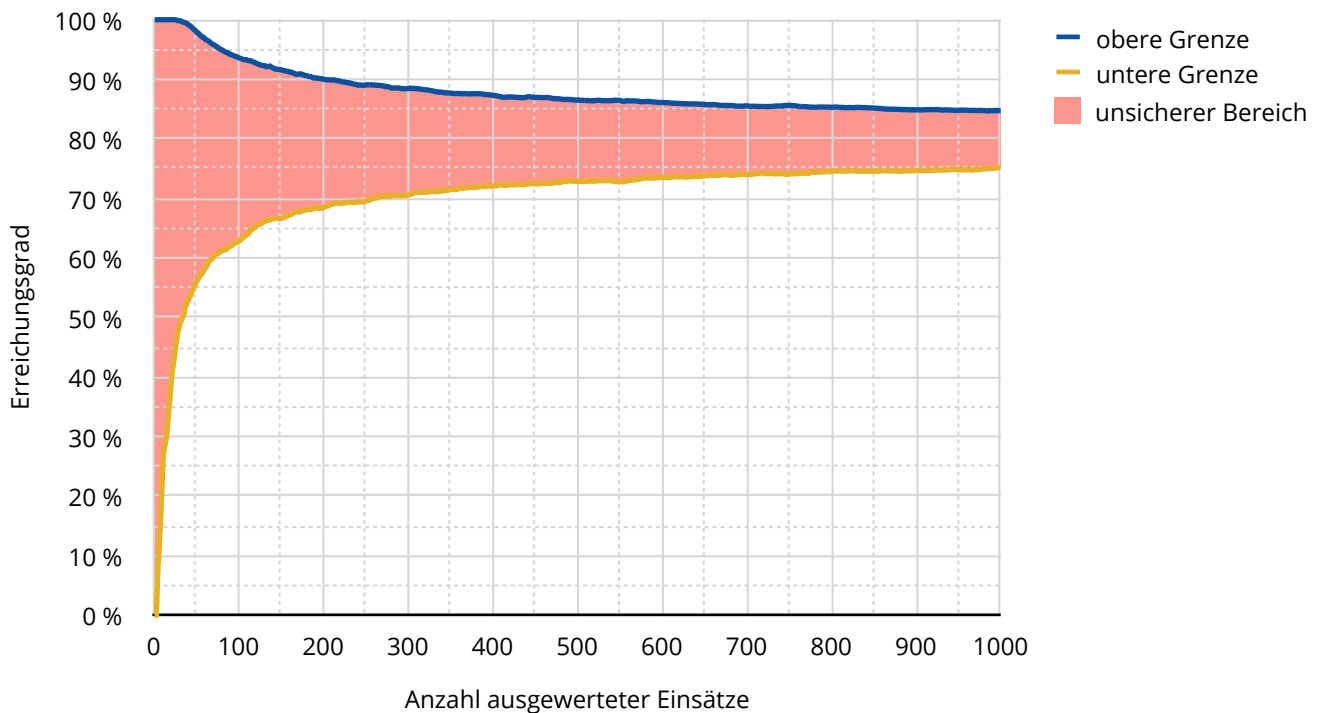


Abbildung 9.22: Unsicherheitsbereich des tatsächlichen Erreichungsgrades 80 % (exemplarische Darstellung)

Es ist zu erkennen, dass der unsichere Bereich in Abhängigkeit der steigenden Anzahl der Einsätze immer enger wird. Bei 100 ausgewerteten Einsätzen liegt der mögliche ermittelte Erreichungsgrad zwischen 64 % und 94 %, obwohl der tatsächliche Erreichungsgrad bei 80 % liegt. Der Einfluss einzelner Einsätze auf die Gesamtheit ist hoch. Die Auswertung von 1.000 Einsätzen bei einem tatsächlichen Erreichungsgrad von 80 % ergibt einen Schwankungsbereich von 75 % bis 85 % und ist somit deutlich geringer, weil die einzelnen Einsätze nur noch einen geringen Einfluss auf den ermittelten Erreichungsgrad haben. Die Aussagekraft des Erreichungsgrades steigt mit der Anzahl der ausgewerteten Einsätze.

9.5.3 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit beschreibt die Zeitspanne von Alarmierung bis zum Ausrücken des ersten Fahrzeuges einer Einheit. Sie umfasst die Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, das Anlegen der Persönlichen Schutzausrüstung sowie das Besetzen des Fahrzeuges. Die Ausrückzeit ist Teil der Eintreffzeit, welche im Schutzziel definiert ist. Die Ausrückzeit ehrenamtlicher Einheiten schwankt grundsätzlich und ist abhängig von der Entfernung der Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte sowie deren Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Alarmierung.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

In der Abbildung 9.23 wird dargestellt, wie die Ausrückzeit im Mittel und zu 80 % der schutzzielrelevanten Einsätze (p80) im Betrachtungszeitraum ausgefallen ist.

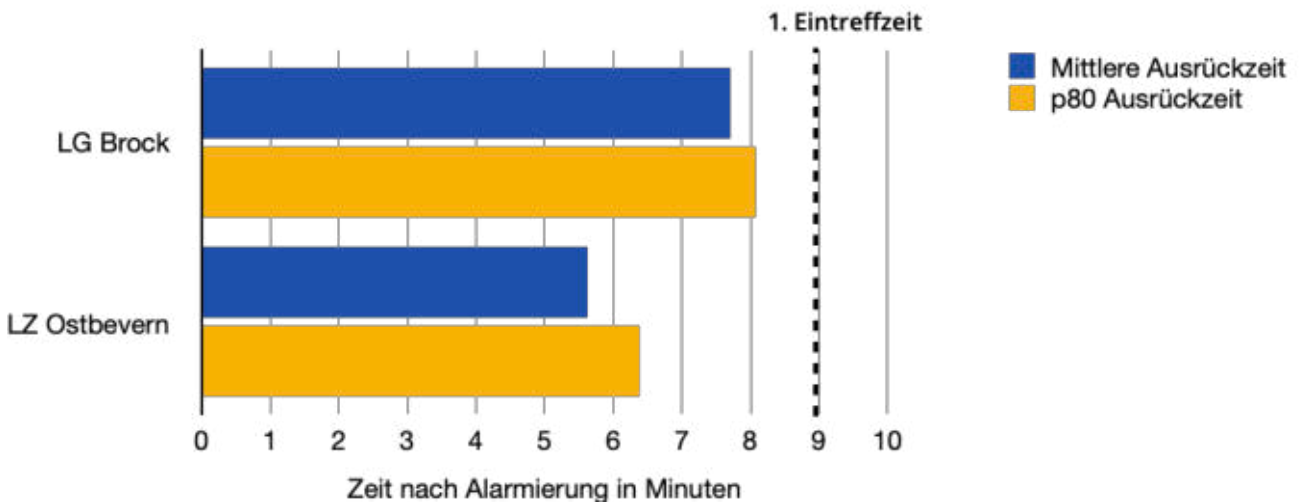


Abbildung 9.23: Ausrückezeiten der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern nach Standorten

Die Ausrückzeiten der Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern liegen im Mittel zwischen 5,6 bis 7,7 Minuten sowie im achtzigsten Perzentil bei 6,4 bis 8 Minuten. Die Löschgruppe Brock weist hierbei eine höhere Ausrückzeiten vor als der Löschzug Ostbevern, die eine Erreichung der Eintreffzeit in 8,9 Minuten nur bei Einsatzorten in direkter Nähe zum Standort ermöglichen.

9.5.4 Abdeckung des Gemeindegebiets innerhalb des ersten Schutzziels

Im Anschluss an das Ausrücken des Einsatzfahrzeuges erfolgt die Anfahrt zum Einsatzort. Die sogenannte Fahrzeit umfasst die Zeitspanne vom Ausrücken des Fahrzeuges bis zum Eintreffen am Einsatzort. Resultierend aus der ermittelten Ausrückzeit im achtzigsten Perzentil (p80) und der verbleibenden Fahrzeit erfolgt mithilfe einer Fahrzeitsimulation die Ermittlung der planerischen Erreichbarkeit des Gemeindegebietes innerhalb der im ersten Schutzziel definierten Eintreffzeit, ausgehend von den Standorten der Feuerwehr. Als Bemessungskriterien dienen die räumliche Verteilung der Einwohner sowie die Fläche der Gemeinde Ostbevern und die räumliche Verteilung der schutzzielrelevanten Einsätze aus dem Betrachtungszeitraum.

9 Die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern (Ist-Zustand)

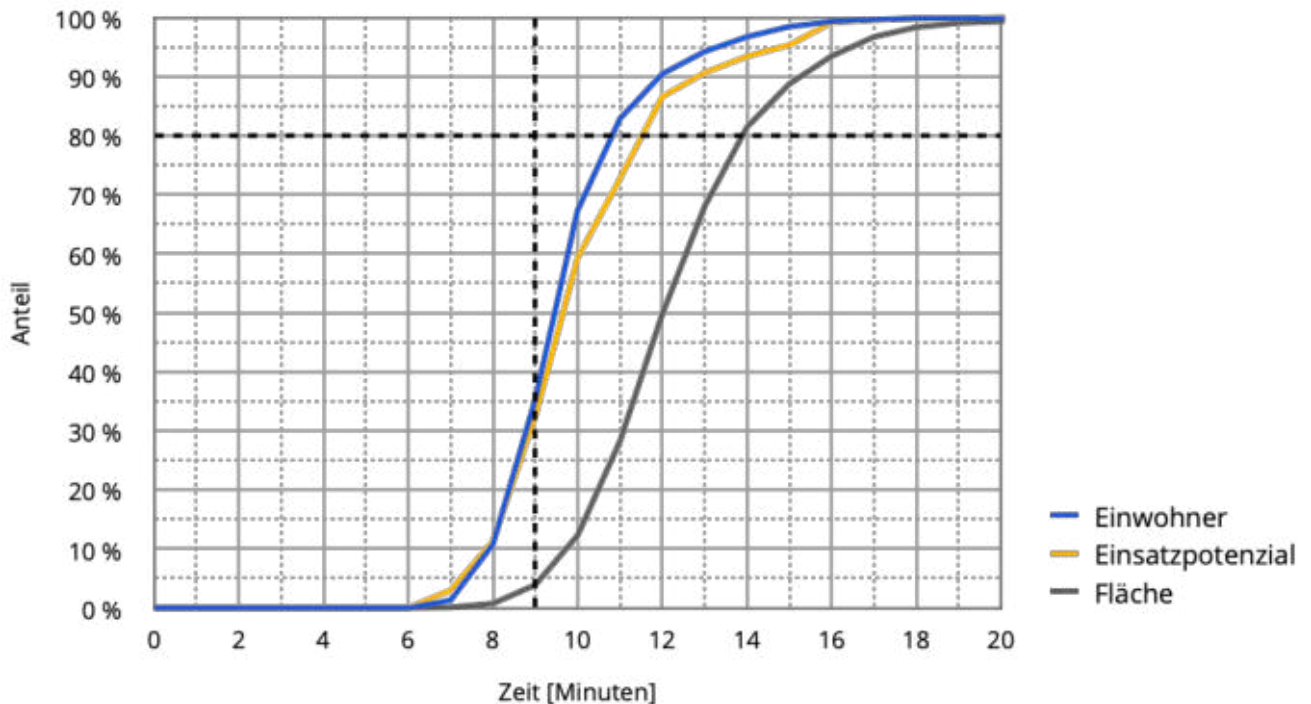


Abbildung 9.24: Summenkurve zur Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner und des Einsatzpotenzials

Zur Detailbetrachtung der Erreichbarkeit des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr der Gemeinde Ostbevern zeigt die Abbildung 9.24 ausgehend von der Fahrzeitanalyse die Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner sowie der bisher dokumentierten Einsatzeignisse. Hierbei ist zu erkennen, dass, innerhalb einer Eintreffzeit von 9 Minuten, 35 % der Bevölkerung erreicht wird. Der Zielerreichungsgrad von 90 % wird für die Einwohner in 12 Minuten und für das Einsatzpotential in 12,9 Minuten erreicht.

Hinweis: Bei der Darstellung der Erreichbarkeit der Einwohner, Fläche und des Einsatzpotentials ist zu beachten, dass der Standort Vossko nicht berücksichtigt wurde.

10 Interkommunale Betrachtung des gesamten Planungsgebietes

Neben der Betrachtung der Gebietsabdeckung in den vorangegangenen Kapiteln bezogen auf die Standorte der einzelnen Kommunen wird entsprechend der interkommunalen Planung das Planungsgebiet als Gesamtes betrachtet. In den folgenden Darstellungen wird hierzu die planerische Erreichbarkeit der Siedlungsflächen bezogen auf das gesamte Planungsgebiet betrachtet.

10.1 Gebietsabdeckung

Zwischen der Stadt Telgte und der Stadt Warendorf besteht eine Vereinbarung, wonach die Einsatzkräfte des Löschzuges Einen bei Einsätzen in Bereichen des östlichen Stadtgebietes zusätzlich alarmiert werden. In den weiteren Betrachtungen wird diese Einheit in der Abdeckung und Eintreffzeiten einbezogen. Die Analysen basieren auf Soll-Ausrückzeiten von fünf Minuten, um eine Ableitung der Eignung der grundsätzlichen Standortkonfiguration zu treffen.

i Vereinbarung mit der Stadt Warendorf

Hinweis: Der ehemalige Standort des Löschzuges Telgte (Ritterstraße) wurde nicht in die Betrachtung einbezogen. Das Gebäude ist abgängig und der Standort wird zukünftig nicht weiter betrieben. Eine detaillierte Betrachtung der Notwendigkeit dieses Standortes wurde im Rahmen eines separaten Projektes unter Berücksichtigung der zukünftigen Taktverdichtung der Bahnstrecke durch antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH untersucht. Der Betrieb des Standortes brachte keinen wesentlichen Vorteil in der Gebietsabdeckung.

Die in Abbildung 10.1 auf Seite 147 dargestellte Auswertung zeigt, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten etwa 90% der Einwohner und des Einsatzpotenzials des gesamten Planungsgebietes erreicht werden kann.

10 Interkommunale Betrachtung des gesamten Planungsgebietes

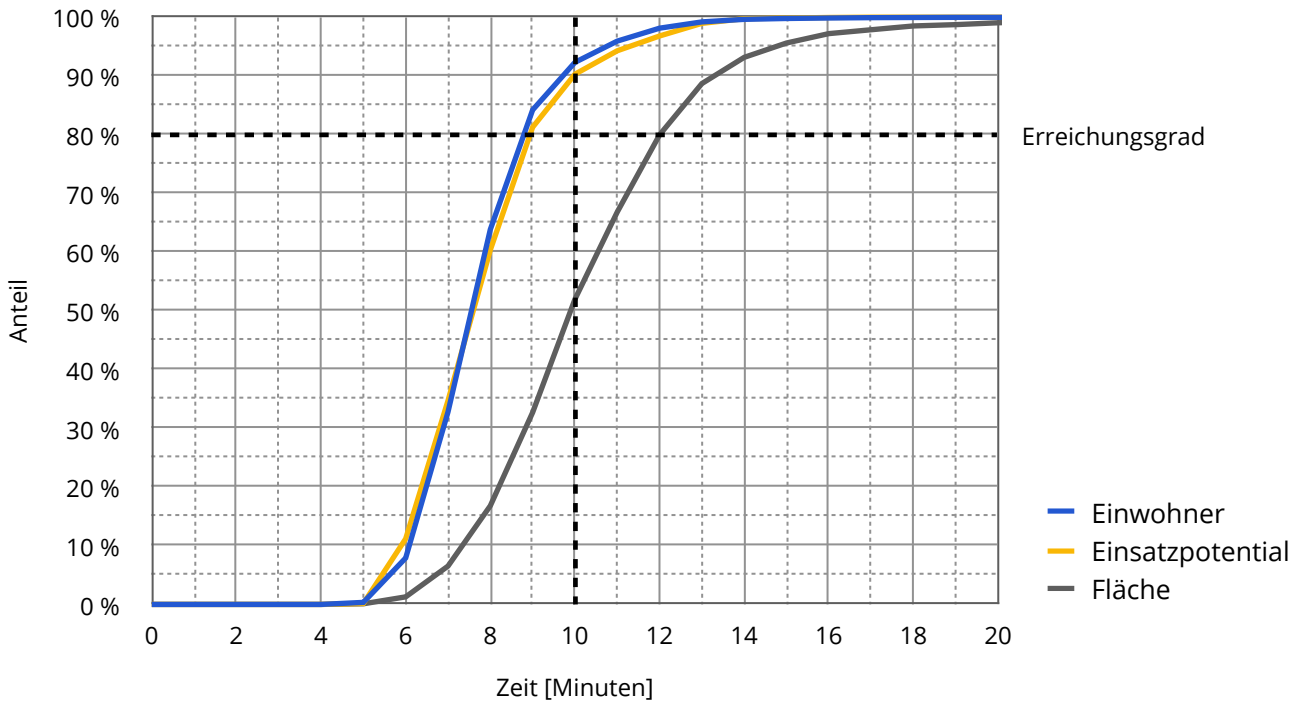


Abbildung 10.1: Summenkurve zur planerischen Erreichbarkeit der Fläche, der Einwohner und des Einsatzpotenziales im gesamten Planungsgebiet

Abbildung 10.2 stellt in Abhängigkeit der Einheiten der Feuerwehr die Bereiche dar, welche durch die jeweiligen Einheiten planerisch zuerst erricht werden können. Diese Darstellung macht deutlich, dass die Einbindung der Einheit Löschzug Eines der Stadt Warendorf sinnvoll ist und die interkommunale Zusammenarbeit auch innerhalb des TEO-Verbundes Vorteile in der Versorgung des Planungsgebietes mit sich bringt.

Hinweis: Die Auswertung der Gebietsabdeckung der planmäßig ersteintreffenden Einheit kann Grundlage für die Überarbeitung der Alarm- und Ausrückordnung sein. Hier kann die gemeindeübergreifende Planung einen Qualitätsvorteil bringen.

10 Interkommunale Betrachtung des gesamten Planungsgebietes

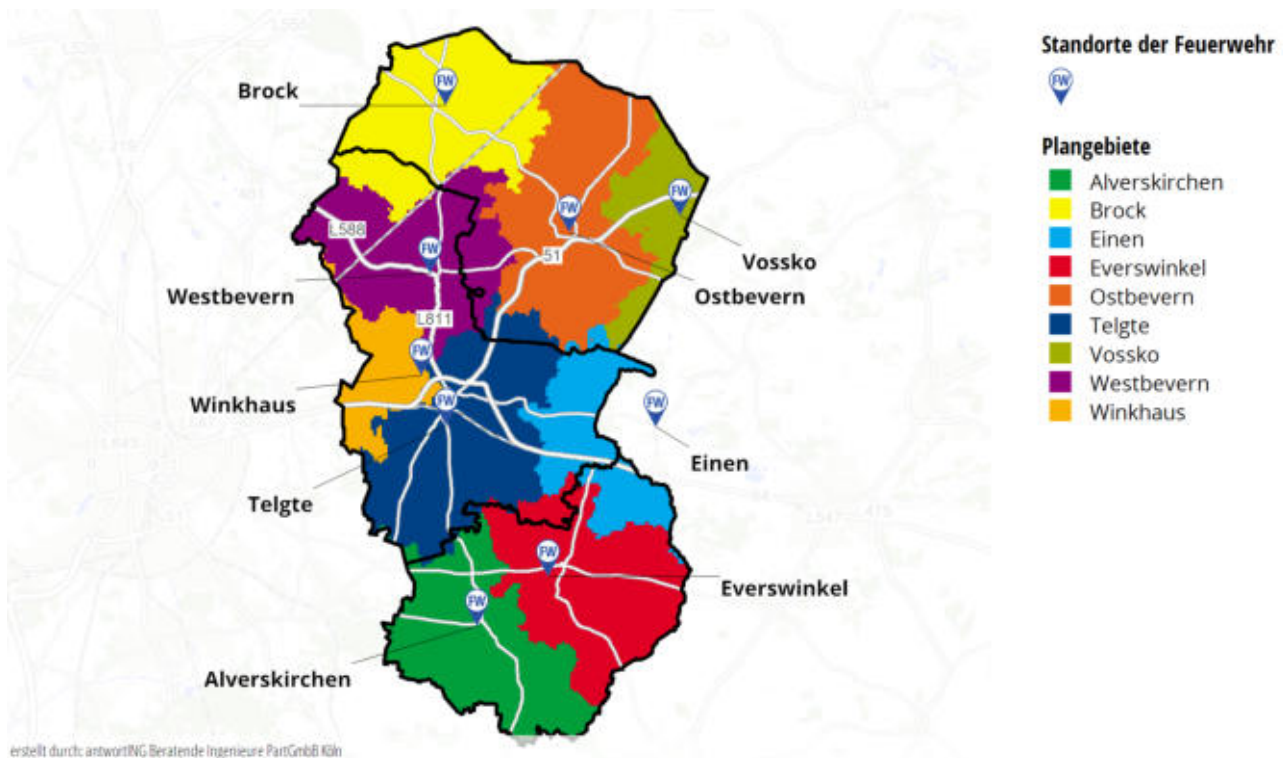


Abbildung 10.2: Darstellung der planerisch erstintreffenden Einheit für das Planungsgebiet

Die Abbildungen 10.3 und 10.4 stellen in Abhängigkeit einer planerischen Ausrückezeit die Eintreffzeit in Minuten an allen Siedlungsflächen im Planungsgebiet dar. Dabei stellt Abbildung 10.3 auf Seite 149 die Situation dar, wenn die an den Standorten Winkhaus und Vossko stationierten Fahrzeuge ausrücken. Unter Berücksichtigung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zeigt die Abbildung 10.3, dass diese Ortsteile planerisch durch die Feuerwehr innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden können.

Die Betrachtung der in Abbildung 10.4 auf Seite 149 dargestellten Fahrzeitanalyse für die Zeiträume, in welchen die Einheiten Winkhaus und Vossko nicht ausrücken, zeigt, dass sich Veränderungen im nordöstlichen Siedlungsbereich der Stadt Telgte ergeben. In diesen Bereichen ist die planerische Abdeckung innerhalb von 10 Minuten Eintreffzeit durch Einheiten der Feuerwehr planerisch nicht vollständig möglich. Die Einheit Winkhaus ist in einem Großteil der für das Einsatzaufkommen relevanten Zeiträume verfügbar. Zusätzlich findet ein relevanter Teil der Einsätze am frühen Abend statt. Siehe dazu Abbildung 3.5 auf Seite 44.

10 Interkommunale Betrachtung des gesamten Planungsgebietes

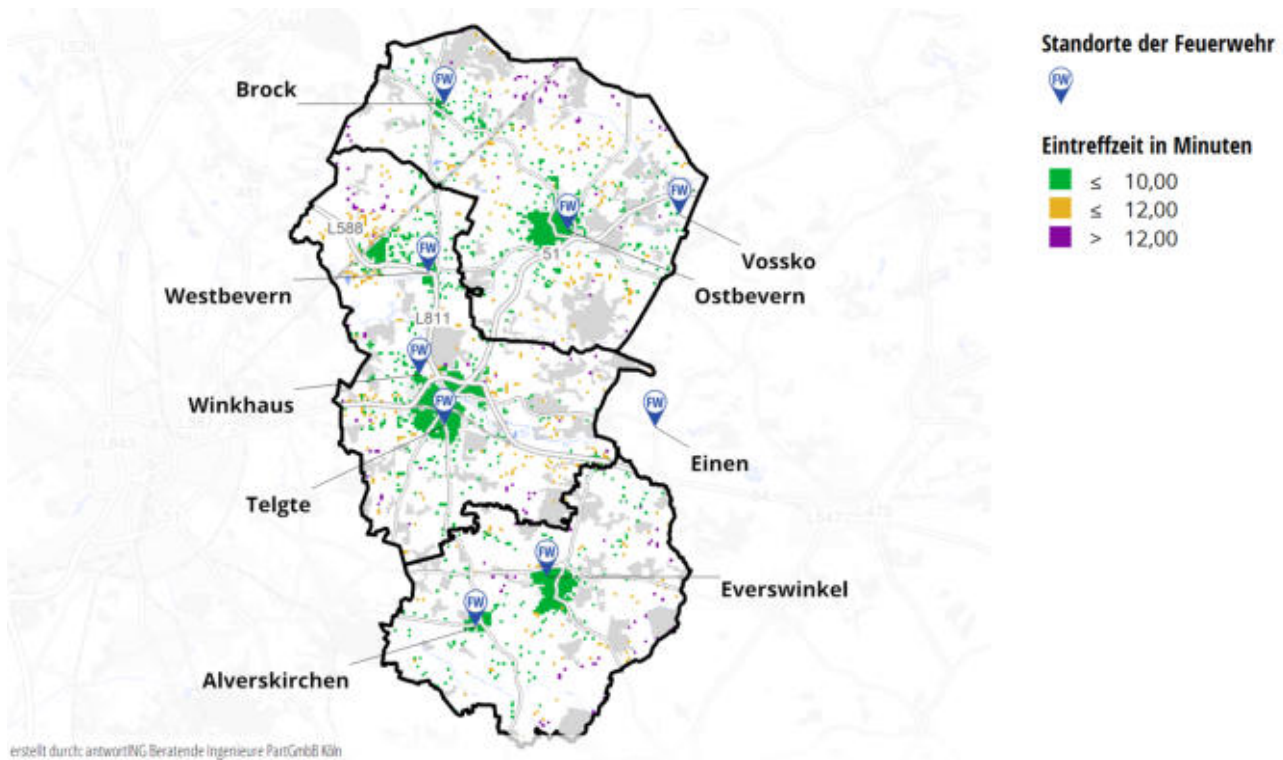


Abbildung 10.3: Planerische Eintreffzeit an den Siedlungsflächen des Planungsgebietes. Planerische Soll-Ausrückzeit: 5 Minuten.

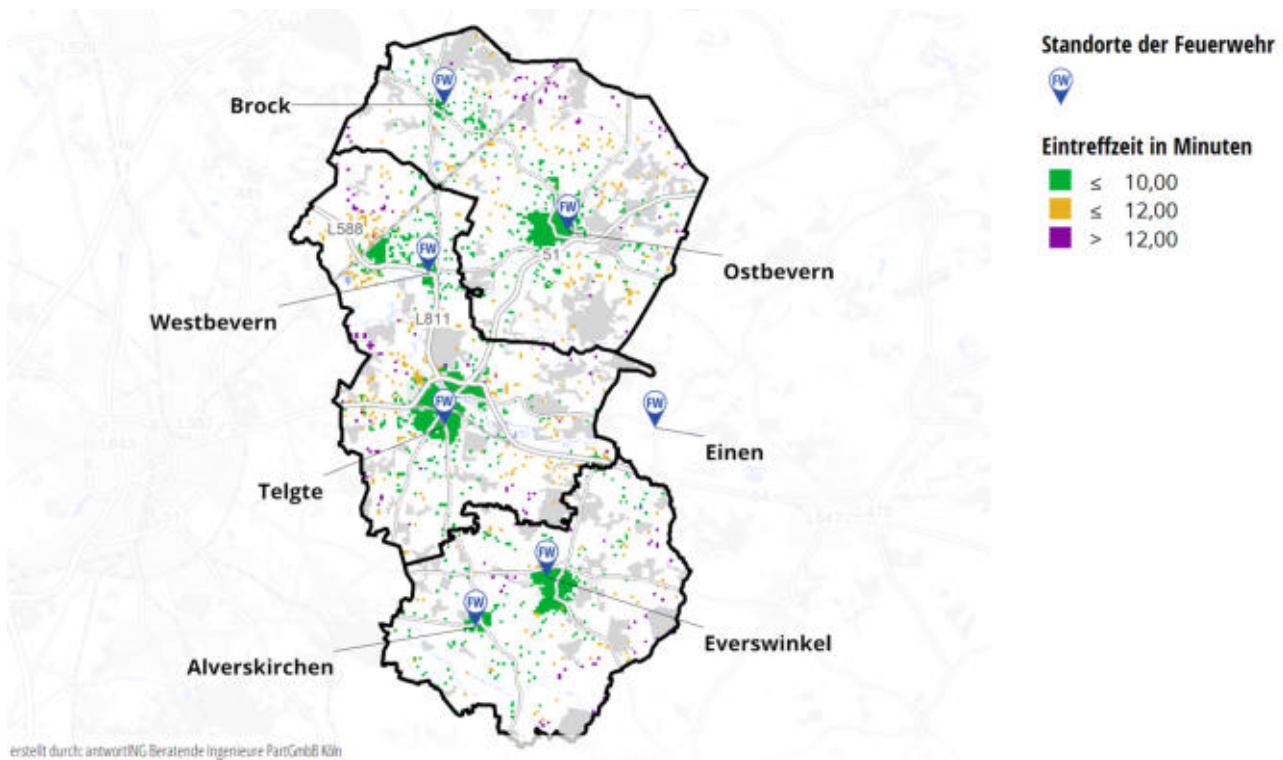


Abbildung 10.4: Planerische Eintreffzeit an den Siedlungsflächen des Planungsgebietes ohne Winkhaus und Vosso. Planerische Soll-Ausrückzeit: 5 Minuten.

Der Gutachter stellt fest: Die Standortkonfiguration der Feuerwehr im Planungsgebiet ist grundsätzlich geeignet, die zentralen, im Zusammenhang bebauten Ortsteile innerhalb der definierten Eintreffzeit zu erreichen.

Unter Berücksichtigung der dezentralen Bevölkerungsverteilung über das Planungsgebiet muss besonderes Augenmerk auf das nordwestliche Stadtgebiet der Stadt Telgte gelegt werden. Die Analyse zeigt, dass ohne die Verfügbarkeit der Löschgruppe Winkhaus Abdeckungslücken entstehen. Die Einheit Winkhaus ist essentiell zur schutzzielgerechten Abdeckung des nordöstlichen Stadtgebietes der Stadt Telgte.

Die Alarmierung des Löschzuges Einen der Stadt Warendorf bietet Vorteile in der Eintreffzeit im östlichen Teil des Planungsgebietes.

Der Gutachter empfiehlt:

Die derzeitige Vereinbarung zur Besetzung der Löschgruppe Winkhaus zwischen der Stadt Telgte und der Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG ist gültig bis zum 31.12.2028. Empfohlen wird, diese Vereinbarung langfristig festzuschreiben. Es ist weiterhin zu prüfen, ob eine Besetzung der LG Winkhaus über die bisherigen Tageszeiten hinaus möglich ist.

10.2 Interkommunale Konzepte

Die bisherige interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren des TEO-Verbundes hat durch die gemeinsame Erarbeitung von Konzepten einen Rahmen erhalten. Der folgende Abschnitt stellt diese Konzepte vor, die Erläuterungen sind wörtlich den jeweiligen Konzeptbeschreibungen entnommen. Folgende Konzepte der interkommunalen Zusammenarbeit existieren derzeit:

Konzept Wasserförderkomponente Die Idee, eine gemeinsame Löschwasserversorgung für die Kommunen Telgte, Everswinkel und Ostbevern zu ertüchtigen, ist Anfang der 2000er Jahre entstanden und immer wieder in Gesprächen der Feuerwehr, speziell nach größeren Brandereignissen mit schlechter Wasserversorgung, aufgekommen. Eine Begutachtung der Löschteiche in den Außengemeinden ergab, dass viele Löschteiche einen schlechten Pflegezustand hatten und nur eine sehr mangelhafte Löschwasserversorgung bieten konnten. Die Sanierung der Löschwasserentnahmestellen wäre an vielen Stellen sehr aufwändig und auch nicht effektiv gewesen, da viele dieser Löschteiche in den trockenen Sommern kein Wasser halten konnten. Zudem standen die Feuerwehren bei Einsätzen in der Außengemeinde immer wieder

10 Interkommunale Betrachtung des gesamten Planungsgebietes

vor dem Problem, das Löschwasser über sehr lange Schlauchleitungen zu den Einsatzstellen pumpen zu müssen, oder es mit Tanklöschfahrzeugen (max. 5.000L Tankinhalt) im Pendelverkehr in die Einsatzstelle zu bringen. Beides ist für die Feuerwehr sehr personal- und zeitaufwändig. Durch diese Gegebenheiten kam es immer wieder zu Situationen, dass in Einsätzen die Wasserversorgung nicht durchgehend gewährleistet werden konnte. Es entstand die Idee, größere Tankfahrzeuge zu beschaffen um mehr Löschwasser über längere Strecken transportieren zu können. Ähnlich wie einige Feuerwehren in den Niederlanden dieses seit längerem schon betreiben. Ein weiterer Vorteil der Großtanklöschfahrzeuge ist, dass eine große Menge an Löschwasser gleich zu Beginn eines Einsatzes zu Verfügung steht. Die Feuerwehr muss also nicht unmittelbar zu Beginn des Einsatzes die Wasserversorgung planen und umsetzen, sondern kann sich im Ersteinsatz um die Menschenrettung und die Brandbekämpfung kümmern. Das Beschreiben der Technik und die Beschaffung des ersten Tankwagens (TW12.000) wurden im Jahr 2012 begonnen und im Jahr 2013 konnte das Erstfahrzeug dann in den Einsatzdienst genommen werden. In Einsätzen und Übungen wurden Erfahrungen gesammelt und das Konzept und auch die Technik angepasst. Im Jahr 2015 folgte dann ein weiterer Tankwagen (TW12.000).

Konzept Atemschutznotfall Die Feuerwehr Telgte hat im Jahr 2012 ein Atemschutznotfallkonzept von der Feuerwehr Bielefeld übernommen und auf die Verhältnisse in Telgte angepasst. Dieses Konzept wurde 2015 für die TEO- Feuerwehren übernommen. Für eine einheitliche Handhabung ist eine einheitliche, technische Ausstattung Voraussetzung. Da das Atemschutznotfallkonzept in Telgte schon „gelebt“ wird, haben sich die Feuerwehren Everswinkel und Ostbevern auf die technische Ausstattung der Feuerwehr Telgte als Grundlage geeinigt.

Hauptamtliche Gerätewartung TEO Die Stadt Telgte beschäftigt schon seit Ende der 90er Jahre einen hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart für die Wartung, Prüfung und Instandhaltung der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte. Eine weitere hauptamtliche Gerätewartstelle wurde im Jahr 2012 (erst in Teilzeit und ab 2019 in Vollzeit) geschaffen, um den wachsenden Aufgaben gerecht zu werden. Die Kommunen Ostbevern und Everswinkel haben bis Anfang 2022 diese Aufgaben noch hauptsächlich durch ehrenamtliche Gerätewarte der Feuerwehr erledigen lassen. Lediglich in Everswinkel standen in der Woche 10 Arbeitsstunden von Angestellten der Verwaltung für die Geräteprüfung zu Verfügung. Seit März 2022 ist in Telgte eine weitere Stelle für die Gerätewartung geschaffen worden. Die Aufgaben der Geräteprüfung und zum Teil der Gerätewartung der Feuerwehren Everswinkel und Ostbevern werden jetzt von den 3 hauptamtlichen Gerätewarten aus Telgte mit übernommen.

10 Interkommunale Betrachtung des gesamten Planungsgebietes

Gemeinsame Kleiderkammer Eine gemeinsame Kleiderkammer zu betreiben und eine gemeinsame Beschaffung von Einsatzkleidung durchzuführen ist Mitte der 2000er Jahre entstanden. In den ersten Gesprächen ging es hauptsächlich um gemeinsame Beschaffung von Einsatzstiefeln und zum Teil um abgestimmte Brandschutzkleidung. Ab dem Jahr 2010 wurden die Pläne konkreter und ein gemeinsamer Rahmenvertrag zur Lieferung von Einsatzkleidung (Überbekleidung für den Brandeinsatz) wurde abgeschlossen. Hier wurde sich auf ein Standardprodukt geeinigt, um Lieferzeiten so gering wie möglich zu halten. Mit dem Einzug in das neue Feuerwehrgerätehaus an der Alverskirchenerstraße in Telgte wurde auch eine TEO-Kleiderkammer geschaffen.

EDV-Verwaltungsprogramm Im Laufe des Jahres 2022 wurde das Programm MP-Feuer beschafft und Arbeitsgruppen für unterschiedliche Bereiche (Administratoren / Personal / Einsatzdokumentation usw.) gebildet. Die Arbeitsgruppen setzen sich immer aus Mitgliedern der drei TEO-Feuerwehren zusammen. Somit wird gewährleistet, dass sämtliche Belange und Anforderungen einheitlich besprochen werden können. Von den drei IT-Abteilungen der Kommunen wurde ein Mitarbeiter mit Feuerwehrausbildung aus Ostbevern ausgewählt, welcher die Installation und den Support, vertretend für alle drei Kommunen, übernahm. Eine Stelle für einen TEO-Gerätewart-IT ist bereits bewilligt und ausgeschrieben. Seit dem 01.01.2023 wird die Einsatzdokumentation nur noch über das MP-Feuer vorgenommen. Die notwendigen Personal- und Fahrzeugdaten wurden vom alten Programm übertragen.

Neben den bestehenden Konzepten gibt es einen beschlossenen Finanzierungsschlüssel, der in Abhängigkeit von der Gemeindegröße festlegt, wie die anfallenden Kosten verteilt werden.

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehren des TEO-Verbundes arbeiten bereits eng zusammen. Für wesentliche Teile der organisatorischen und einsatztaktischen Zusammenarbeit bestehen bereits verbindliche und schriftlich fixierte Konzepte. Die gemeinsame Beschaffung einheitlicher Ausrüstung und die entsprechende Ausbildung der Einsatzkräfte führen zu einer Interoperabilität, die eine standortübergreifende Zusammenarbeit und einen einsatztaktischen Mehrwert gewährleistet.

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

11.1 Organisation der Feuerwehr

Die Organisationsstruktur der Feuerwehren der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern sind grundsätzlich geeignet, um die gestellten Anforderungen an die Feuerwehr sicherzustellen. Die Standortgliederungen werden unterschieden in:

- ➔ Löschgruppe
- ➔ Löschzug

Durch die zukünftig noch engere interkommunale Zusammenarbeit ergibt sich der Bedarf, Strukturen zu etablieren, welche vorgeplant die Sicherstellung der Steuerung und Ausrichtung der Feuerwehr begleiten und führen.

Der Gutachter empfiehlt: Da es sich bei der hier vorliegenden Planung um die interkommunale Betrachtung handelt und eine dauerhafte gemeinsame Planung etabliert werden soll, ist es ratsam, interkommunale Abstimmungsgremien zu institutionalisieren. Dieses Gremium sollte auf Ebene der Leitung der Feuerwehren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretern der jeweiligen Verwaltung angesiedelt sein. Entscheidungsmechanismen sollten abgestimmt sein. Aufgabe dieser Runde ist die strategische Steuerung der interkommunalen Zusammenarbeit. Folgende Aufgaben können in der Zuständigkeit liegen:

- ➔ Beratung und Entscheidungen über strategische Beschaffungen
- ➔ Abstimmung und Einführung von Konzepten
- ➔ Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung
- ➔ Abstimmung einheitlicher einsatztaktischer Grundsätze

Sinnvoll kann es ebenfalls sein, auf TEO-Ebene eine Einheitsführerrunde zu etablieren, um die Zusammenarbeit zu stärken und den Austausch hinsichtlich operativer Fragestellungen zu strukturieren. Die Einheitsführerrunde besteht derzeit bereits informell.

11.2 Standorte der Feuerwehr

Die Standortkonfiguration der Feuerwehr im Planungsgebiet ist grundsätzlich geeignet, die zentralen, im Zusammenhang bebauten Ortsteile innerhalb der definierten Eintreffzeit zu erreichen. Der Standort Telgte Nord (Ritterstraße) kann am derzeitigen Standort entfallen, da der Betrieb des Standortes keinen wesentlichen Vorteil in der Gebietsabdeckung bringt. Eine grundsätzliche Anpassung der Standortstruktur ist derzeit nicht notwendig. Unter Berücksichtigung der dezentralen Bevölkerungsverteilung über das Planungsgebiet muss besonderes Augenmerk auf das nordwestliche Stadtgebiet der Stadt Telgte gelegt werden. Die Analyse zeigt, dass ohne die Verfügbarkeit der Löschgruppe Winkhaus Abdeckungsdefizite entstehen. Die Einheit Winkhaus ist essentiell zur schutzzielgerechten Abdeckung des nordöstlichen Stadtgebietes der Stadt Telgte. Die Alarmierung des Löschzuges Einen der Stadt Warendorf bietet Vorteile in der Eintreffzeit im östlichen Teil des Planungsgebietes.

i Standort Telgte Nord entfällt

i Löschgruppe Winkhaus notwendig

Der Gutachter empfiehlt:

LG Winkhaus Die derzeitige Vereinbarung zur Besetzung der Löschgruppe Winkhaus zwischen der Stadt Telgte und der Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG ist gültig bis zum 31.12.2028. Empfohlen wird, diese Vereinbarung langfristig festzuschreiben. Es ist weiterhin zu prüfen, ob eine Besetzung der LG Winkhaus über die bisherigen Tageszeiten hinaus möglich ist.

Standort Telgte Nord Der derzeitige Standort Telgte-Nord (Ritterstraße) bietet keine Vorteile hinsichtlich der räumlichen Abdeckung. Insbesondere im Hinblick auf eine zukünftig mögliche Siedlungs- und/oder Gewerbegebietsentwicklung im nordöstlichen Bereich der Kernstadt ist es sinnvoll, das bereits reservierte Grundstück (Einener Str. / Ostbeverner Str.) nördlich der Gleise für einen möglichen Neubau eines nördlichen Standortes auch mittelfristig zu sichern.

Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen Mittelfristig sollte geprüft werden, ob eine Vereinbarung mit der Stadt Münster getroffen werden kann, um bei Einsätzen im westlichen Teil des Planungsgebietes die

Löschzüge Handorf und Gelmer einzubeziehen. Ebenfalls kann untersucht werden, ob durch die Einbeziehung des Löschzuges Schmedehausen der Feuerwehr Greven ein strategischer Vorteil im nordöstlichen Teil des Planungsgebietes erzielt werden kann. Dies ist vornehmlich relevant für die Zeiträume, in denen die Personalverfügbarkeit der Löschgruppe Brock eingeschränkt ist.

11.2.1 Zustand der Standorte

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, welche den gültigen Normen sowie den Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gerecht werden. Teilweise lassen sich die festgestellten Mängel der Standorte durch organisatorische oder Maßnahmen geringen Umfangs beseitigen. Vereinzelt wurden bereits kompensatorische Maßnahmen ergriffen, um vorübergehend Gefahren für die Einsatzkräfte zu beseitigen. Besonders bei Bestandsgebäuden gilt hierbei zu berücksichtigen, dass diese Herausforderung besonders hoch ist. Um dem o. g. Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung von Maßnahmen muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Hierbei müssen Sicherheitsmängel unverzüglich gekennzeichnet und kommuniziert werden und kurzfristig Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden. Mittel- bis langfristig sind die Kompensationsmaßnahmen durch Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung der Mängel abzulösen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Standortbegehungen (siehe Seite 124) werden nachfolgend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Standortsituation festgelegt.

Hierbei werden die folgenden Maßnahmen empfohlen:

Ostbevern Es ist zu prüfen, ob die Parkplatzsituation am derzeitigen Standort ausgeweitet werden kann, sodass ausreichend Parkplätze für die anrückenden Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Weiterhin wird empfohlen, in der Fahrzeughalle Stellplätze und Laufwege zu markieren.

Der Gutachter empfiehlt: Für einen möglichst sicheren Einsatz- und Übungsdienst sollten die beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situationen am Standort Ostbevern durchgeführt werden.

11.3 Fahrzeugkonzept der Feuerwehr

Zur Konzeptionierung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern wird nachfolgend der Bedarf nach

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Beurteilungsklassen (siehe Abschnitt 4 auf Seite 57) und weiteren Anforderungen dargelegt und darauf aufbauend das Fahrzeugkonzept zusammengefasst. Für die verschiedenen Ausstattungsbedarfe werden Mindestanforderungen formuliert. Grundsätzlich sind die formulierten Mindestbedarfe zu erfüllen. Zwischen den Einsatzklassen bestehende Synergieeffekte können genutzt werden. Zudem können Fahrzeuge mit geringeren Ausstattungen durch Fahrzeuge mit erweiterter Ausstattung in derselben Einsatzklasse kompensiert werden.

Hinweis: Beispiel Synergien: Wird für die Einsatzklasse Brandschutz ein Löschgruppenfahrzeug 20 und für die Einsatzklasse Technische Hilfeleistung ein HLF 20 festgelegt, reicht die Vorhaltung eines HLF 20 aus. Die grundsätzliche Ausstattung der Fahrzeuge ermöglicht die Bewältigung der entsprechenden Einsatzarten.

Beispiel nächsthöhere Fahrzeugausstattung: In der Einsatzklasse Brandeinsätze wird für den Grundsatz ein Löschgruppenfahrzeug 10 festgelegt und für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen ein Löschgruppenfahrzeug 20. Das heißt, die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeugs 20 deckt beide Mindestanforderungen ab. Es müssen nicht zwei Fahrzeugklassen vorgehalten werden.

11.3.1 Vorbemerkungen

Im Kontext der interkommunalen Planung ergeben sich Synergieeffekte im Bereich der Fahrzeugausstattung. Das Fahrzeugkonzept ist als strategische Empfehlung zu verstehen, welche unter Beteiligung der Feuerwehren der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern zu konkretisieren ist. Der Vorteil der interkommunalen Planung liegt darin, dass der Gesamtbedarf an Fahrzeugen, die nicht innerhalb der definierten Hilfsfristen benötigt werden, auf das Planungsgebiet verteilt und die Versorgung für das gesamte Planungsgebiet sichergestellt werden kann, ohne dass jede Kommune den entsprechenden Fahrzeugtyp redundant vorhalten muss.

i Es ergeben sich Synergieeffekte durch interkommunale Planung

Hinweis: Da es sich bei dieser Empfehlung um eine strategische, in die Zukunft gerichtete Planung handelt, ist insbesondere im Hinblick auf die derzeitigen Nutzungsdauern der vorhandenen Fahrzeuge zu berücksichtigen, dass die Umsetzung mittel- bis langfristig zu sehen ist. Bei den hier aufgeführten Empfehlungen von Fahrzeugklassen handelt es sich um einen definierten Mindestbedarf. Aus lokalen einsatztaktischen Erwägungen können höhere Fahrzeugklassen sinnvoll sein.

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Folgende Grundsätze werden zur Umsetzung empfohlen, um die Potenziale der interkommunalen Fahrzeugplanung bestmöglich zu nutzen:

Fahrzeuge rotieren Um die Nutzungsdauer und Auslastung der Fahrzeuge zu optimieren, kann es sinnvoll sein, Fahrzeuge nach definierten Zeiträumen zwischen den Standorten zu verschieben. Dabei gilt der Grundsatz, Fahrzeuge von Standorten mit höherer Einsatzfrequenz an Standorte mit geringerer Einsatzfrequenz zu verlegen und umgekehrt.

Fahrzeuge identisch ausstatten Um eine hohe Interoperabilität der Fahrzeuge zu gewährleisten und eine einheitliche Ausbildung zu ermöglichen, wird empfohlen, die Ausrüstung und den Aufbau insbesondere der Löschgruppenfahrzeuge zu vereinheitlichen.

Reservefahrzeuge Durch die gemeinsame Planung kann sichergestellt werden, dass für das Planungsgebiet maximal ein Grundschutzfahrzeug als technische Reserve eingeplant werden muss.

11.3.2 Brandeinsätze, einschließlich Löschwasserversorgung

Als Grundschutz zur Bearbeitung von Brandeinsätzen (Brand 1) in der Stadt Telgte müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Staffelstärke und mit dem für die Brandbekämpfung geeigneten Material an der Einsatzstelle eintreffen. Das Fahrzeug, das diese Anforderungen mindestens erfüllt, ist ein MLF und ein (H)LF 10 mit einem Mindest-Löschwasservorrat von 1.000 bzw. 1.200 Litern Löschwasser. Der Löschwasservorrat von 1000 Litern ist hierbei Mindestanforderung, da dieser in der Schutzzieldefinition festgelegt ist.

i Mindestlöschwassertank 1000 Liter

Für Brandeinsätze mit erhöhten Anforderungen (hier Brand 2) müssen die ersteintreffenden Einheiten mindestens in Gruppenstärke und mit einer erweiterten Ausstattung für die Brandbekämpfung an der Einsatzstelle eintreffen. Diese Anforderungen erfüllt ein (H)LF 20. Diese Anforderung ergibt sich auch aus dem Umstand, dass eine Einspeisung der Drehleiter entsprechend sichergestellt werden kann. Entsprechend der festgelegten Beurteilungsklassen besteht keine Einteilung in die Beurteilungsklasse Brand 3 und 4, weshalb hierfür keine weitere Vorhaltung von Material erforderlich ist. Übersteigen die notwendigen Maßnahmen bei einem Großbrand die Ressourcen der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern, greifen die Konzepte zur überörtlichen Hilfeleistung des Kreises Warendorf.

Der Gutachter empfiehlt: Das Basisfahrzeug für den Brandschutz in der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern ist ein (H)LF 10. Für Standorte, die über eine Drehleiter verfügen und somit planmäßig als

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

ersteintreffendes Fahrzeug in Bereiche der Brandklasse 2 ausrücken, ist das Fahrzeug für erweiterte Anforderungen im Brandschutz in der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern ein (H)LF 20. Zur Förderung von Löschwasser auf der langen Wegestrecke ist eine entsprechende Komponente für den GW-L bedarfsgerecht.

11.3.3 Hubrettungsfahrzeuge

Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in vielen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät. In der Stadt Telgte und der Gemeinde Everswinkel existieren Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss. Der Einsatz einer Drehleiter (DLA(K)) oder eines Teleskopmastfahrzeugs (TMF) ist somit unumgänglich.

i Stadt Telgte und Gemeinde Everswinkel benötigen Drehleiter

Der Gutachter empfiehlt: Hubrettungsfahrzeuge, insbesondere die Drehleiter, sind in vielen Einsatzsituationen ein unverzichtbares Arbeitsgerät.

In der Gemeinde Everswinkel ist ein Hubrettungsfahrzeug am Standort des LZ Everswinkel und in der Stadt Telgte am Standort des LZ Telgte sind jeweils Fahrzeuge zur Menschenrettung vorzuhalten. Ein Hubrettungsfahrzeug kann als Drehleiter DLA(K) oder Teleskopmastfahrzeug (TMF) zur Verfügung stehen.

11.3.4 Technische Hilfeleistung und Naturereignisse

Die notwendigen Ressourcen für die Technische Hilfeleistung werden ebenfalls gemäß der Beurteilungsklassen eingeteilt.

Der Grundsatz Beurteilungsklasse TH 1 und TH 2 im Rahmen der Technischen Hilfeleistung kann über das HLF 10 sichergestellt werden, da hier eine Mindestausstattung für den technischen Hilfeleistungseinsatz vorhanden ist. Darüber hinausgehende Ereignisse müssen mit erweitertem Material und Sonderausstattung bearbeitet werden. Das hierfür geeignete Fahrzeug ist das HLF 20. Für Spezialausstattung kann ein GW-L vorgehalten werden. Ein RW erfüllt diese Anforderungen ebenfalls. Einteilungen in die Beurteilungsklasse TH 4 bestehen in der Stadt Telgte nicht, weshalb hierfür kein gesondertes Material vorgehalten werden muss. Für den Fall, dass die notwendigen Maßnahmen bei Einsätzen der Technischen Hilfeleistung die Ressourcen der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern übersteigen, greifen die Konzepte des Kreises Warendorf. Hilfeleistungseinsätze an den Gewässern im Stadtgebiet können mit den

i HLF 10 erfüllt die Grundanforderungen

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Einsatzmitteln für Einsätze der Technischen Hilfe bearbeitet werden. Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets können mithilfe eines Boots bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung von Starkregenereignissen und Hochwasserlagen ist ein GW-Logistik oder ein Wechselladerfahrzeug mit entsprechendem Abrollbehälter zur Zubringung von Material (z. B. Sandsäcke und Füllanlagen) geeignet.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Vorhaltung von Material zur technischen Rettung wird in der Stadt Telgte das HLF 10 als Grundausstattung für Einheiten empfohlen, die Verkehrsunfälle auf Landstraßen eigenständig bearbeiten sollen. Die definierten Schutzziele sehen vor, dass Gerät zur technischen Rettung innerhalb der zweiten Eintreffzeit nachgeführt wird. Für Einsätze mit Anforderung an die erweiterte Technische Hilfe kommt das HLF 20 zum Einsatz. Die Redundanz des Rettungssatzes an der Einsatzstelle kann über die Alarm- und Ausrückeordnung sichergestellt werden. Einsätze an den Gewässern im Stadtgebiet werden mit den Ressourcen zur Technischen Hilfe bearbeitet. Für Einsätze auf den Gewässern des Stadtgebiets ist ein Boot zu planen. Die Feuerwehr der Stadt Telgte verfügt über ein Mehrzweckboot. Für Hochwasserlagen sollte im TEO-Verbund ein GW-Logistik bzw. entsprechende Wechselladerfahrzeuge mit entsprechender Beladung vorgehalten werden.

11.3.5 Transport von Mannschaft und Nachschub

Für den Transport von Mannschaft und Nachschub sind zwei Fahrzeugklassen relevant:

- ➔ Das MTF/MZF als Transportmittel für die Mannschaft
- ➔ Der GW-Logistik (alternativ ein Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter) als Transportmittel für Gerät und Nachschub.

Beide Fahrzeugklassen sollten in der Stadt Telgte vorgehalten werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport von zusätzlichem Personal und zur Fahrt zu Lehrgängen ist an jedem Standort ein MTF zu stationieren. Für den Transport von Nachschub, Geräten oder kontaminiertem Material ist an mindestens einem zentralen Standort ein GW-L oder ein Wechselladerfahrzeug vorzuhalten.

11.3.6 Ausstattung für die Einsatzleitung

Für die Einsatzleitung sind insgesamt drei Einsatzstufen zu berücksichtigen:

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Stufe 1 Einsatz höchstens einer Gruppe. In diesem Fall wird der Einsatz vom Gruppenführer der Einheit aus dessen Fahrzeug geführt.

Stufe 2 Einsatz von mehr als einer Gruppe bis zu einem Zug. In diesem Fall kommt ein Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) als Einsatzleitfahrzeug mit Zugtrupp zum Einsatz.

Stufe 3 Bei sich anbahnenden Großeinsatzlagen greift der Katastrophenschutzplan des Kreises Warendorf.

Der Gutachter empfiehlt: Als Ausstattung für die Einsatzleitung sollte mindestens an einem Standort pro Kommune ein ELW 1 vorgehalten werden. Die Vorhaltung eines ELW 1 pro Zugeinheit ist in Abhängigkeit des Führungskonzeptes ebenfalls bedarfsgerecht.

11.3.7 Gefahrstoffeinsätze

Entsprechend der Festlegung der Beurteilungsklassen im Bereich ABC muss die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern in der Lage sein, die Erstmaßnahmen nach FwDV 500 bei Einsätzen mit chemischen, biologischen, radioaktiven oder nuklearen Stoffen durchführen zu können. Hierzu gehört eine qualifizierte Lageerkundung, das Absperren des Gefahrenbereiches und die Einleitung der Menschenrettung.

Der Gutachter stellt fest: Die bisherige Ausstattung für Gefahrstoffeinsätze ist dem Gefahrenpotenzial in der Stadt Telgte angemessen.

Der Gutachter empfiehlt: Die Empfehlungen zu den Fahrzeugkategorien für die Klassen Brand und Technische Hilfe erfüllen die hier festgestellten Anforderungen.

11.3.8 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Sollten die auf den bereits geplanten Fahrzeugen vorgehaltenen Atemschutzgeräte in einem konkreten Einsatzfall nicht ausreichen, können mittels eines Gerätewagens oder eines entsprechend konfektionierten Abrollbehälters weitere Atemluftflaschen und Atemschutzgeräte zugebracht werden. Für Einsätze, die die Ausstattung der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern mit Atemschutzgeräten übersteigen, kann auf die überörtliche Hilfe des Kreises Warendorf zurückgegriffen werden. Außerdem kann auf überörtliche Hilfe und auf Landeskonzpte zurückgegriffen werden.

Der Gutachter empfiehlt: Für den Transport einer größeren Menge an Atemschutzgeräten und Atemluftflaschen sollte ein Gerätewagen Logistik oder ein entsprechend konfektionierter Abrollbehälter mit weiteren Atemluftflaschen und Atemschutzgeräten zentral vorgehalten werden.

11.3.9 Einsatzstellenhygiene

Zur Verbesserung der Einsatzstellenhygiene ist es notwendig, dass die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene erstellt. Sinnvoll ist, dass ein GW-L mit Rollwagen zur Einsatzhygiene ausgestattet wird. Dieses Fahrzeug ermöglicht den Austausch von Persönlicher Schutzausrüstung am Einsatzort.

Der Gutachter empfiehlt: Zur Verbesserung der Einsatzstellenhygiene und Verringerung der Vorhaltung an Persönlicher Schutzausrüstung an den Standorten der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern empfiehlt sich die Vorhaltung von Rollwagen zur Einsatzstellenhygiene. Da Einsatzstellenhygiene keine zeitkritische Aufgabe ist, ist die zentrale Vorhaltung für den TEO-Verbund bedarfsgerecht.

11.4 Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts

Nachfolgend wird in den Abbildungen 11.1 - 11.9 das Fahrzeugkonzept je Standort dargestellt. In diesem sind ebenfalls die bereits laufenden Beschaffungen abgebildet.

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Telgte	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
TLG1-HLF20-1	HLF 20	2013	20	2033	2038	2043	keine Maßnahme
TLG1-HLF20-2	HLF 20	2013	20	2033	2038	2043	Technische Reserve TEO
TLG1-LF20-1	LF 20	2012	20	2032	2037	2042	Perspektivisch versetzen zur LG Winkhaus, anschließend Ersatzbeschaffung LF 20 KatS vorsehen
TLG1-DLK23-1	DLK 23-12	2019	20	2039	2044	2049	keine Maßnahme
TLG1-RW-1	RW	2017	20	2037	2042	2047	keine Maßnahme
TLG1-GWL2-1*	GW-L2	2020	20	2040	2045	2050	keine Maßnahme
TLG1-MTF-1	MTF	2021	10	2031	2036	2041	keine Maßnahme
TLG1-ELW1-1	ELW	2015	10	2025	2030	2035	Funktechnik ertüchtigen
TLG-PKW1	Pkw	2013	10	2023	2028	2033	Zustand überprüfen, perspektivisch ersetzen durch geländegängiges Fahrzeug
Anhänger Boot	Anhänger	2019	30	2049	2054	2059	keine Maßnahme
Anhänger Strom	Anhänger	2015	30	2045	2050	2055	keine Maßnahme
Kat-WAF-AH-Strom*	Anhänger	2019	30	2049	2054	2059	keine Maßnahme
*Fahrzeuge des Landes NRW							

Abbildung 11.1: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Telgte

Westbevern	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
TLG3-HLF20-1	HLF 20	2017	20	2037	2042	2047	keine Maßnahme
TLG3-LFKats-1	LF-Kats	2021	20	2041	2046	2051	keine Maßnahme
TLG3-MTF-1	MTF	2009	15	2024	2029	2034	Neu beschaffen
TLG3-ELW1-1	ELW 1	2015	10	2025	2030	2035	Funktechnik ertüchtigen
TLG-PKW-2	Pkw	2013	10	2023	2028	2033	Zustand überprüfen

Abbildung 11.2: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Westbevern

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Telgte Nord	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
TLG4-LF20-1	LF 20	1989	20	2009	2014	2019	Ausmustern
TLG2-MTF-1	MTF	2011	15	2026	2031	2036	Weiternutzung als Transportfahrzeug Gerätewartung

Abbildung 11.3: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Telgte Nord

Winkhaus	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
TLG2-LF10-1	LF20	2006	20	2026	2031	2036	Perspektivisch ersetzen durch TLG1-LF20-1

Abbildung 11.4: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Winkhaus

Everswinkel	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
EVE1-ELW1-1	ELW1	2021	10	2031	2036	2041	keine Maßnahme
EVE1-HLF20-2	HLF20	2014	20	2034	2039	2044	keine Maßnahme
EVE1-DLK23-1	DLK(A)23/12	1992	20	2012	2017	2022	Neu beschaffen (DLK)
EVE1-HLF20-1	HLF20	1997	20	2017	2022	2027	Perspektivisch ersetzen durch (H)LF 10
EVE1-GW-L2-1	GW-L2	2019	20	2039	2044	2049	keine Maßnahme
EVE1-MTF-1	MTF	2021	15	2036	2041	2046	keine Maßnahme
EVE1-GW-L1-1*	GW-L1	2023	15	2038	2043	2048	keine Maßnahme
EVE1-TW12000-1	TW12000	2011	20	2031	2036	2041	keine Maßnahme
*2023 erneuert, daher für weitere 15 Jahre geplant							

Abbildung 11.5: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Everswinkel

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Alverskirchen	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
EVE2-HLF20-1	HLF20	2008	20	2028	2033	2038	keine Maßnahme
EVE2-ELW1-1	ELW1	2015	10	2025	2030	2035	keine Maßnahme
EVE2-LF20KatS-1	LF20KatS	2017	20	2037	2042	2047	keine Maßnahme
EVE2-MTF-1	MTF	2021	15	2036	2041	2046	keine Maßnahme

Abbildung 11.6: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Alverskirchen

Ostbevern	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit				Soll-Konzept
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre	
OST1-TW12000-1	TW12000	2007	20	2027	2032	2037	keine Maßnahme
OST1-LF20-1	LF20	2013	20	2033	2038	2043	keine Maßnahme
OST1-LF20-2	LF20	2003	20	2023	2028	2033	keine Maßnahme
OST1-HLF20-1	HLF20	2023	20	2043	2048	2053	keine Maßnahme
OST1-GW-L2-1	GW-L2	2017	20	2037	2042	2047	keine Maßnahme
OST1-MTF-1	MTF	2017	15	2032	2037	2042	keine Maßnahme
OST1-KDOW-1	KdoW	2018	10	2028	2033	2038	keine Maßnahme
OST1-ELW1-1	ELW1	2021	10	2031	2036	2041	keine Maßnahme
OST2-ELW1-1*	ELW1	2009	10	2019	2024	2029	Ersetzen durch MTF
Anhänger JF	Ah-Logist	-	30	-	-	-	keine Maßnahme
Anhänger Logistik	Ah-Logist	1995	30	2025	2030	2035	keine Maßnahme
Anhänger Strom	Ah-Strom	2018	30	2048	2053	2058	keine Maßnahme
*wird nach Umbau des GTH in Ostbevern-Brock stationiert							

Abbildung 11.7: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Ostbevern

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Ostbevern-Brock	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
OST2-HLF20-1	HLF20	2006	20	2026	2031	2036

Soll-Konzept

Perspektivisch ersetzen durch HLF 10

Abbildung 11.8: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Brock

Vossko	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
OST1-LF10-1	LF10	1995	20	2015	2020	2025

Soll-Konzept

Übernahme des OST1-LF20-2 prüfen

Abbildung 11.9: Zusammenfassung des Fahrzeugkonzepts für den Standort Vossko

Der Gutachter empfiehlt: Für eine optimale Abdeckung des Stadtgebietes mit der notwendigen Ausstattung für die Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern ist das Fahrzeugkonzept mit den vorgesehenen Beschaffungen unter Berücksichtigung des technischen Zustandes der Fahrzeuge umzusetzen.

11.5 Personalkonzept

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzzielen und dem Fahrzeugkonzept, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

11.5.1 Personalbedarf

Der Personalbedarf ergibt sich sowohl aus den für die einzelnen Einheiten festgelegten Grundeinheiten als auch aus der Fahrzeug-Vorhaltung.

Hinweis: Die derzeit vorgehaltene Anzahl an hauptamtlichen Gerätewarten ist entsprechend des Aufgabenumfangs bedarfsgerecht. Dies umfasst die bereits eingerichtete Stelle in der IT.

Personalbedarf an freiwilligen Einsatzkräften

Gemäß der Schutzzieldefinitionen sollte jeder Löschzug der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern in der Lage sein, innerhalb der Hilfsfrist mindestens sechs bzw. neun Funktionen aufstellen zu können.

Damit dies auch planerisch gewährleistet ist, wird mit einer dreifachen Personalüberdeckung geplant. Zur Besetzung der Fahrzeuge wird mit einer doppelten Personalüberdeckung geplant.

Im Hinblick auf die niedrige Tagesverfügbarkeit in der Mehrzahl der Einheiten (siehe Abschnitt 8.4.5) wird für die Bemessung des Personalbedarfs der Einheiten über die Mindestempfehlung hinaus mit einer doppelten Personalüberdeckung der Grundeinheiten Staffel und Gruppe geplant.

→ Siehe Abschnitt 8.4.5 auf Seite 112

Die erforderliche Mindestpersonalstärke liegt in allen Einheiten, welche erstausrückend in Bereichen der Kategorie Brand 1 sind, also in der ersten Eintreffzeit mit einer Staffel eintreffen müssen bei mindestens 18 aktiven Einsatzkräften, in allen Einheiten, die innerhalb der ersten Eintreffzeit mit 9 Funktionen eintreffen müssen (Brand 2) entsprechend bei mindestens 27 Einsatzkräften.

Für die Besetzung weiterer Fahrzeuge wird mit einer einfachen Personalüberdeckung geplant. Die Personalbemessung richtet sich damit nach der im Fahrzeugkonzept definierten, für die Aufgaben der Feuerwehr erforderlichen Technik. Mannschaftstransport- und Kommandowagen (MTW und KdoW) werden bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt. Es wird von einer Beibehaltung der aktuellen Standortstruktur ausgegangen.

Die Abbildungen 11.10 bis 11.12 geben einen Überblick über den planerischen Mindestpersonalbedarf im Vergleich mit den prognostischen Einsatzkräften in fünf Jahren.

Standort	Planansatz		Mindestpersonalstamm	In 5 Jahren
	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung		
LZ Telgte	27	52	79	94
LZ Westbevern	18	22	40	46

Abbildung 11.10: Mindestpersonalstamm je Einheit der Stadt Telgte

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Standort	Planansatz		Mindestpersonalstamm	In 5 Jahren
	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung		
Alverskirchen	18	28	46	41
Everswinkel	27	38	65	65

Abbildung 11.11: Mindestpersonalstamm je Einheit der Gemeinde Everswinkel

Standort	Planansatz		Mindestpersonalstamm	In 5 Jahren
	Aus SZ 1	Aus Fzg.-Besatzung		
LG Brock	18	6	24	25
LZ Ostbevern	18	54	72	87

Abbildung 11.12: Mindestpersonalstamm je Einheit der Gemeinde Ostbevern

Der Gutachter empfiehlt: Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern muss insgesamt über mindestens die in den Abbildungen 11.10 bis 11.12 aufgeführten aktiven Einsatzkräfte verfügen, um die Schutzzieldefinition mit ausreichender Sicherheit erreichen zu können. Die tatsächlich benötigte Zahl kann, bedingt durch Pendlerbewegungen und geringe Tagesverfügbarkeit, deutlich darüber liegen. Dies belegen die Auswertungen zur Abkömmlichkeit der Einsatzkräfte von ihren Arbeitsplätzen.

Zur Erreichung der dreifachen Personalüberdeckung sollten Maßnahmen zur Mitgliederwerbung ergriffen werden. Hierzu ist eine kontinuierliche Jugendarbeit, Mitgliederwerbung und Ausbildung unerlässlich. Die Einrichtung von Kinderfeuerwehren kann zur frühzeitigen Nachwuchsgewinnung beitragen. Derzeit unterhält die Gemeinde Ostbevern eine Kinderfeuerwehr. Für Werbemaßnahmen zur Mitgliedergewinnung sind Mittel im Haushalt vorzusehen. Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Mitgliederbindung hilfreich, um eine Personalüberdeckung langfristig zu sichern.

Für die niedrige Verfügbarkeit an Einsatzkräften im Alarmfall (siehe Abschnitt 8.4.5 auf Seite 112) sind die Gründe zu ermitteln. Für die betroffenen Einheiten resultiert ein höherer Personalbedarf über die Mindestanforderungen hinaus, um im Einsatzfall ausreichend Einsatzkräfte stellen zu können.

11.5.2 Qualifikationskonzept

Entsprechend des zuvor festgelegten Personalbedarfes ergibt sich das Qualifikationskonzept der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern. Die Abbildungen 11.13 bis 11.32 geben die Qualifizierungsbedarfe wieder. Um im Einsatz die Funktionen entsprechend besetzen zu können, ist die ausreichende Vorhaltung von ausgebildeten Einsatzkräften erforderlich. Nachfolgend werden Mindestanforderungen definiert. Diese richten sich nach der taktischen Gliederung der Einheiten sowie der Anzahl an vorgehaltenen Fahrzeugen.

i Personalkonzept definiert
Mindestanforderung

Gemäß der Empfehlung zur Schutzzieldefinition in Abschnitt 5 auf Seite 65 müssen innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten 4 Atemschutzgeräteträger an der Einsatzstelle eintreffen. Innerhalb der zweiten Eintreffzeit müssen weitere vier Atemschutzgeräteträger eintreffen. Löschzüge müssen beide Vorgaben erfüllen.

In den Abbildungen ist die Anzahl der aktiven Ist-Kräfte denen der aktiven Soll-Kräfte für die jeweilige Qualifikation gegenübergestellt. Betrachtet sind hier die Qualifikationen:

- ➔ Atemschutzgeräteträger
- ➔ Maschinist
- ➔ Drehleitermaschinist
- ➔ Gruppenführer
- ➔ Zugführer
- ➔ Verbandsführer
- ➔ Führerscheinklasse C

Der Bedarf an Führungskräften richtet sich nach den Ergebnissen der Führungskräftefortbildungsbedarfsplanung der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und basiert auf der Mindestanzahl an Einsatzkräften. Der zu erwartende Personalstand in fünf Jahren sowie der Soll-Bedarf werden in den Abbildungen 11.21 bis 11.29 dargestellt.

Atemschschutzgeräteträger

Die Abbildungen 11.13 bis 11.13 zeigen den Qualifizierungsbedarf für Atemschutzgeräteträger. Je Einheit sind grundlegend nach Schutzzieldefinition mindestens acht Atemschutzgeräteträger erforderlich. Es wird eine Personalreserve von 200 % vorgesehen.

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Standort	AGT in 5 Jahren	AGT Soll	Differenz
LZ Telgte	57	24	33
LZ Westbevern	22	24	-2

Abbildung 11.13: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern der Stadt Telgte

Standort	AGT in 5 Jahren	AGT Soll	Differenz
LZ Alverskirchen	33	24	9
LZ Everswinkel	54	24	30

Abbildung 11.14: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern der Gemeinde Everswinkel

Standort	AGT in 5 Jahren	AGT Soll	Differenz
LG Brock	21	12	9
LZ Ostbevern	54	24	30

Abbildung 11.15: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern der Gemeinde Ostbevern

Maschinisten

Die Abbildungen 11.16 bis 11.18 zeigen den Qualifizierungsbedarf für Maschinist/-innen. Der Bedarf an Maschinisten richtet sich nach der Anzahl an vorgehaltenen Löschfahrzeugen je Einheit. Es wird eine Personalreserve von 300 % vorgesehen.

Standort	MA in 5 Jahren	MA Soll	Differenz
LZ Telgte	52	12	40
LZ Westbevern	17	8	9

Abbildung 11.16: Bedarf an Maschinist/-innen für die Stadt Telgte

Standort	MA in 5 Jahren	MA Soll	Differenz
LZ Alverskirchen	34	8	26
LZ Everswinkel	54	8	46

Abbildung 11.17: Bedarf an Maschinist/-innen für die Gemeinde Everswinkel

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Standort	MA in 5 Jahren	MA Soll	Differenz
LG Brock	18	4	14
LZ Ostbevern	37	12	25

Abbildung 11.18: Bedarf an Maschinist/-innen für die Gemeinde Ostbevern

Drehleitermaschinisten

Die Abbildungen 11.19 und 11.20 zeigen den Qualifizierungsbedarf für Drehleitermaschinist/-innen.

Standort	DLK-MA in 5 Jahren	DLK-MA Soll	Differenz
LZ Telgte	30	12	18
LZ Westbevern	5	0	5

Abbildung 11.19: Bedarf an Drehleitermaschinist/-innen der Stadt Telgte

Standort	DLK-MA in 5 Jahren	DLK-MA Soll	Differenz
LZ Alverskirchen	19	0	19
LZ Everswinkel	45	12	33

Abbildung 11.20: Bedarf an Drehleitermaschinist/-innen der Gemeinde Everswinkel

Gruppenführer

Die Abbildungen 11.21 bis 11.23 zeigen den Qualifizierungsbedarf für Gruppenführer/-innen.

Standort	GF in 5 Jahren	GF Soll	Differenz
LZ Telgte	14	14	0
LZ Westbevern	5	7	-2

Abbildung 11.21: Bedarf an Gruppenführer/-innen für die Stadt Telgte

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Standort	GF in 5 Jahren	GF Soll	Differenz
LZ Alverskirchen	6	8	-2
LZ Everswinkel	17	12	5

Abbildung 11.22: Bedarf an Gruppenführer/-innen für die Gemeinde Everswinkel

Standort	GF in 5 Jahren	GF Soll	Differenz
LG Brock	3	5	-2
LZ Ostbevern	10	13	-3

Abbildung 11.23: Bedarf an Gruppenführer/-innen für die Gemeinde Ostbevern

Zugführer

Die Abbildungen 11.24 bis 11.26 zeigen den Qualifizierungsbedarf für Zugführer/-innen.

Standort	ZF in 5 Jahren	ZF Soll	Differenz
LZ Telgte	3	4	-1
LZ Westbevern	1	2	-1

Abbildung 11.24: Bedarf an Zugführer/-innen in der Stadt Telgte

Löschzug	ZF in 5 Jahren	ZF Soll	Differenz
LZ Alverskirchen	0	2	-2
LZ Everswinkel	3	3	0

Abbildung 11.25: Bedarf an Zugführer/-innen in der Gemeinde Everswinkel

Standort	ZF in 5 Jahren	ZF Soll	Differenz
LG Brock	2	0	2
LZ Ostbevern	2	4	-2

Abbildung 11.26: Bedarf an Zugführer/-innen in der Gemeinde Ostbevern

Verbandsführer

Die Abbildungen 11.27 bis 11.29 zeigen den Qualifizierungsbedarf für Verbandsführer/-innen.

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Standort	VF in 5 Jahren	VF Soll	Differenz
LZ Telgte	12	5	10
LZ Westbevern	3		

Abbildung 11.27: Bedarf an Verbandsführer/-innen in der Stadt Telgte

Standort	VF in 5 Jahren	VF Soll	Differenz
LZ Alverskirchen	7	4	10
LZ Everswinkel	7		

Abbildung 11.28: Bedarf an Verbandsführer/-innen in der Gemeinde Everswinkel

Standort	VF in 5 Jahren	VF Soll	Differenz
LG Brock	1	4	1
LZ Ostbevern	4		

Abbildung 11.29: Bedarf an Verbandsführer/-innen in der Gemeinde Ostbevern

Führerschein Klasse C

Der Bedarf an Führerscheinen der Klasse C richtet sich nach der Anzahl an Großfahrzeugen. Es wird eine Personalreserve von 300 % vorgesehen. Die Abbildungen 11.30 bis 11.32 zeigen den Qualifizierungsbedarf für Personen mit Führerscheinklasse C.

Standort	C in 5 Jahren	C Soll	Differenz
LZ Telgte	54	24	30
LZ Westbevern	21	12	9

Abbildung 11.30: Bedarf an Personen mit Führerscheinklasse C in der Stadt Telgte

Standort	C in 5 Jahren	C Soll	Differenz
LZ Alverskirchen	27	8	19
LZ Everswinkel	39	20	19

Abbildung 11.31: Bedarf an Personen mit Führerscheinklasse C in der Gemeinde Everswinkel

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Standort	C in 5 Jahren	C Soll	Differenz
LG Brock	11	4	7
LZ Ostbevern	19	16	3

Abbildung 11.32: Bedarf an Personen mit Führerscheinklasse C in der Gemeinde Ostbevern

Der Gutachter empfiehlt:

Telgte Bis zum Ausscheiden der Einsatzkräfte kann der Führungskräftebedarf der Gruppen- und Zugführer durch höher qualifizierte Führungskräfte kompensiert werden.

Everswinkel Bis zum Ausscheiden der Einsatzkräfte kann der Führungskräftebedarf der Gruppen- und Zugführer durch höher qualifizierte Führungskräfte kompensiert werden.

Ostbevern Für den Löschzug Ostbevern besteht in den nächsten Jahren leichter Qualifizierungsbedarf für die Führungsqualifikation Gruppenführer. Für die Löschgruppe Brock kompensieren die als Zugführer qualifizierten Einsatzkräfte das Defizit an Gruppenführern.

11.5.3 Personalverfügbarkeit

Die Tagesverfügbarkeit des Personals ist in der Regel der limitierende Faktor für die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren während der Arbeitszeit der Einsatzkräfte. Die Tagesverfügbarkeit des Personals der Einheiten im Planungsgebiet ist unterschiedlich.

Bezogen auf die Gesamtstärke der Einheiten der Feuerwehr der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel und Ostbevern ist die Tagesverfügbarkeit des Personals nicht ausreichend. Die Mehrzahl der Einheiten erreicht planerisch die zur Sicherstellung der Schutzziele erforderliche Mindeststärke, eine Sicherheitsreserve ist nicht vorhanden.

Die Einheit Brock ist werktags tagsüber planerisch nicht in der Lage, eine Staffel zu stellen.

Der Gutachter empfiehlt: Es sind Bemühungen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte notwendig.

Um das Ehrenamt zu fördern und den Einsatz in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Telgte attraktiv zu gestalten, können unterschiedliche Maßnahmen getroffen werden. Diese sind u. a.:

Entwicklung eines Ehrenamtskonzepts Um die Tagesverfügbarkeit zu verbessern, die Motivation zu fördern, kontinuierlich Mitglieder zu gewinnen und Austritte zu verhindern, kann ein Ehrenamtskonzept entwickelt werden. Dieses sollte kontinuierlich weiterentwickelt und umgesetzt werden.

Wohnraumbewirtschaftung Möglichkeiten im Rahmen der Wohnraumbewirtschaftung (günstige Wohnungen, WGs für Azubis etc.).

Beruflicher Mehrwert Schaffen von Arbeitsplätzen für Freiberufler oder Arbeitnehmer mit Home-Office-Möglichkeit beim Neubau von Standorten; mit dem Ziel Anwesenheit am Standort zu erzeugen, indem den Einsatzkräften ein Mehrwert durch die mögliche berufliche Nutzung des Gerätehauses geboten wird. Hierdurch kann die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.

Zweitmitgliedschaft intern Die Möglichkeit einer Zweitmitgliedschaft innerhalb des TEO-Verbundes ist zu fördern. Hierfür kommen insbesondere Einsatzkräfte in Frage, die in der Nähe eines Standortes der Feuerwehr arbeiten und während der Arbeitszeit für Einsätze abkömmlich sind. Hierdurch können die Ausrückdauern der Einheiten verbessert werden.

11.6 Einsatzstellenhygiene

In Kombination mit der im Fahrzeugkonzept empfohlenen Hygienekomponente ist es notwendig, ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene und zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung zu erstellen.

Der Gutachter empfiehlt: Die Feuerwehren des TEO-Verbundes sollten ein gemeinsames Hygienekonzept erstellen, welches mindestens die folgenden Aspekte enthält:

- ➔ Umgang und Abläufe zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung durch Brandschutzkleidung
- ➔ Maßnahmen zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft (Ersatzkleidung)
- ➔ Übernahme und Tausch von Materialien an der Einsatzstelle

11.7 Führungsstruktur

Für den TEO-Verbund existiert derzeit kein übergreifendes Führungskonzept. Zur Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte kann es sinnvoll sein, ein Führungskonzept interkommunal zu planen.

Der Gutachter empfiehlt: Auf Grundlage der neuen Strukturen sollte ein Führungskonzept abgestimmt werden, welches sicherstellt, dass jederzeit Führungskräfte für die Führungsstufe B nach Feuerwehr Dienstvorschrift 100 zur Verfügung stehen.

11.8 Löschwasserversorgung

Grundsätzlich sind die Kerngebiete der Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern durch ein Hydrantennetz innerhalb der Planungsparameter abgedeckt. Eine qualitative Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehenden Löschwassermengen kann im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans nicht getroffen werden. Erfahrungswerte der Feuerwehren deuten darauf hin, dass auch in Teilen der abhängigen Entnahmestellen (Hydrantennetz) die Wasserversorgung nicht ausreichend ist. Eine detaillierte Löschwasserbetrachtung ist erforderlich. Hierzu sind auch detaillierte Informationen der Versorger erforderlich.

11 Brandschutzbedarf im TEO-Verbund (Soll-Konzept)

Die Löschwasserkomponente und das damit verbundene Konzept des TEO-Verbundes ist eine geeignete Kompensationsmaßnahme zur Löschwasserversorgung in unterversorgten Bereichen des Planungsgebietes.

Der Gutachter empfiehlt: Es wird empfohlen, auf Ebene der drei Kommunen eine detaillierte Betrachtung der Löschwasserversorgung auch unter Berücksichtigung des Ist-Zustandes der Löschwasserentnahmestellen durchzuführen. Auf dieser Grundlage kann die Notwendigkeit weiterer Kompensationsmaßnahmen beurteilt werden.

12 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, um den definierten Soll-Bedarf zu erreichen und die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** durchzuführen.

Hinweis:

Diese Maßnahmenliste ist nach § 3 Absatz 3 BHKG NRW umzusetzen.

Die oben definierten Prioritäten gelten für den Planungszeitraum von 5 Jahren.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.






12.1 Datenmanagement und -pflege

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Einsatzdatenpflege: Für Einsätze, die nach den definierten Einsatzstichworten schutzzielrelevant sind, sollen zukünftig die Funktionsstärken für die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern einheitlich erfasst werden, so dass ein regelmäßiges Controlling der Leistungsfähigkeit erfolgen kann.</p>	fortlaufend
<p>🔧 Darstellung der Innenbereiche: Es wird empfohlen, dass die Stadt Telgte und die Gemeinden Everswinkel und Ostbevern in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bauämtern die im Zusammenhang bebauten Ortsteile kartographisch aufzuarbeiten, so dass für zukünftige Planungen eine eindeutige Definition und Abgrenzung dieser Bereiche des Planungsgebietes verwendet werden kann.</p>	kurzfristig


12.2 Löschwasserversorgung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>🔧 Löschwasserversorgungskonzept: Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes für das Planungsgebiet zur Erfassung von Defiziten und Planung geeigneter Maßnahmen.</p>	mittelfristig

12.3 Organisation

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Schutzzieldefinition: Anpassung der Schutzzieldefinition entsprechend der oben genannten Empfehlungen.</p>	kurzfristig
<p> Anpassung der Alarm und Ausrückeordnung: Die Alarm- und Ausrückeordnung muss entsprechend der Erkenntnisse dieses Dokumentes unter Berücksichtigung der interkommunalen Planung und der festgestellten Personalverfügbarkeiten sowie Gefährdungsklassen angepasst werden.</p>	kurzfristig
<p> Interkommunale Abstimmung: Etablierung eines interkommunalen Feuerwehrsteuerungsgremiums. Dieses Gremium sollte auf Ebene der Leitung der Feuerwehren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretern der jeweiligen Verwaltung angesiedelt sein.</p>	fortlaufend
<p> Führungskonzept: Erarbeitung eines Führungskonzeptes zur Sicherstellung der Führungsstufe B nach FwDV 100 für den TEO-Verbund.</p>	mittelfristig
<p> Hygienekonzept: Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der Einsatzstellenhygiene.</p>	mittelfristig

Organisation: Zusammenarbeit mit Dritten

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Interkommunale Unterstützung ausbauen: Prüfen, ob eine Vereinbarung mit der Stadt Münster getroffen werden kann, um bei Einsätzen im westlichen Teil des Planungsgebietes die Löschzüge Handorf und Gelmer einzubeziehen. Ebenfalls kann untersucht werden, ob durch die Einbeziehung des Löschzuges Schmedehausen der Feuerwehr Greven ein strategischer Vorteil im nordöstlichen Teil des Planungsgebietes erzielt werden kann.</p>	langfristig

12.4 Personal

Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>Werkzeug Ausbildung Führungskräfte: Entsprechend der im Personalkonzept festgestellten Ausbildungsbedarfe sind fortlaufend Nachwuchsführungskräfte auszubilden.</p>	fortlaufend








Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>Werkzeug Mitgliederwerbung und Jugendfeuerwehr: Kontinuierliche Durchführung von Maßnahmen zur Mitgliederwerbung. Fortlaufende Förderung der Jugendarbeit in den Jugendfeuerwehren.</p>	fortlaufend
<p>Werkzeug Tagesverfügbarkeit: Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte verbessern und sicherstellen. Ansatzpunkte können die im Personalkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen sein.</p>	fortlaufend

12.5 Standorte

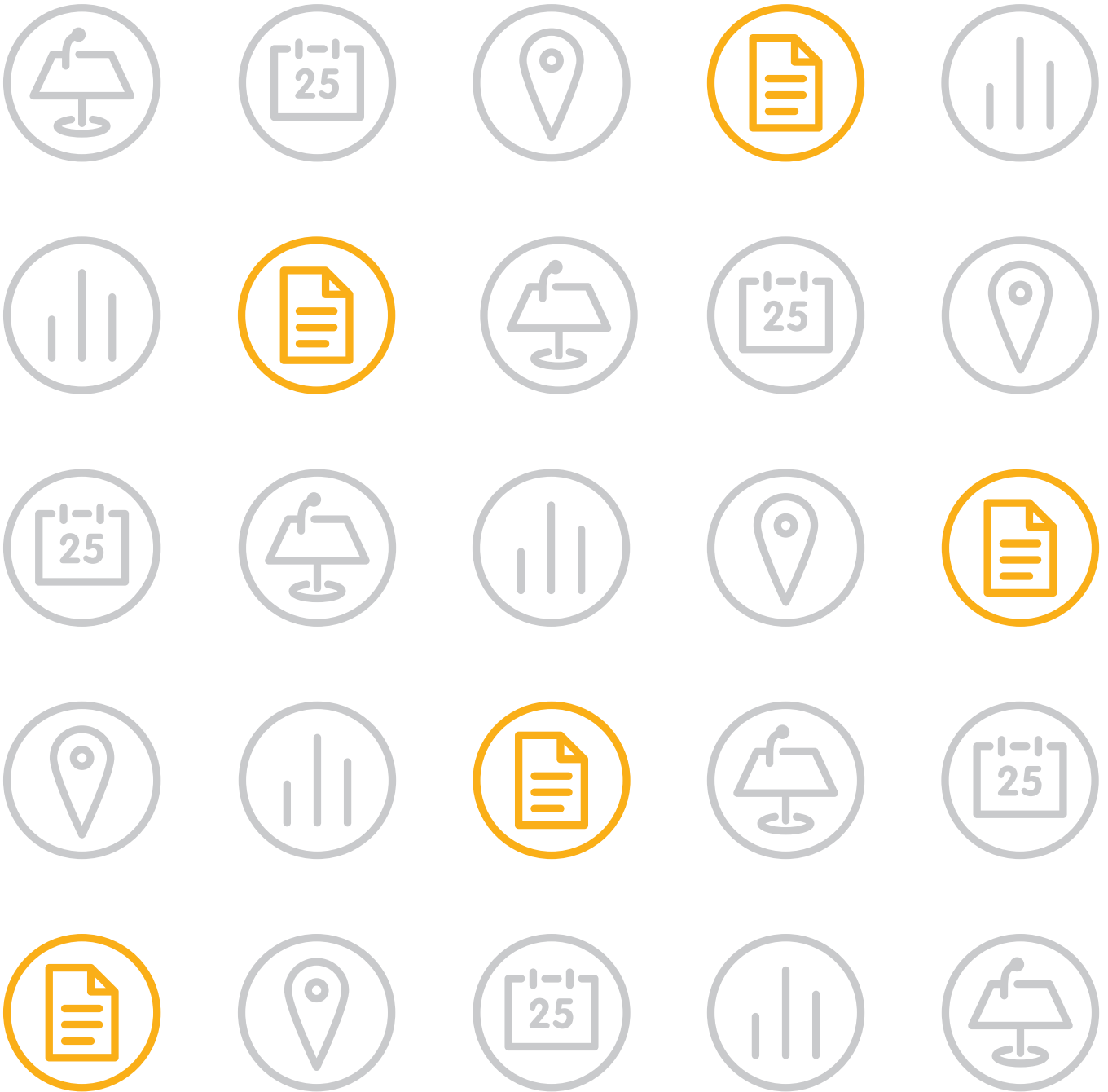
Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>Werkzeug Telgte Nord: Der derzeitige Standort Telgte-Nord (Ritterstraße) bietet keine Vorteile hinsichtlich der räumlichen Abdeckung und kann personell durch die Feuerwehr der Stadt Telgte nicht sinnvoll betrieben werden. Insbesondere im Hinblick auf zukünftige Entwicklungspläne ist es sinnvoll, das bereits reservierte Grundstück (Einener Str. / Ostbeverner Str.) nördlich der Gleise für einen möglichen Neubau eines nördlichen Standortes auch mittelfristig zu sichern.</p>	mittelfristig
<p>Werkzeug LG Winkhaus: Die derzeitige Vereinbarung zur Besetzung der Löschgruppe Winkhaus zwischen der Stadt Telgte und der Aug. Winkhaus GmbH & Co. KG ist gültig bis zum 31.12.2028. Empfohlen wird, diese Vereinbarung langfristig festzuschreiben. Es ist zu prüfen, ob eine Besetzung der LG Winkhaus über die bisherigen Zeiten hinaus möglich ist.</p>	kurzfristig
<p>Werkzeug LZ Ostbevern: Prüfen der Möglichkeit von zusätzlichen Parkflächen für die Einsatzkräfte. Markierung von Laufwegen und Stellplätzen im Feuerwehrgerätehaus.</p>	mittelfristig

12.6 Fahrzeuge und Technik

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p> Ausstattung Einsatzstellenhygiene: Mittel zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene sind zur Verfügung zu stellen.</p>	kurzfristig
<p> TEO Fahrzeugkonzept: Unter Beteiligung der Feuerwehren ist ein Fahrzeugkonzept für den TEO-Verbund zu erstellen, welches die interkommunale Planung berücksichtigt.</p>	mittelfristig
<p> Löschzug Telgte: Die Technik des TLG1-ELW1-1 soll überprüft und bei Bedarf erneuert werden. Der technische Zustand des TLG-PKW-1 muss überprüft werden und auf dieser Basis muss eine Einschätzung über die weitere Nutzungsdauer erfolgen. Bei Ersatzbeschaffung ist ein geländegängiges Fahrzeug anzuschaffen, um die Erkundung und den Materialtransport auch in unwegsamem Gelände zu gewährleisten.</p>	mittelfristig
<p> Löschzug Westbevern: Das TLG3-MTF-1 soll ausgemustert und neu beschafft werden. Das TLG2-MTF1 (derzeit Telgte Nord) soll für die Gerätestation als Materialtransportmittel umgenutzt werden. Nach Erstellung des Führungskonzeptes muss bewertet werden, ob der TLG3-ELW1-1 weiterhin benötigt wird. Die Technik des TLG3-ELW1-1 soll überprüft und bei Bedarf erneuert werden. Der technische Zustand des TLG-PKW-2 muss überprüft werden und auf dieser Basis muss eine Einschätzung über die weitere Nutzungsdauer erfolgen.</p>	mittelfristig
<p> Löschzug Everswinkel: Ersatzbeschaffungen für DLK und EVE1-HLF20-1 laufen bereits.</p>	mittelfristig
<p> Löschzug Ostbevern: Es ist keine Ersatzbeschaffung notwendig. Es soll geprüft werden, ob bei Ablauf der Laufzeit des OST1-LF20-2 dieses Fahrzeug zum Standort Vosso versetzt wird.</p>	mittelfristig
<p> Löschgruppe Brock: Der OST2-ELW-1-1 ist bei entsprechendem technischen Zustand durch ein Fahrzeug der Kategorie MTF zu ersetzen. Bei Neubeschaffungsbedarf für das OST2-HLF20-1 ist ein Fahrzeug der Kategorie HLF 10 bedarfsgerecht.</p>	mittelfristig

12.7 Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Dieser Bedarfsplan ist gemäß § 3 Abs. 3 BHKG alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die nächste Fortschreibung ist damit im Jahr 2029 abzuschließen.



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de